

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Zentrale Verwaltungssteuerung	Datum: 15.11.2021	Genehmigungsvermerk Datum: 25.11.2021
Tagesordnungspunkt 2.1	Bezeichnung der Vorlage: Überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA NRW) im Jahr 2021 -öffentlicher Teil-		Bürgermeister: Gez. Stock
Vorlage-Nr: VO/0319/21			
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	14.12.2021	Rechnungsprüfungsausschuss (RPA)	
Ö	08.02.2022	Rat der Stadt Wegberg	

Sachverhalt:

Die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA NRW) hat die überörtliche Prüfung der Stadt Wegberg durchgeführt und stellt ihre Ergebnisse in der Sitzung vor. Im Anschluss an die Präsentation steht die GPA NRW für Fragen seitens der Ausschussmitglieder zur Verfügung.

Geprüft wurden folgende Aufgabenbereiche:

- Finanzen,
- Beteiligungen,
- Friedhofswesen,
- Bauaufsicht,
- Vergabewesen,
- Verkehrsflächen,

Die Regelungen zur überörtlichen Prüfung sind in § 105 GO NRW enthalten. Gemäß § 105 Absatz 5 GO NRW legt der Bürgermeister den Prüfungsbericht dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Beratung vor. Der Rechnungsprüfungsausschuss unterrichtet den Rat über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichtes sowie das Ergebnis seiner Beratungen.

Nach § 105 Absatz 4 GO NRW teilt die Gemeindeprüfungsanstalt das Prüfungsergebnis in Form des Prüfberichtes auch der Aufsichtsbehörde, dem Landrat des Kreises Heinsberg, mit.

Der Gesamtbericht enthält sowohl Empfehlungen als auch Feststellungen, Hinweise und Aussagen. Er umfasst insgesamt **181 Seiten** und ist in die oben genannten Prüfgebiete aufgeteilt. Die wesentlichen Prüfbemerkungen der GPA NRW wurden von der Verwaltung aufbereitet und mit entsprechenden Hinweisen bzw. Stellungnahmen zum jeweiligen Punkt versehen. Die hierzu vorgesehene tabellarische Übersicht ist als Anlage beigelegt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt den Prüfbericht 2021 der GPA NRW und die hierzu erfolgten Ausführungen der Verwaltung (öffentlicher Teil) nach Beratung zur Kenntnis.
2. Der Rechnungsprüfungsausschuss unterrichtet mit dieser Vorlage den Rat über den wesentlichen Inhalt des Prüfberichtes sowie über das Ergebnis seiner Beratung.

Kosten und Finanzierung:

Die GPA NRW erhebt auf der Grundlage von § 10 Gemeindeprüfungsanstaltsgesetz Gebühren für ihre Prüftätigkeit.

Für die überörtliche Prüfung der Stadt Wegberg durch die GPA NRW werden voraussichtlich Aufwendungen in Höhe ca. 85.000 Euro entstehen. Für die überörtliche Prüfung werden jährliche Rückstellungen gebildet. Der Bestand an Rückstellungen hierfür beträgt zum 31.12.2019 insgesamt 91.015 Euro, so dass die Auszahlung zu Lasten der Rückstellung geht.

Alternativen:

Keine

Anlage/n:

- Gesamtbericht **(181 Seiten)** über die überörtliche Prüfung der Stadt Wegberg im Jahr 2021 durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA NRW) inklusive Kennzahlenset der GPA NRW
- Tabellarische Übersicht über die von der GPA NRW getroffenen Feststellungen und Empfehlungen sowie die dazugehörigen Stellungnahmen der Verwaltung

Unterschrift d. federführenden
Fachbereichleiters/Dezernenten

Gez. Bertrams Stv. FBL ZVS

Müller-Deilmann FBL ZVS

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten

Gez. Karneth Erste Beigeordnete

Gez. Thies Techn. Beigeordneter

Kühlen Kämmerin

Gez. Wilkens- Rechnungsprüfungsamt
Mathar

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*der Stadt Wegberg
im Jahr 2021*

Gesamtbericht

INHALTSVERZEICHNIS

Gesamtbericht	1
0. Vorbericht	6
0.1 Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Wegberg	6
0.1.1 Managementübersicht	6
0.2 Ausgangslage der Stadt Wegberg	9
0.2.1 Strukturelle Situation	9
0.2.2 Umgang mit Feststellungen und Handlungsempfehlungen aus vergangenen Prüfungen	11
0.3 Interkommunale Zusammenarbeit	11
0.3.1 IKZ - Zwischenergebnisse	12
0.3.2 Situation und Handlungsperspektiven für die Stadt Wegberg	20
0.4 Überörtliche Prüfung	21
0.4.1 Grundlagen	21
0.4.2 Prüfungsbericht	21
0.5 Prüfungsmethodik	23
0.5.1 Kennzahlenvergleich	23
0.5.2 Strukturen	24
0.5.3 Konsolidierungsmöglichkeiten	24
0.5.4 gpa-Kennzahlenset	24
0.6 Prüfungsablauf	24
0.7 Anlage: Ergänzende Tabellen	26
1. Finanzen	32
1.1 Managementübersicht	32
1.1.1 Haushaltssituation	32
1.1.2 Haushaltssteuerung	33
1.2 Inhalte, Ziele und Methodik	34
1.3 Haushaltssituation	34
1.3.1 Haushaltsstatus	36
1.3.2 Ist-Ergebnisse	37
1.3.3 Plan-Ergebnisse	40
1.3.4 Eigenkapital	45
1.3.5 Schulden und Vermögen	47
1.4 Haushaltssteuerung	54
1.4.1 Informationen zur Haushaltssituation	54
1.4.2 Wirkung der kommunalen Haushaltssteuerung	56
1.4.3 Ermächtigungsübertragungen	59

1.4.4	Fördermittelmanagement	61
1.5	Anlage: Ergänzende Tabellen	65
2.	Beteiligungen	73
2.1	Managementübersicht	73
2.2	Inhalte, Ziele und Methodik	73
2.3	Beteiligungsportfolio	74
2.3.1	Beteiligungsstruktur	74
2.3.2	Wirtschaftliche Bedeutung	76
2.3.3	Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt	77
2.4	Beteiligungsmanagement	78
2.4.1	Datenerhebung und -vorhaltung	78
2.4.2	Berichtswesen	79
2.5	Anlage: Ergänzende Tabellen	81
3.	Friedhofswesen	82
3.1	Managementübersicht	82
3.2	Inhalte, Ziele und Methodik	82
3.3	Örtliche Bedeutung des Friedhofswesens	83
3.4	Steuerung und Organisation	84
3.4.1	Strukturen und Prozesse	85
3.4.2	Strategische und operative Ausrichtung	85
3.4.3	Datenlage/ IT	86
3.4.4	Öffentlichkeitsarbeit und Vermarktung	87
3.5	Gebühren	88
3.5.1	Grabnutzungsgebühren	90
3.5.2	Nutzungsgebühren für Trauerhallen	90
3.6	Flächenmanagement	92
3.6.1	Ausgangslage	92
3.6.2	Aktuelle Auslastungs-/Belegungssituation	94
3.6.3	Entwicklung künftiger Flächenbedarf	95
3.7	Grünpflege	96
3.7.1	Ausgangslage	96
3.7.2	Unterhaltungskosten der Grün- und Wegeflächen	97
3.8	Anlage: Ergänzende Tabellen	100
4.	Bauaufsicht	102
4.1	Managementübersicht	102
4.2	Inhalte, Ziele und Methodik	103
4.3	Baugenehmigung	104
4.3.1	Strukturelle Rahmenbedingungen	104
4.3.2	Rechtmäßigkeit	107
4.3.3	Zurückgewiesene und zurückgenommene Bauanträge	109

4.3.4	Geschäftsprozesse	110
4.3.5	Prozess des einfachen Baugenehmigungsverfahrens	111
4.3.6	Laufzeit von Bauanträgen	112
4.3.7	Personaleinsatz	115
4.3.8	Digitalisierung	120
4.3.9	Transparenz	121
4.4	Anlage: Ergänzende Tabellen	123
5.	Vergabewesen	127
5.1	Managementübersicht	127
5.2	Inhalte, Ziele und Methodik	128
5.3	Organisation des Vergabewesens und allgemeine Korruptionsprävention	129
5.3.1	Organisation des Vergabewesens	129
5.3.2	Allgemeine Korruptionsprävention	133
5.4	Sponsoring	135
5.5	Bauinvestitionscontrolling	138
5.6	Nachtragswesen	141
5.6.1	Abweichungen vom Auftragswert	141
5.6.2	Organisation des Nachtragswesens	143
5.7	Maßnahmenbetrachtung	144
5.8	Anlage: Ergänzende Tabellen	145
6.	Verkehrsflächen	147
6.1	Managementübersicht	147
6.2	Inhalte, Ziele und Methodik	148
6.3	Steuerung	149
6.3.1	Datenlage	149
6.3.2	Straßendatenbank	150
6.3.3	Kostenrechnung	151
6.3.4	Strategische Ausrichtung und operatives Controlling	152
6.4	Prozessbetrachtung	153
6.4.1	Aufbruchmanagement	153
6.4.2	Schnittstelle Finanz- und Verkehrsflächenmanagement	156
6.4.3	Strukturen	159
6.4.4	Bilanzkennzahlen	160
6.5	Erhaltung der Verkehrsflächen	161
6.5.1	Alter und Zustand	163
6.5.2	Unterhaltung	165
6.5.3	Reinvestitionen	167
6.6	Anlage: Ergänzende Tabellen	169
7.	gpa-Kennzahlenset	172
7.1	Inhalte, Ziele und Methodik	172

7.2	Aufbau des gpa-Kennzahlensets	172
7.3	gpa-Kennzahlenset	174
	Kontakt	181

0. Vorbericht

0.1 Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Wegberg

0.1.1 Managementübersicht

Als Ergebnis der überörtlichen Prüfung der Stadt Wegberg stellt die gpaNRW nachfolgend die Haushaltssituation sowie die wesentlichen Handlungsmöglichkeiten der einzelnen Handlungsfelder dar.

Die Feststellungen und Empfehlungen haben wir tabellarisch in der Anlage aufgeführt. Die Reihenfolge ist chronologisch und gibt keine Priorisierung vor.

Die überörtliche Prüfung der gpaNRW erfolgte zum Zeitpunkt der Corona-Pandemie. Die verhängten Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie haben Auswirkungen auf zahlreiche Lebens- und Gesellschaftsbereiche und auch auf die Kommunen. Sie belastet die kommunalen Haushalte und beeinflusst unter anderem auch die Arbeit der in dieser überörtlichen Prüfung betrachteten Bauaufsichten und Vergabestellen. Soweit möglich, haben wir diese Auswirkungen in den Teilberichten thematisiert.

Die **Haushaltssituation** der Stadt Wegberg ist nach wie vor angespannt. Seit 2015 ist sie verpflichtet ein **Haushaltssicherungskonzept** aufstellen bzw. fortschreiben. Dies schränkt die Haushaltswirtschaft der Stadt ein. Auch wenn die Jahresergebnisse 2015 bis 2019 aufgrund der guten gesamtwirtschaftlichen Lage positiver ausfielen, zeigt sich ein weiterhin ein struktureller Konsolidierungsbedarf. Dieser wird auch in den geplanten Jahresergebnissen 2020 bis 2024 deutlich. Hier **plant** die Stadt **Fehlbeträge** von insgesamt rund **acht Mio. Euro**, dadurch wird das ohnehin schon unterdurchschnittliche **Eigenkapital** weiter **verzehrt**.

Die **Schulden** je Einwohner der Stadt Wegberg sind durchschnittlich, die Verbindlichkeiten nahmen in den letzten Jahren deutlich ab und sind geringer als beim Großteil der Vergleichskommunen. Damit verbunden ist jedoch eine Investitionsquote der letzten fünf Jahre von nur 61 Prozent. Das bedeutet, dass ein **kontinuierlicher Werteverzehr** stattfindet, da die Abschreibungen höher waren, als die Reinvestitionen. Geplante – und notwendige – Investitionen kann die Stadt nur durch Aufnahme neuer Schulden finanzieren.

Aufgrund der Coronapandemie hat Wegberg rund 16,5 Mio. Euro Mindererträge bzw. Mehraufwendungen für die Jahre 2021 bis 2024 im städtischen Haushalt identifiziert und diese als außerordentlichen Ertrag nach dem **NKF-CIG**¹ eingeplant. Diese Bilanzierungshilfe muss die Stadt ab dem Jahr 2025 ergebniswirksam abschreiben. Dies wird den Haushalt über 50 Jahre lang mit rund 330.000 Euro jährlich zusätzlich belasten und die Handlungsfähigkeit der Stadt einschränken.

¹ Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG)

Die Stadt Wegberg überträgt keine konsumtiven **Ermächtigungen**. Bei den investiven Auszahlungen überträgt Wegberg gemessen am Haushaltsansatz weniger Ermächtigungen ins Folgejahr als die Vergleichskommunen. Von diesen nimmt die Stadt jedoch lediglich ein Drittel tatsächlich in Anspruch. Wir empfehlen der Stadt Wegberg die Ansätze kritischer auf eine Realisierbarkeit hin zu überprüfen.

Die Stadt Wegberg ist bei der **Fördermittelakquise** bereits gut aufgestellt. Zum Prüfungszeitpunkt ist sie dabei, ihre Fördermittelbewirtschaftung zu optimieren und in einem Sachgebiet zu zentralisieren. Die perspektivische Einführung eines Förderkatasters soll den Prozess einer effektiven Fördermittelbewirtschaftung weiter vorantreiben.

Die **Beteiligungsstruktur** der Stadt Wegberg ist sehr übersichtlich. Die Stadt verfügt lediglich über eine Mehrheitsbeteiligung und kann auf eine weitere Beteiligung maßgeblichen Einfluss ausüben. Darüber hinaus ist die Stadt an vier Unternehmen mit einer Beteiligungsquote von unter 20 Prozent beteiligt. Daher verfügt die Stadt Wegberg im **Beteiligungsmanagement** nur über geringe Steuerungsmöglichkeiten. Korrespondierend damit hält die Stadt Wegberg keine Beteiligungen, die eine grundlegende **wirtschaftliche Bedeutung** für den städtischen Haushalt beinhalten. Die Auswirkungen der Beteiligungen auf den städtischen Haushalt sind geringfügig. Aus Sicht der gpaNRW ergeben sich hieraus niedrige Anforderungen an das Beteiligungsmanagement. Diese Anforderungen erfüllt die Stadt Wegberg überwiegend. Um möglichst zeitnah Informationen über die wirtschaftliche Situation der Beteiligungen den Ratsmitgliedern zur Verfügung zu stellen, sollte der **Beteiligungsbericht** zukünftig spätestens zum Ende des auf den Berichtsstichtag folgenden Jahres erstellt werden.

Die **Bauaufsicht** verfügt über einen **einheitlichen Prozessablauf** im einfachen Baugenehmigungsverfahren. Die gesetzlich vorgegebenen Fristen werden in der Regel eingehalten. Die Antragstellerinnen und Antragsteller werden durch ausführliche Informationen auf der städtischen Homepage unterstützt, dennoch wird ein überdurchschnittlich hoher Anteil an Bauanträgen in Wegberg wieder zurückgenommen.

Bei den **normalen Baugenehmigungsverfahren** erreicht die Stadt Wegberg im Vergleichsjahr 2019 mittlere Gesamtlaufzeiten. Auf dieses normale Genehmigungsverfahren entfallen rund sieben Prozent der Bauanträge. Im Vergleich ist das ein unterdurchschnittlicher Anteil. Die Prozesslaufzeiten im **einfachen Baugenehmigungsverfahren dauern überdurchschnittlich lang**. Der Grund für die langen Prozesslaufzeiten ab Antragseingang liegt u.a. in den Rückständen der vergangenen Jahre. Auch wurden 2018 überdurchschnittlich viele Genehmigungsanträge eingereicht, die mit dem vorhandenen Personal nicht zeitnah bearbeitet werden konnten. Einen Hinweis, welche Bearbeitungsschritte für die Gesamtlaufzeit verantwortlich sind, könnten u.a. die **Laufzeiten ab Vollständigkeit** liefern. Diese Daten sollten künftig immer erfasst werden. Derzeit wird das Baugenehmigungsverfahren teils analog und teils in digitaler Form bearbeitet. Wir empfehlen der Stadt Wegberg, **eine digitale Bauakte einzuführen**.

Das Vergabewesen der Stadt Wegberg ist insgesamt gut organisiert. Sie nutzt seit September 2019 die **zentrale Vergabestelle** des Kreises Viersen. Zur **Vorbeugung gegen Korruption** hat die Stadt Wegberg Verhaltensregeln für ihre Beschäftigten in einer Dienstanweisung festgelegt. Regelungen zum **Sponsoring** hat die Stadt Wegberg bisher nicht getroffen. Wir empfehlen der Stadt Wegberg auch dazu eine Dienstanweisung aufzustellen.

Größere Baumaßnahmen belasten den städtischen Haushalt oft über Jahrzehnte. Um dem Gebot zur sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung nachzukommen, sollte die Stadt Wegberg ein systematisches **Bauinvestitionscontrolling** (BIC) einrichten. So würde vor jeder Investitionsentscheidung eine systematische Bedarfsfeststellung und –planung durchgeführt. Wir empfehlen der Stadt Wegberg die vorhandenen Elemente eines BIC weiter zu entwickeln.

Die **Maßnahmenbetrachtungen** zeigt bei den Baumaßnahmen überdurchschnittliche Abweichungen der Abrechnungssumme vom Auftragswert (**Nachträge**). Um Hinweise auf Verbesserungsmöglichkeiten, zum Beispiel bei Bedarfsermittlungen und Leistungsbeschreibungen zu bekommen, sollte die Stadt Wegberg ihre Nachträge künftig systematisch auswerten. Um hohe Abweichungen zukünftig zu verringern, empfehlen wir der Stadt der Bedarfsfeststellung und -planung mehr Zeit einzuräumen. Zusammen mit dem Controlling einer zentralen Stelle würden Kosten- und Projektablaufzeitplanungen zudem transparenter.

Eine der höchsten Vermögenspositionen in der städtischen Bilanz der Stadt Wegberg ist das **Verkehrsflächenvermögen**. Mit 25 Mio. Euro stellen die Verkehrsflächen rund 13 Prozent des Gesamtvermögens der Stadt Wegberg. Wegen einer **Reinvestitionsquote** von nur 58 Prozent bei den Straßen ist das Vermögen seit der Eröffnungsbilanz um rund 8,5 Mio. Euro gesunken.

Der **Anlagenabnutzungsgrad** ist insbesondere bei den Wirtschaftswegen hoch. Die durchschnittliche Restnutzungsdauer beträgt 18 Jahre. Darin enthalten sind die befestigten Wirtschaftswege, die mit einer Restnutzungsdauer von vier Jahren fast vollständig abgeschrieben sind. Hier ergibt sich ein kurz- bis mittelfristig hoher Handlungsbedarf für die Stadt Wegberg. Mit einem Wirtschaftswegekonzept plant sie, dem entgegenzuwirken.

Wir empfehlen der **Stadt Wegberg** die vorhandene **Straßendatenbank** um eine vollständige und **aktuelle Zustandserfassung** der Verkehrsflächen zu ergänzen und daraus Prioritäten für künftige Investitionen ableiten zu können.

Die Höhe der **Unterhaltungsaufwendungen** konnten nicht vollständig ermittelt werden, da die Aufwendungen des Baubetriebshofes von 2018 nicht differenziert vorliegen. Die Stadt Wegberg sollte eine an den Informationsbedarfen ausgerichtete Kostenrechnung aufbauen. Damit kann sie den Ressourcenbedarf für eine wirtschaftlich nachhaltige Erhaltung der Straßen belegen.

Der in der Vergangenheit stattgefundenen Strukturwandel im **Bestattungswesen** ist auch bei der Stadt Wegberg deutlich zu erkennen. Lag der Anteil der Urnenbestattungen vor ca. 20 Jahren noch bei 15, so liegt er mittlerweile bei rund 65 Prozent. Zwar sind Bestattungszahlen konstant, was für eine gute Annahme der städtischen Friedhöfe spricht. Der Kostendeckungsgrad im **Friedhofswesen** ist im zeitlichen Verlauf jedoch sehr unterschiedlich. Im Durchschnitt liegt er eher im unteren Bereich.

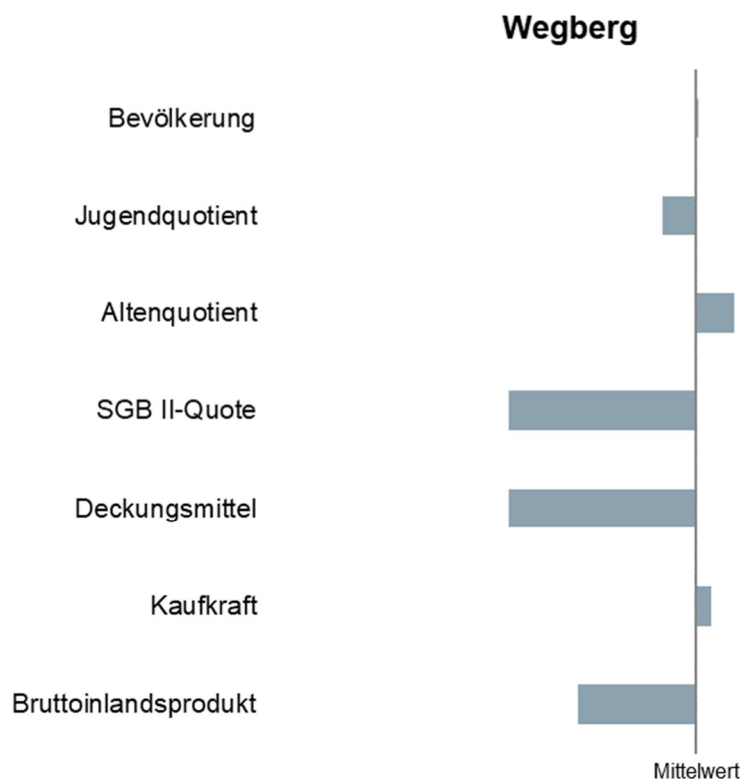
In Wegberg offenbaren sich diverse Optimierungsmöglichkeiten. So sollte insbesondere die Datenbasis weiter verbessert werden. Aktuell können beispielsweise Kennzahlen zur Unterhaltung der Grün- und Wegeflächen nicht dargestellt werden. Es fehlen die **Datengrundlagen** hierfür. Darauf aufbauend ließe sich ein Berichtswesen etablieren sowie ein Flächenentwicklungsplan erstellen. Dieser würde die interne Steuerung bei zukünftigen Entscheidungen unterstützen. Gleiches gilt für die Öffentlichkeitsarbeit, die aktuell nicht stattfindet. Hier könnte die Stadt Wegberg mit Informationen zu den Friedhöfen und Bestattungsformen ohne viel Aufwand einen Mehrwert für die Bürger und Angehörigen bieten.

0.2 Ausgangslage der Stadt Wegberg

0.2.1 Strukturelle Situation

Das folgende Balkendiagramm zeigt die strukturellen Rahmenbedingungen der Stadt Wegberg. Diese prägen die Ausgangslage der Kommune. Die Strukturmerkmale ermitteln wir aus allgemein zugänglichen Datenquellen². Das Diagramm enthält als Y-Achse den Mittelwert der Kommunen im jeweiligen Prüfsegment, hier der mittleren kreisangehörigen Kommunen. Eine Ausnahme bildet das Merkmal Bevölkerungsentwicklung. Hier ist der Indexwert der heutige Bevölkerungsstand der abgebildeten Kommune.

Strukturmerkmale Stadt Wegberg 2020



Die Stadt Wegberg ist eine mittlere kreisangehörige Stadt im Kreis Heinsberg mit 40 Ortsteilen, in denen 28.169 Einwohner (Stand 31. Dezember 2019, IT.NRW) leben. Das Stadtgebiet umfasst eine Gesamtfläche von rund 84 qkm. Entgegen den Prognosen zum Zeitpunkt der letzten überörtlichen Prüfung 2015, weist die Stadt in der aktuellen Fortschreibung einen leicht positi-

² IT.NRW, Bertelsmann-Stiftung, Gesellschaft für Konsumforschung (GfK)

ven Bevölkerungstrend für die kommenden Jahre aus. Die wesentliche Herausforderung demografischer Entwicklungen ergibt sich auch weiterhin aus der sich wandelnden Altersstruktur einer Kommune. Mit einem unterdurchschnittlichen Jugendquotienten³ von 31,0 Prozent und einem überdurchschnittlichen Altenquotienten⁴ von 39,4 Prozent haben sich die Rahmenbedingungen hier für die Stadt Wegberg in den letzten Jahren nicht verändert. Insoweit bleiben Aufgabenspektrum und Anforderungen dieselben, die im Vorbericht zur überörtlichen Prüfung 2015 thematisiert worden sind.

Der Anteil der Einwohner der Stadt Wegberg, der auf Transferleistungen nach dem SGB II angewiesen ist, ist vergleichsweise gering. Die SGB II-Quote beträgt 6,6 Prozent und liegt damit deutlich unter dem Mittelwert der mittleren kreisangehörigen Kommunen von 8,4 Prozent. Dieses begünstigende Strukturmerkmal wirkt sich auch positiv auf die Kaufkraft⁵ je Einwohner aus; mit 24.513 Euro liegt sie ähnlich wie zur Zeit der vorherigen Prüfung leicht oberhalb des Mittelwerts, der im Jahr 2018 24.087 Euro beträgt. Die Einzelhandelszentralität⁶ 2020 liegt allerdings lediglich bei 78,2 Prozent und stellt damit den drittniedrigsten Wert im Kreisgebiet dar. Eine geringere Zentralität als 100 Prozent bedeutet, dass der Stadt mehr Kaufkraft ab- als zufließt; hierbei zeigt sich die Nähe zu großen Einzelhandelsangeboten der in- und ausländischen Oberzentren als weiterhin belastend.

Die Grenzlage, die gute Anbindung an das überregionale Verkehrsnetz sowie die Verfügbarkeit von Arbeitsplätzen im Stadtgebiet beeinflussen auch die Beschäftigung von Erwerbstätigen. Nach den Daten von IT.NRW übertrifft die Anzahl der täglichen Auspendler die Zahl der Einpendler um mehr als 6.000. Das durchschnittliche Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigem beträgt im Kreis Heinsberg 58.105 Euro und ist damit – wie auch schon zum Zeitpunkt der letzten Prüfung – deutlich unterdurchschnittlich (Mittelwert 67.455 Euro).

Keine positive Entwicklung gegenüber der Prüfung 2015 zeigt sich bei den Deckungsmitteln⁷, die einen Indikator für die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Kommune darstellen. Der Mittelwert der Jahre 2015 bis 2018 liegt bei 1.207 Euro je Einwohner und wie in 2015 deutlich unterhalb des Mittelwertes der mittleren kreisangehörigen Kommunen (1.548 Euro). Gegenüber dem Aufkommen des Jahrs 2012 von 1.136 Euro bedeutet dies zwar eine Steigerung um rd. 70 Euro, dennoch keine wesentliche Veränderung in der Positionierung zum Durchschnitt. Ob und inwieweit Wegberg dennoch in den letzten Jahren von einer guten gesamtwirtschaftlichen Entwicklung profitiert hat, greift die gpaNRW im Teilbericht Finanzen eingehender – insbesondere unter Risikogesichtspunkten – auf.

³ Anzahl der unter 20-jährigen in Relation zur Altersgruppe 20 bis unter 65 Jahre

⁴ Anzahl der ab 65-jährigen in Relation zur Altersgruppe 20 bis unter 65 Jahre

⁵ Summe aller Nettoeinkünfte bezogen auf den Wohnort

⁶ Quelle: <https://www.aachen.ihk.de/blueprint/servlet/resource/blob/605124/ce3924a64afab37b1b4f6ee5c59691ca/mb-research-komplett-data.pdf>

⁷ arithmetisches Mittel der Jahre 2015 bis 2018 der Gewerbe- und Grundsteuern, Gemeindeanteilen an der Einkommens- und Umsatzsteuer sowie Schlüsselzuweisungen

0.2.2 Umgang mit Feststellungen und Handlungsempfehlungen aus vergangenen Prüfungen

Die in der letzten überörtlichen Prüfung 2015 durch die gpaNRW ausgesprochenen Feststellungen und Handlungsempfehlungen wurden entsprechend der in der Gemeindeordnung vorgesehenen Verfahrensweise gegenüber den politischen Gremien (Rechnungsprüfungsausschuss und Rat) kommuniziert.

Die Stadt Wegberg hat sich im Nachgang zur Prüfung sehr ausführlich mit den Empfehlungen der gpaNRW auseinandergesetzt. Verwaltungsintern wurde durch die betroffenen Fachbereiche bewertet, welche Empfehlungen umgesetzt werden können.

Vielen Empfehlungen wurde gefolgt. So hat die Stadt Wegberg beispielsweise

- das Leistungsangebot im freiwilligen Bereich eingeschränkt,
- Beiträge angehoben,
- die Grundsteuern A und B zum 01.01.2016 erhöht,
- eine Hundebestandsaufnahme im zweiten Halbjahr 2017 durchgeführt,
- eine Gebäudemanagementsoftware bereits im Jahr 2016 angeschafft,
- die Eintrittspreise des städtischen Hallenbades angepasst sowie
- eine Dienstvereinbarung über die Einrichtung alternierender Telearbeit in 2018 geschlossen.

Weitere Empfehlungen wurden aufgegriffen, befinden sich jedoch noch in der Umsetzungs- oder Planungsphase, sowie beispielsweise die Anpassung der Straßenbaubeitragssatzung im 1. Halbjahr 2021 – andere wurden verworfen. Insgesamt haben die durchgeführten Maßnahmen die Ertragsseite verbessert, sowie die Aufwendungen gesenkt.

0.3 Interkommunale Zusammenarbeit

Im strategisch bedeutsamen Handlungsfeld „Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ)“ erhebt die gpaNRW landesweit die interkommunalen Aktivitäten im gesamten Segment der mittleren kreisangehörigen Kommunen. IKZ bietet sich z. B. für eine wirtschaftlichere Aufgabenerfüllung durch Nutzung von Synergieeffekten und Größenvorteilen an. Vor allem aber der demografische Wandel und der damit einhergehende Fachkräftemangel werden dazu führen, dass die Aufgabenerfüllung zumindest teilweise nur mithilfe von IKZ gesichert werden kann. Unsere Zielsetzung ist es daher, das Bewusstsein und das Interesse für vorhandene und denkbare Möglichkeiten der IKZ zu stärken. Zudem wollen wir zusätzliche Impulse für einen erfolgreichen Ausbau der örtlichen IKZ-Aktivitäten geben.

Über einen Online-Fragebogen sowie ein standardisiertes, ergänzendes Interview sammeln wir die örtlichen Erfahrungen und Praxisbeispiele. Die gpaNRW wertet die Informationen aus und

bereitet sie auf. Wenn alle Rückmeldungen vorliegen, fassen wir die Ergebnisse in einem Abschlussbericht zusammen. Wir werden zum Ende der Prüfungsrunde für das gesamte Segment der mittleren kreisangehörigen Kommunen landesweit darstellen, wo die Aufgabenschwerpunkte liegen und wo wir noch Perspektiven und Entwicklungsmöglichkeiten im Bereich der interkommunalen Zusammenarbeit sehen.

Unabhängig hiervon geben wir bereits zum aktuellen Zeitpunkt der Prüfung der Stadt Wegberg nachfolgend einen ersten, vorläufigen Überblick über die bisher gewonnenen Erkenntnisse und leiten daraus ggf. weitere Handlungsmöglichkeiten und/ oder -perspektiven ab.

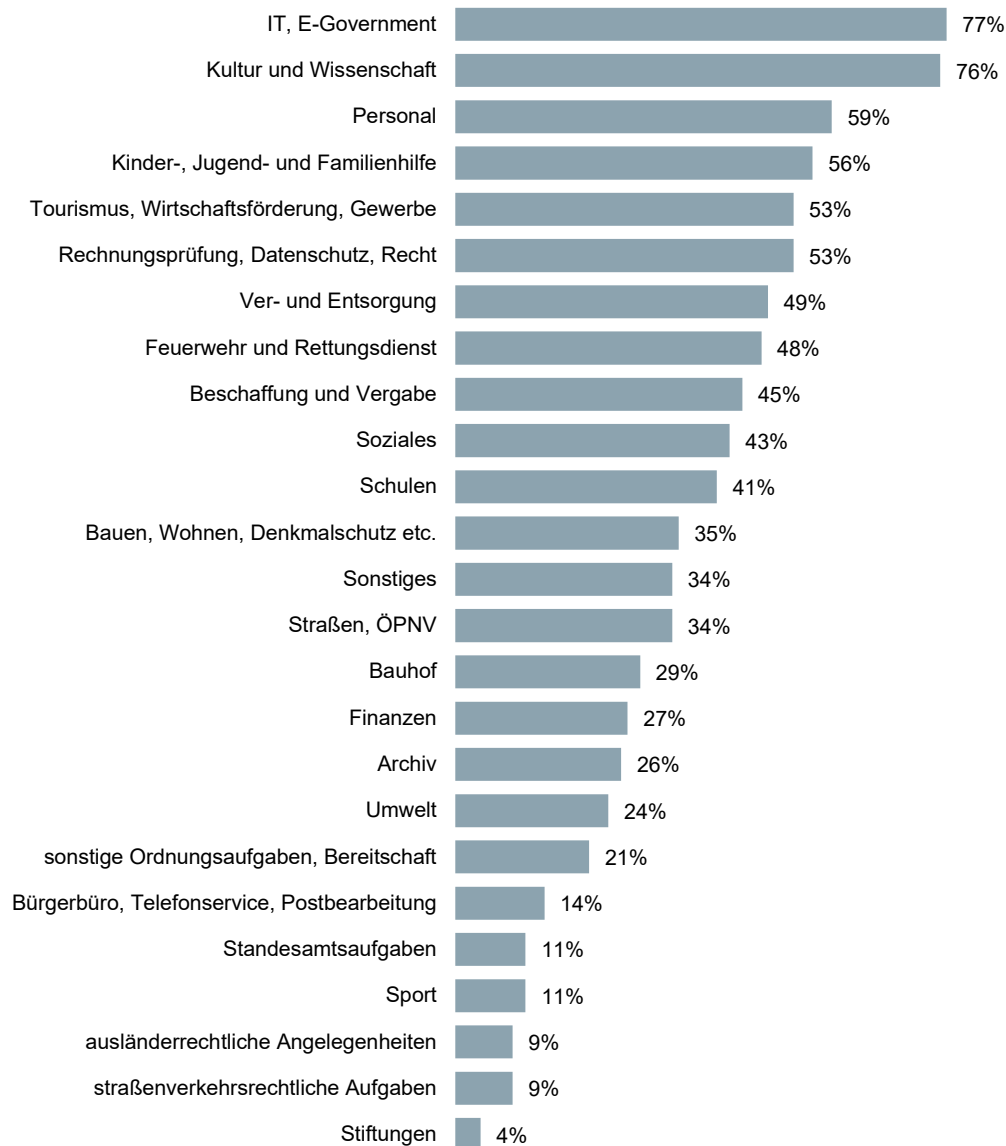
0.3.1 IKZ - Zwischenergebnisse

Bisher haben wir 100 Kommunen geprüft und stellen nachfolgend die Zwischenergebnisse der Bestandsaufnahme vor. In unseren Auswertungen sind die Rückmeldungen der Kommunen als Prozentanteile dargestellt. Zu beachten ist, dass mögliche Mehrfachnennungen in einigen der nachfolgenden Grafiken zu einem höheren Wert als 100 Prozent führen.

0.3.1.1 Aktuelle Aufgabenfelder bereits umgesetzter IKZ-Projekte

Der nachfolgenden prozentualen Auswertung liegen als Basis die Rückmeldungen der bislang befragten Kommunen zu den Aufgabenfeldern zugrunde, in denen aktuell bereits IKZ-Projekte umgesetzt worden sind.

Aktuelle Aufgabenfelder IKZ 2020



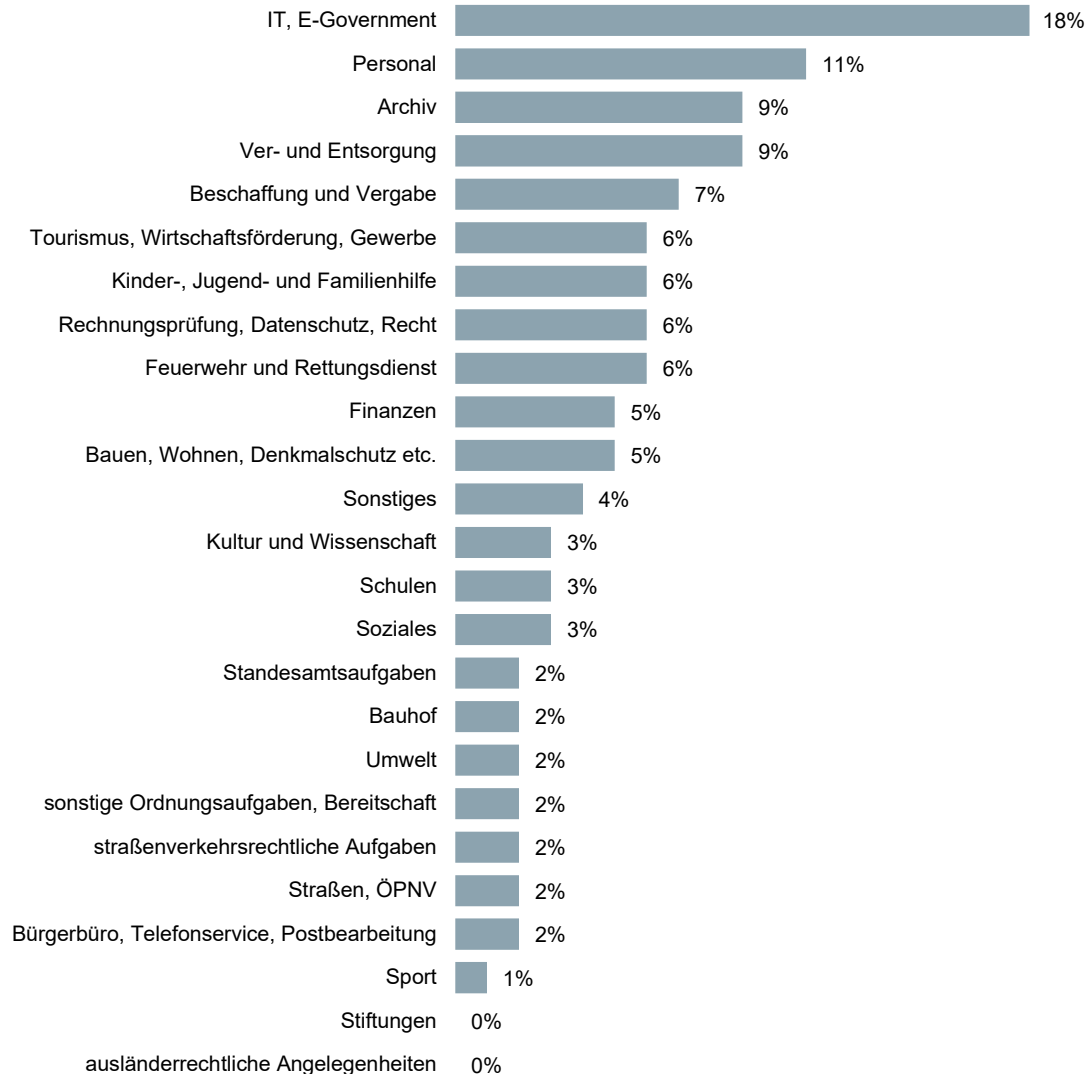
Nahezu alle bisher geprüften Kommunen sind einem Rechenzentrum angeschlossen. Entsprechend hoch ist der Anteil interkommunaler Zusammenarbeit in den Aufgabengebieten IT und E-Government.

Unter den meistgenannten Bereichen befinden sich zudem Aufgaben der Daseinsvorsorge (z.B. Kultur und Wissenschaft, Ver- und Entsorgung, Kinder-, Jugend- und Familienhilfe), aber auch interne Dienstleistungsbereiche (z.B. Personal, Rechnungsprüfung, Datenschutz, Recht) sowie entwicklungspolitische Handlungsfelder (Tourismus, Wirtschaftsförderung und Gewerbe). Neben formell vereinbarten Grundlagen zur dauerhaften gemeinsamen Aufgabenerfüllung bilden auch einzelne, teils zeitlich befristete Projekte, die Basis einer Kooperation.

Eher untergeordnete Bedeutung haben nach den bisherigen Auswertungen aktuell insbesondere gemeinschaftliche Aufgabenwahrnehmungen im klassischen Bereich der Ordnungsverwaltung, des Standesamtswesens sowie im Infrastruktur- und Sportbereich.

0.3.1.2 Aufgabenfelder künftig geplanter IKZ-Projekte

Geplante Aufgabenfelder IKZ



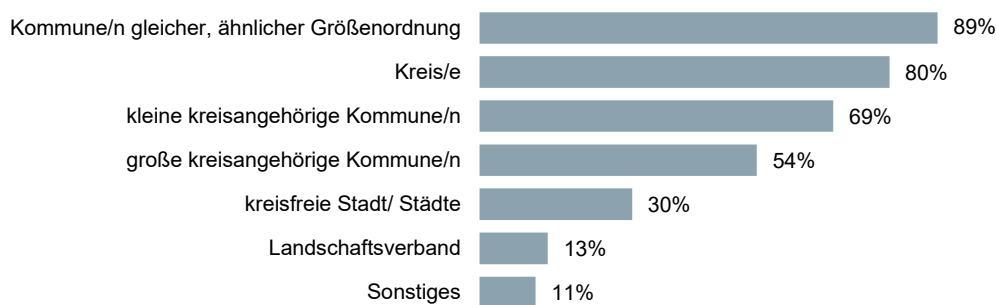
Auch bei den geplanten Aufgabenfeldern sind die Bereiche IT und E-Government dominierend. Dies überrascht nicht, da mittlerweile doch alle Kommunen gefordert sind, die Digitalisierung ihrer Verwaltungen aktiv voranzutreiben. Diesbezüglicher Handlungsbedarf hat sich aktuell auch in der Pandemie-Situation offenbart. Da dies die einzelne Kommune oftmals vor große Herausforderungen stellt, sind vermehrt Bestrebungen, bspw. auch auf Kreisebene, wahrnehmbar, gemeinsame Lösungen zu entwickeln (z.B. gemeinsame, kreisweite E-Governmentstrategie). Gerade im Bereich der internen Dienstleistungen eröffnet die Digitalisierung neue, ortsunabhängige Möglichkeiten zur interkommunalen Zusammenarbeit und zum schnellen Datenaustausch. Viele Kommunen sehen hier offensichtlich noch große Effizienzpotenziale, gerade in Zeiten des zunehmenden Fachkräftemangels. Zu den meistgenannten Aufgaben gehören hier in erster Linie die Bereiche Beschaffung/ Vergabe, Personal, Finanzen und Bauhof, aber auch das Archivwesen.

Nachvollziehbar weniger IKZ-Aktivitäten sind dagegen in solchen Aufgabenfeldern geplant, in denen die Kommunen bereits heute sehr häufig kooperieren (z.B. Rechnungsprüfung, Datenschutz, Recht, Kinder-, Jugend und Familienhilfe, Kultur- und Wissenschaft).

0.3.1.3 Kooperationspartner

Die nachfolgende Grafik bildet die unterschiedlichen Konstellationen interkommunaler Partnerschaften ab. Die Ergebnisse bzw. die prozentuale Verteilung basieren auf den bisherigen Rückmeldungen der bislang befragten Kommunen.

Kooperationspartner IKZ 2020

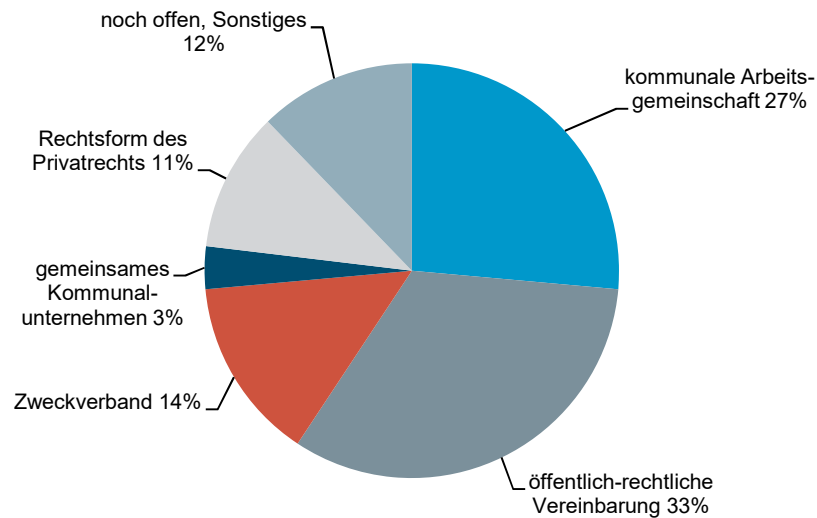


Die mittleren kreisangehörigen Kommunen arbeiten weit überwiegend mit Partnern aus dem kreisangehörigen Raum und den Kreisen zusammen. Die Größenunterschiede scheinen hier nur eine untergeordnete Rolle zu spielen. Letzteres spiegelt sich auch darin wider, dass immerhin rd. ein Drittel der bisher befragten Kommunen interkommunale Kooperationen mit kreisfreien Städten eingegangen sind.

0.3.1.4 Rechtsformen

Die Kommunen arbeiten im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit in unterschiedlichen Rechtsformen zusammen. Die nachfolgende Auswertung bzw. die prozentuale Verteilung basieren auf den Rückmeldungen zur Anzahl der bislang umgesetzten IKZ-Projekte bzw. der hierfür jeweils gewählten Rechtsformen.

Rechtsformen IKZ 2020

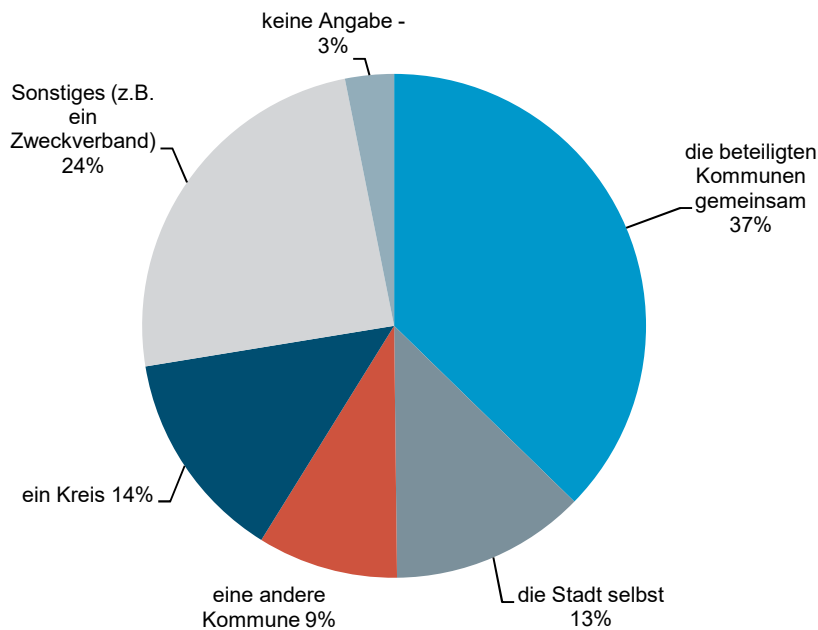


Rund ein Drittel der interkommunalen Zusammenarbeit basiert auf öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen, für rd. ein Viertel aller Kooperationen sind Arbeitsgemeinschaften gebildet worden. Zusammen mit der Gründung eines Zweckverbandes sind dies die rechtlichen Grundlagen für rund 75 Prozent aller IKZ-Projekte. Mit diesen Rechtsformen sind ganz offensichtlich praktikable formelle Konstruktionen geschaffen worden, die sich in der Praxis etabliert und bewährt haben. Gerade in der kommunalen Arbeitsgemeinschaft und der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung sehen die Kommunen offenbar größere Gestaltungsmöglichkeiten sowie den weiteren Vorteil, dass kein neuer Aufgabenträger geschaffen werden muss, der überdies zusätzliche Kosten und Gremienstrukturen verursacht.

0.3.1.5 Aufgabendurchführung

Die nachfolgende Grafik macht deutlich, wer in vereinbarten IKZ-Partnerschaften für die konkrete Aufgabenwahrnehmung zuständig ist. Die Grafik bildet die prozentuale Verteilung der Anzahl der jeweiligen Durchführungsvarianten der bislang befragten Kommunen ab.

Aufgabendurchführung IKZ 2020

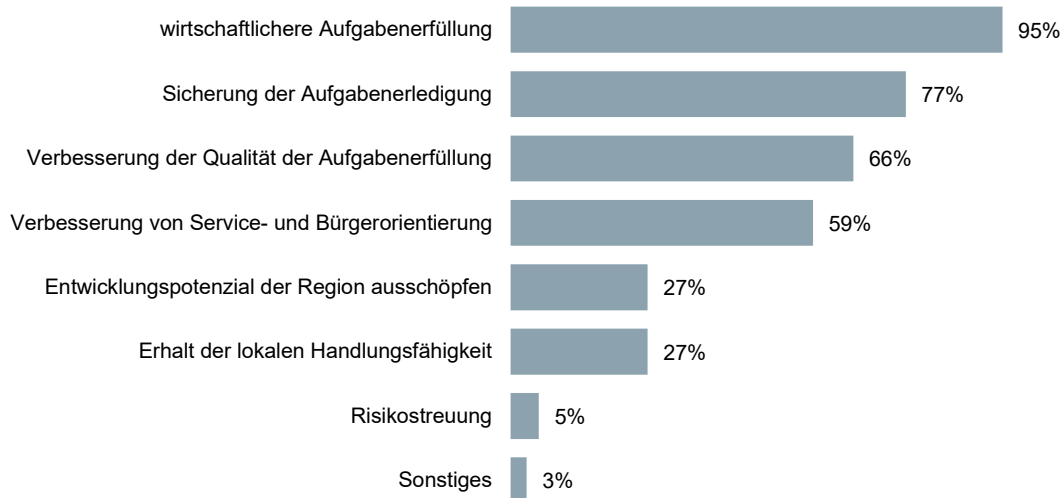


In dieser Grafik zeigt sich sehr deutlich, dass die Kommunen Organisationsformen bevorzugen, in denen sie entweder selbst, eine andere Kommune, die beteiligten Kommunen gemeinsam oder auch der Kreis die gemeinschaftlichen Aufgaben erledigen. Die auf diese Akteure entfallenden IKZ-Projekte betragen in Summe mehr als 70 Prozent und erklären damit auch den oben genannten großen Anteil der Arbeitsgemeinschaften und öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen. Bemerkenswert ist aus unserer Sicht, dass in rd. einem Drittel der Kooperationsprojekte die beteiligten Kommunen die Aufgaben gemeinsam durchführen. Dies setzt insbesondere eine gute behördenübergreifende Aufgabenverteilung sowie klare Prozess- und Schnittstellenregelungen voraus.

0.3.1.6 Ziele zur Initiierung und Umsetzung von IKZ-Projekten

Abgebildet sind nachfolgend die unterschiedlichen, genannten Zielsetzungen zur Initiierung und Umsetzung von IKZ-Projekten.

Ziele IKZ



Mehr Wirtschaftlichkeit, Qualität, Service- und Bürgerorientierung sowie die Sicherung der Aufgabenerfüllung sind die meistgenannten Ziele, die die bislang befragten Kommunen mit der Initiierung und Umsetzung ihrer IKZ-Projekte verfolgen.

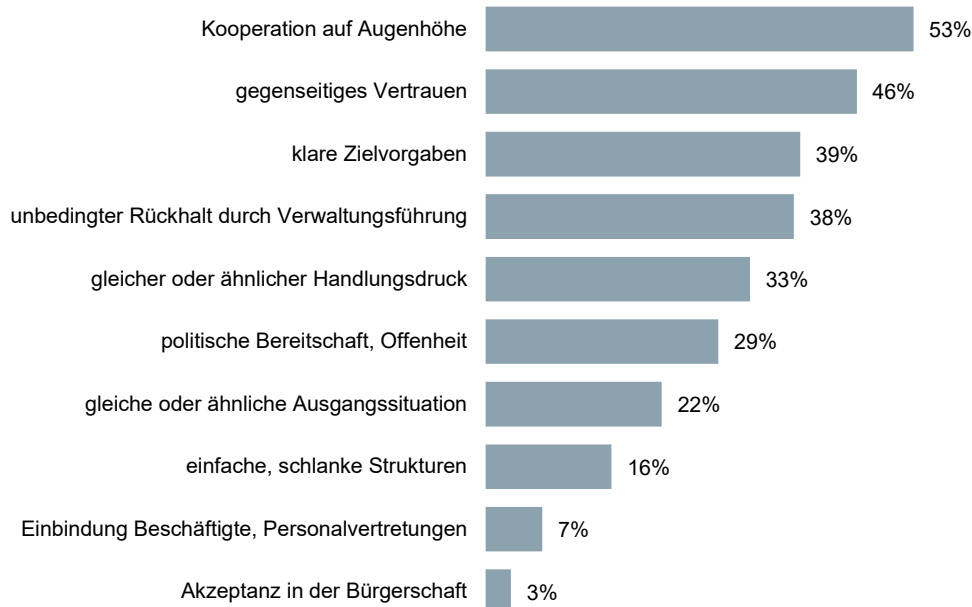
Mit Abstand höchste Priorität genießt dabei das Kriterium der Wirtschaftlichkeit. Nahezu alle Beteiligten zielen mit ihren IKZ-Aktivitäten auf eine Verbesserung der Wirtschaftlichkeit ab.

0.3.1.7 Erfolgsfaktoren

Nach einem vereinbarten Zeitraum ist zu evaluieren, ob und inwiefern die erwarteten Ziele auch alle erreicht wurden. Dies gilt insbesondere, wenn mit der IKZ wirtschaftliche Effekte erwartet wurden. Die Frage, ob eine IKZ für die Beteiligten erfolgreich war, hängt - wie die bisherigen Rückmeldungen zeigen – von mehreren Erfolgsfaktoren ab.

Die gpaNRW hat nachfolgend speziell ausgewertet, welche Erfolgskriterien die Kommunen jeweils für sich priorisiert und konkret den Rängen 1 bis 3 zugeordnet haben.

Erfolgsfaktoren IKZ



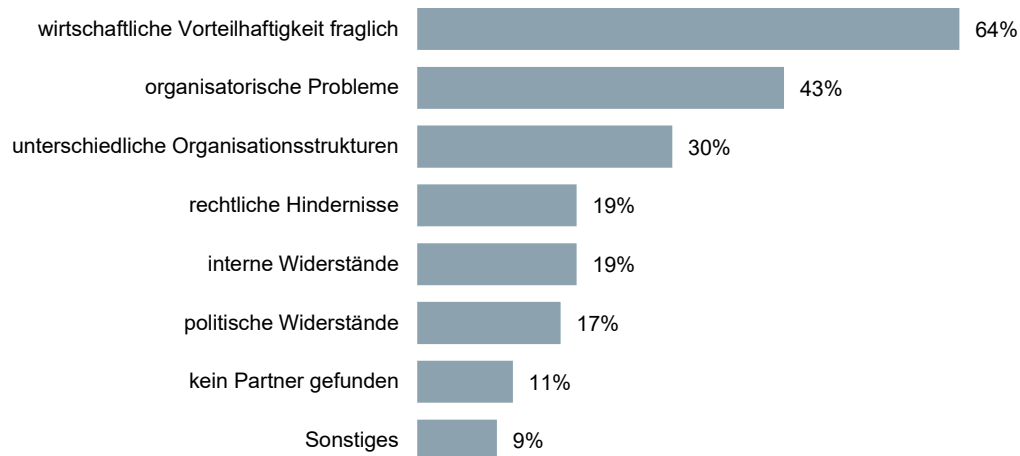
Rd. die Hälfte der Städte setzt den unbedingten Rückhalt der Verwaltungsführung für eine erfolgreiche interkommunale Zusammenarbeit voraus. Auch das gegenseitige Vertrauen und die damit in engem Zusammenhang stehende Kooperation auf Augenhöhe werden nahezu von der Hälfte aller Kommunen als weitere wesentliche Erfolgskriterien genannt. Offene und ehrliche Zusammenarbeit mit den Partnern, aktiv gestützt und gefördert durch die Verwaltungsspitze sind aus Sicht der befragten Städte somit die entscheidenden Voraussetzungen für das Gelingen interkommunaler Kooperationen.

Bemerkenswert ist dabei, dass die Unterstützung der Verwaltungsspitze besonders wichtig erscheint, aber nur rd. ein Viertel der Kommunen die Rolle der Politik bzw. deren Bereitschaft zur interkommunalen Zusammenarbeit erfolgskritisch sieht. Auffällig ist auch, dass - zumindest zum jetzigen Stand der Umfrage - die Akzeptanz durch die Bürgerschaft offensichtlich eine untergeordnete Bedeutung für eine erfolgreiche Umsetzung von IKZ-Projekten hat.

0.3.1.8 Hindernisse

Die Kommunen, die IKZ-Projekte zwar geprüft, aber nicht umgesetzt haben, haben wir nach den Hindernissen gefragt, die in der Regel für das Scheitern von IKZ-Projekten verantwortlich sind.

Hindernisse IKZ



Korrespondierend zur Zielpriorität (vgl. Abschnitt 0.3.1.6) ist hier der meistgenannte Hinderungsgrund zur Umsetzung von IKZ die offensichtlich mangelnde Wirtschaftlichkeit. Erst mit Abstand folgen organisatorische Probleme und unterschiedliche Organisationsstrukturen als Hemmnis für die erfolgreiche Realisierung von IKZ-Vorhaben.

0.3.2 Situation und Handlungsperspektiven für die Stadt Wegberg

Die Stadt Wegberg arbeitet in unterschiedlichen Aufgabenfeldern mit weiteren kreisangehörigen Kommunen sowie den Kreisen Heinsberg und Viersen zusammen. Insgesamt bestehen fünf interkommunale Kooperationen, zusätzlich übernimmt der Kreis Heinsberg die Aufgabe der VHS und der Musikschule für die Stadt Wegberg. Die Stadt deckt damit Bereiche ab, die auch in der landesweiten Betrachtung Schwerpunkte interkommunaler Zusammenarbeit bilden. So ist sie wie viele andere Kommunen in den Bereichen Beschaffung und Vergabe sowie beim Bürger-Service-Portal des Kreises Heinsberg engagiert. Zudem ist sie Mitglied im Tourismusverband Heinsberger Land und mittelbar über den Kreis auch Mitglied beim Niederrhein Tourismus. Darüber hinaus arbeitet die örtliche Rechnungsprüfung seit 2002 mit dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Aachen zusammen, dass die Implementierungsprüfung gemäß §104 Abs. 1 Nr. 3 GO für alle von der Regio IT betreuten Programme übernimmt.

Die Stadt Wegberg beurteilt ihre interkommunalen Kooperationen sehr positiv. So wird neben dem jüngsten kreisweiten Projekt des Bürger-Service-Portals (2020) insbesondere die Kooperation mit dem Kreis Viersen als zentrale Vergabestelle für die Stadt als äußerst erfolgreich bewertet. Primäre Zielsetzungen aller interkommunaler Aktivitäten der Stadt sind der wirtschaftliche Erfolg einer Maßnahme sowie Qualitätsverbesserungen im Angebot und in der Leistungserbringung. Wegberg möchte finanzielle Einsparungen erzielen und Kompetenzen bündeln, so wie beispielsweise mit der Teilnahme am Bürger-Service-Portal.

Schwierigkeiten mit der Realisierung von IKZ-Projekten sieht Wegberg bei verschiedenen Aspekten. Es müssen regelmäßig im Zusammenhang mit IKZ auch steuerrechtliche Themen betrachtet werden. Diese verkomplizieren u.U. den Umsetzungsprozess oder aber werfen hoch komplexe Fragestellungen auf. Im Ergebnis kann dies dazu führen, dass einzelne Themen nicht weiterverfolgt werden. Daneben machen einige Themen nur mit unmittelbarem, regionalen Bezug Sinn. Fehlt hier – aus welchen Gründen auch immer - ein geeigneter Partner, wird es in der

Umsetzung schwierig oder gar unmöglich. Mitunter können auch individuelle Interessenlagen nicht gebündelt werden und Projekte scheitern, so wie beispielsweise bei einer gemeinsamen Beschaffung eines Gerätes zur thermischen Unkrautbekämpfung.

Gleichwohl nehmen die Aktivitäten rund um das Thema IKZ auch in Wegberg insbesondere in den letzten Jahren zu.

Die gpaNRW beurteilt es positiv, dass zumindest anlassbezogen neue Themenfelder und Möglichkeiten diskutiert werden – regelmäßig auch unter Einbeziehung der politischen Mandatsträger in Wegberg.

Perspektivisch sieht die Stadt für sich weitere Handlungsfelder. Weiterhin steht die Umsetzung bzw. Mitgliedschaft an der KlärschlammPOOLgesellschaft unter Federführung des Stadtentwässerungsbetriebes der Stadt Köln bevor. Ende des Jahres 2021 ist hier mit vertraglichen Beschlussvorlagen an die Wegberger Politik zu rechnen. Ausbaufähig ist (weiterhin) das Thema Digitalisierung und hiermit verbunden das Prozessmanagement. Hiermit beschäftigt sich die Verwaltung seit geraumer Zeit, hat am 1.5.2021 die Stelle des Prozessmanagers besetzt und konnte sich somit dem interkommunalen Projekt Niederrhein anschließen.

0.4 Überörtliche Prüfung

0.4.1 Grundlagen

Zu den Aufgaben der gpaNRW gehört es zu prüfen, ob die Kommunen des Landes NRW rechtmäßig, sachgerecht und wirtschaftlich handeln. Die finanzwirtschaftliche Analyse steht dabei im Vordergrund. Grund dafür ist die äußerst schwierige Finanzlage der Kommunen und der gesetzliche Anspruch, den kommunalen Haushalt stets auszugleichen. Schwerpunkt der Prüfung sind Vergleiche von Kennzahlen. Die Prüfung stützt sich auf § 105 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Bei der Auswahl der Prüfungsschwerpunkte lässt sich die gpaNRW von ihren Zielen leiten, einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten, die strategische und operative Steuerung zu unterstützen und auf Risiken hinzuweisen. Dabei sind wir bestrebt, einerseits die ganze Bandbreite der kommunalen Aufgaben und andererseits deren finanzielle Bedeutung zu berücksichtigen. Die Auswahl stimmt die gpaNRW vor der Prüfung mit kommunalen Praktikern ab.

Der Prüfungsbericht richtet sich an die Verantwortlichen der Kommunen in Rat und Verwaltung. Er zielt darauf ab, diesen Personenkreis - insbesondere in Haushaltskonsolidierungsprozessen - zu unterstützen und so einen Beitrag zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Kommune zu leisten.

0.4.2 Prüfungsbericht

Der Prüfungsbericht besteht aus dem Vorbericht, den Teilberichten und dem gpa-Kennzahlen-set:

- Der Vorbericht informiert in der Managementübersicht über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Zudem enthält er Informationen über die strukturellen Rahmenbedingungen der Kommune, eine Übersicht über die in der überörtlichen Prüfung getroffenen Feststellungen und Empfehlungen, zum Prüfungsablauf sowie zur Prüfungsmethodik. Als Schwerpunktthema haben wir ein Kapitel zur Interkommunalen Zusammenarbeit mit in den Bericht aufgenommen.
- Die Teilberichte beinhalten die ausführlichen Ergebnisse der einzelnen Prüfgebiete.
- Das gpa-Kennzahlenset enthält eine Zusammenstellung aller wesentlichen Kennzahlen und eine Erläuterung, wie das Kennzahlenset aufgebaut ist.

Die in dem Bericht genannten **Rechtsgrundlagen** haben wir in der Fassung angewendet, die zum Zeitpunkt des geprüften Sachverhaltes galten.

In den verschiedenen Handlungsfeldern berechnet die gpaNRW **Personalaufwendungen** auf Basis von KGSt-Durchschnittswerten⁸. Soweit die gpaNRW in einzelnen Handlungsfeldern davon abweicht, weisen wir im Teilbericht darauf hin.

0.4.2.1 Struktur der Berichte

Der Aufbau der Teilberichte folgt einer festen Struktur:

Wertung: Einleitend treffen wir eine wertende Aussage zu unserem Prüfungsergebnis innerhalb eines Abschnitts. Wertungen, die eine Stellungnahme nach § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW der Kommune notwendig machen, bezeichnen wir als **Feststellung**.

Sollvorstellung: Die Sollvorstellung stellt die Inhalte und das Prüfungsziel im folgenden Abschnitt dar. Sie ist allgemein formuliert und grundsätzlich für alle Kommunen gültig, z. B. auf Basis der Gesetzeslage. Die Sollvorstellung ist *kursiv* gedruckt.

Analyse: Im Anschluss an die Sollvorstellung analysiert die gpaNRW die individuelle Situation in der geprüften Kommune.

Empfehlungen: Letztlich weisen wir die bei der Prüfung erkannten Verbesserungspotenziale als Empfehlung aus.

Feststellungen, die eine Stellungnahme der Kommune während des Prüfungsverfahrens erfordern (z. B. ein festgestellter Rechtsverstoß) werden im Prüfungsbericht mit einem Zusatz gekennzeichnet.

0.4.2.2 Verfahren nach Prüfungsabschluss

Die Kommune nimmt zu allen Feststellungen und Empfehlungen des Prüfungsberichts nach § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW Stellung.

⁸ KGSt-Bericht Nr. 09/2018 „Kosten eines Arbeitsplatzes“ (2018/2019) und Nr.13/2019 „Kosten eines Arbeitsplatzes“ (2019/2020)

Die Berichte der überörtlichen Prüfungen werden auf der Internetseite der gpaNRW veröffentlicht.

0.5 Prüfungsmethodik

0.5.1 Kennzahlenvergleich

Der Kennzahlenvergleich ist die prägende Prüfungsmethodik der gpaNRW. Dazu errechnen wir Kennzahlen in den Kommunen und vergleichen diese landesweit. Für den Vergleich ist eine einheitliche Ausgangsbasis erforderlich. Es gibt jedoch keine landeseinheitliche Festlegung unterhalb der Produktbereichsebene, so dass die Produktgruppen häufig unterschiedliche Produkte und die Produkte unterschiedliche Leistungen enthalten. Daher ist der Vergleich nicht unmittelbar aus den Daten der Jahresrechnungen heraus möglich. Wir haben deshalb Aufgabenblöcke mit den dazu gehörenden Grunddaten einheitlich definiert und erheben diese vor Ort.

Die Kommune soll ihren Kennzahlenwert gut einordnen können. Deshalb stellen wir folgende Werte dar:

- die Extremwerte, also das Minimum und das Maximum, und
- drei Viertelwerte.

Viertelwerte teilen eine nach Größe geordnete statistische Reihe in vier Viertel. Der erste Viertelwert teilt die vorgefundenen Werte so, dass 25 Prozent darunter und 75 Prozent darüber liegen. Der zweite Viertelwert entspricht dem Median und liegt in der Mitte der statistischen Reihe, d.h. 50 Prozent der Werte liegen unterhalb und 50 Prozent oberhalb dieses Wertes. Der dritte Viertelwert teilt die vorgefundenen Werte so, dass 75 Prozent darunter und 25 Prozent darüber liegen.

Ebenfalls nennen wir die Anzahl der Werte, die in den Vergleich eingeflossen sind. In den interkommunalen Vergleich hat die gpaNRW die Werte aller mittleren kreisangehörigen Kommunen einbezogen.

Im Prüfgebiet Finanzen erfassen und analysieren wir die wichtigsten materiellen und formellen Rahmenbedingungen der Haushaltswirtschaft. Wir machen den haushaltsbezogenen Handlungsbedarf transparent. Die Prüfung setzt dabei auf den Ergebnissen der örtlichen Prüfung auf.

Nicht immer kann eine Kommune alle Grundzahlen erheben. Ebenso sind aus unterschiedlichsten Gründen einzelne Kennzahlen nicht mit den Kennzahlen anderer Kommunen vergleichbar. In beiden Fällen kennzeichnet die gpaNRW in Grafiken und Tabellen den Wert der Kommune mit „k.A.“. Sollte die Kennzahl der Kommune nicht mit den Kennzahlen der Vergleichskommunen vergleichbar sein, so erläutert die gpaNRW textlich den Grund hierfür. Die Angabe „k.A.“ deutet somit nicht automatisch auf eine mangelnde Datenlieferung der Kommune hin.

0.5.2 Strukturen

Die Haushaltswirtschaft in den Kommunen hängt von verschiedenen externen und internen Einflussfaktoren ab. Diese können zum Teil unmittelbar gesteuert werden. Es gibt jedoch auch Einflüsse, die struktureller Natur und somit nicht oder nur langfristig beeinflussbar sind. Unter Strukturmerkmalen versteht die gpaNRW verschiedene, von außen auf die Kommune einwirkende, Einflussfaktoren. Faktoren, die Ergebnisse kommunalpolitischer Beschlüsse sind, zählen nicht dazu, da diese ausdrücklich der Willensbildung unterliegen. Dennoch beeinflussen sie das Gesamtbild einer Kommune. Wir gehen darauf - soweit möglich und erforderlich – in den Teilberichten sowie unter „Ausgangslage der Kommune“ ein.

0.5.3 Konsolidierungsmöglichkeiten

Die gpaNRW macht den unterschiedlichen Ressourceneinsatz durch den Vergleich der Kommunen transparent und zeigt Ansätze für Veränderungen auf.

Der in den Kommunen festgestellte Ressourceneinsatz ist im interkommunalen Vergleich sehr unterschiedlich. Die gpaNRW zeigt in einzelnen Handlungsfeldern auf, wie dieser reduziert werden kann. Orientierung bieten Richtwerte oder der Überblick über die Streuung der Werte, insbesondere im Vergleich zu den Viertelwerten.

Der Prüfung liegt keine vollständige Betrachtung von Kernverwaltung, Sondervermögen und Beteiligungen zugrunde. Es ist daher möglich, dass in anderen Bereichen weitere Verbesserungsmöglichkeiten bestehen, die über in diesem Prüfungsbericht beschriebene Handlungsmöglichkeiten hinausgehen.

0.5.4 gpa-Kennzahlenset

Steuerungsrelevante Kennzahlen der von der gpaNRW betrachteten kommunalen Handlungsfelder stellen wir im gpa-Kennzahlenset dar. Die Übersicht enthält Kennzahlen aus Handlungsfeldern, die in vorangegangenen Prüfungen betrachtet wurden. Ergänzt wird das gpa-Kennzahlenset durch Kennzahlen, die wir erstmalig in der aktuellen Prüfung der mittleren kreisangehörigen Kommunen erhoben haben.

Die Fortschreibung der örtlichen Kennzahlen sowie der interkommunalen Vergleichswerte ermöglicht den Kommunen eine aktuelle Standortbestimmung. Zusammen mit den aus früheren Prüfungen bekannten Analysen, Handlungsempfehlungen sowie Hinweisen auf mögliche Konsolidierungsmöglichkeiten können die Kommunen sie für ihre interne Steuerung nutzen.

0.6 Prüfungsablauf

Die Prüfung in der Stadt Wegberg wurde von September 2020 bis April 2021 durchgeführt.

Zunächst hat die gpaNRW die erforderlichen Daten und Informationen zusammengestellt und mit der Stadt Wegberg hinsichtlich ihrer Vollständigkeit und Richtigkeit abgestimmt. Auf dieser Basis haben wir die Daten analysiert.

Für den interkommunalen Vergleich verwenden wir in der Stadt Wegberg das Jahr 2019. Soweit der gpaNRW in einzelnen Bereichen keine ausreichende Anzahl an Vergleichswerten zur Verfügung stand, haben wir den interkommunalen Vergleich auf Basis des Jahres 2018 vorgenommen. Basis in der Finanzprüfung sind die Jahresabschlüsse 2013 bis 2019.

Neben den Daten früherer Jahre haben wir ebenfalls aktuelle Entwicklungen und Besonderheiten der Kommune berücksichtigt, um Aussagen für die Zukunft machen zu können.

Geprüft haben:

Leitung der Prüfung	Thorsten Mindel, Friederike Wandmacher
Finanzen	Friederike Becker-Walschus
Beteiligungen	Thomas Malek
Bauaufsicht	Christina Hasse
Vergabewesen	Christina Hasse
Verkehrsflächen	Christina Hasse
Friedhofswesen	Robert Pawelczyk

Das Prüfungsergebnis haben die Prüfenden mit den beteiligten Beschäftigten in den betroffenen Organisationseinheiten erörtert.

Daneben haben wir mit den Mitgliedern des Verwaltungsvorstandes die Themen aus dem jeweiligen Verantwortungsbereich besprochen.

Herne, den 12.10.2021

Im Auftrag

Im Auftrag

gez.

gez.

Dagmar Klossow

Friederike Wandmacher

Abteilungsleitung

Projektleitung

0.7 Anlage: Ergänzende Tabellen

Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2020 – Handlungsfelder

Feststellung		Empfehlung	
Haushaltssteuerung			
F1	Die Stadt Wegberg hat kein Finanzcontrolling mit einem zugehörigen Berichtswesen implementiert.	E1	Die Stadt Wegberg sollte mit den politischen Entscheidungsträgern gemeinsame Anforderungen an ein Finanzcontrolling erarbeiten und dieses, gekoppelt an ein damit verbundenes Berichtswesen, implementieren. Hierbei sollte auch der Umsetzungsstand des HSK Berücksichtigung finden.
F2	Die Stadt Wegberg überträgt weniger investive Auszahlungen ins Folgejahr als der Durchschnitt der Vergleichskommunen. Trotzdem ist der Grad der Inanspruchnahme der investiven Mittel vergleichsweise gering.	E2	Die Stadt Wegberg sollte neben den investiven Ermächtigungsübertragungen auch die Auszahlungen im investiven Finanzplan vor Veranschlagung im Haushalt kritischer hinterfragen bzw. priorisieren.
F3	Die Stadt Wegberg ist bei der Fördermittelakquise bereits gut aufgestellt. Strategische Vorgaben und schriftliche Regelungen hierzu hat sie jedoch nicht getroffen.	E3	Die Stadt Wegberg sollte die strategische Zielvorgabe formulieren, dass Fördermöglichkeiten bei der Planung aller Unterhaltungs- und Investitionsmaßnahmen standardisiert zu prüfen sind.
F4	Die geplante Einführung des elektronischen Fördermanagements bietet eine gute Grundlage für eine systematische Informationsablage und ein daran gekoppeltes förderbezogenes Controlling.	E4.1	Bis zur Implementierung des Förderkatasters sollte die Stadt Wegberg sicherstellen, dass Informationen zu bestehenden Fördermitteln zentral gebündelt werden. Diese Informationen kann die Stadt dann in das Förderkataster übernehmen, sobald dieses zur Verfügung steht.
		E4.2	Die Stadt Wegberg sollte Entscheidungsträger wie Verwaltungsleitung, Politik und Fördergeber adressatenorientiert regelmäßig über den Stand der abgeschlossenen, laufenden und geplanten Fördermaßnahmen informieren.
Beteiligungen			
F1	Das Berichtswesen entspricht überwiegend den Anforderungen, die sich aus dem Beteiligungsportfolio der Stadt Wegberg ergeben.	E1	Um möglichst zeitnah Informationen über die wirtschaftliche Situation der Beteiligungen den Ratsmitgliedern zur Verfügung zu stellen, sollte der Beteiligungsbericht zukünftig spätestens zum Ende des auf den Berichtsstichtag folgenden Jahres erstellt werden.

Feststellung		Empfehlung	
Friedhofswesen			
F1	Durch den Aufbau eines Kennzahlensystems sowie dem Aufbau eines Berichtswesens kann die Stadt Wegberg die interne Steuerung verbessern.	E1.1	Die Stadt Wegberg sollte ein Kennzahlensystem aufbauen und regelmäßig auswerten. Dadurch kann das Friedhofswesen besser gesteuert werden.
		E1.2	Die Stadt Wegberg sollte im Friedhofsbereich ein regelmäßiges Berichtswesen aufbauen.
F2	Die Friedhofsverwaltung wird durch den Einsatz einer Fachsoftware bei den Arbeitsabläufen unterstützt. Allerdings ist die Datenbasis unvollständig und ein Grünflächeninformationssystem nicht vorhanden.	E2.1	Die Stadt Wegberg sollte zumindest die notwendigen Daten in die Fachsoftware einpflegen.
		E2.2	Die Stadt Wegberg sollte die Friedhofssoftware nach dem Aufbau eines Grünflächeninformationssystems mit diesem verknüpfen.
F3	Die Stadt Wegberg hat bisher keine Maßnahmen der aktiven Öffentlichkeitsarbeit entwickelt und umgesetzt.	E3	Die Stadt Wegberg sollte im Bereich Friedhofswesen ihre Öffentlichkeitsarbeit aktiv gestalten.
F4	Der Kostendeckungsgrad im Friedhofswesen der Stadt Wegberg ist im zeitlichen Verlauf sehr unterschiedlich. Im Durchschnitt liegt er im Vergleich im unteren Bereich.		
F5	Die Trauerhallen sind in der Stadt Wegberg nicht kostendeckend. Die Nutzungsintensität liegt im Vergleich mit anderen Kommunen im unteren Bereich.		
F6	Der Anteil der belegten Flächen kann nicht errechnet werden. Ein sogenannter Flickenteppich ist teilweise zu erkennen.		
F7	Die Stadt Wegberg hat nicht alle notwendigen Daten ermittelt. Eine Flächenbedarfsplanung ist auf dieser Basis nicht möglich.	E7	Auf Grundlage einer vollumfänglichen Datenlage sollte die Stadt Wegberg eine Flächen- bzw. Friedhofsentwicklungsplanung aufstellen. Mit der Kenntnis der tatsächlichen Auslastung der einzelnen Friedhöfe können weitere Maßnahmen zielgerichtet umgesetzt werden.
F8	Der Stadt Wegberg liegen keine validen Daten zu den Grünflächen vor. Die Unterhaltungs- und Kontrollkosten für die Bäume sind sehr hoch.	E8.1	Die Stadt Wegberg sollte die Flächen und Aufwendungen für die Grün- und Wegeunterhaltung ermitteln.
		E8.2	Die Stadt Wegberg sollte die Reihengräber, analog zu den Wahlgräbern, ohne Abstand zwischen den Grabstellen anlegen.

Feststellung		Empfehlung	
Bauaufsicht			
		E0.1	Es wird empfohlen, die verschiedenen Informationen in ein zentrales GIS zu überführen. Neben der Bauaufsicht werden damit auch andere beteiligte Fachbereiche entlastet.
F1	In Wegberg ist bei den gesetzlichen Frist- und Prüfvorgaben eine rechtmäßige Aufgabenerfüllung gegeben. Die einheitliche Ausübung von Ermessensentscheidungen stellt die Stadt über ihre regelmäßig aktualisierte Fachsoftware sicher. Die Anpassung des Gebührenrahmens ist länger nicht erfolgt.	E1.1	Der Aufwand für die Bearbeitung der Baugenehmigungsanträge sollte regelmäßig ermittelt werden. Gesetzliche Anpassungen des Gebührenrahmens sollten in der Dienstanweisung und Fachsoftware berücksichtigt sein. Auf dieser Grundlage sollte der in der Fachsoftware hinterlegte Gebührenrahmen überprüft und ggf. angepasst werden.
		E1.2	Die Bauakten sollten vollständig digitalisiert archiviert werden. Dabei ist ggf. externe Unterstützung erforderlich.
F2	Die Gesamtlaufzeiten der Genehmigungsanträge sind in Wegberg im normalen Verfahren durchschnittlich, bei den einfachen Verfahren liegen sie im Vergleichsjahr über dem Median.	E2	Der Zeitpunkt der Vollständigkeit der Genehmigungsanträge sollte künftig immer erfasst werden.
F3	Die Stadt Wegberg ist in der Sachbearbeitung mit eingehenden Baugenehmigungen und förmlichen Bauvoranfragen nur durchschnittlich belastet. Der Personaleinsatz in 2019 wurde trotz gesunkener Fallzahlen unverändert beibehalten, so dass die Kennzahl gegenüber dem Vorjahr niedriger liegt. Dennoch steigt die Zahl der unerledigten Bauanträge.	E3.1	Die Stadt Wegberg sollte die Entwicklung der Fallzahlen und Laufzeiten beobachten, um aktiv auf Fallzahlveränderungen reagieren zu können.
		E3.2	Es sollte festgestellt werden, woran der Anstieg der unerledigten Bauanträge liegt und ob die Stadt Abhilfe schaffen kann.
F4	Die Stadt Wegberg nutzt eine fachspezifische Software und erhält Stellungnahmen per Mail oder in Papierform. Die Einführung der e-Bauakte oder zumindest die Digitalisierung der Anträge zu Beginn des Genehmigungsverfahrens ist bisher nicht erfolgt.	E4	Die Stadt Wegberg sollte die technischen Voraussetzungen für die digitale e-Akte schaffen. In der Zwischenzeit sollten eingereichte Unterlagen zu Beginn des Bearbeitungsprozesses eingescannt werden.
F5	Kennzahlen dienen der Bauaufsicht in Wegberg derzeit nicht als Steuerungsgrundlage.	E5	Zielwerte und Qualitätsstandards sollten definiert und ihre Einhaltung mittels Kennzahlen überprüft werden, so dass sie die Steuerung des Bereichs unterstützen können. Dazu können beispielsweise die im Rahmen dieser Prüfung ermittelten Kennzahlen fortgeschrieben werden.

Feststellung		Empfehlung	
Vergabewesen			
F1	Die Vorgaben des KorruptionsbG werden von der Stadt Wegberg eingehalten. Die Stadt verfügt über eine Dienstanweisung und stellt adressatengerechte Merkblätter zur Verfügung. Eine Schwachstellenanalyse wurde bisher nicht durchgeführt.	E1	Die Stadt Wegberg sollte mittels einer Schwachstellenanalyse die besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsgebiete feststellen und diese Analyse in regelmäßigen Abständen wiederholen. Dabei sollten die Mitarbeitenden eingebunden werden.
F2	Die Stadt Wegberg hat keine Regelungen zum Sponsoring getroffen.	E2	Die Stadt Wegberg sollte eine Dienstanweisung zum Sponsoring erstellen.
F3	Die Stadt Wegberg betreibt kein systematisches Bauinvestitionscontrolling (BIC). Eine zentrale Steuerung zur Bedarfsfeststellung im Vorfeld von Maßnahmen und ein zentraler Abgleich mit den festgelegten Zielen während der Maßnahme erfolgt nicht. Dennoch nutzt die Stadt einzelne Elemente eines BIC bei größeren Baumaßnahmen.		
F4	Die Bedarfsfeststellungen der Stadt Wegberg bei ihren investiven Maßnahmen sind in einigen Fällen nicht ausreichend belastbar. Dadurch weichen die tatsächlichen Ausgaben von den geplanten Ausgaben ab.	E4	Die Stadt Wegberg sollte sich Regelungen für ein Bauinvestitionscontrolling geben. Sie sollte dazu insbesondere festlegen, für welche Maßnahmen ein zentrales BIC durchgeführt wird. Den Projektablauf sollte dabei eine zentrale Stelle steuern und überwachen.
F5	Die Stadt Wegberg hat vergaberechtliche Regelungen zum Nachtragswesen getroffen. Eine systematische Auswertung hinsichtlich der Höhe der Nachträge und Abweichungen vom Auftragswert findet nicht statt.	E5.1	Die Gründe für Nachträge sollten schriftlich erfasst werden. Die DA Vergabe sollte an diesem Punkt ergänzt werden.
		E5.2	Die Stadt Wegberg sollte ein Nachtragsmanagement einrichten. Dieses beinhaltet auch eine systematische Auswertung der Nachträge hinsichtlich der Gründe, der Höhe und der beteiligten Unternehmen.
Verkehrsflächen			
F1	Die Stadt Wegberg hatte bisher eine unvollständige Datenbasis zur Steuerung der Erhaltung der Verkehrsflächen. Flächen der unbefestigten Wirtschaftswege sind erst seit 2021 bekannt. Die Erhaltungsaufwendungen werden nicht differenziert nach Instandsetzung, Instandhaltung und betrieblicher Erhaltung erfasst. In diesem Bereich können steuerungsrelevante Kennzahlen nicht gebildet werden.	E1	Die Aufwendungen der Instandsetzung, Instandhaltung und betrieblichen Erhaltung sollten separat ermittelt werden, um die Steuerungsmöglichkeiten der Verkehrsflächenenerhaltung zu verbessern.
F2	Mit der softwarebasierten Straßendatenbank hat die Stadt Wegberg eine gute, aber nicht vollständige Datenlage. Es fehlt eine Verbindung zwischen Straßendatenbank und Anlagenbuchhaltung. Eine stichtagsbezogene körperliche Inventur ist seit 2009 nicht mehr erfolgt.	E2	Die Stadt Wegberg sollte ihr gesamtes Verkehrswegenetz (ggf. mit externer Hilfe) untersuchen. Die Zustandsklassen sollten geprüft und ggf. korrigiert werden.

Feststellung		Empfehlung	
F3	Die Stadt Wegberg hat bislang keine Kostenrechnung für die Verkehrsflächen eingeführt. Der Ressourceneinsatz kann nicht in der tatsächlichen Höhe auf Vollkostenbasis dargestellt werden.	E3	Die Stadt Wegberg sollte eine Kostenrechnung für die Verkehrsflächen aufbauen, um die Informationsgrundlage für Steuerungszwecke zu verbessern.
F4	Die Stadt Wegberg hat für das Verkehrsflächenmanagement keine strategischen Ziele formuliert. Auch kann die Zielerreichung nicht gemessen werden, da entsprechende Kennzahlen fehlen.	E4	Die Stadt Wegberg sollte Vorgaben und Ziele für die Verkehrsflächen definieren und mit messbaren Zielvorstellungen ergänzen und diese festschreiben. Hieran sollte sie die finanziellen und personellen Ressourcen ausrichten. Die Zielerreichung sollte die Stadt über Kennzahlen messen und hierüber regelmäßig berichten.
F5	Das Aufbruchmanagement der Stadt Wegberg funktioniert gut, Verbesserungen sind aber möglich. Die Koordination der Aufbrüche sollte frühzeitig und regelmäßig mit den Versorgungsträgern erfolgen. Durchzuführende Maßnahmen werden nach Möglichkeit während der Bauphase sowie immer zum Ende der Gewährleistungsfrist kontrolliert. Mit der Straßendatenbank sollte das Aufbruchmanagement unterstützt werden.	E5	Die Stadt Wegberg sollte ihr Aufbruchmanagement digitalisieren und in das Straßenkataster einbinden. Mit der entsprechenden Hardware können die Kontrollen der Straßenaufbrüche systematisch durchgeführt und dokumentiert werden.
F6	Der Abgleich von Daten für das Straßenvermögen zwischen den Fachbereichen Verkehr und Finanzwirtschaft findet weitestgehend in Papierform statt. Es sollte die Grundlage geschaffen werden, die vorhandenen Abläufe zu digitalisieren und so die Schnittstellenprozesse zu optimieren.		
F7	Seit der Eröffnungsbilanz hat die Stadt Wegberg keine körperliche Inventur mit einer flächendeckenden Zustandserfassung der Straßen durchgeführt.	E7.1	In einer Dienstanweisung sollte festgelegt werden, welche wertbeeinflussenden Kriterien bei einer Inventur für das Verkehrsflächenvermögen beachtet bzw. geprüft werden müssen.
		E7.2	Die Stadt Wegberg sollte gemäß den gesetzlichen Vorgaben Inventuren ihrer Verkehrsflächen vornehmen, um eine bessere Informationsbasis zu ihren Verkehrsflächen zu erhalten.
		E7.3	Die Stadt Wegberg sollte mittelfristig eine digitale Schnittstelle zwischen Fachsoftware und Finanzsoftware einrichten. So kann gewährleistet werden, dass ein nahezu automatisierter, digitaler Austausch und Abgleich der Daten zwischen beiden Fachbereichen stattfindet. Auch sollten die Fachbereiche Verkehr und Finanzwirtschaft entsprechende Zugriffsrechte (Leserechte) auf die jeweilige Software erhalten. So können beide Fachbereiche eigenständig die jeweils erforderlichen Informationen einsehen.

Feststellung		Empfehlung	
F8	Die Höhe der Unterhaltungsaufwendungen kann die Stadt Wegberg nicht angeben. Dazu fehlt der Aufwand, der durch Eigenleistungen für die Verkehrsflächen erbracht wird. Erst anhand einer aktuellen Zustandserfassung kann der erforderliche Unterhaltungsbedarf bestimmt werden.	E8.1	Der Baubetriebshof sollte seine Leistungen vollkostenbasiert und differenziert nach Art der Leistungen erfassen.
		E8.2	Die Planung der Haushaltsmittel für die Instandhaltung und Instandsetzung von Verkehrsflächen sollte auf der Grundlage der flächendeckend in der Straßendatenbank hinterlegten Zustände erfolgen.
F9	Die Höhe der Reinvestitionen liegt deutlich unter den Abschreibungen. Eine dauerhaft niedrige Reinvestitionsquote kann für die Stadt Wegberg ein Risiko darstellen.	E9	Um einen Reinvestitionsstau zu vermeiden, sollte die Stadt Wegberg regelmäßig die maßgeblichen Einflussfaktoren, wie Zustände der Verkehrsflächen oder Höhe der Unterhaltungsaufwendungen auswerten und die Reinvestitionen anpassen. Dies gilt insbesondere mit Blick auf den bilanziellen Werteverzehr der Verkehrsflächen.

1. Finanzen

1.1 Managementübersicht

Die wesentlichen Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Wegberg im Prüfgebiet Finanzen stellt die gpaNRW nachfolgend zusammenfassend dar.

Die Feststellungen und Empfehlungen hat die gpaNRW tabellarisch in der Anlage aufgeführt. Die Reihenfolge ist chronologisch und gibt keine Priorisierung vor.

1.1.1 Haushaltssituation

	gering	Handlungsbedarf	hoch
Haushaltssituation	☐	☐	☒

Die Stadt Wegberg hat in den Jahren 2013 und 2014 durch die Jahresfehlbeträge jeweils mehr als fünf Prozent aus der allgemeinen Rücklage entnommen und muss somit seit 2015 ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen bzw. fortschreiben. Dies schränkt die Haushaltswirtschaft der Stadt ein. Die Jahresergebnisse 2015 bis 2019 fielen überwiegend positiv aus. In diesen Jahren hat der Haushalt der Stadt von der guten gesamtwirtschaftlichen Lage profitiert. Strukturell zeigt sich ein Konsolidierungsbedarf. Dieser wird auch in den geplanten Jahresergebnissen 2020 bis 2024 deutlich. Hier plant die Stadt Fehlbeträge von insgesamt rund acht Mio. Euro. Bei den geplanten Jahresergebnissen sieht die gpaNRW zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken, durch die die Fehlbeträge weiter steigen könnten. Diese bestehen für die Jahre 2023 und 2024 bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und für 2023 bei der allgemeinen Kreisumlage. Auf der anderen Seite gibt es beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und bei den Schlüsselzuweisungen Chancen, dass diese Ertragspositionen etwas höher ausfallen als im Haushalt geplant. Durch die geplanten Jahresfehlbeträge wird das ohnehin schon unterdurchschnittliche Eigenkapital weiter verzehrt.

Die Schulden je Einwohner der Stadt Wegberg sind durchschnittlich. Die Verbindlichkeiten nahmen in den letzten Jahren deutlich ab und sind erkennbar geringer als beim Großteil der Vergleichskommunen. Allerdings hat neben der guten Ertragslage auch das zurückhaltende Investitionsverhalten der Stadt zu dieser Entwicklung beigetragen. Die durchschnittliche Investitionsquote der letzten fünf Jahre liegt bei gerade einmal 61 Prozent. Der Werteverzehr beim städtischen Vermögen ist dadurch weiter vorangeschritten. Kurz- bis mittelfristige Reinvestitionsbedarfe sind insbesondere bei den Gebäuden erkennbar. Wegen der geplanten Jahresfehlbeträge und damit verbundenen negativen Salden in der Finanzrechnung wird die Stadt diese Investitionsmaßnahmen nur durch Kredite finanzieren können, was wiederum die Schulden ansteigen lassen wird.

Aufgrund der Coronapandemie hat Wegberg rund 16,5 Mio. Euro Mindererträge bzw. Mehraufwendungen für die Jahre 2021 bis 2024 im städtischen Haushalt identifiziert und diese als außerordentlichen Ertrag nach dem NKF-CIG⁹ eingeplant. Diese Bilanzierungshilfe muss die Stadt ab dem Jahr 2025 ergebniswirksam abschreiben. Dies wird den Haushalt über 50 Jahre lang mit rund 330.000 Euro jährlich zusätzlich belasten.

1.1.2 Haushaltssteuerung

Der Stadt Wegberg liegen die wesentlichen Informationen zur Haushaltssituation aus den Haushaltsplänen und Jahresabschlüssen überwiegend fristgerecht vor. Ein darüberhinausgehendes unterjähriges Finanzcontrolling hat die Stadt nicht etabliert. Dieses könnte als Grundlage für politische Entscheidungen dienen. Zudem könnte die Stadt rechtzeitig gegensteuern, wenn die Ziele der Haushaltsplanung in Gefahr geraten. Die Implementierung eines Finanzcontrollings setzt einen gemeinsamen Prozess zwischen Verwaltung und politischen Entscheidungsträgern voraus, damit dieses nicht wirkungslos bleibt.

Bereinigt man die Jahresergebnisse der Stadt Wegberg um die schwankenden Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, der allgemeinen Kreisumlage und des Finanzausgleichs verschlechtern sich diese von 2014 bis 2024 um rund neun Mio. Euro. Neben den Sozialleistungen (Produktbereiche 5 und 6 einschließlich Jugendamtsumlage) sind hierfür insbesondere die Preis- sowie Besoldungs- und Tarifsteigerungen verantwortlich. Diesen Aufwandssteigerungen kann die Stadt nicht ausreichend mit Aufwandsminderungen und Ertragssteigerungen begegnen. Konsolidierungserfolge sind bisher überwiegend durch Hebesatzerhöhungen der Grundsteuer B erkennbar. Zudem profitiert die Stadt von den gesunkenen Zinsen.

Die Stadt Wegberg überträgt keine konsumtiven Ermächtigungen. Bei den investiven Auszahlungen überträgt Wegberg gemessen am Haushaltsansatz weniger Ermächtigungen ins Folgejahr als die Vergleichskommunen. Vom fortgeschriebenen Ansatz nimmt die Stadt bei den investiven Auszahlungen jedoch lediglich ein Drittel tatsächlich in Anspruch. Dies sollte sie zum Anlass nehmen, die Ansätze kritischer auf eine Realisierbarkeit hin zu überprüfen und sie stärker zu priorisieren.

Die Stadt Wegberg ist bei der Fördermittelakquise bereits gut aufgestellt. Zum Prüfungszeitpunkt ist sie dabei, ihre Fördermittelbewirtschaftung zu optimieren. Handlungsbedarfe sieht die gpaNRW insbesondere bei der Formulierung strategischer Vorgaben für das Fördermittelmanagement und bei der Bündelung der Informationen zu allen geplanten und laufenden Fördermaßnahmen. Hierzu hat die Stadt bereits begonnen die Aufgaben in einem Sachgebiet zu zentralisieren. Diesen Prozess möchte sie nun weiter fokussieren. Die perspektivische Einführung eines Förderkatasters soll den Prozess einer effektiven Fördermittelbewirtschaftung weiter vorantreiben.

⁹ Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG)

1.2 Inhalte, Ziele und Methodik

Im Prüfgebiet Finanzen beantwortet die gpaNRW folgende Fragen:

- Haushaltssituation: Inwieweit besteht ein Handlungsbedarf, die Haushaltssituation zu verbessern?
- Haushaltswirtschaftliche Steuerung:
 - Liegen der Kommune die wesentlichen Informationen zur Steuerung ihrer Haushaltswirtschaft vor?
 - Hat die Kommune ein adressatenorientiertes Finanzcontrolling?
 - Wie wirkt sich die haushaltswirtschaftliche Steuerung aus?
 - Wie geht die Kommune mit Ermächtigungsübertragungen um?
 - Wie hat die Kommune als Zuwendungsnehmerin ihr Fördermittelmanagement organisiert?

Die gpaNRW analysiert hierzu die Haushaltspläne, Jahresabschlüsse und - sofern vorhanden - Gesamtabschlüsse. Zusätzlich bezieht sie die Berichte der örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse und Gesamtabschlüsse sowie verwaltungsinterne Dokumente ein.

Die Prüfung stützt sich auf Kennzahlen zur Bewertung der Haushaltswirtschaft, auch im Vergleich zu anderen Kommunen. In der Analyse und Bewertung berücksichtigt die gpaNRW die individuelle Situation der Kommune.

In der Anlage dieses Teilberichtes liefern zusätzliche Tabellen ergänzende Informationen. Diese zeigen neben der Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen das NKF-Kennzahlenset NRW, die Zusammensetzung und Entwicklung einzelner (Bilanz-)Posten und ergänzende Berechnungen.

1.3 Haushaltssituation

Die Haushaltssituation bestimmt den Handlungsspielraum der Kommune zur Gestaltung ihres Leistungsangebots. Sie zeigt, ob und in welcher Intensität ein Handlungsbedarf für die Kommune zu einer nachhaltig ausgerichteten Haushaltskonsolidierung besteht.

Die gpaNRW bewertet die Haushaltssituation nach rechtlichen und strukturellen Gesichtspunkten:

- Haushaltsstatus,
- Ist- und Plan-Daten zur Ergebnisrechnung,
- Eigenkapitalausstattung,
- Schulden- und Vermögenssituation.

Um den unterschiedlichen Ausgliederungsgraden Rechnung zu tragen, beziehen wir in den interkommunalen Vergleich die Schulden-, Finanz- und Ertragslage der verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Mehrheitsbeteiligungen ein. In den jeweiligen Kapiteln zur Haushaltssituation vergleicht die gpaNRW daher die Kennzahlen aus den Gesamtabschlüssen, sofern diese vorliegen.

Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie führen im Jahr 2020 zu Mindererträgen, insbesondere bei der Gewerbesteuer und den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie zu Mehraufwendungen in verschiedenen Aufgabenbereichen. Diese Belastungen wurden im Jahr 2020 zum Teil über Gewerbesteuerausgleichszahlungen von Bund und Land abgedeckt sowie durch haushaltsrechtliche Regelungen des Landes in der Ergebnisrechnung und in der Bilanz isoliert. Es ist noch unklar, inwieweit Corona bedingte Effekte die kommunalen Haushalte in den kommenden Jahren belasten werden. Die gpaNRW geht in den betreffenden Kapiteln auf die Auswirkungen der Pandemie auf den Haushalt der Stadt Wegberg ein.

Die gpaNRW hat die Haushaltssituation auf folgenden Grundlagen analysiert:

Haushaltspläne, Jahresabschlüsse und Gesamtabschlüsse Wegberg 2014 bis 2021

Haushaltsjahr	Haushaltsplan (HPI)	Jahresabschluss (JA)	Gesamtabschluss (GA)*	In dieser Prüfung berücksichtigt
2014	bekannt gemacht	festgestellt	noch offen*	HPI / JA
2015	bekannt gemacht	festgestellt	noch offen*	HPI / JA
2016	bekannt gemacht	festgestellt	noch offen*	HPI / JA
2017	bekannt gemacht	festgestellt	noch offen*	HPI / JA
2018	bekannt gemacht	festgestellt	noch offen*	HPI / JA
2019	bekannt gemacht	festgestellt	nicht erforderlich	HPI / JA
2020	bekannt gemacht	noch offen	nicht erforderlich	HPI
2021	bekannt gemacht			HPI

* Die Stadt Wegberg hat zum Prüfungszeitpunkt keine Gesamtabschlüsse aufgestellt. Für die Jahre bis 2018 ergibt sich aus Sicht der gpaNRW ggf. die Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses. Wir verweisen auf den letzten Prüfungsbericht.¹⁰ Ab dem Haushaltsjahr 2019 beabsichtigt die Stadt die Regelungen des § 116a GO NRW anzuwenden und keine Gesamtabschlüsse aufzustellen.

In der letzten überörtlichen Prüfung hat die gpaNRW die testierten Jahresabschlüsse 2007 bis 2013 berücksichtigt. Diese Prüfung beginnt daher mit dem Jahr 2014. Der Jahresabschluss 2019 ist zum Prüfungszeitpunkt aufgestellt. Die gpaNRW verwendet daher die Daten des aufgestellten Entwurfs.

¹⁰ Überörtliche Prüfung der Stadt Wegberg im Jahr 2015, Teilbericht Finanzen, Seiten 4 ff.

1.3.1 Haushaltsstatus

- Die Stadt Wegberg muss seit dem Haushaltsjahr 2015 ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen bzw. fortschreiben. Die Haushaltswirtschaft der Stadt ist demnach durch aufsichtsrechtliche Maßnahmen eingeschränkt.

Der Haushaltsstatus soll nicht die Handlungsfähigkeit einer Kommune einschränken. Dies wäre der Fall, wenn eine Kommune aufsichtsrechtlichen Maßnahmen unterworfen ist. Hierzu zählt die Genehmigung eines Haushaltssanierungsplanes oder Haushaltssicherungskonzeptes sowie einer geplanten Verringerung der allgemeinen Rücklage. Damit aufsichtsrechtliche Maßnahmen nicht erforderlich werden oder beendet werden können, bedarf es rechtlich ausgeglichener Haushalte nach § 75 Abs. 2 GO NRW.

Den Haushalt 2021 genehmigte die Kommunalaufsicht des Kreises Heinsberg mit Schreiben vom 10. Juni 2021 nur unter Auflagen.

Haushaltsstatus Wegberg 2014 bis 2021

Haushaltsstatus	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Ausgeglichener Haushalt								
Fiktiv ausgeglichener Haushalt								
Genehmigungspflichtige Verringerung der allgemeinen Rücklage	x							
Haushaltssicherungskonzept genehmigt		x	x	x	x	x	x	x
Haushaltssicherungskonzept nicht genehmigt								

Jahresergebnisse und Rücklagen Wegberg 2014 bis 2019 (IST)

Grundzahlen/ Kennzahlen	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Jahresergebnis in Tausend Euro	-2.561	650	1.884	-549	672	130
Ausgleichsrücklage in Tausend Euro	0	650	2.534	1.985	2.657	2.786
Allgemeine Rücklage in Tausend Euro	43.508	43.532	43.040	42.820	43.039	43.189
Veränderung der Ausgleichsrücklage durch das Jahresergebnis in Tausend Euro	0	650	1.884	-549	672	130
Veränderung der allgemeinen Rücklage gem. § 43 Abs. 3 GemHVO bzw. § 39 Abs. 3 KomHVO NRW (Verrechnungssaldo) in Tausend Euro	0	24	-492	-220	219	149
Veränderung der allgemeinen Rücklage durch das Jahresergebnis in Tausend Euro	-2.561	0	0	0	0	0

Grundzahlen/ Kennzahlen	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres durch das Jahresergebnis in Prozent	5,6	keine Verringerung	keine Verringerung	keine Verringerung	keine Verringerung	keine Verringerung
Fehlbetragsquote in Prozent	5,6	pos. Ergebnis	pos. Ergebnis	1,2	pos. Ergebnis	pos. Ergebnis

Jahresergebnisse und Rücklagen Wegberg 2020 bis 2024 (PLAN)

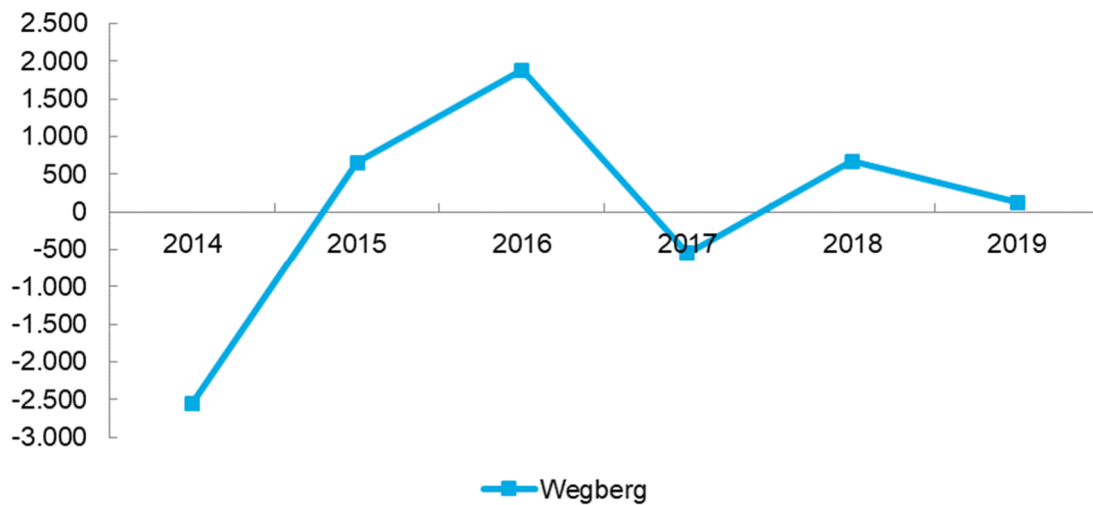
Grundzahlen/ Kennzahlen	2020	2021	2022	2023	2024
Jahresergebnis in Tausend Euro	-1.512	-1.491	-3.158	-1.828	0
Ausgleichsrücklage in Tausend Euro	1.274	0	0	0	0
Allgemeine Rücklage in Tausend Euro	43.189	42.973	39.815	37.987	37.987
Veränderung der Ausgleichsrücklage durch das Jahresergebnis in Tausend Euro	-1.512	-1.274	0	0	0
Veränderung der allgemeinen Rücklage durch das Jahresergebnis in Tausend Euro	0	-217	-3.158	-1.828	0
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres durch das Jahresergebnis in Prozent	keine Verringerung	0,5	7,3	4,6	keine Verringerung
Fehlbetragsquote in Prozent	3,3	3,4	7,3	4,6	pos. Ergebnis

1.3.2 Ist-Ergebnisse

- Die Stadt Wegberg erzielte im Zeitraum 2014 bis 2019 in vier von sechs Jahren positive Jahresergebnisse. Hierbei hat die Stadt von der gesamtwirtschaftlichen Lage profitiert. Strukturell zeigt sich ein Konsolidierungsbedarf.

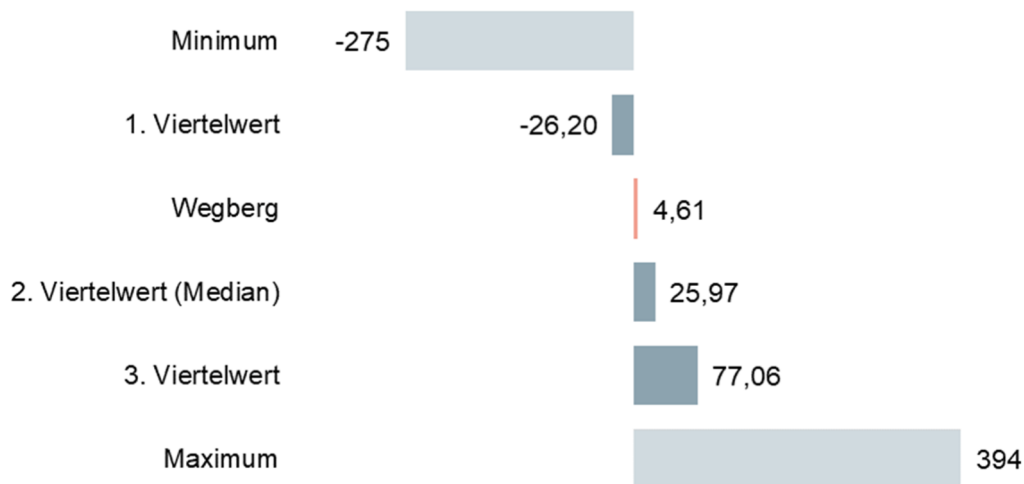
Der Haushalt muss gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn die Erträge die Aufwendungen decken. Das Jahresergebnis sollte positiv sein.

Jahresergebnisse Wegberg in Tausend Euro 2014 bis 2019



Analog zu der guten gesamtwirtschaftlichen Lage ab 2015 verlaufen die Jahresergebnisse der Stadt Wegberg in der Zeitreihe überwiegend positiv. Der deutliche Ausschlag im Jahr 2016 ist auf Einmaleffekte zurückzuführen, insbesondere Erstattungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz. Durch die gute Ertragslage konnte die Stadt im Betrachtungszeitraum ihre Aufwandssteigerungen kompensieren. Diese zeigen sich besonders bei den Personalaufwendungen (einschließlich der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen), den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie den Transferaufwendungen.

Jahresergebnis je Einwohner in Euro 2019



In den interkommunalen Vergleich sind 47 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Die Jahresergebnisse werden oft durch die schwankenden Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und des Finanzausgleichs beeinflusst. Diese Positionen sind zum einen abhängig von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Zum anderen können die Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und des Finanzausgleichs und damit die Jahresergebnisse schwanken, wenn einzelne Unternehmen hohe Nachzahlungen leisten oder diesen hohe Beträge zu erstatten sind. Des Weiteren können Sondereffekte die strukturelle Haushaltsituation überlagern. Die Jahresergebnisse geben daher nur bedingt einen Hinweis auf die strukturelle Haushaltssituation.

Aus diesem Grund hat die gpaNRW in einer Modellrechnung Folgendes betrachtet: Wie wäre das Jahresergebnis 2019, wenn Schwankungen nivelliert und Sondereffekte bereinigt wären? Anstelle der tatsächlichen Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer und des Finanzausgleichs hat die gpaNRW Durchschnittswerte der letzten fünf Jahre 2015 bis 2019 eingerechnet. Das Ergebnis dieser Modellrechnung bezeichnet die gpaNRW als **strukturelles Ergebnis**. Die Berechnungsgrundlagen stehen in der Anlage 4 dieses Teilberichtes.

Modellrechnung „Strukturelles Ergebnis in Tausend Euro 2019“

Wegberg	
Jahresergebnis	130
Bereinigungen (Gewerbesteuer, Kreisumlage, Finanzausgleich)	-18.738
Bereinigungen Sondereffekte	0
= bereinigtes Jahresergebnis	-18.608
Hinzurechnungen (Mittelwerte Gewerbesteuer, Kreisumlage und Finanzausgleich)	17.168
= strukturelles Ergebnis	-1.440

Das strukturelle Ergebnis 2019 der Stadt Wegberg fällt um rund 1,6 Mio. Euro schlechter aus als das Jahresergebnis 2019.

Bei den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie bei den Schlüsselzuweisungen profitiert die Stadt im Jahresergebnis 2019: Diese Ertragspositionen fallen 2019 insgesamt um rund 2,7 Mio. Euro besser aus als im Durchschnitt der letzten fünf Jahre. Etwas abgemildert wird dieser positive Trend des Jahres 2019 durch die Gewerbesteuer. Diese lag im Jahr 2019 um rund 1,3 Mio. Euro niedriger als im Durchschnitt der letzten fünf Jahre. Insgesamt wurde die Stadt Wegberg damit aber im Haushaltsjahr 2019 (noch) von der guten gesamtwirtschaftlichen Lage getragen.

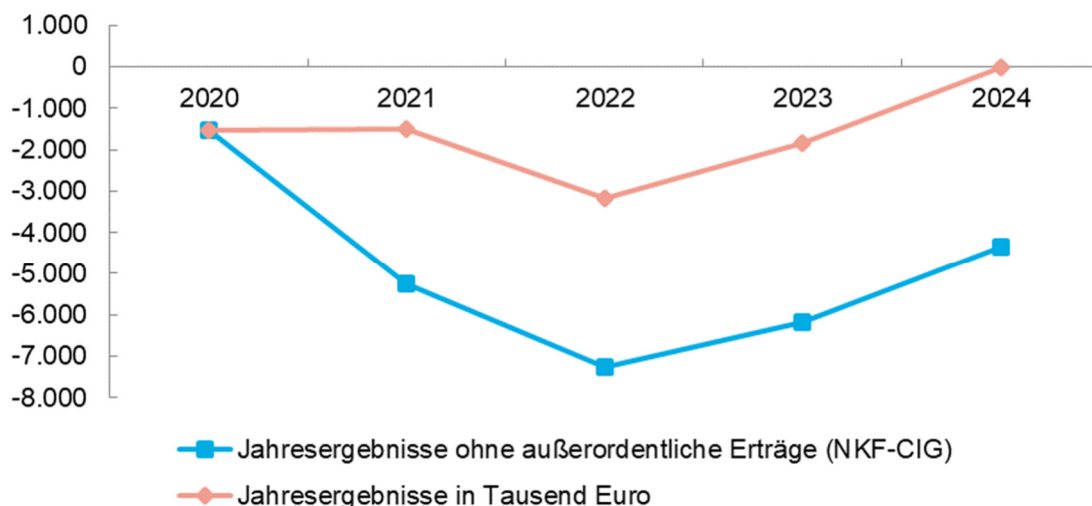
Eine Verschlechterung ist bereits erkennbar: Der strukturelle Konsolidierungsbedarf zeigt sich auch in der Haushaltsplanung der Stadt Wegberg. Die Stadt plant durchweg negative Jahresergebnisse. Die „schwarze Null“ kann die Stadt im Jahr 2024 nur durch eine erkennbare Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B darstellen.

1.3.3 Plan-Ergebnisse

- Die Haushaltsplanung der Stadt Wegberg ist auf Basis der zur Verfügung stehenden Informationen nachvollziehbar. Ein zusätzliches haushaltswirtschaftliches Risiko sieht die gpaNRW für die Jahre 2023 und 2024 bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie für das Jahr 2023 bei der allgemeinen Kreisumlage. Dafür besteht ein Puffer bei den Schlüsselzuweisungen und dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer.

Eine Kommune ist gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW verpflichtet, dauerhaft einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Nur dann kann sie eigene Handlungsspielräume wahren oder wiedererlangen. Ist ein Haushalt defizitär, muss eine Kommune geeignete Maßnahmen für den Haushaltsausgleich finden und umsetzen.

Jahresergebnisse Wegberg in Tausend Euro 2020 bis 2024



Während die Ist-Ergebnisse 2015 bis 2019 überwiegend positiv ausfielen, gelingt der Stadt Wegberg in den Jahren 2020 bis 2023 (Plan) der Haushaltsausgleich nicht. In Summe plant die Stadt Fehlbeträge von knapp acht Mio. Euro. Abgedeckt werden die Fehlbeträge durch den außerordentlichen Ertrag, den die Stadt nach dem NKF-CIG einzuplanen hat. Dieser eingeplante Ertrag beträgt in Summe 16,5 Mio. Euro im Zeitraum der Ergebnisplanung. Es handelt sich um eine rein buchungstechnische Darstellung. Dem Ertrag stehen keine Einzahlungen gegenüber. Ohne diese Bilanzierungshilfe nach dem NKF-CIG lägen die Fehlbeträge 2020 bis 2024 bei insgesamt 24,5 Mio. Euro. Weitere Ausführungen stehen im Kapitel Eigenkapital.

Die Stadt Wegberg plant nach dem aktuellen Haushaltsplan 2021 für 2024 den im HSK geforderten Haushaltsausgleich mit einem Jahresergebnis von null Euro. Von welchen Annahmen sie hierbei ausgeht, zeigen die nachfolgenden Analysen.

Um haushaltswirtschaftliche Risiken und Chancen erkennen zu können, hat die gpaNRW zunächst das um Sondereffekte und Schwankungen bereinigte letzte Ist-Ergebnis mit dem Ergebnis des letzten Planjahres der mittelfristigen Finanzplanung verglichen und anschließend die Entwicklungen analysiert.

Vergleich Ist-Ergebnis 2019 und Plan-Ergebnis 2024 - wesentliche Veränderungen

Grundzahlen	2019 (Durchschnitt 2015 bis 2019)* in Tausend Euro	2024 in Tausend Euro	Differenz in Tausend Euro	Jährliche Änderung in Prozent
Erträge				
Gewerbesteuer	6.997 (8.255)	7.826	829 (-429)	2,3 (-1,1)
Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer	16.465 (15.003)	17.775	1.310 (2.772)	1,5 (3,4)
Grundsteuer B	4.930	7.920	2.990	9,9
Schlüsselzuweisungen vom Land	7.333 (6.138)	8.410	1.077 (2.272)	2,8 (6,5)
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.379	12.030	-348	-0,6
außerordentliche Erträge (NKF-CIG)	0	4.344	4.344	./.
Übrige Erträge	10.979	10.753	-226	-0,4
Aufwendungen				
Personalaufwendungen	12.011	16.738	4.727	6,9
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.468	13.057	1.589	2,6
Gewerbesteuerumlage	578 (662)	633	55 (-29)	1,8 (-0,9)
Allgemeine Kreisumlage	12.422 (12.297)	13.703	1.281 (1.406)	2,0 (2,2)
Jugendamtsumlage	7.284	10.131	2.847	6,8
sonstige Transferaufwendungen	1.725	2.062	336	3,6
Übrige Aufwendungen	13.464	13.855	392	0,6

* Für schwankungsanfällige Positionen hat die gpaNRW im Klammerzusatz den Durchschnitt der Jahre 2015 bis 2019 ergänzt.

Die gpaNRW unterscheidet allgemeine und zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken und Chancen. Allgemeine haushaltswirtschaftliche Risiken und Chancen sind auf generelle Unsicherheiten bei Planwerten zurückzuführen. Zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken entstehen durch fehlerhafte, nicht nachvollziehbare oder offensichtlich sehr optimistische Planungsdaten. Das ist der Fall, wenn sich die Planwerte nicht oder nur unzureichend auf Erfahrungswerte bzw. Ist-Daten, Umsetzungskonzepte sowie sonstige zurzeit objektiv absehbare Entwicklungen stützen.

In ihren Analysen konzentriert die gpaNRW sich vorrangig auf zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken bzw. Chancen. Diese bezieht sie in die Bewertung der Plan-Ergebnisse ein.

Erträge:

- **Gewerbesteuer:** Entgegen des allgemeinen Trends hat die Stadt Wegberg bei der Gewerbesteuer 2018 und 2019 nicht von der positiven gesamtwirtschaftlichen Entwicklung profitiert. Dafür fiel der Gewerbesteuerertrag 2020 nur etwas geringer aus als 2019 – der große Einbruch fiel damit zunächst aus und wird für folgende Jahre erwartet. Abgefedert wurde das Jahr 2020 zudem durch die Gewerbesteuerausgleichszahlung. Nichtsdestotrotz spürt auch die Stadt Wegberg die allgemeine Abschwächung der Konjunktur, die durch die Corona-Pandemie weiter verstärkt wird. Die Stadt hat die Gewerbesteuererträge daher zurückhaltend geplant. Der Planwert 2021 liegt deutlich unterhalb des Mittelwertes der Jahre 2015 bis 2019. Auf diese bewusst niedrig gewählte Basis hat die Stadt die Orientierungsdaten des Landes¹¹ angewendet. Ein zusätzliches haushaltswirtschaftliches Risiko sieht die gpaNRW nicht. Da die Gewerbesteuer stark abhängig von der Konjunktur und einzelnen Unternehmen ist, unterliegt sie allgemeinen haushaltswirtschaftlichen Risiken.
- **Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer:** Gegenüber den Durchschnittswerten 2015 bis 2019 plant die Stadt Wegberg bis zum Jahr 2024 eine durchschnittliche jährliche Steigerung von 3,4 Prozent. Die Basis für diese beiden Ertragspositionen hat die Stadt aus der aktuellen GFG-Modellrechnung übernommen. Hierauf hat sie die Orientierungsdaten des Landes angewendet bzw. diese bei den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer etwas niedriger angesetzt. Ein zusätzliches haushaltswirtschaftliches Risiko sieht die gpaNRW nicht. Ebenso wie die Gewerbesteuer unterliegt diese Ertragsposition allgemeinen haushaltswirtschaftlichen Risiken.
- **Grundsteuer B:** Die Stadt Wegberg hat den Hebesatz der Grundsteuer B zuletzt im Jahr 2016 auf 491 Prozent angehoben. Im Jahr 2021 war ursprünglich eine weitere Anhebung auf 550 Prozent vorgesehen, die zunächst keine politische Mehrheit fand. Diese Anhebung ist nun für das Jahr 2022 geplant. Die Stadt Wegberg muss im Jahr 2024 den Haushaltsausgleich nach dem HSK darstellen. Dies gelingt ihr im Wesentlichen über eine Anhebung des Hebesatzes auf 757 Prozent. Ein zusätzliches haushaltswirtschaftliches Risiko ergibt sich aus dieser Planungsposition nicht. Sofern die Plandaten an anderer Stelle nicht positiver ausfallen und die Stadt keine anderen Konsolidierungsmaßnahmen

¹¹ Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 30. Oktober 2020 Az. 304-46.05.01-264/20

neu erschließt, ist im Jahr 2024 die Hebesatzerhöhung die einzige Möglichkeit zum Haushaltsausgleich.

- **Schlüsselzuweisungen vom Land:** Gegenüber dem Durchschnittswert der Jahre 2015 bis 2019 hat die Stadt Wegberg bis ins Jahr 2024 Steigerungen bei den Schlüsselzuweisungen eingeplant. Dies hängt auch damit zusammen, dass die Stadt gegenüber 2020 mehr als eine Mio. Euro mehr Schlüsselzuweisungen einplanen kann: Die verteilbare Finanzausgleichsmasse wird vom Land mit Kreditmitteln gestützt. Hiervon profitiert Wegberg. Für das Jahr 2021 legt die Stadt Wegberg den in der aktuellsten GFG-Modellrechnung ermittelten Auszahlungsbetrag zugrunde. Hierauf wendet die Stadt ab 2022 Steigerungsraten an, die erkennbar unterhalb der Orientierungsdaten des Landes liegen. Ein zusätzliches haushaltswirtschaftliches Risiko erkennt die gpaNRW daher nicht. Allgemeine haushaltswirtschaftliche Risiken bestehen insbesondere darin, dass die Verbundmasse konjunkturbedingt niedriger ausfallen könnte als vorhergesagt.
- **Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:** Diese Ertragsposition geht im Planungszeitraum zurück. Neben einem teilweisen Rückgang der Verwaltungsgebühren (z. B. weniger Eheschließungen aufgrund der Corona-Pandemie) ist dies auch auf eine Entnahme aus dem Sonderposten für den Gebührenausschlag Abwasser und Gewässerunterhaltung zurückzuführen. Ein zusätzliches haushaltswirtschaftliches Risiko sieht die gpaNRW nicht.
- **außerordentliche Erträge (NKF-CIG):** Wie bereits dargestellt, muss die Stadt Wegberg für die Jahre 2021 bis 2024 die Corona bedingten Haushaltsbelastungen in einer Nebenrechnung ermitteln und anschließend den Saldo als außerordentlichen Ertrag einplanen. Dieser Vorschrift ist die Stadt Wegberg nachgekommen. Die Nebenrechnung der Stadt zeigt, dass sich der außerordentliche Ertrag im Wesentlichen aus den Ertragsausfällen bei der Gewerbesteuer und den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer zusammensetzt. Dem außerordentlichen Ertrag stehen in gleicher Höhe Corona bedingte Mindererträge und Mehraufwendungen in verschiedenen Positionen der Ergebnisplanung gegenüber. Ein zusätzliches haushaltswirtschaftliches Risiko ergibt sich nicht.
- **Übrige Erträge:** Hierunter fallen insbesondere die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (ohne die Schlüsselzuweisungen) sowie die sonstigen ordentlichen Erträge. Ein zusätzliches haushaltswirtschaftliches Risiko ist nicht ersichtlich.

Aufwendungen:

- **Personalaufwendungen:** Die Stadt Wegberg legt für die Personalaufwendungen alle voraussichtlich besetzten Stellen zugrunde. Auf die so ermittelte Basis wendet die Stadt bekannte Tarif- und Besoldungssteigerungen an. Für die darüberhinausgehenden Zeiträume plant die Stadt pauschal eine Steigerungsrate von zwei Prozent ein. Geplante Stellenzuwächse führen im Zeitverlauf zu einem deutlichen Anstieg der Personalaufwendungen. Zudem lassen die sprunghaft verlaufenden, aber insgesamt steigenden Zuführungen zu Pensionsrückstellungen die Personalaufwendungen anwachsen. Im Verlauf der Jahre 2019 bis 2024 steigen die Personalaufwendungen um jährlich durchschnittlich 6,9 Prozent. Ein zusätzliches haushaltswirtschaftliches Risiko sieht die gpaNRW nicht.
- **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:** Die Stadt Wegberg plant diese Position anhand der angemeldeten Mittel der Fachbereiche. Diese hat sie mit den Budgetver-

antwortlichen erörtert und abgestimmt. Die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen steigen um jährlich durchschnittlich 2,6 Prozent. Neben allgemeinen Preissteigerungen kommen hier insbesondere die geplanten Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen zum Ausdruck. Außerdem schlagen sich die höheren Reinigungsleistungen der Schulgebäude und Kindertageseinrichtungen aufgrund der Corona-Pandemie nieder. Hierfür hat die Stadt in den Jahren 2021 bis 2024 rund 100.000 Euro jährliche Mehraufwendungen eingeplant. Dieser Betrag wird durch den außerordentlichen Ertrag nach dem NKF-CIG in der Ergebnisplanung zunächst neutralisiert. Während die geplanten Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 2021 und 2022 gegenüber den Vorjahren deutlich ansteigen, plant die Stadt für 2023 und 2024 einen Rückgang unter das Niveau von 2021. Hintergrund ist, dass die Fachbereiche die Unterhaltungs- und Instandhaltungsmaßnahmen für diese Jahre noch nicht konkret angemeldet haben. In den meisten Fällen schreibt die Stadt die Ansätze auf diesen Sachkonten unverändert fort. Das bedeutet, dass Preissteigerungen keine Berücksichtigung in den Ansätzen finden. Die gpaNRW sieht hierin für die Jahre 2023 und 2024 ein zusätzliches haushaltswirtschaftliches Risiko.

- **Gewerbesteuerumlage:** Die Gewerbesteuerumlage errechnet die Stadt anhand des geplanten Gewerbesteueraufkommens unter Berücksichtigung des örtlichen Hebesatzes. Ein zusätzliches haushaltswirtschaftliches Risiko besteht nicht.
- **Allgemeine Kreisumlage:** Die allgemeine Kreisumlage basiert auf dem Finanzbedarf des Kreises und der Finanzkraft der Stadt Wegberg im Referenzzeitraum. Dabei ist zu beachten, dass die Finanzkraft der Stadt Wegberg im Verhältnis zur Finanzkraft der anderen Kommunen im Kreis steht. Die Entwicklung der Kreisumlage ist damit individuell. Die Umlagegrundlagen des Kreises Heinsberg steigen gemäß Kreishaushalt 2021 zwar an, durch eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage plant der Kreis allerdings, dass die allgemeine Kreisumlage 2021 unverändert gegenüber 2020 bleibt. Die Stadt Wegberg hat gegenüber 2020 eine in etwa gleichbleibende Kreisumlage für das Jahr 2021 geplant. Der geplante Betrag deckt sich mit dem im Haushalt des Kreises vorgesehenen Anteil der Stadt Wegberg. Für die Jahre 2022 ff. plant der Kreis keine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage mehr – behält sich dies jedoch grundsätzlich vor. Für diese Jahre setzt der Kreis Heinsberg gegenüber 2020 und 2021 steigende Beträge bei der Kreisumlage an. Für 2022 plant die Stadt Wegberg eine Steigerung von zwei Prozent. Diese Steigerungsrate ist von der Kommunalaufsicht vorgegeben. Entgegen der Umlagegrundlagen aus den Orientierungsdaten (2,45 Prozent) hat die Stadt Wegberg für 2023 eine Steigerung von nur einem Prozent angesetzt. Für 2024 stimmt die vorgesehene Steigerungsrate mit der aus den Orientierungsdaten überein (5,22 Prozent). Die Stadt hat die Kreisumlage aus Sicht der gpaNRW für 2023 um rund 186.000 Euro zu niedrig angesetzt. Hierin sieht die gpaNRW ein zusätzliches haushaltswirtschaftliches Risiko. Bei der Kreisumlage bestehen zudem allgemeine haushaltswirtschaftliche Risiken. Diese können sich in einem höheren Umlagebedarf des Kreises oder in einem höheren individuellen Anteil der Stadt Wegberg an der Kreisumlage äußern.
- **Jugendamtsumlage:** Da die Stadt Wegberg kein eigenes Jugendamt hat, übernimmt das Kreisjugendamt die Aufgaben. Hierfür erhebt der Kreis die Jugendamtsumlage. Der Umlagebedarf des Kreisjugendamtes steigt stetig an. Neben dem Kita-Ausbau sind auch steigende Fallzahlen in der Kinder- und Jugendhilfe sowie Preissteigerungen hierfür verantwortlich. Auch bei dieser Planungsposition deckt sich der für 2021 von der Stadt Wegberg angesetzte Betrag mit dem vom Kreis vorgesehenen Anteil der Stadt. Für 2022

plant Wegberg eine Steigerung von zwei Prozent, für 2023 ein Prozent. Für das Jahr 2024 sieht die Stadt Wegberg eine Aufwandssteigerung von 5,22 Prozent vor. Ein zusätzliches haushaltswirtschaftliches Risiko ist für die gpaNRW nicht ersichtlich.

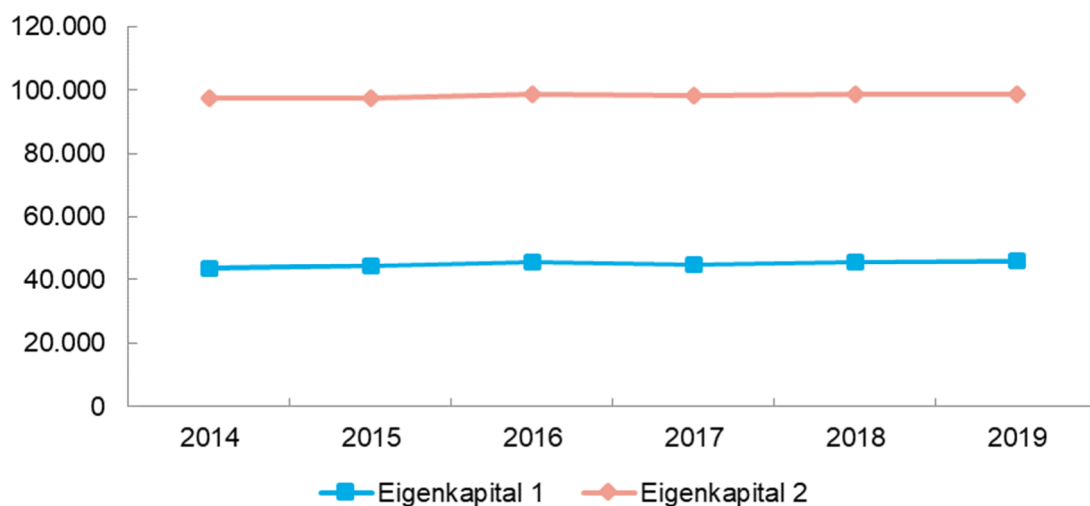
- **Sonstige Transferaufwendungen:** Hierunter fallen insbesondere die Aufwendungen für die Kreismusikschule und das Kreisgymnasium, die Zuschüsse und Beiträge für Zweckverbände und Vereine sowie die Aufgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken sind für die gpaNRW nicht ersichtlich.
- **Übrige Aufwendungen:** Zu dieser Position gehören insbesondere die Versorgungsaufwendungen, die bilanziellen Abschreibungen und die sonstigen ordentlichen Aufwendungen. Auch bei diesen Planungspositionen sieht die gpaNRW keine zusätzlichen haushaltswirtschaftlichen Risiken.

1.3.4 Eigenkapital

- Die Eigenkapitalausstattung der Stadt Wegberg ist unterdurchschnittlich. Die geplanten Fehlbeträge sowie der künftig zu kompensierende außerordentliche Ertrag nach dem NKF-CIG führen zu weiteren Haushaltsbelastungen, die den Eigenkapitalbestand gefährden.

Eine Kommune sollte positives Eigenkapital haben und darf gemäß § 75 Abs. 7 GO NRW nicht überschuldet sein. Je mehr Eigenkapital sie hat, desto weiter ist sie von der gesetzlich verbotenen Überschuldung entfernt.

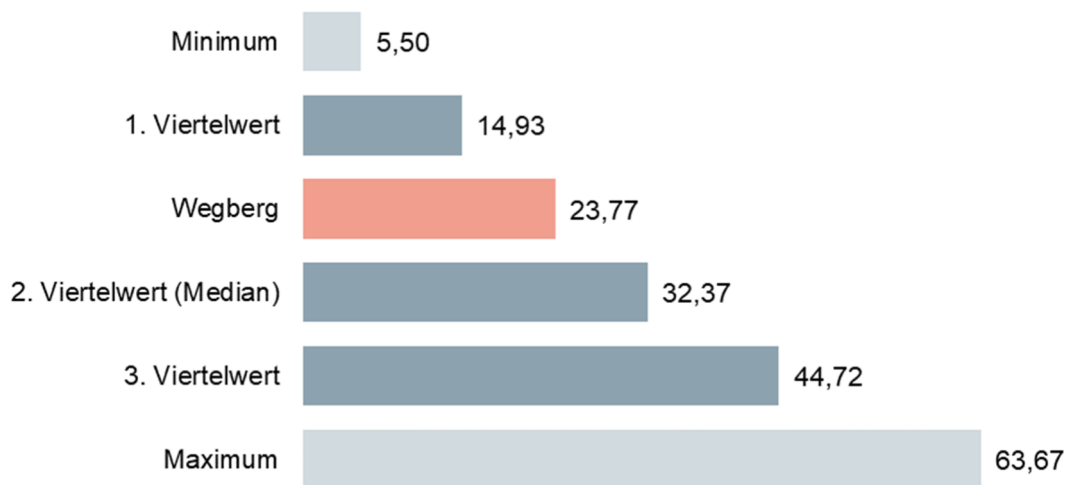
Eigenkapital Wegberg in Tausend Euro 2014 bis 2019



Analog zu den überwiegend positiven Jahresergebnissen konnte die Stadt Wegberg ihren Eigenkapitalbestand im Betrachtungszeitraum 2014 bis 2019 leicht erhöhen.

Die einzelnen Positionen des Eigenkapitals stehen in der Anlage 5 dieses Teilberichtes.

Eigenkapitalquote 1 in Prozent 2019



In den interkommunalen Vergleich sind 46 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Berücksichtigt man die Sonderposten aus Beiträgen und Gebühren, erreicht die Stadt Wegberg im Jahr 2019 eine Eigenkapitalquote 2 von 50,84 Prozent und damit weiterhin eine unterdurchschnittliche Positionierung (Median: 59,36 Prozent). Die Stadt Wegberg weist in ihrem Jahresabschluss eine Eigenkapitalquote 2 von 54,4 Prozent aus. Die Differenz zum Wert der gpaNRW kommt dadurch zustande, dass die Stadt neben den Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge auch die für den Gebührenausschlag in die Berechnung einbezieht. Dies ist jedoch nicht korrekt, da die Sonderposten für den Gebührenausschlag keinen Eigenkapitalcharakter haben. Künftig möchte die Stadt die Kennzahlenberechnung anpassen.

Wie im Kapitel „Plan-Ergebnisse“ dargestellt, hat die Stadt Wegberg außerordentliche Erträge nach dem NKF-CIG in Höhe von rund 16,5 Mio. Euro eingeplant. Dies hat auch Auswirkungen auf das Eigenkapital der Stadt: Den außerordentlichen Ertrag muss die Stadt künftig im Eigenkapital kompensieren. Entweder durch eine einmalige Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage im Jahr 2025 oder mit einer jährlichen Abschreibung über maximal 50 Jahre ab dem Jahr 2025. Die Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage würde diese fast halbieren. Diese Option scheidet für die Stadt Wegberg somit aus. Die jährliche zu kompensierende Belastung durch Abschreibungen über 50 Jahre liegt bei rund 330.000 Euro ab dem Jahr 2025. Gelingt die Kompensation nicht, reduziert sich das Eigenkapital weiter.

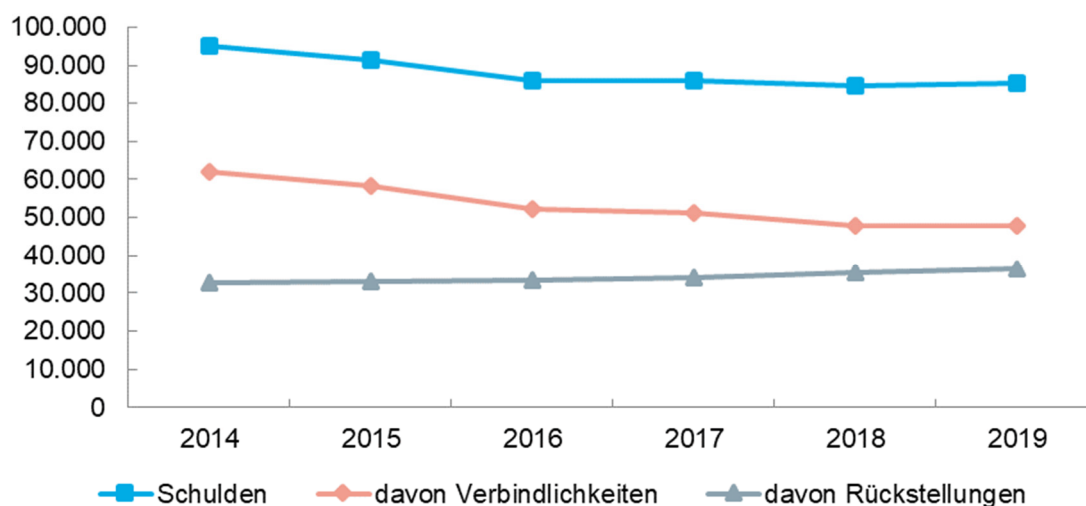
1.3.5 Schulden und Vermögen

- Die einwohnerbezogenen Schulden der Stadt Wegberg sind durchschnittlich. Die Stadt hat ihre Verbindlichkeiten stetig abgebaut. Neben der guten konjunkturellen Lage trägt auch das zurückhaltende Investitionsverhalten hierzu bei. Hieraus lassen sich kurz- bis mittelfristige Reinvestitionsbedarfe im städtischen Vermögen ableiten, die wiederum zu einem Anstieg der Schulden führen werden.

Schulden und hohe Reinvestitionsbedarfe begrenzen aktuelle und zukünftige Gestaltungsmöglichkeiten und können dem Grundsatz der Generationengerechtigkeit widersprechen. Je niedriger sie ausfallen, desto größer sind die Handlungsspielräume der Haushaltswirtschaft einer Kommune.

Zu den Schulden gehören die Verbindlichkeiten, die Rückstellungen und die Sonderposten für den Gebührenausschlag. Um den unterschiedlichen Ausgliederungsgraden Rechnung zu tragen, bezieht die gpaNRW die Schulden aus dem Gesamtabschluss ein. Die Stadt Wegberg hat im Betrachtungszeitraum keine Gesamtabschlüsse aufgestellt. Die Stadt verfügt über nur eine Mehrheitsbeteiligung - die Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft der Stadt Wegberg mbH (SEWG GmbH) - und hat jährlich die Bedeutung der Beteiligung für den Kernhaushalt überprüft. Hierbei kam die Stadt immer zu dem Ergebnis, dass kein Gesamtabschluss aufzustellen ist. Hinzu kommt, dass die Stadt die Aufgaben der Beteiligung sukzessive rekommunalisieren möchte. Im letzten Prüfungsbericht kam die gpaNRW hinsichtlich der Verpflichtung zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses zur gegenteiligen Auffassung, da die Stadtentwicklungsgesellschaft bei den relevanten Kennzahlen zu den Verbindlichkeiten die Wesentlichkeitsgrenze überschreitet. Die gpaNRW trägt diesem Aspekt in dieser Prüfung allerdings Rechnung, indem sie bei den Verbindlichkeiten die SEWG GmbH in die Kennzahl einbezieht.

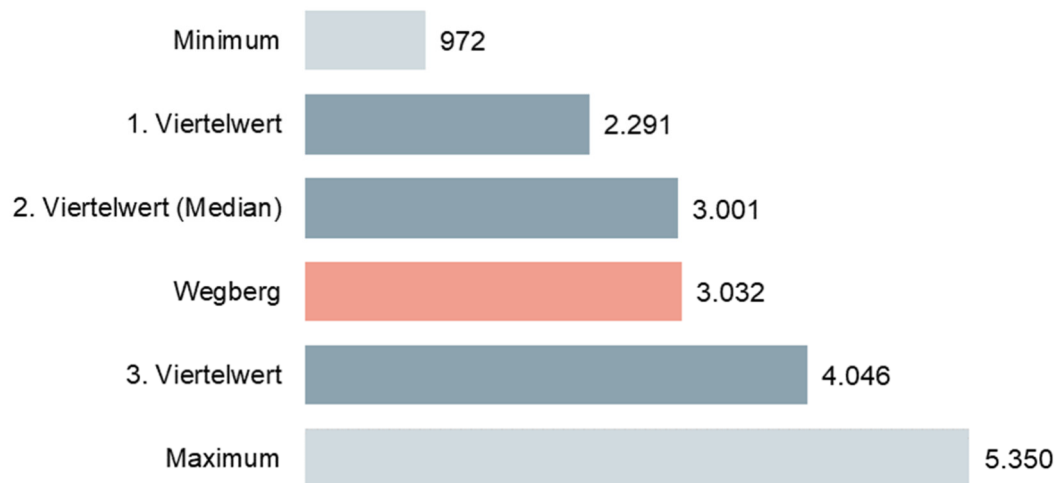
Schulden Wegberg in Tausend Euro 2014 bis 2019



Im Eckjahresvergleich 2014 zu 2019 sind die Schulden im Kernhaushalt der Stadt Wegberg um rund zehn Mio. Euro gesunken. Während die Kreditverbindlichkeiten um gut 14 Mio. abgenommen haben, steigen die erhaltenen Anzahlungen (+ vier Mio. Euro) und die Rückstellungen (+ 3,6 Mio. Euro) erkennbar an. Bei den erhaltenen Anzahlungen handelt es sich um Mittel aus

dem Programm gute Schule sowie um Zuweisungen und Zuschüsse, die die Stadt noch nicht zuordnen konnte. Bei den Rückstellungen sind die steigenden Zuführungen zu Pensionsrückstellungen ursächlich für den Anstieg. Die Instandhaltungsrückstellungen und sonstigen Rückstellungen gehen hingegen im Eckjahresvergleich 2014 zu 2019 zurück.

Schulden je Einwohner in Euro 2019



In den interkommunalen Vergleich sind 46 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen.

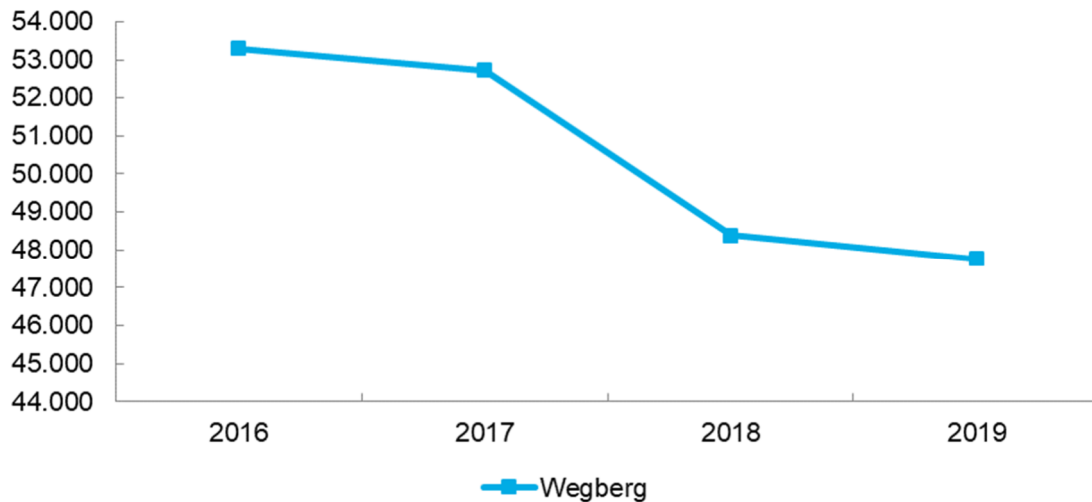


Weitere Informationen zu den Schulden der Stadt Wegberg stehen in Tabelle 5 der Anlage.

1.3.5.1 Verbindlichkeiten

Für die Jahre 2016 bis 2019 hat die gpaNRW die Verbindlichkeiten des Kernhaushaltes mit denen der SEWG GmbH unter Berücksichtigung wesentlicher Verflechtungen saldiert.

Gesamtverbindlichkeiten Konzern Kommune Wegberg in Tausend Euro 2016 bis 2019

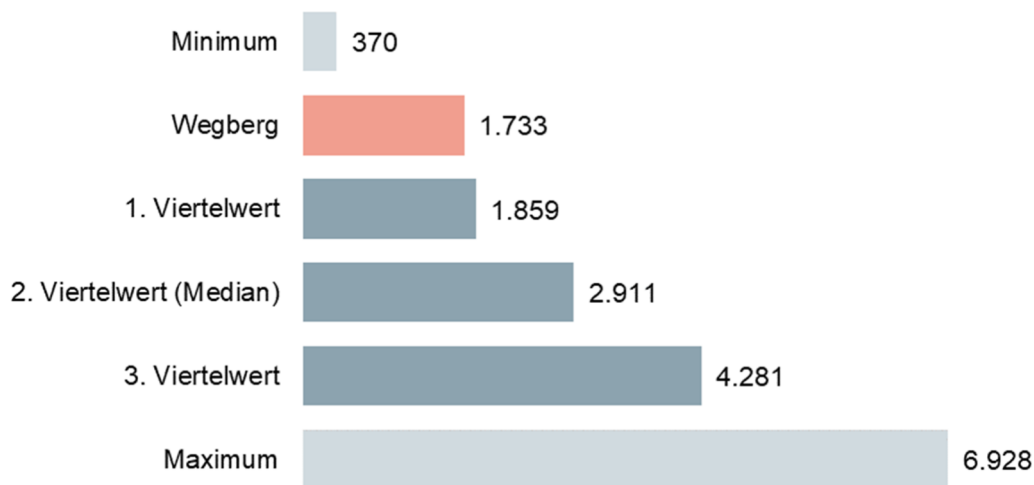


Durch die gute Ertragslage und daraus abgeleitet eine gute Liquidität sowie das Aufschieben von Investitions- und Instandhaltungsmaßnahmen haben sich die Investitions- und Liquiditätskredite der Stadt Wegberg in der Zeitreihe erkennbar reduziert. Seit 2017 weist die Stadt keine Liquiditätskredite mehr aus. Ebenso wie im Kernhaushalt sind auch die Verbindlichkeiten der SEWG GmbH rückläufig.

Die oben ermittelten Verbindlichkeiten hat die gpaNRW mit den Gesamtverbindlichkeiten anderer Kommunen verglichen. Soweit von anderen Kommunen ebenfalls nur hilfsweise errechnete Verbindlichkeiten des Konzerns Kommune vorlagen, hat die gpaNRW diese Verbindlichkeiten in den Vergleich einbezogen.

Da der gpaNRW für das Jahr 2019 noch nicht ausreichend Vergleichswerte vorliegen, bezieht sich die folgende Darstellung auf das Jahr 2018.

Gesamtverbindlichkeiten Konzern Kommune je Einwohner in Euro 2018



In den interkommunalen Vergleich sind 85 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Die Analysen machen deutlich, dass die Stadt Wegberg den wesentlichen Anteil ihrer Verbindlichkeiten im Kernhaushalt bilanziert hat. Auf Konzernebene hat die Stadt im interkommunalen Vergleich erkennbar weniger bestehende Verbindlichkeiten zum 31.12.2018. Allerdings darf dies nicht darüber hinwegtäuschen, dass Wegberg in den vergangenen Jahren wenig investiert hat. Die durchschnittliche Investitionsquote der letzten fünf Jahre liegt bei nur 61 Prozent. Die Quote stellt den Anteil dar, zu dem die Stadt dem Werteverzehr im Anlagevermögen durch Investitionen begegnet ist. Durch dieses zurückhaltende Investitionsverhalten hat die Stadt Wegberg verhältnismäßig weniger Verbindlichkeiten aufgebaut als Kommunen, die viel investiert haben.

1.3.5.2 Salden der Finanzrechnung (künftiger Finanzierungsbedarf)

Salden der Finanzrechnung Wegberg in Tausend Euro 2020 bis 2024

Grundzahlen	2020*	2021	2022	2023	2024
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.531	-1.387	-2.985	-927	1.138
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.403	-14.137	-9.156	-3.739	-1.570

Grundzahlen	2020*	2021	2022	2023	2024
= Finanzmittel- überschuss/ -fehlbetrag	128	-15.524	-12.141	-4.665	-432
+ Saldo aus Finan- zierungstätigkeit	2.567	15.524	12.141	4.665	432
= Änderung des Bestandes an ei- genen Finanzmit- teln	2.439	0	0	0	0

*Für das Jahr 2020 haben wir die Ist-Werte zugrunde gelegt

Im Jahr 2020 konnte die Stadt Wegberg noch einen positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit verzeichnen und verfügte über liquide Mittel in Höhe von 969.401 Euro. Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit verläuft in den Jahren 2021 bis 2023 negativ. Dies bedeutet, dass die Stadt Wegberg wieder Liquiditätskredite aufnehmen muss. Zum anderen kann sie auch die geplanten Investitionen ausschließlich über Kreditaufnahmen finanzieren. Beides lässt die Zinsaufwendungen ansteigen und belastet damit künftig die Ergebnisrechnung. In den vergangenen Jahren hat die Stadt Wegberg die geplanten Investitionen allerdings nur zu einem geringen Maß durchgeführt. Die Neuverschuldung ist damit in der Vergangenheit geringer ausgefallen als geplant. Weitere Ausführungen stehen im Kapitel Ermächtigungsübertragungen.

1.3.5.3 Reinvestitionsbedarfe beim Gebäude- und Infrastrukturvermögen

Die Höhe der Verbindlichkeiten und des Vermögens stehen üblicherweise in Beziehung zueinander. Investitionsmaßnahmen werden in der Regel durch Kreditaufnahmen finanziert. Kommunen, die in der Vergangenheit viel investiert haben, haben dadurch tendenziell höhere Verbindlichkeiten gegenüber einer Kommune die vergleichsweise wenig investiert hat, aufgebaut. Nicht durchgeführte Investitionen können hingegen zu geringeren Verbindlichkeiten führen.

Ein schlechter Zustand des Anlagevermögens deutet auf einen Sanierungsbedarf und damit auf anstehende Investitionsmaßnahmen hin. Absehbare Reinvestitionen müssen finanziert werden. Je schlechter der Zustand des Anlagevermögens ist, umso höher ist das Risiko zukünftiger Haushaltsbelastungen.

Als Indikator für den Zustand des Anlagevermögens zieht die gpaNRW die Altersstruktur heran. Die Altersstruktur schätzt die gpaNRW anhand der Kennzahl Anlagenabnutzungsgrad ein. Den Anlagenabnutzungsgrad errechnet sie aus Daten der Anlagenbuchhaltung. Dazu setzt die gpaNRW die Restnutzungsdauer der einzelnen Anlagegüter ins Verhältnis zur Gesamtnutzungsdauer. Hieraus ergibt sich, zu welchem Anteil die Vermögensgegenstände bereits abgenutzt sind.

Sofern uns genauere Informationen über den Zustand des Vermögens zur Verfügung stehen, zieht die gpaNRW diese heran. So haben wir Informationen zur Altersstruktur und zum Zustand des Straßenvermögens aus der Prüfung der Verkehrsflächen übernommen. Ausführungen hierzu stehen im Teilbericht Verkehrsflächen.

Die **Stadt Wegberg** hat für ihre Vermögensgegenstände insgesamt eher kurze Gesamtnutzungsdauern gewählt. Dies bedeutet zum einen eine höhere Belastung in der Ergebnisrechnung durch Abschreibungen. Zum anderen besteht dafür aber ein eher geringes Risiko eines vorzeitigen Anlagenabgangs und damit von außerplanmäßigen Abschreibungen, sofern die Stadt die Instandhaltungsmaßnahmen im notwendigen Maße durchführt.

Das Gebäude-, Kanal- und Straßenvermögen nehmen gemeinsam rund 70 Prozent des Anlagevermögens ein. Daher hat die gpaNRW diese Positionen weitergehend analysiert.

Anlagenabnutzungsgrade Gebäude Wegberg 2019

Vermögensgegenstand	GND* nach Anlage 16 GemHVO bzw. KomHVO NRW in Jahren von bis		./. GND* Wegberg in Jahren	./. RND* Wegberg 31.12.2019 in Jahren	Anlagenabnutzungsgrad in Prozent	Restbuchwert 31.12.2019 in Euro
Wohnbauten	50	80	69	23	67	658.931
Verwaltungsgebäude	40	80	63	23	63	3.272.854
Gemeindehäuser, Bürgerhäuser, Saalbauten	40	80	60	8	87	179.300
Feuerwehrgerätehäuser	40	80	55	32	41	1.839.849
Schulen - keine Differenzierung in Schulformen	40	80	65	28	57	23.484.645
Schulsporthallen	40	60	45	15	67	3.980.483
Tageseinrichtungen für Kinder	40	80	65	26	60	2.022.696
Hallenbad	40	70	55	25	55	2.100.022

*GND = Gesamtnutzungsdauer, RND = Restnutzungsdauer

Ein Großteil der Gebäude der Stadt Wegberg hat bereits über die Hälfte der angesetzten Gesamtnutzungsdauer erreicht.

Folgende Gebäudekategorien sind in ihrer Altersstruktur besonders kritisch zu sehen. Hierzu haben wir Rücksprache mit dem Fachbereich Gebäudewirtschaft zum tatsächlichen Zustand und Sanierungsstand gehalten.

- **Wohnbauten:** Investitionsbedarfe sind wahrscheinlich. Es handelt sich mehrheitlich um Wohnungen, die Grundschulgebäuden zugeordnet sind. Diese sind unsaniert. Die Stadt Wegberg führt dort lediglich die dringend nötigen Reparaturen durch. Größere bauliche Maßnahmen sind nicht vorgesehen.
- **Verwaltungsgebäude:** Das Rathaus besteht aus mehreren Gebäudeteilen. In der Vergangenheit hat die Stadt einige bauliche Maßnahmen wie die Erneuerung der Fenster oder der Heizungsanlage vorgenommen. Künftig sind weitere Investitionsmaßnahmen geplant. Das Gebäude des Baubetriebshofes wird zum Zeitpunkt der Prüfung umfangreich saniert. Die Maßnahmen sollen Ende 2021 abgeschlossen sein und haben ein Volumen

von rund 1,5 Mio. Euro. Die Investitionsmaßnahmen werden sich positiv auf den Zustand und damit den Anlagenabnutzungsgrad auswirken.

- **Gemeindehäuser, Bürgerhäuser, Saalbauten:** In dieser Kategorie ist insgesamt von umfangreicheren Investitionsbedarfen auszugehen: Das Pfadfinderheim einschl. Nebengebäude hat die Stadt an die Pfadfinderschaft Wegberg verpachtet. Die Stadt führt nur die zwingend notwendigen Instandhaltungen an der Außenhülle des Gebäudes durch. Die Zuständigkeit für Instandhaltungen im Gebäudeinneren liegt beim Pächter. Der Gebäudezustand ist als sanierungsbedürftig zu bezeichnen. Die Stadt wünscht eine Veräußerung des Gebäudes, dies gelang jedoch bisher nicht. Auch beim Sängenheim in Harbeck und beim Schießheim führt die Stadt nur die unbedingt notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen durch.
- **Schulen und Schulsporthallen:** Die notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen führt die Stadt nach eigenen Angaben bei sämtlichen Schulgebäuden durch. So ist sichergestellt, dass die anvisierten Nutzungsdauern auch tatsächlich erreicht werden. Die baulichen Zustände variieren zwischen den Schulgebäuden. Hieraus ergeben sich Investitionsbedarfe, insbesondere:
 - Grundschule Merbeck: Zunächst stand eine Schließung im Raum, so dass die Stadt begonnene Sanierungen ausgesetzt hat. Nach einem Anstieg der Schülerzahlen scheint die Schließung zunächst nicht mehr im Raum zu stehen. Größere Instandhaltungen und die begonnene Dachsanierung werden dann erforderlich.
 - Grundschule Wegberg (Erich-Kästner-Grundschule) mit Turnhalle: Sowohl der unter Denkmalschutz stehende Gebäudeteil, als auch der in den 70er Jahren durchgeführte Anbau sind sanierungsbedürftig. Die Turnhalle gehört zum denkmalgeschützten Gebäudeteil und ist dringend sanierungsbedürftig. Einen Sanierungsplan sowie einen damit verbundenen Zeitplan gibt es noch nicht.
 - Grundschule Wildenrath einschl. Turnhalle: Das alte Schulgebäude ist unsaniert. Nach Anbau der neuen Turnhalle kam es 2015 zu erheblichen Rissbildungen in den einzelnen Gebäudeteilen. Seither ist ein Rechtsstreit anhängig und der notwendige Sanierungsbedarf/ die Nutzbarkeit des Gebäudes in Verbindung mit den durch die Stadt ggf. zu tragenden Kosten noch ungewiss. Hierdurch verzögern sich auch geplante Maßnahmen, z. B. der Einbau der neuen Heizungsanlage.

Anlagenabnutzungsgrad Kanalvermögen Wegberg 2019

Vermögensgegenstand	GND* nach Anlage 16 GemHVO bzw. KomHVO NRW in Jahren von bis		J. GND* Wegberg in Jahren	J. RND* Wegberg 31.12.2019 in Jahren	Anlagenabnutzungsgrad in Prozent	Restbuchwert 31.12.2019 in Euro
Abwasserkanäle	50	80	50	23	54	37.813.122

*GND = Gesamtnutzungsdauer, RND = Restnutzungsdauer

Rechnerisch sind die Kanäle der Stadt Wegberg mit einer durchschnittlichen Restnutzungsdauer von 23 Jahren zu 54 Prozent abgeschrieben. Bei der letzten überörtlichen Prüfung durch die gpaNRW lag der Wert noch bei 48 Prozent. Der bilanzielle Werteverzehr ist damit weiter vorangeschritten. Im Jahr 2017 hat die Stadt Wegberg anhand einer Kanalbefahrung ein Sanierungskonzept für das Kanalvermögen erarbeitet. Den Ansatz für die Instandhaltung von Kanälen hat die Stadt Wegberg im Haushalt 2021 wegen vorgesehener vermehrter Kurzlinersanierungen auf 500.000 Euro angehoben. Außerdem hat die Stadt Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung für die Behebung von zwingend kurzfristig zu sanierenden Haltungsschäden gebildet. Insgesamt vertritt der Fachbereich Tiefbau aber die Auffassung, dass sich das Kanalvermögen in einem guten Zustand befindet und die anvisierten Gesamtnutzungsdauern erreicht bzw. überschritten werden. Angesichts der kurz gewählten Gesamtnutzungsdauern erscheint dies plausibel. Investitionsstaus sind damit in der Gesamtschau über alle Kanäle nicht erkennbar.

Die Anlagenabnutzungsgrade der Verkehrsflächen, Straßen und Wirtschaftswege der Stadt Wegberg bewegen sich zum 31.12.2018 zwischen 54 und 57 Prozent. Ebenso wie im Kanalvermögen zeigt sich auch hier, dass der Werteverzehr im Vergleich zur letzten überörtlichen Prüfung weiter vorangeschritten ist. Weitere Ausführungen stehen im Teilbericht Verkehrsflächen.

1.4 Haushaltssteuerung

Im folgenden Abschnitt stellt die gpaNRW fest, ob der Stadt Wegberg die wesentlichen Informationen zur Steuerung ihrer Haushaltswirtschaft vorliegen. Zudem analysiert die gpaNRW, wie sich die haushaltswirtschaftliche Steuerung der Verwaltung auswirkt. Des Weiteren betrachtet sie, wie die Kommune mit dem Instrument der Ermächtigungsübertragungen und mit Fördermitteln umgeht.

1.4.1 Informationen zur Haushaltssituation

→ Die Stadt Wegberg zeigt ihre Haushaltssatzungen leicht verzögert bei der Aufsichtsbehörde an. Die Jahresabschlüsse stellte sie mit Ausnahme des Jahres 2019 in den letzten Jahren fristgerecht fest.

→ Feststellung

Die Stadt Wegberg hat kein Finanzcontrolling mit einem zugehörigen Berichtswesen implementiert.

Eine Kommune sollte stets über aktuelle Informationen zur Haushaltssituation verfügen. Die gpaNRW hält es daher für wichtig, dass Kommunen die Fristen für die Anzeige der Haushaltssatzung nach § 80 Abs. 5 S. 2 GO NRW sowie für die Aufstellung und Feststellung der Jahresabschlüsse (§ 95 Abs. 5 S. 2 GO NRW, § 96 Abs. 1 GO NRW) einhalten.

Unabhängig hiervon sollten die Führungskräfte einer Kommune für ihre jeweiligen Zuständigkeitsbereiche über den Stand der Haushaltsbewirtschaftung informiert sein. Darauf aufbauend sollten die Organisationseinheiten der Bürgermeisterin bzw. dem Bürgermeister und der Kämmerin bzw. dem Kämmerer über den jeweiligen Teilplan berichten. Zudem sollten sie über die voraussichtliche Entwicklung bis zum Ende des Haushaltsjahres informiert sein.

Darüber hinaus sollte eine Bürgermeisterin bzw. ein Bürgermeister sowie eine Kämmerin bzw. ein Kämmerer den Verwaltungsvorstand und die politischen Entscheidungsträger über den Stand der Haushaltsbewirtschaftung und über die voraussichtliche Entwicklung bis zum Ende des Haushaltsjahres informieren. Die Entscheidungsträger müssen in der Lage sein, rechtzeitig Maßnahmen zu ergreifen, wenn Ziele der Haushaltsplanung gefährdet sind.

Die **Stadt Wegberg** zeigte der Aufsichtsbehörde ihre Haushalte in der Vergangenheit überwiegend im Dezember des Vorjahres und damit leicht verzögert an (Frist: 01. Dezember des Vorjahres). Die Haushaltssatzung 2016 zeigte Wegberg erst im April 2017 an. Insgesamt liegen Politik und Verwaltung zu Beginn des Haushaltsjahres die wesentlichen Informationen über den haushaltswirtschaftlichen Rahmen vor. Die Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2021 erfolgte am 2. März 2021. Aufgrund der Corona-Pandemie und der damit verbundenen finanzwirtschaftlichen Auswirkungen gewährt der Gesetzgeber den Kommunen allerdings gemäß § 4 Abs. 6 NKF-CIG für 2021 eine verlängerte Anzeigefrist bis 01. März 2021.

Ihre Jahresabschlüsse hat die Stadt Wegberg innerhalb des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und damit fristgerecht festgestellt. Lediglich beim Jahresabschluss 2019 gab es Verzögerungen, so dass die Stadt diesen erst im Mai 2021 festgestellt hat. Gesamtabschlüsse stellt die Stadt Wegberg nicht auf. Näheres hierzu steht in den Kapiteln Haushaltsstatus sowie Schulden und Vermögen.

Die Stadt Wegberg hat kein standardisiertes Finanzcontrolling mit einem damit verbundenen Berichtswesen implementiert. Die Kämmererei informiert den Verwaltungsvorstand und die politischen Gremien vielmehr anlass- bzw. themen- und projektbezogen über einzelne Haushaltspositionen und deren Entwicklung. Zum Prüfungszeitpunkt baut die Stadt eine neue Feuerwache. Hierzu gibt es ein Investitionscontrolling mit regelmäßiger Berichterstattung über das Projekt einschließlich der finanzwirtschaftlichen Aspekte und deren Entwicklung. Weitere Informationen hierzu stehen im Teilbericht Vergabewesen. Ebenso berichtet die Kämmererei an den Verwaltungsvorstand und die Politik, wenn es wesentliche Abweichungen im Haushalt gibt (z.B. Einbruch der Gewerbesteuer).

Aus Sicht der gpaNRW sollte die Kämmererei regelmäßig und standardisiert über den Stand der Haushaltsbewirtschaftung bei den wesentlichen Positionen berichten und eine Prognose zum Ende des Haushaltsjahres abgeben. Zudem könnte die Stadt hier den Umsetzungsstand zum HSK einfließen lassen. Damit würde sie auch gleichzeitig der Forderung der Kommunalaufsicht über die Berichterstattung zum unterjährigen Umsetzungsstand des HSK nachkommen. Die Kommunalaufsicht macht es zudem zur Auflage der Haushaltsgenehmigung 2021, dass die Stadt Wegberg alle zwei Monate über die finanzielle Entwicklung, die verausgabten freiwilligen Leistungen sowie die getätigten Investitionen und in Anspruch genommenen Fördermittel berichtet. Ein regelmäßiges Finanzcontrolling könnte rechtzeitig Transparenz schaffen und die Politik in die Lage versetzen, bei Gefährdung der Haushaltsziele über notwendige Gegensteuerungsmaßnahmen zu entscheiden.

Wichtig in diesem Prozess ist insbesondere, dass das Finanzcontrolling nicht wirkungslos bleibt. Die gpaNRW empfiehlt daher eine grundsätzliche Verzahnung des Controllings zwischen Verwaltung und den politischen Entscheidungsträgern. Diese beginnt bereits bei den Anforderungen an den Bericht. Die politischen Entscheidungsträger sollten aus Sicht der gpaNRW ihre Erwartungen an das Controlling konkret formulieren: Welche Informationen benötigen sie? Wie sollten diese Informationen aufbereitet sein? Nur eine gezielte Beschaffung, Filterung und

Strukturierung aller für die Zielgruppe relevanten Informationen kann die Entscheidungsfindung gut unterstützen.

In § 2 NKF-CIG ist geregelt, dass die Kommunen im Haushaltsjahr 2020 dem Rat quartalsweise über die finanzielle Lage berichten müssen. In dem Bericht der Stadt Wegberg sind die Entwicklungen der Haushaltswirtschaft bei den wesentlichen Positionen des Ergebnis- und Finanzplans aufgeführt. Auf einem solchen Bericht könnte die Stadt bei der Formulierung der Anforderungen mit der Politik aufbauen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Wegberg sollte mit den politischen Entscheidungsträgern gemeinsame Anforderungen an ein Finanzcontrolling erarbeiten und dieses, gekoppelt an ein damit verbundenes Berichtswesen, implementieren. Hierbei sollte auch der Umsetzungsstand des HSK Berücksichtigung finden.

1.4.2 Wirkung der kommunalen Haushaltssteuerung

- Die bereinigten Jahresergebnisse der Stadt Wegberg verschlechtern sich von 2014 bis 2024 um rund neun Mio. Euro. Neben den Sozialleistungen sind hierfür insbesondere die Preis- sowie Besoldungs- und Tarifsteigerungen verantwortlich. Neben Hebesatzerhöhungen der Grundsteuer B profitiert die Stadt Wegberg von sinkenden Transferaufwendungen und sinkenden Zinsen.

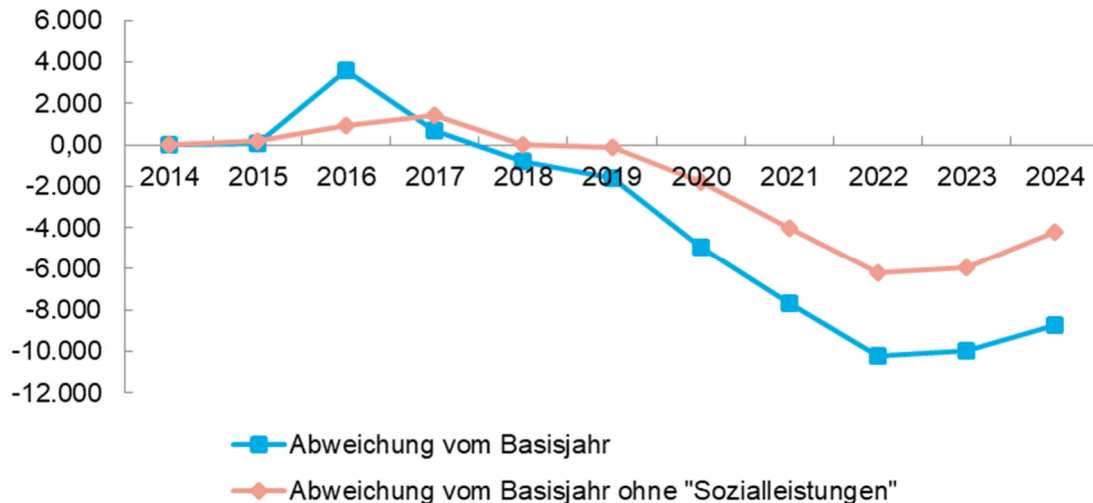
Eine Kommune hat nach § 75 Abs. 1 Satz 1 GO NRW ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Insofern ist es für sie eine dauernde Aufgabe, ihre finanzielle Leistungskraft und den Umfang ihres Aufgabenbestandes in Einklang zu bringen. Eine Kommune sollte daher durch (Konsolidierungs-)Maßnahmen ihren Haushalt entlasten. So kann sie eigene Handlungsspielräume langfristig erhalten oder wiedererlangen.

Die Jahresergebnisse werden wesentlich durch schwankende Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, der allgemeinen Kreisumlage und des Finanzausgleichs beeinflusst. Die Jahresergebnisse geben im Zeitverlauf damit nur bedingt einen Hinweis auf die Erfolge von eigenen Konsolidierungsmaßnahmen. Die Wirkung der kommunalen Haushaltssteuerung auf die Jahresergebnisse wird überlagert. Um diese wieder offenzulegen, bereinigt die gpaNRW die Jahresergebnisse um die Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, der allgemeinen Kreisumlage und des Finanzausgleichs sowie um Sondereffekte. Ab dem Haushaltsjahr 2021 sollen die Kommunen die Corona bedingten Haushaltsbelastungen als außerordentlichen Ertrag planen. Die gpaNRW hat sowohl die von der Stadt Wegberg ermittelten Corona bedingten Belastungen, als auch die entsprechenden außerordentlichen Erträge bereinigt. Die Corona bedingten Effekte sind somit nicht mehr in den bereinigten Jahresergebnissen enthalten.

Die Teilergebnisse der Produktbereiche Soziale Leistungen sowie Kinder-, Jugend- und Familienhilfe und die Jugendamtsumlage (nachfolgend als Sozialleistungen dargestellt) haben einen maßgeblichen Einfluss auf die Jahresergebnisse. Diese Positionen stehen im Zusammenhang mit der Finanzierung sozialer Leistungen und können von der Stadt nur eingeschränkt beeinflusst werden. Die gpaNRW stellt deshalb das bereinigte Jahresergebnis differenziert dar.

Die folgende Grafik zeigt, wie sich die bereinigten Jahresergebnisse der **Stadt Wegberg** ausgehend vom Basisjahr 2014 entwickeln. Die Tabellen 7 und 8 der Anlage enthalten die Berechnungen hierzu.

Bereinigte Jahresergebnisse Wegberg in Tausend Euro 2014 bis 2024



2014 bis 2019 Ist-Daten, 2020 bis 2024 Plan-Daten

Die bereinigten Jahresergebnisse der Stadt Wegberg verschlechtern sich von 2014 bis 2024 um rund neun Mio. Euro. Hiervon entfallen rund fünf Mio. Euro auf die Sozialleistungen. Die verbleibenden vier Mio. Euro sind insbesondere auf Preis- und Besoldungs-/Tarifsteigerungen zurückzuführen. Diese konnte die Stadt Wegberg nur teilweise durch eigene Konsolidierungsmaßnahmen – insbesondere die Hebesatzerhöhungen bei der Grundsteuer B – kompensieren.

Lässt man die Sozialleistungen unberücksichtigt, gelingt es der Stadt Wegberg in den Ist-Jahren 2014 bis 2019 das bereinigte Jahresergebnis trotz Preis- und Besoldungs-/Tarifsteigerungen zu halten. Im Jahr 2015 musste die Stadt Wegberg erstmals ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen. Hierfür hat die Stadt eine Spargruppe eingerichtet, die konkrete, nachhaltig ausgerichtete Konsolidierungsmaßnahmen erarbeiten soll. Einige der Maßnahmen hat die Stadt zwischenzeitlich aus verschiedenen Gründen nicht weiterverfolgt. Der positive bzw. konstante Kurvenverlauf in den Ist-Jahren hat insbesondere folgende Gründe:

- Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B ab dem Jahr 2016 von 421 auf 491 Prozent.
- Anstieg der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte. Prägend sind hier die Gebühren für die Abwasserbeseitigung und die Abfallwirtschaft.
- Sinkende Transferaufwendungen (ohne Kreis- und Jugendamtsumlage sowie Steuerbeteiligungen), insbesondere aus dem Asylbewerberleistungsgesetz.

- Sinkende Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen. Durch die positive Selbstfinanzierungskraft konnte die Stadt Wegberg die Liquiditätskredite in den Ist-Jahren abbauen. Seit dem 31.12.2017 weist sie keine Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten mehr aus. Bis 2024 sind außerdem einige Umschuldungen zu tätigen, so dass die Stadt hier die anhaltende Niedrigzinsphase ausnutzen kann. Zudem führen nicht durchgeführte Investitionsmaßnahmen zu sinkenden Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten und damit geringeren Zinsaufwendungen.

Ab dem ersten Plan-Jahr 2020 ändert sich dieser Trend: Die Kurve der bereinigten Jahresergebnisse verschlechtert sich durch Aufwandssteigerungen ohne dem in gleicher Höhe gegenüberstehenden Aufwandsminderungen oder Ertragssteigerungen. Ursächlich hierfür sind insbesondere die steigenden Personal- und Sach- und Dienstleistungsaufwendungen.

Die Trendwende in den Jahren 2022 bis 2024 gelingt der Stadt durch zwei eingeplante Hebesatzerhöhungen bei der Grundsteuer B sowie durch die gegenüber 2021 sinkend geplanten Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (bereinigt um die Mehraufwendungen nach dem NKF-CIG). Weitere Ausführungen hierzu stehen im Kapitel Plan-Ergebnisse.

Im Ergebnis kann die Stadt Wegberg die Aufwandssteigerungen nicht vollständig durch Aufwandsreduzierungen und Ertragssteigerungen im bereinigten Bereich abfangen. Da auch die gesamtwirtschaftliche Entwicklung abflacht führt dies dazu, dass die Stadt Wegberg ab dem Jahr 2020 kontinuierlich Fehlbeträge ausweisen muss und sie den Haushaltsausgleich 2024 nur durch die Hebesatzerhöhung bei der Grundsteuer B darstellen kann. Weitere größere nachhaltige Konsolidierungsmaßnahmen sind in der Haushaltsplanung nicht erkennbar. Abzuwarten bleiben die tatsächlichen Jahresergebnisse (s. auch Kapitel Plan-Ergebnisse).

1.4.2.1 Auswirkungen der Realsteuern

Im Vorbericht stellt die gpaNRW die strukturellen Rahmenbedingungen der Stadt Wegberg dar. Die Grafik zu den Strukturmerkmalen zeigt, dass die allgemeinen Deckungsmittel der Stadt niedrig sind. Einen wesentlichen Anteil an den allgemeinen Deckungsmitteln haben die Steuererträge. Durch die Wahl der Hebesätze kann die Kommune die Höhe ihrer Steuererträge unmittelbar beeinflussen.

Die Stadt Wegberg hat die Hebesätze der Grundsteuern A und B in den Jahren 2012 und 2016 angehoben. Das HSK sieht im Planungszeitraum weitere Hebesatzerhöhungen der Grundsteuern A und B vor, sofern die Stadt Wegberg ihren Haushalt nicht anderweitig ausgleichen kann. Die Erhöhungen hat die Stadt Wegberg für 2022 und 2024 vorgesehen.

Den Hebesatz der Gewerbesteuer hat die Stadt zuletzt im Jahr 2012 angehoben.

Im Vergleich positioniert sich Wegberg mit den gewählten Hebesätzen wie folgt:

Hebesätze 2020 in von Hundert

	Stadt Wegberg	Kreis Heinsberg	Regierungsbezirk Köln	gleiche Größenklasse
Grundsteuer A	290	278	359	298
Grundsteuer B	491	473	582	548
Gewerbesteuer	433	429	462	413

1.4.3 Ermächtigungsübertragungen

→ Feststellung

Die Stadt Wegberg überträgt weniger investive Auszahlungen ins Folgejahr als der Durchschnitt der Vergleichskommunen. Trotzdem ist der Grad der Inanspruchnahme der investiven Mittel vergleichsweise gering.

Eine Kommune sollte ihre Aufwendungen sowie ihre Ein- und Auszahlungen in ihrer voraussichtlich dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Höhe planen. Die jeweiligen Ansätze sollten Kommunen sorgfältig schätzen, soweit sie sie nicht errechnen können. Diese allgemeinen Planungsgrundsätze sind in § 11 Abs. 1 KomHVO NRW geregelt. Eine Kommune kann Aufwendungen im Ergebnisplan und Auszahlungen im Finanzplan unter bestimmten Voraussetzungen auf das nachfolgende Haushaltsjahr übertragen (Ermächtigungsübertragung). Hierdurch können sich die Haushaltsansätze erhöhen.

Nach § 22 Abs. 1 KomHVO NRW hat eine Kommune Grundsätze über Art, Umfang und Dauer der Ermächtigungsübertragungen zu regeln.

Die **Stadt Wegberg** hat mit Datum vom 08. April 2014, angepasst am 18. Februar 2020, schriftliche Regelungen im Sinne des § 22 Abs. 1 KomHVO NRW zu den Ermächtigungsübertragungen getroffen. Demnach überträgt die Stadt keine Ermächtigungen im konsumtiven Bereich. Sofern benötigt, müssen die Fachbereiche die Mittel im neuen Haushaltsplan neu anmelden. Rund ein Drittel der Vergleichskommunen hat im Haushaltsjahr 2019 ebenfalls keine Ermächtigungen im konsumtiven Bereich übertragen.

Bei investiven Maßnahmen entscheidet der Bürgermeister in Abstimmung mit der Kämmerin über die Übertragung ins Folgejahr. Im Regelfall überträgt die Stadt Wegberg investive Ermächtigungen nur bei angefangenen Baumaßnahmen oder aufgegebenen Bestellungen.

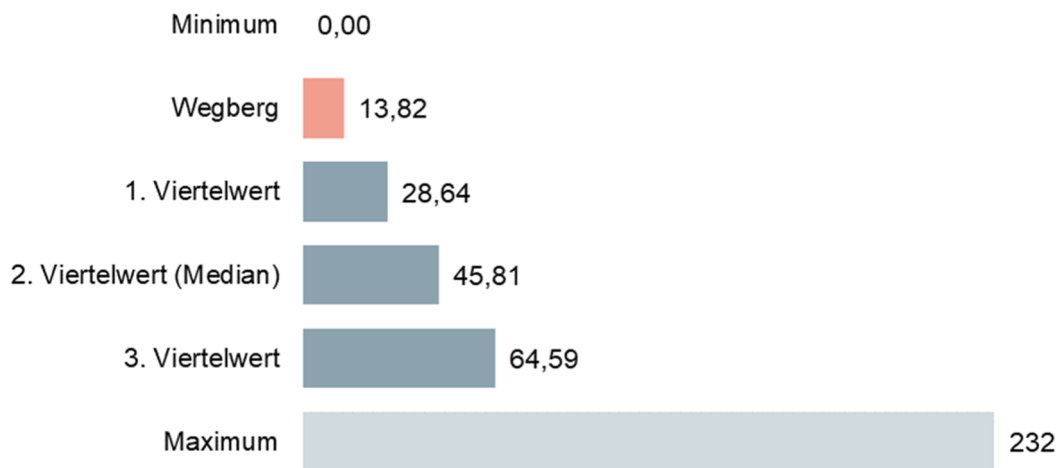
Die folgende Tabelle zeigt die Höhe der Ermächtigungen, die die Stadt bei den investiven Auszahlungen übertragen hat. Der Ansatzerhöhungsgrad zeigt, zu welchem Anteil diese den ursprünglichen Haushaltsansatz erhöht haben. Der weitere Analyseschritt gibt Aufschluss darüber, inwieweit die Stadt Wegberg ihre Ansätze einschließlich der Ermächtigungsübertragungen (= fortgeschriebene Ansätze) im Haushaltsjahr tatsächlich in Anspruch genommen hat. Dies bilden wir über die Kennzahl „Grad der Inanspruchnahme“ ab.

Investive Auszahlungen Wegberg 2015 bis 2019

Grundzahlen/ Kennzahlen	2015	2016	2017	2018	2019
Haushaltsansatz in Tausend Euro	6.704	8.751	8.767	9.052	15.484
Ermächtigungsübertragungen in Tausend Euro	3.924	169	2.764	3.643	2.140
Ansatzerhöhungsgrad in Prozent	58,5	1,9	31,5	40,2	13,8
Fortgeschriebener Ansatz in Tausend Euro	10.628	8.920	11.530	12.695	17.624
Anteil der Ermächtigungsübertragungen am fortgeschriebenen Ansatz in Prozent	36,9	1,9	24,0	28,7	12,1
Ist-Ergebnis in Tausend Euro	650	1.884	-549	672	130
Grad der Inanspruchnahme fortgeschriebener Ansatz in Prozent	25,2	27,4	41,5	25,9	33,1

Die Stadt Wegberg überträgt - gemessen am Haushaltsansatz - weniger investive Ermächtigungen ins Folgejahr als die Vergleichskommunen. Die nachfolgende Darstellung bezieht sich auf die Ermächtigungen, die die Stadt Wegberg vom Jahr 2018 in das Haushaltsjahr 2019 übertragen hat.

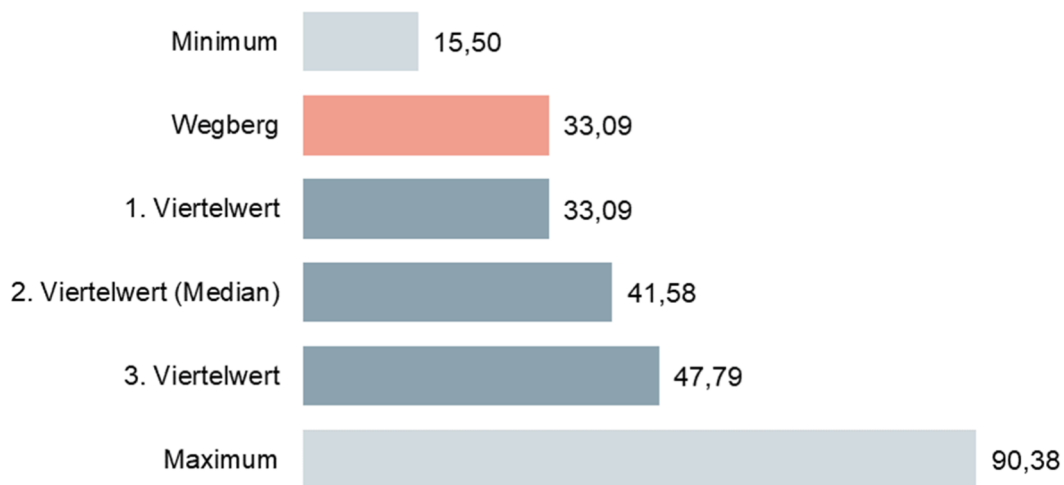
Ansatzerhöhungsgrad in Prozent 2019



Die Stadt Wegberg hat ihre investiven Ermächtigungsübertragungen für das Haushaltsjahr 2020 deutlich erhöht: Vom Jahr 2019 ins Jahr 2020 übertrug die Stadt rund 7,6 Mio. Euro. In den Jahren zuvor lag der Wert zwischen 2,1 und 3,6 Mio. Euro. Für 2020 entspricht dies einem Ansatzerhöhungsgrad von 36,2 Prozent.

Kritisch zu sehen ist der geringe Grad der Inanspruchnahme bei den investiven Auszahlungen. Im Durchschnitt der Jahre 2015 bis 2019 liegt dieser bei gerade einmal 30,6 Prozent. Im Vergleichsjahr 2019 positioniert sich die Stadt Wegberg wie folgt:

Grad der Inanspruchnahme fortgeschriebener Ansatz in Prozent 2019



Durch die Vorgaben der Kommunalaufsicht ist die Stadt Wegberg dazu aufgefordert, jede Ermächtigungsübertragung vom Rat beschließen zu lassen. Insofern ist eine kritische Auseinandersetzung mit jeder Ermächtigungsübertragung in Wegberg obligatorisch. Eine Evaluierung zu den Gründen für die größtenteils nicht in Anspruch genommenen investiven Auszahlungen könnte ggf. zu einer Reduzierung der investiven Ansätze insgesamt führen. Dies fordert auch die Kommunalaufsicht: In ihrem Genehmigungsschreiben zum Haushalt 2021 macht sie zur Auflage, dass Investitionen realistisch zu planen sind und hierbei § 13 KomHVO NRW zwingend zu beachten ist.

→ Empfehlung

Die Stadt Wegberg sollte neben den investiven Ermächtigungsübertragungen auch die Auszahlungen im investiven Finanzplan vor Veranschlagung im Haushalt kritischer hinterfragen bzw. priorisieren.

1.4.4 Fördermittelmanagement

Fördermittel erweitern den Handlungs- und Entscheidungsspielraum einer Kommune. Ein gezielter Einsatz von Fördermitteln leistet einen positiven Beitrag zur Haushaltssituation. Eine Kommune kann mit Fördermitteln Investitionen auch bei einer angespannten Haushaltslage realisieren und ihren Eigenanteil mindern.

Dazu muss sie erfolgreich Fördermittel akquirieren und Rückforderungen von Fördermitteln vermeiden.

1.4.4.1 Fördermittelakquise

→ Feststellung

Die Stadt Wegberg ist bei der Fördermittelakquise bereits gut aufgestellt. Strategische Vorgaben und schriftliche Regelungen hierzu hat sie jedoch nicht getroffen.

Eine Kommune sollte strategische Festlegungen haben, die eine erfolgreiche Fördermittelakquise unterstützen. Dazu sollte sie die Fördermittelrecherche standardisiert im Prozess der Planung von Unterhaltungs- und Investitionsmaßnahmen vorsehen. Sie sollte einen Überblick über mögliche Förderungen haben und verschiedene Quellen zur Fördermittelrecherche nutzen. Zudem sollte sie einen Überblick über die förderfähigen Maßnahmen der eigenen Verwaltung haben, um diese bei Bedarf zu kombinieren.

In der **Stadt Wegberg** herrscht auf Verwaltungsebene und in der Politik Einigkeit darüber, dass Maßnahmen grundsätzlich auf ihre Förderfähigkeit geprüft werden. Eine schriftliche Vorgabe/Leitlinie hierzu gibt es nicht. Strategische Vorgaben, zum Beispiel in Form von Zielvorgaben, räumen der Fördermittelakquise eine größere Bedeutung ein und schaffen Verbindlichkeit.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Wegberg sollte die strategische Zielvorgabe formulieren, dass Fördermöglichkeiten bei der Planung aller Unterhaltungs- und Investitionsmaßnahmen standardisiert zu prüfen sind.

Auf operativer Ebene kann eine Dienstanweisung oder ein in sonstiger Weise festgelegter Prozess helfen, die strategische Zielvorgabe umzusetzen. Diese sollte mindestens auf folgende Inhalte eingehen:

- Pflicht zur Fördermittelrecherche bei der Planung einer Maßnahme einschließlich der Dokumentation der Recherche.
- Vorhalten der Daten über alle potenziell förderfähigen Maßnahmen an zentraler Stelle (perspektivisch Modul Fördermanagement innerhalb des Vertragsregisters der Stadt Wegberg).
- Notwendige Interaktionen mit anderen Fachbereichen (z. B. Stabsstelle Quartiersentwicklung und Fachbereich Finanzmanagement).
- Regelungen zu standardisierten Verfahrensschritten bei der Fördermittelbewirtschaftung, um das Rückforderungsrisiko zu reduzieren.

Der Verwaltungsvorstand der Stadt Wegberg hat Ende 2017 erstmals über die Implementierung eines zentralen Fördermittelmanagements beraten. Das Sachgebiet Fördermittel hat die Stadt daraufhin zentral bei der Stabsstelle Quartiersentwicklung angesiedelt. Diese ist direkt dem Bürgermeister zugeordnet. Entsprechende Fragestellungen zur Fördermittelakquise laufen dort zusammen. Im Oktober 2019 ist die Stadt einem Fachnetzwerk zur Fördermittelakquise beigetreten. An dieses leitet sie die gebündelten Fragestellungen weiter. Für eine erfolgreiche Akquise tauscht die Stadt sich ggf. bereits vor Antragstellung mit den Fördergebern über die Fördermaßnahmen und den Antrag aus, um die Chancen auf eine Förderzusage zu erhöhen. Abgelehnte Anträge gab es in der Vergangenheit sehr selten.

Neben der Mitgliedschaft im Fachnetzwerk informiert die Stabsstelle sich regelmäßig über verschiedene Newsletter, Internetrecherche, interkommunalen Erfahrungsaustausch, die Teilnahme an Informationsveranstaltungen oder die Presse über Förderprogramme.

1.4.4.2 Fördermittelbewirtschaftung und förderbezogenes Controlling

→ Feststellung

Die geplante Einführung des elektronischen Fördermanagements bietet eine gute Grundlage für eine systematische Informationsablage und ein daran gekoppeltes förderbezogenes Controlling.

Die Rückforderung von Fördermitteln sollte eine Kommune vermeiden, indem sie die Förderbestimmungen und Auflagen aus dem Förderbescheid umsetzt. Dazu sollte sie ein Fördercontrolling etablieren, das auch nach Projektabschluss die Einhaltung der Förderbedingungen gewährleistet und Entscheidungsträger anlassbezogen über die Förderprojekte informiert.

Wie im vorangegangenen Kapitel dargestellt, bewirtschaftet die **Stadt Wegberg** bereits teilweise Fördermittel zentral über die Stabsstelle Quartiersentwicklung. Die überwiegenden Anträge bewirtschaften die Fachbereiche jedoch dezentral. Die beantragenden Fachbereiche sind dafür verantwortlich, dass die Auflagen und Bedingungen aus dem Förderbescheid realisiert werden. Dies stellen die Fachbereiche einschließlich der Stabsstelle durch individuelle Lösungen sicher (Kalendernotizen, Wiedervorlagen etc.). Größere Rückforderungen von Fördermitteln hat es in der Vergangenheit auskunftsgemäß bei der Stadt Wegberg nicht gegeben. Zum Zeitpunkt der Prüfung gab es jedoch eine Fördermaßnahme, die aufgrund der Nichteinhaltung der Frist für die Vorlage des Bewilligungsbescheides unwirksam wurde. Die ursprünglich bewilligten Fördermittel werden somit nicht ausgezahlt.

Um eine Vereinheitlichung der Prozesse und eine systematische Informationsablage zu gewährleisten, hat die Stadt einen wichtigen Schritt unternommen: Sie plant ein zentrales Vertragsregister mit einem integrierten Modul zur Fördermittelbewirtschaftung. In dem Modul sollen alle relevanten Informationen rund um die einzelnen Fördermaßnahmen abgelegt werden. In diesem Zusammenhang hat der Bürgermeister zu Jahresbeginn 2021 die Stabsstelle beauftragt, analog zu dem städtischen Vertragsregister ein entsprechendes Förderkataster aufzubauen. Aus Sicht der gpaNRW sollte die Stadt im Modul Fördermanagement insbesondere folgende Informationen hinterlegen:

- Beschreibung der Maßnahme mit Bewilligungszeitraum.
- Förderprogramm mit Förderquote.
- Finanzdaten mit Gesamtkosten und Gesamtfördersumme.
- Auflagen und Bedingungen aus dem Förderbescheid.
- Fristen für Mittelabrufe, Zwischenberichte und Verwendungsnachweise.
- Zweckbindungsfristen.

U.a. aufgrund der immer stärker zunehmenden Anzahl an Förderprogrammen und der zwischenzeitlich vorliegenden Erfahrungen hat der Bürgermeister in der Binnenorganisation geregelt, dass der Aufgabenbereich Fördermittelmanagement ab dem zweiten Quartal 2021 mit einem höheren Stellenanteil wahrgenommen wird. So soll eine stärkere Zentralisierung des Sachgebietes in Verbindung mit dem Aufbau des Vertragsregisters/ Förderkatasters gelingen.

→ **Empfehlung**

Bis zur Implementierung des Förderkatasters sollte die Stadt Wegberg sicherstellen, dass Informationen zu bestehenden Fördermitteln zentral gebündelt werden. Diese Informationen kann die Stadt dann in das Förderkataster übernehmen, sobald dieses zur Verfügung steht.

Die Stadt Wegberg berichtet anlassbezogen in den jeweiligen Fachausschüssen über die Planung und den Umsetzungsstand ihrer (geförderten) Projekte. Ein förderbezogenes Controlling mit einem standardisierten Berichtswesen über alle Fördermaßnahmen hat die Stadt Wegberg bislang nicht etabliert. Dieses wäre hilfreich, um Fördermitteldaten zu beschaffen, aufzubereiten und zu analysieren. Auf dieser Basis könnte die Stadt dann geeignete Steuerungsmaßnahmen einleiten, um das Förderziel zu erreichen und die ordnungsgemäße Abwicklung der Fördermaßnahme sicherzustellen – auch personenunabhängig und fachbereichsübergreifend. Die Einführung des Moduls zum Fördermanagement bietet hierzu eine gute Gelegenheit. Hierbei ist es wichtig, Anforderungen aus dem Adressatenkreis zu definieren, damit das Fördermittelcontrolling nicht wirkungslos bleibt.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Wegberg sollte Entscheidungsträger wie Verwaltungsleitung, Politik und Fördergeber adressatenorientiert regelmäßig über den Stand der abgeschlossenen, laufenden und geplanten Fördermaßnahmen informieren.

1.5 Anlage: Ergänzende Tabellen

Tabelle 1: Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2020 - Haushaltssteuerung

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
Haushaltssteuerung					
F1	Die Stadt Wegberg hat kein Finanzcontrolling mit einem zugehörigen Berichtswesen implementiert.	54	E1	Die Stadt Wegberg sollte mit den politischen Entscheidungsträgern gemeinsame Anforderungen an ein Finanzcontrolling erarbeiten und dieses, gekoppelt an ein damit verbundenes Berichtswesen, implementieren. Hierbei sollte auch der Umsetzungsstand des HSK Berücksichtigung finden.	56
F2	Die Stadt Wegberg überträgt weniger investive Auszahlungen ins Folgejahr als der Durchschnitt der Vergleichskommunen. Trotzdem ist der Grad der Inanspruchnahme der investiven Mittel vergleichsweise gering.	59	E2	Die Stadt Wegberg sollte neben den investiven Ermächtigungsübertragungen auch die Auszahlungen im investiven Finanzplan vor Veranschlagung im Haushalt kritischer hinterfragen bzw. priorisieren.	61
F3	Die Stadt Wegberg ist bei der Fördermittelakquise bereits gut aufgestellt. Strategische Vorgaben und schriftliche Regelungen hierzu hat sie jedoch nicht getroffen.	61	E3	Die Stadt Wegberg sollte die strategische Zielvorgabe formulieren, dass Fördermöglichkeiten bei der Planung aller Unterhaltungs- und Investitionsmaßnahmen standardisiert zu prüfen sind.	62
F4	Die geplante Einführung des elektronischen Fördermanagements bietet eine gute Grundlage für eine systematische Informationsablage und ein daran gekoppeltes förderbezogenes Controlling.	63	E4.1	Bis zur Implementierung des Förderkatasters sollte die Stadt Wegberg sicherstellen, dass Informationen zu bestehenden Fördermitteln zentral gebündelt werden. Diese Informationen kann die Stadt dann in das Förderkataster übernehmen, sobald dieses zur Verfügung steht.	64

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
			E4.2	Die Stadt Wegberg sollte Entscheidungsträger wie Verwaltungsleitung, Politik und Fördergeber adressatenorientiert regelmäßig über den Stand der abgeschlossenen, laufenden und geplanten Fördermaßnahmen informieren.	64

Tabelle 2: NKF-Kennzahlenset NRW in Prozent 2019

Kennzahlen	Wegberg	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation							
Aufwandsdeckungsgrad	102	90,57	98,40	101	103	115	47
Eigenkapitalquote 1	23,77	5,50	14,93	32,37	44,72	63,67	46
Eigenkapitalquote 2	50,84*	17,20	48,39	59,89	69,49	86,86	46
Fehlbetragsquote		Siehe Anmerkung im Tabellenfuß					
Vermögenslage							
Infrastrukturquote	51,29	0,00	27,12	32,29	38,74	51,29	46
Abschreibungsintensität	10,98	1,13	5,79	7,32	8,48	12,78	45
Drittfinanzierungsquote	44,28	12,32	47,67	54,37	66,57	97,20	44
Investitionsquote	83,67	29,41	77,11	113	148	327	45
Finanzlage							
Anlagendeckungsgrad 2	81,43	51,33	83,07	90,53	98,27	120	45
Liquidität 2. Grades	92,39	8,64	28,80	83,18	198	1.228	45
Dynamischer Verschuldungsgrad (Angabe in Jahren)		Siehe Anmerkung im Tabellenfuß					
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	5,97	1,59	3,44	6,47	10,23	32,00	45

Kennzahlen	Wegberg	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Zinslastquote	1,60	0,00	0,49	1,13	1,82	7,32	47
Ertragslage							
Netto-Steuerquote	50,57	32,39	47,05	54,02	59,89	72,86	45
Zuwendungsquote	22,27	7,81	15,30	20,25	25,51	37,39	47
Personalintensität	20,70	13,13	17,46	21,00	23,41	31,24	47
Sach- und Dienstleistungsintensität	19,76	10,33	15,14	17,21	19,40	31,64	47
Transferaufwandsquote	37,93	37,05	40,72	43,62	48,17	58,24	47

*Die Stadt Wegberg berücksichtigt bei dieser Kennzahl die Sonderposten für den Gebührenausschlag. Da diese keinen Eigenkapitalcharakter haben, gehören sie nicht zur Eigenkapitalquote 2.

Die Fehlbetragsquote berechnet die gpaNRW nur, wenn eine Kommune tatsächlich einen Fehlbetrag ausweist. Weist sie einen Überschuss aus, lässt sich die Kennzahl nicht sinnvoll berechnen.

Dynamischer Verschuldungsgrad: Bei Kommunen, die einen negativen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ausweisen oder die keine Effektivverschuldung haben, lässt sich die Kennzahl nicht sinnvoll berechnen.

Die Aussagekraft des Vergleichs beider Kennzahlen ist insofern eingeschränkt und führt zu Fehlinterpretationen. Aus diesem Grund weist die gpaNRW keinen Vergleich bei diesen beiden Kennzahlen aus.

Tabelle 3: Berechnung Durchschnittswerte (strukturelles Ergebnis) Wegberg in Tausend Euro 2015 bis 2019

	2015	2016	2017	2018	2019	Durchschnittswerte
Jahresergebnis	650	1.884	-549	672	130	./.
Gewerbesteuern (4013)	8.934	8.365	8.931	8.047	6.997	8.255
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer (4021)	12.780	13.195	13.957	14.485	14.962	13.876
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (4022)	839	864	1.076	1.355	1.503	1.127
Ausgleichsleistungen (405)	1.297	1.306	1.372	1.372	1.422	1.354

	2015	2016	2017	2018	2019	Durchschnitts- werte
Schlüsselzuweisungen (4111)	7.101	4.958	4.466	6.830	7.333	6.138
Summe der Erträge	30.951	28.689	29.803	32.089	32.217	30.750
Steuerbeteiligungen (534)	1.362	1.353	1.381	1.272	1.057	1.285
Allgemeine Kreisumlagen (5374)	12.035	12.039	12.654	12.335	12.422	12.297
Summe der Aufwendungen	13.398	13.392	14.035	13.607	13.479	13.582
Saldo	17.553	15.297	15.768	18.481	18.738	17.168

Tabellenfuß

Tabelle 4: Eigenkapital Wegberg in Tausend Euro 2015 bis 2019

Grundzahlen	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Eigenkapital	43.608	44.283	45.674	44.906	45.797	46.076
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	./.	./.	./.	./.	./.	./.
Eigenkapital 1	43.608	44.283	45.674	44.906	45.797	46.076
Sonderposten für Zuwendungen	34.219	33.931	34.523	35.812	35.544	35.329
Sonderposten für Beiträge	19.709	19.252	18.503	17.773	17.445	17.137
Eigenkapital 2	97.536	97.466	98.699	98.491	98.786	98.542
Bilanzsumme	202.043	198.071	193.821	193.807	192.829	193.815

Tabelle 5: Schulden Wegberg in Tausend Euro 2014 bis 2019

Grundzahlen	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Anleihen	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	52.142	49.924	48.230	46.746	43.606	41.957
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	8.000	6.000	2.000	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	37	36	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.338	1.062	404	2.407	1.368	1.332
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	29	58	51	18	2	10
Sonstige Verbindlichkeiten	366	374	323	1.101	291	365
Erhaltene Anzahlungen	143	719	1.309	959	2.654	4.203
Verbindlichkeiten	62.056	58.173	52.318	51.231	47.922	47.866
Rückstellungen	32.689	32.931	33.338	33.979	35.388	36.264
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	477	294	155	801	1.434	1.286
Schulden	95.222	91.398	85.810	86.010	84.744	85.415

Tabelle 6: Gesamtverbindlichkeiten Konzern Kommune Wegberg in Tausend Euro 2016 bis 2019

Grunddaten Kernhaushalt	2016	2017	2018	2019
Grunddaten Kernhaushalt				
Verbindlichkeiten Kernhaushalt	51.331	51.231	87.932	47.849
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von Sondervermögen	0	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	201	310	365	289
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0	0	0	0

Grunddaten Kernhaushalt	2016	2017	2018	2019
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von Sondervermögen	0	0	40.010	0
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0	0	0	0
Ausleihungen an Sondervermögen	0	0	0	0
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	1.671	2.169	2.296	2.082
Forderungen gegenüber Sondervermögen	0	0	0	0
Grunddaten SEWG GmbH				
Verbindlichkeiten SEWG GmbH	3.833	3.966	3.125	2.278
Gibt es zu eliminierende Verbindlichkeiten der Beteiligungen untereinander?	nein	nein	nein	nein
Wenn ja, in welcher Höhe?	0	0	0	0
Verbindlichkeiten Konzern Kommune	53.292	52.717	48.386	47.756

Tabelle 7: Berechnung bereinigte Jahresergebnisse (Wirkungen der kommunalen Haushaltssteuerung) Wegberg in Tausend Euro 2014 bis 2024

Grundzahlen	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Jahresergebnis	-2.561	650	1.884	-549	672	130	-1.512	-1.491	-3.158	-1.828	0
Gewerbesteuer	6.682	8.934	8.365	8.931	8.047	6.997	8.192	6.800	7.079	7.376	7.826
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	11.854	12.780	13.195	13.957	14.485	14.962	15.565	14.675	14.998	15.612	16.409
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	710	839	864	1.076	1.355	1.503	1.362	1.472	1.307	1.337	1.366
Ausgleichsleistungen	1.227	1.297	1.306	1.372	1.372	1.422	1.430	1.432	1.782	1.843	1.853
Schlüsselzuweisungen vom Land	6.393	7.101	4.958	4.466	6.830	7.333	7.123	8.406	8.401	8.405	8.410
Erstattung aus der Abrechnung des Solidarbeitrags	51	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Grundzahlen	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Summe der Erträge	26.916	30.951	28.689	29.803	32.089	32.217	33.671	32.784	33.567	34.574	35.864
Steuerbeteiligungen	819	1.362	1.353	1.381	1.272	1.057	662	550	572	596	633
Allgemeine Kreisumlage	11.654	12.035	12.039	12.654	12.335	12.422	12.597	12.643	12.896	13.023	13.703
Summe der Aufwendungen	12.473	13.398	13.392	14.035	13.607	13.479	13.259	13.193	13.469	13.620	14.336
Saldo der Bereinigungen	14.443	17.553	15.297	15.768	18.481	18.738	20.412	19.591	20.098	20.954	21.528
Saldo der Sondereffekte	0	0	0	0	0	0	0	3.584*	3.970*	4.216*	4.216*
Bereinigtes Jahresergebnis	-17.004	-16.903	-13.414	-16.317	-17.810	-18.608	-21.925	-24.665	-27.226	-26.998	-25.745

*Entspricht dem Saldo aus dem außerordentlichen Ertrag nach dem NKF-CIG und den außerhalb der bereits oben standardmäßig bereinigten Positionen, aus denen sich Belastungen nach dem NKF-CIG ergeben (z.B. Mehraufwendungen bei den Sach- und Dienstleistungen).

Tabelle 8: Berechnung bereinigte Jahresergebnisse ohne „Sozialleistungen“ Wegberg in Tausend Euro 2014 bis 2024

Grundzahlen	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Bereinigtes Jahresergebnis	-17.004	-16.903	-13.414	-16.317	-17.810	-18.608	-21.925	-24.665	-27.226	-26.998	-25.745
Teilergebnis Produktbereich Soziale Leistungen	-938.619	-596.883	1.819.050	-493.862	-628.274	-568.281	-767.872	-867.556	-1.121.355	-980.176	-918.946
Teilergebnis Produktbereich Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-727.620	-793.424	-802.146	-871.367	-726.209	-938.425	-1.288.075	-773.174	-724.327	-761.499	-788.513
Jugendamtsumlage	5.659	6.011	5.721	6.707	6.768	7.284	8.426	9.348	9.535	9.629	10.131

Grundzahlen	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Ergebnis Sozialleistungen	-7.325	-7.401	-4.704	-8.072	-8.123	-8.791	-10.482	-10.989	-11.381	-11.370	-11.839
Bereinigtes Jahresergebnis ohne „Sozialleistungen“	-9.679	-9.501	-8.710	-8.245	-9.687	-9.817	-11.442	-13.677	-15.845	-15.628	-13.906

2. Beteiligungen

2.1 Managementübersicht

Die wesentlichen Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Wegberg im Prüfgebiet Beteiligungen stellt die gpaNRW nachfolgend zusammenfassend dar.

Die Feststellungen und Empfehlungen haben wir tabellarisch in der Anlage aufgeführt. Die Reihenfolge ist chronologisch und gibt keine Priorisierung vor.

Beteiligungen

Die Beteiligungsstruktur der Stadt Wegberg ist sehr übersichtlich. Die Stadt verfügt lediglich über eine Mehrheitsbeteiligung und kann auf eine weitere Beteiligung maßgeblichen Einfluss ausüben. Darüber hinaus ist die Stadt an vier Unternehmen mit einer Beteiligungsquote von unter 20 Prozent beteiligt. Daher verfügt die Stadt Wegberg im Beteiligungsmanagement nur über geringe Steuerungsmöglichkeiten.

Korrespondierend damit hält die Stadt Wegberg keine Beteiligungen, die eine grundlegende wirtschaftliche Bedeutung für den städtischen Haushalt beinhalten. Die Anteile des Anlagevermögens, der Verbindlichkeiten und der Erträge liegen im Vergleich zum Kernhaushalt jeweils bei unter fünf Prozent. Auch die Auswirkungen der Beteiligungen auf den städtischen Haushalt sind geringfügig.

Aus Sicht der gpaNRW ergeben sich hieraus niedrige Anforderungen an das Beteiligungsmanagement. Diese Anforderungen erfüllt die Stadt Wegberg überwiegend.

Um möglichst zeitnah Informationen über die wirtschaftliche Situation der Beteiligungen den Ratsmitgliedern zur Verfügung zu stellen, sollte der Beteiligungsbericht zukünftig spätestens zum Ende des auf den Berichtsstichtag folgenden Jahres erstellt werden.

2.2 Inhalte, Ziele und Methodik

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben haben Kommunen regelmäßig einen Teil ihrer öffentlichen Aufgaben in Unternehmen und Einrichtungen des öffentlichen oder privaten Rechts ausgegliedert. Diese Ausgliederungen verfügen einerseits über einen nicht unerheblichen Teil des kommunalen Vermögens. Andererseits weisen sie nicht selten eine hohe Verschuldung aus. Darüber hinaus ergeben sich teils umfangreiche Finanz- und Leistungsbeziehungen zwischen der Kommune und ihren Beteiligungen, die sich direkt auf den kommunalen Haushalt auswirken.

Vor diesem Hintergrund kommt dem kommunalen Beteiligungsmanagement eine besondere Bedeutung zu. Ein leistungsfähiges und dem Beteiligungsportfolio angemessenes Beteiligungsmanagement ist notwendig, um auf Grundlage steuerungsrelevanter Informationen die öffentlichen Aufgaben effektiv, wirtschaftlich und nachhaltig steuern zu können.

Die gpaNRW untersucht in diesem Prüfgebiet, wie die Kommunen ihr Beteiligungsmanagement ausgestaltet haben und in welchem Umfang das Beteiligungsmanagement ausgewählte Aufgaben wahrnimmt.

Ziel der Prüfung der gpaNRW ist es, den aktuellen Stand im Bereich des Beteiligungsmanagements aufzuzeigen und Anhaltspunkte für Optimierungen zu liefern.

Dazu analysiert die gpaNRW zunächst das Beteiligungsportfolio der Kommune sowie die finanziellen Auswirkungen der Beteiligungen auf den kommunalen Haushalt. Ausgehend von dem daraus abgeleiteten Steuerungserfordernis untersucht die gpaNRW mithilfe einer standardisierten Checkliste, wie die Kommune das Beteiligungsmanagement organisiert hat. Neben der organisatorischen Ausgestaltung liegt der Fokus der Prüfung darauf, ob bzw. in welchem Umfang die Kommune die Aufgaben der Datenerhebung und -vorhaltung und des Berichtswesens wahrnimmt. Wir stellen bei der Prüfung auf den Stand der Beteiligungen zum 31. Dezember 2019 ab. Ausgehend von diesem Stichtag liegen der Analyse - je nach Datenlage – Daten von mindestens drei Jahren zugrunde. Wesentliche Änderungen in der Beteiligungsstruktur nach 2019 haben sich nicht ergeben.

2.3 Beteiligungsportfolio

- Aufgrund der vorliegenden Beteiligungsstruktur, der wirtschaftlichen Bedeutung und der aus den Beteiligungen resultierenden Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt ergeben sich aus Sicht der gpaNRW niedrige Anforderungen an das Beteiligungsmanagement der Stadt Wegberg.

Die gpaNRW beurteilt die Anforderungen an das kommunale Beteiligungsmanagement und differenziert dabei zwischen niedrigen, mittleren und hohen Anforderungen. Dazu prüft sie

- die Beteiligungsstruktur,
- die wirtschaftliche Bedeutung der Beteiligungen für die Stadt und
- die Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt.

Die einzelnen zur Beurteilung herangezogenen Parameter werden in den nachfolgenden Abschnitten erläutert. Neben diesen Parametern fließen stets die Gesamtsituation und individuelle Besonderheiten bei der Stadt in die Beurteilung ein.

2.3.1 Beteiligungsstruktur

- Das Beteiligungsportfolio umfasst insgesamt sechs Beteiligungen, die mit einer Ausnahme auf der ersten Beteiligungsebene angesiedelt sind. Auf eine niedrige Anzahl von zwei Beteiligungen übt die Stadt einen mindestens maßgeblichen Einfluss aus. Die Komplexität der Beteiligungsstruktur ist damit niedrig.

Die Beteiligungsstruktur ist durch die Anzahl der Beteiligungen, die Rechtsformen der Beteiligungen und durch die Anzahl der Beteiligungsebenen gekennzeichnet. Mit zunehmender Anzahl an Beteiligungen steigen auch die Anforderungen an das Beteiligungsmanagement. Je

weiter eine Beteiligung von der Stadt entfernt ist, desto schwieriger werden die Kontrolle und die Steuerung der Beteiligung durch die Stadt.

Die **Stadt Wegberg** ist zum Stichtag 31. Dezember 2019 an sechs Unternehmungen beteiligt. Die Beteiligungen sind mit Ausnahme der NEW Kommunalholding GmbH unmittelbar auf der ersten Beteiligungsebene angesiedelt und werden in drei verschiedenen Rechtsformen geführt. Neben der Beteiligung an einer Stiftung und eingetragenen Genossenschaft ist die Stadt an vier GmbHs beteiligt.

Anhand der durchgerechneten Beteiligungsquote teilen sich die Beteiligungen der Stadt Wegberg wie folgt auf:

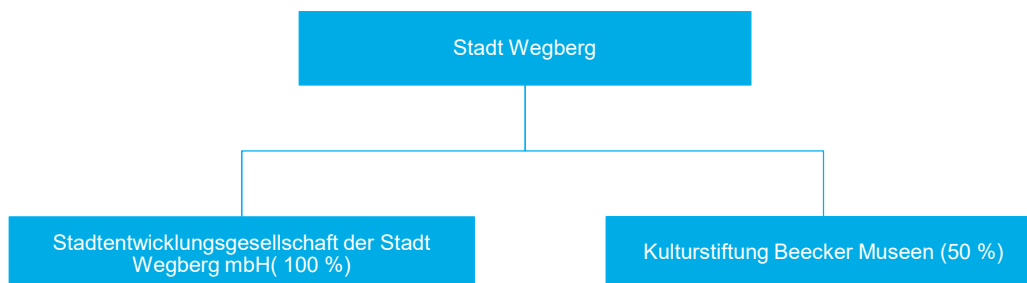
Anzahl der Beteiligungen nach Beteiligungsquote zum 31. Dezember 2019



Grundsätzlich sollte die Stadt bei der Beteiligungssteuerung alle Beteiligungen in den Blick nehmen. Bei einer Beteiligungsquote von mindestens 20,0 Prozent kann die Stadt einen maßgeblichen oder beherrschenden Einfluss ausüben. Dadurch hat sie bei diesen Beteiligungen höhere Einflussmöglichkeiten, um die städtischen Interessen zu vertreten. Ebenso sind diese Beteiligungen regelmäßig ausschlaggebend im Hinblick auf die wirtschaftliche Bedeutung für die Stadt. Daher betrachten wir nachfolgend die Beteiligungen, an denen die Stadt mit mindestens 20,0 Prozent beteiligt ist.

Bei der Stadt Wegberg handelt es sich dabei zum 31. Dezember 2019 um folgende Beteiligungen:

Beteiligungen mit einer Beteiligungsquote von mindestens 20,0 Prozent zum 31. Dezember 2019



Die Stadtentwicklungsgesellschaft der Stadt Wegberg mbH (SEWG GmbH) betreibt die Förderung der Eigentumbildung weiter Kreise der Bevölkerung durch die Bereitstellung preiswerter

Immobilien sowie die Stärkung des Wirtschaftsstandortes Wegberg durch die Vorhaltung eines Angebotes von geeigneten Gewerbe- und Industrieflächen. Die Gesellschaft ist berechtigt, zu den vorgenannten Zwecken Immobilien einschließlich zugehöriger Infrastrukturf lächen zu erwerben, zu veräußern sowie Grundstücke zum Zwecke der Baureifmachung zu erschließen.

Zweck der Kulturstiftung Beecker Museen ist die Förderung der Kultur, der Heimatpflege und der Heimatkunde. Der Stiftungszweck wird insbesondere durch die Förderung des Flachsmuseums und des Museums für Europäische Volkstrachten in Wegberg-Beeck verwirklicht.

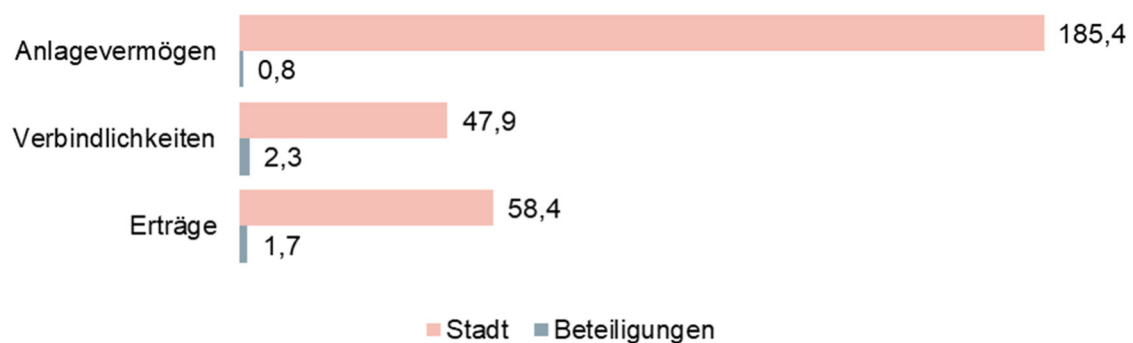
2.3.2 Wirtschaftliche Bedeutung

- Die Beteiligungen der Stadt Wegberg führen niedrige Anteile des Anlagevermögens bzw. der Verbindlichkeiten und erwirtschaften niedrige Erträge. Die wirtschaftliche Bedeutung der Beteiligungen für die Stadt ist demnach gering.

Die wirtschaftliche Bedeutung der Beteiligungen beurteilt die gpaNRW durch eine Gegenüberstellung wesentlicher Daten der Beteiligungen und des Kernhaushalts. Im Einzelnen handelt es sich bei den Daten um das Anlagevermögen, die Verbindlichkeiten und die Erträge. Dabei ist davon auszugehen, dass mit einer steigenden wirtschaftlichen Bedeutung tendenziell auch das Steuerungserfordernis der Beteiligungen zunimmt. Je höher beispielsweise das Anlagevermögen der Beteiligungen ist, desto höhere Vermögenswerte sind in die Beteiligungen ausgelagert. Dadurch steigen üblicherweise die Chancen und Risiken für die Stadt.

Die wirtschaftliche Bedeutung der oben abgebildeten Beteiligungen der **Stadt Wegberg** wird nachfolgend dargestellt. Es handelt sich um die Werte aus den Jahresabschlüssen zum 31. Dezember 2019.

Wirtschaftliche Bedeutung der Beteiligungen 2019 in Mio. Euro



Im Vergleich zum Anlagevermögen der Stadt halten die Beteiligungen 2018 mit 0,8 Mio. Euro kaum Anlagevermögen. In Relation zum städtischen Anlagevermögen entspricht dies rund 0,4 Prozent. Das Anlagevermögen verteilt sich mit 561.000 Euro auf die SEWG GmbH und 261.000 Euro auf die Kulturstiftung Beecker Museen.

Die Verbindlichkeiten sind ausschließlich bei der SEWG GmbH bilanziert. Diese sind sowohl im Verhältnis zum Kernhaushalt als auch im interkommunalen Vergleich sehr gering und konnten seit 2017 von 4,0 Mio. Euro auf 2,3 Mio. Euro reduziert werden. Bei den Erträgen ergibt sich ein

vergleichbares Bild. Die SEWG GmbH generiert Erträge von 1,7 Mio. Euro. Dies entspricht etwa drei Prozent der Erträge des städtischen Haushalts.

2.3.3 Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt

- Der Haushalt der Stadt Wegberg wird durch die Finanz- und Leistungsbeziehungen mit den Beteiligungen kaum beeinflusst. Die Erträge und Aufwendungen aus Beteiligungen fallen im Betrachtungszeitraum konstant niedrig aus.

Neben der wirtschaftlichen Bedeutung der Beteiligungen sind auch die unmittelbaren Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt wichtig zur Beurteilung der Anforderungen an das Beteiligungsmanagement.

Deshalb betrachten wir die Erträge und Aufwendungen, die bei der Stadt aus Finanz- und Leistungsbeziehungen mit ihren Beteiligungen anfallen. Dabei kann es sich zum Beispiel um Gewinnabführungen, Verlustausgleiche, Betriebskostenzuschüsse oder Leistungsentgelte handeln. Je höher die Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt sind, desto höher sind die Anforderungen an das Beteiligungsmanagement im Hinblick auf die Kontrolle und die Steuerung der Beteiligungen.

Hierbei ist zu beachten, dass nicht nur Beteiligungen, bei denen die Stadt einen maßgeblichen oder beherrschenden Einfluss hat, Auswirkungen auf den städtischen Haushalt haben können. Vielmehr können auch Beteiligungen unmittelbare Auswirkungen auf den städtischen Haushalt haben, an denen die Stadt nur einen geringfügigen Einfluss hat. Daher werden nachfolgend auch die Beteiligungen mit einer Beteiligungsquote von unter 20,0 Prozent berücksichtigt. Die Stadtparkasse Wegberg AöR beziehen wir ebenfalls in die Betrachtung ein.

Die Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt der **Stadt Wegberg** stellen sich wie folgt dar:

Erträge aus Beteiligungen in Tausend Euro

Art der Erträge	2017	2018	2019
Erträge aus Leistungsbeziehungen	97	96	98
Steuererträge	0	0	0
Konzessionsabgaben	0	0	0
Gewinnausschüttungen und Dividenden	44	46	44
Sonstige Erträge	0	0	0
Summe	141	142	142

Die Stadt generiert ordentliche Erträge aus Finanz- und Leistungsbeziehungen mit den Beteiligungen nur in einem sehr geringen Umfang.

Die Erträge aus Beteiligungen resultieren im Wesentlichen aus Erträgen aus Leistungsbeziehungen mit der SEWG GmbH. Diese sind im Rahmen von Personalgestellungen durch die Stadt an die Gesellschaft angefallen. Daneben generiert die Stadt Ausschüttungen der Kreiswerke Heinsberg GmbH von zuletzt rund 44.000 Euro. An der Kreiswerke Heinsberg GmbH ist die Stadt mit lediglich 1,0 Prozent beteiligt.

Aufwendungen aus Beteiligungen in Tausend Euro

Art der Aufwendungen	2017	2018	2019
Aufwendungen aus Leistungsbeziehungen	78	68	101
Zuschüsse und Umlagen (konsumtiv)	0	0	0
Verlustübernahmen und -abdeckungen	0	0	0
Sonstige Aufwendungen	0	0	0
Summe	78	68	101

Die ordentlichen Aufwendungen aus Finanz- und Leistungsbeziehungen mit den Beteiligungen fallen in einem sehr geringen Umfang an. Die Aufwendungen resultieren insbesondere aus Leistungsbeziehungen mit der SEWG GmbH. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Provision und Bearbeitungsgebühren der Stadt an die SEWG für Grundstücksgeschäfte.

Im Saldo ergibt sich 2018 ein positiver Effekt für den städtischen Haushalt von 41.000 Euro.

2.4 Beteiligungsmanagement

Die Funktion des Beteiligungsmanagements besteht darin, die wirtschaftlichen Ziele und den öffentlichen Zweck der städtischen Beteiligungen zueinander in Beziehung zu setzen, Transparenz zu schaffen und die politische Steuerung durch den Rat als gewähltes Organ wirksam werden zu lassen. Das Beteiligungsmanagement ist dabei als Oberbegriff zu verstehen und untergliedert sich in die Beteiligungsverwaltung, die Mandatsträgerbetreuung und das Beteiligungscontrolling. Darüber hinaus wird als Beteiligungsmanagement die Organisationseinheit bezeichnet, die die damit verbundenen Aufgaben operativ wahrnimmt. Die Prüfung der gpaNRW nimmt dabei ausgewählte Teilbereiche des Beteiligungsmanagements in den Blick.

2.4.1 Datenerhebung und -vorhaltung

- Die Datenerhebung und -vorhaltung entspricht den Anforderungen, die sich aus dem Beteiligungsportfolio der Stadt Wegberg ergeben.

Ein effektives Beteiligungsmanagement betreibt ein umfassendes Management der relevanten Daten. Aus Sicht der gpaNRW sollten die nachfolgenden Daten zentral vorgehalten werden, um steuerungsrelevante Informationen für die Verwaltungsführung oder die politischen Vertreter kurzfristig bereitstellen zu können:

- Grunddaten der Beteiligungen,
- persönliche Daten der Vertreter in den Gremien und
- Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse.

Das Beteiligungsmanagement der **Stadt Wegberg** ist organisatorisch bei der Stabsstelle des Bürgermeisters für Quartiersentwicklung angesiedelt.

Das Beteiligungsmanagement hält dort die wesentlichen Stammdaten, wie Beteiligungsverhältnisse, Satzungen, Geschäftsordnungen und Gesellschaftsverträge vor. Vertragsänderungen werden dem Beteiligungsmanagement der Stadt Wegberg von allen Beteiligungen zeitnah übermittelt. Ebenso liegen die Jahresabschlüsse von allen Beteiligungen vor. Diese werden für die Erstellung der Beteiligungsberichte standardisiert angefordert. Die Unterlagen werden jährlich zugesendet bzw. aktiv eingefordert. Die Stadt hat diese zum Teil in Papierform als auch in digitaler Version vorliegen. Diese Unterlagen werden dann zentral gespeichert, sodass ein Zugriff zu jeder Zeit möglich ist. Die Liste der Vertreter und Vertreterinnen in den Gremien der Beteiligungen wird fortlaufend aktualisiert und im Beteiligungsbericht dokumentiert.

Insgesamt hat die Stadt durch die zentrale Organisation des Beteiligungsmanagements die Möglichkeit, sich einen guten Gesamtüberblick über ihre Beteiligungen zu verschaffen.

2.4.2 Berichtswesen

→ Feststellung

Das Berichtswesen entspricht überwiegend den Anforderungen, die sich aus dem Beteiligungsportfolio der Stadt Wegberg ergeben.

Das Berichtswesen hat die Aufgabe, die kommunalen Entscheidungsträger rechtzeitig über den Geschäftsverlauf der Beteiligungen zu informieren. Aus Sicht der gpaNRW sollte das Berichtswesen insbesondere Planabweichungen und bestehende Risiken beinhalten. Zu diesem Zweck sollten Berichte in einem dem Beteiligungsportfolio angemessenen Turnus bereitgestellt werden.

Die **Stadt Wegberg** berichtet im Beteiligungsbericht hinreichend über alle unmittelbaren Beteiligungen, in denen die Stadt sich wirtschaftlich und nichtwirtschaftlich betätigt. Der Beteiligungsbericht 2019 wurde dem Rat am 02. März 2021 zur Kenntnisnahme vorgelegt.

→ Empfehlung

Um möglichst zeitnah Informationen über die wirtschaftliche Situation der Beteiligungen den Ratsmitgliedern zur Verfügung zu stellen, sollte der Beteiligungsbericht zukünftig spätestens zum Ende des auf den Berichtsstichtag folgenden Jahres erstellt werden.

Neben dem Beteiligungsbericht erstellt die Stadt Wegberg keine regelmäßigen Berichte zur Information der Vertreter in den Gremien, des Rates oder der Verwaltungsführung.

Es werden keine unterjährigen Berichte mit Prognosen oder der Überprüfung von Zielen verfasst. Nach Angaben der Verwaltung wird in den Gremien der SEWG GmbH unterjährig über die wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens berichtet. Demnach sind zumindest die städtischen Vertreter der entsprechenden Gremien über die aktuelle wirtschaftliche Situation informiert. Zudem ist der Geschäftsführer des Gesellschaft Kommunalbeamter bei der Stadt und der Bürgermeister Vorsitzender des Aufsichtsrates. Auch bei den übrigen Beteiligungen wird bei Veränderungen im laufenden Wirtschaftsjahr jeweils der zuständige Vertreter des Verwaltungsvorstandes in den Gremien informiert.

Somit bestehen grundsätzlich kurze Informationswege. Die Stadt Wegberg wird über entsprechende unterjährige Planabweichungen oder sonstige Vorgänge von besonderer Bedeutung frühzeitig in Kenntnis gesetzt. Verwaltungsintern wird derzeit abgestimmt, ob den Vertretern und

Vertreterinnen der Stadt im Rahmen der Gremienbetreuung Analyseberichte zur Verfügung gestellt werden.

Aufgrund der überschaubaren Beteiligungsstruktur und der niedrigen wirtschaftlichen Bedeutung der Beteiligungen erscheinen diese Maßnahmen für die Beteiligungssteuerung der Stadt Wegberg ausreichend.

2.5 Anlage: Ergänzende Tabellen

Tabelle 1: Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2021 - [Beteiligungen]

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
Beteiligungsmanagement					
F1	Das Berichtswesen entspricht überwiegend den Anforderungen, die sich aus dem Beteiligungsportfolio der Stadt Wegberg ergeben.	9	E1	Um möglichst zeitnah Informationen über die wirtschaftliche Situation der Beteiligungen den Ratsmitgliedern zur Verfügung zu stellen, sollte der Beteiligungsbericht zukünftig spätestens zum Ende des auf den Berichtsstichtag folgenden Jahres erstellt werden.	9

3. Friedhofswesen

3.1 Managementübersicht

Die wesentlichen Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Wegberg im Prüfgebiet Friedhofswesen stellt die gpaNRW nachfolgend zusammenfassend dar.

Die Feststellungen und Empfehlungen haben wir tabellarisch in der Anlage aufgeführt. Die Reihenfolge ist chronologisch und gibt keine Priorisierung vor.

Friedhofswesen

Der in der Vergangenheit stattgefundene Strukturwandel im Bestattungswesen ist auch bei der **Stadt Wegberg** deutlich zu erkennen. Die Bestattungszahlen sind konstant, was für eine gute Annahme der städtischen Friedhöfe spricht. Der Kostendeckungsgrad im Friedhofswesen ist im zeitlichen Verlauf sehr unterschiedlich. Im Durchschnitt liegt er eher im unteren Bereich.

Die Anzahl der Sarg- und Urnenbestattungen hat sich deutlich verschoben. Lag der Anteil der Urnenbestattungen vor ca. 20 Jahren noch bei 15 Prozent, liegt dieser mittlerweile bei rund 65 Prozent.

Im Friedhofsbereich ergeben sich unterschiedliche Optimierungsmöglichkeiten. So sollte insbesondere die Datenbasis weiter verbessert werden. Aktuell können einige Kennzahlen nicht dargestellt werden, da die entsprechende Zahlenbasis nicht vorhanden ist.

Mit einer weitestgehend vollumfänglichen Datenbasis lässt sich ein Berichtswesen aufbauen sowie ein Flächenentwicklungsplan erstellen, der die interne Steuerung bei zukünftigen Entscheidungen unterstützt.

Gleiches gilt für die Öffentlichkeitsarbeit, die aktuell nicht stattfindet. Hier könnte die Stadt Wegberg mit Informationen zu den Friedhöfen und Bestattungsformen einen Mehrwert für die Bürger und Angehörigen bieten.

Die Kosten für die Unterhaltung der Grün- und Wegeflächen können für die Stadt Wegberg nicht errechnet werden. Die Unterhaltungs- und Kontrollkosten für die Bäume sind sehr hoch.

3.2 Inhalte, Ziele und Methodik

Veränderungen der Bestattungskultur einhergehend mit einem gravierenden Wandel im Nachfrageverhalten sowie die zunehmende Konkurrenzsituation im Friedhofswesen stellen kommunale Friedhofsverwaltungen vor erhebliche Herausforderungen. Zahlreiche Friedhöfe weisen inzwischen kontinuierlich wachsende Flächenüberhänge aus.

Die gpaNRW untersucht in diesem Prüfgebiet schwerpunktmäßig, wie die Kommunen mit ihren Friedhöfen hinsichtlich der Flächenauslastung, aber auch der Grünflächenpflege und der Gebührenkalkulation verfahren.

Ziel der gpaNRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale und Risiken hinzuweisen. Die Darstellung der Kennzahlen zu den kommunalen Friedhöfen schafft Transparenz und sensibilisiert die Kommunen für einen bewussten und ziel- und zukunftsgerichteten Umgang mit ihren Friedhöfen.

Dazu untersucht die gpaNRW zunächst die Steuerung und Wirtschaftlichkeit des kommunalen Friedhofswesens. Die örtlichen Strukturen und die Kennzahlen bilden die Ausgangslage für die drei Prüfungsschwerpunkte.

Ausgehend vom Gesamtkostendeckungsgrad liegt der Hauptfokus der Prüfung bei den Gebühren auf den rechtlichen und betriebswirtschaftlichen Gestaltungsmöglichkeiten. Bei der Grünpflege steht die wirtschaftliche Aufgabenerfüllung im Mittelpunkt. Die Friedhofsflächen betrachten wir unter dem Aspekt der aktuellen Auslastungs- und Belegungssituation. Wir runden unsere Prüfung mit einem Ausblick auf den sich voraussichtlich abzeichnenden Entwicklungstrend bei den städtischen Friedhofsflächen ab.

Der gpaNRW ist bewusst, dass eine die Totenruhe achtende Gestaltung der Friedhöfe unverzichtbar ist. Die in der Prüfung gebildeten Kennzahlen werden global für alle Friedhöfe der Kommune gebildet. Es ist Aufgabe der Kommune, individuell für jeden Friedhof zu entscheiden, inwieweit die gegebenen Empfehlungen umgesetzt werden können.

3.3 Örtliche Bedeutung des Friedhofswesens

Die örtlichen Friedhofsstrukturen haben einen erheblichen Einfluss auf den kommunalen Ressourcenbedarf im Friedhofswesen, denn die mittleren kreisangehörigen Städte in NRW halten Friedhöfe bzw. Friedhofsflächen in sehr unterschiedlichem Umfang vor. So gibt es mittlere kreisangehörige Städte, die viele kommunale Friedhöfe haben. Andere Kommunen in diesem Segment haben wiederum nur wenige eigene Friedhöfe, jedoch eine Vielzahl an Friedhöfen in Trägerschaft von Dritten wie z.B. den Kirchen und privaten Betreibern.

Strukturkennzahlen Friedhofswesen 2018

Grund- / Kennzahlen	Wegberg	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Anzahl der kommunalen Friedhöfe	10	1	3	7	11	21	14
Flächen der kommunalen Friedhöfe in qm	141.355	68.000	90.740	134.861	148.744	266.522	14
Kommunale Friedhofsfläche in qm je Einwohner	5,06	2,67	3,36	4,39	5,03	5,56	14

Grund- / Kennzahlen	Wegberg	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Anteil kommunaler Beisetzungen an der Gesamtsterbefallzahl in Prozent	93,88	43,90	68,94	69,81	88,78	117	14
Kommunale Beisetzungen je 1.000 qm Friedhofsfläche	1,95	1,07	1,62	1,86	2,52	3,48	14
Anteil Erholungs- und Grünfläche an Gemeindefläche in Prozent	81,12	67,11	77,54	83,10	85,53	88,26	14

In der Stadt **Wegberg** existieren aktuell zehn kommunale Friedhöfe, auf denen Bestattungen durchgeführt werden können.

Die gesamte Friedhofsfläche liegt im interkommunalen Vergleich zwischen dem zweiten und dritten Viertelwert. Auch im Verhältnis zu den Einwohnern liegt der Wert im oberen Bereich. Die Stadt Wegberg stellt ihren Einwohnern somit absolut wie relativ eine große Friedhofsfläche zur Verfügung. Daneben stehen den Einwohnern in Wegberg über 80 Prozent der Gemeindefläche zu Erholungszwecken zur Verfügung. Die Friedhöfe müssen somit diesen Zweck grundsätzlich nicht erfüllen.

Über 90 Prozent der Sterbefälle werden auf den kommunalen Friedhöfen beigesetzt. Im interkommunalen Vergleich liegt dieser Wert im oberen Bereich und spiegelt die gute Annahme der kommunalen Friedhöfe in Wegberg wieder.

In der Vergangenheit hat sich die Bestattungskultur gewandelt. Der Trend von Sarg- zu Urnenbeisetzungen ist auch in Wegberg deutlich zu erkennen. So werden vermehrt pflegeärmere Grabarten nachgefragt. Dies hat zur Folge, dass die auf den Friedhöfen vorhandenen Grabfelder nicht mehr so wie in der Vergangenheit genutzt werden und es zu Flächenüberhängen kommt. Die freien Flächen müssen von der Stadt Wegberg gepflegt werden. Bei anhaltendem Trend werden tendenziell weitere Bestattungsflächen nicht mehr benötigt.

Ein Friedhofsentwicklungskonzept, welches sich mit den Auswirkungen dieses Veränderungsprozesses beschäftigt und in eine strategische Planung der Friedhofsflächen mündet, ist in der Stadt Wegberg nicht vorhanden.

Gleichwohl beschäftigt sich die Stadt Wegberg mit den vorhandenen Erweiterungsflächen. So wurden in der Vergangenheit entsprechende Flächen veräußert und zum Teil zur Wohnbebauung genutzt.

3.4 Steuerung und Organisation

Ein modernes Friedhofsmanagement bedarf einer effizienten Steuerung und Organisation. Diese muss den besonderen Herausforderungen und dem wachsenden Anpassungsbedarf im Friedhofswesen gerecht werden. Die gpaNRW betrachtet im Folgenden die wesentlichen Einflussfaktoren.

3.4.1 Strukturen und Prozesse

- Die Friedhofsverwaltung sowie die Planung und Unterhaltung der Friedhofsflächen finden in unterschiedlichen Bereichen statt. Ein regelmäßiger Austausch wird vorgenommen, der für eine optimale Steuerung wichtig ist.

Die Strukturen und Prozesse im Friedhofsmanagement muss eine Kommune zukunftsgerichtet organisieren. Wichtige Voraussetzung hierfür ist, dass die Produktverantwortung für das Friedhofswesen an einer zentralen Stelle liegt. Von hier aus sollten die Aufgaben rund um das Friedhofswesen koordiniert und gesteuert werden. Zuständigkeiten und Kompetenzen müssen eindeutig geregelt und voneinander abgegrenzt werden. Zudem sollten die strategischen und operativen internen Prozesse möglichst ganzheitlich, redundanz-, medienbruch- und schnittstellenfrei organisiert, gestaltet und weitgehend digitalisiert werden.

Die Produktverantwortung für das Friedhofswesen befindet sich in der **Stadt Wegberg** im Dezernat II. Hier ist im Fachbereich 201 – Bürgerservice und Sicherheit - das Sachgebiet Friedhöfe verantwortlich. In diesem Bereich werden die Bearbeitung der Bestattungen durchgeführt, Anträge der Bestatter bearbeitet, die Terminvergabe organisiert sowie Bescheide erstellt. Ebenso wird hier der laufende Schriftverkehr geführt und das Beschwerdemanagement abgewickelt.

Eine Friedhofssoftware unterstützt die Friedhofsverwaltung bei der Abwicklung der Fälle.

Die Gebührenkalkulation findet ebenfalls in diesem Bereich statt. Weitere Informationen zur Gebührenkalkulation ergeben sich aus dem Abschnitt 6.5 Gebühren.

Die Planung der Friedhofsflächen, wie Ausbau und Anlegung von neuen Grabfeldern sowie die Unterhaltung der Friedhofsflächen, wird im Fachbereich Baubetriebshof vorgenommen. Eine Abstimmung mit der Friedhofsverwaltung findet regelmäßig statt.

3.4.2 Strategische und operative Ausrichtung

→ Feststellung

Durch den Aufbau eines Kennzahlensystems sowie dem Aufbau eines Berichtswesens kann die Stadt Wegberg die interne Steuerung verbessern.

Gerade auch wegen der langfristigen Auswirkungen friedhofsrelevanter Entscheidungen sollte eine Kommune hier einen besonderen Fokus auf eine strategisch ausgerichtete Steuerung legen. Diese Steuerung sollte auf klaren messbaren, zukunftsorientierten Zielvorgaben durch Politik und Verwaltungsführung basieren und den Handlungsrahmen für das operative Friedhofsmanagement bilden. Dem Friedhofsmanagement obliegen dann in der Folge die Ableitung möglichst konkreter operativer Ziele und deren maßnahmenbezogene Umsetzung. Flankiert werden sollte das gesamte Steuerungssystem durch Kennzahlen und Indikatoren zur Zielerreichung sowie ein aussagekräftiges Berichtswesen. Über ein regelmäßiges Berichtswesen sollte beurteilt werden, inwieweit die gesetzten Ziele und gesteckten Vorgaben eingehalten werden. Hiermit werden gleichzeitig auch die übergeordneten Steuerungsebenen informiert. Zentraler Gegenstand eines solchen Berichtswesens sollte ein regelmäßiger Soll-Ist-Vergleich zur Entwicklung der relevanten Steuerungs- und Budgetgrößen im Friedhofswesen sein.

Die **Stadt Wegberg** hat in der Produktbeschreibung für das Produkt Friedhöfe (Produkt 130500) folgende allgemeine Ziele formuliert:

- Der langfristige Bedarf an Friedhofsflächen, Trauerhallen/Aufbahrungsräumen ist unter Berücksichtigung des Bestattungsverhaltens zu ermitteln.
- Für nicht benötigte Friedhofsflächen, Trauerhallen/Aufbahrungsräume etc. sind andere Nutzungen bzw. Schließung und Veräußerungen zu überlegen.

Weiterhin bildet die Stadt die Kennzahlen „Friedhofsfläche je Einwohner in Quadratmeter“ und „Unterhaltungsaufwand je Quadratmeter in Euro“. Hieran sollte die Stadt Wegberg ansetzen und weitere, für sie passende Kennzahlen definieren. Es bieten sich u.a. folgende Kennzahlen an:

- Kostendeckungsgrad von „X“-Prozent bezogen auf die Gebühreneinnahmen gegenüber den gebührenrelevanten Kosten
- Gesamtverwaltungskosten je Bestattung von „X“-Euro
- Friedhofsunterhaltungskosten je qm Friedhofsfläche von „X“-Euro
- „X“-Prozent Anteil Trauerfeiern zu Bestattungen
- „X“-Prozent Anteil kommunale Bestattungen zu Gesamtsterbefallzahl
- Anteil Bestattungen zu Neuvergaben von Grabnutzungsrechten von „X“-Prozent.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Wegberg sollte ein Kennzahlensystem aufbauen und regelmäßig auswerten. Dadurch kann das Friedhofswesen besser gesteuert werden.

Kennzahlen können, selbst wenn sie nur stadintern verglichen werden, Entwicklungen darstellen und für strategische sowie operative Entscheidungen eine Hilfestellung bieten. Die Stadt Wegberg beabsichtigt, die vorhandene Datenbasis zu optimieren und entsprechende Kennzahlen zu bilden.

Ein Berichtswesen, durch das regelmäßig steuerungsrelevante Informationen geliefert werden, ist nicht vorhanden. Kennzahlen werden lediglich bedingt gebildet, die Bestattungszahlen bei Bedarf ausgewertet. Hier kann die Friedhofsverwaltung proaktiv vorgehen und steuerungsrelevante Informationen liefern. So sind alle Entscheidungsträger regelmäßig über die Entwicklungen im Friedhofsbereich informiert.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Wegberg sollte im Friedhofsbereich ein regelmäßiges Berichtswesen aufbauen.

3.4.3 Datenlage/ IT

Eine aussagekräftige, friedhofsscharfe Daten- und Informationslage ist eine entscheidende Voraussetzung für eine zielgerichtete Steuerung. Sie bildet sowohl die Basis und den Ausgangspunkt für notwendige Analysen und strategische Optimierungs- und Entwicklungskonzepte und Entscheidungen als auch für die operative Steuerung des Friedhofwesens.

→ **Feststellung**

Die Friedhofsverwaltung wird durch den Einsatz einer Fachsoftware bei den Arbeitsabläufen unterstützt. Allerdings ist die Datenbasis unvollständig und ein Grünflächeninformationssystem nicht vorhanden.

Jede Kommune sollte über eine bedarfsgerechte und aktuell gepflegte Daten- und Informationsbasis zu ihren Friedhöfen verfügen. Datenumfang und -tiefe sollten sich dabei streng an dem Maßstab „so viel wie nötig, so wenig wie möglich“ orientieren.

Für das Datenmanagement, aber auch zur Unterstützung der Kernprozesse im Friedhofswesen sollte jeder Friedhofsträger grds. über eine geeignete, integrierte Fachsoftware verfügen.

Für die Verwaltung der Friedhöfe setzt die **Stadt Wegberg** eine Fachsoftware ein. Hier werden die Bestattungsfälle hinterlegt, Gebührenbescheide erstellt, Grabmalangelegenheiten sowie der laufende Schriftverkehr bearbeitet.

Allerdings sind nicht alle Daten, die für eine optimierte Steuerung notwendig wären, vorhanden. So können die belegten und freien Grabstellen nicht beziffert werden.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Wegberg sollte zumindest die notwendigen Daten in die Fachsoftware einpflegen.

Zwar kann die Stadt Wegberg Entwicklungen und Tendenzen im Friedhofsbereich erfassen und auswerten, allerdings ist nur mit einer vollständigen Datenlage eine gesicherte, ganzheitliche Betrachtung der Friedhöfe sichergestellt.

Ein Grünflächeninformationssystem (GIS) ist nicht vorhanden. Die vorhandenen Pläne stehen lediglich in Papierform zur Verfügung.

Digitale Pläne, bestenfalls über ein GIS, würden die tägliche Arbeit jedoch erleichtern und zu einem Mehrwert führen. So könnten Sachinformationen mit den geografischen Informationen zu den einzelnen Grabstellen zusammengeführt werden. Dadurch erhält der Nutzer einen ganzheitlichen Blick mit allen Informationen zu den Grabstellen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Wegberg sollte die Friedhofssoftware nach dem Aufbau eines Grünflächeninformationssystems mit diesem verknüpfen.

3.4.4 Öffentlichkeitsarbeit und Vermarktung

→ **Feststellung**

Die Stadt Wegberg hat bisher keine Maßnahmen der aktiven Öffentlichkeitsarbeit entwickelt und umgesetzt.

Zu einer guten Steuerung gehört auch, dass das Friedhofsmanagement wirkungsvolle Marketingstrategien und –maßnahmen entwickelt und umsetzt. Gerade vor dem Hintergrund zunehmender Konkurrenzsituationen wird ein professionell betriebenes Marketing im Friedhofswesen immer wichtiger. In Zukunft wird eine regelmäßige Marktbeobachtung und Marktanalyse verbunden mit einem attraktiven Angebot zunehmend an Bedeutung gewinnen. Gleiches gilt für die Öffentlichkeitsarbeit.

In der **Stadt Wegberg** findet eine Öffentlichkeitsarbeit für den Bereich Friedhofswesen nicht statt. Die Stadt Wegberg hat dargestellt, dass bei den Bestattungen selbst keine spürbare Konkurrenz vorhanden ist. Die Kennzahl zur Nutzungsintensität der Friedhöfe liegt in 2018 bei rund 94 Prozent und belegt dieses. Auch in den Vorjahren lag der Kennzahlenwert in diesem Bereich.

Zu den Trauerhallen hat die Stadt ausgeführt, dass auch immer mehr Bestatter Abschiedsräume anbieten. Hier liegt der entsprechende Kennzahlenwert zur Nutzungsintensität der Trauerhallen in den letzten Jahren bei lediglich 40 bis 45 Prozent.

Die Stadt Wegberg sollte bei dieser Thematik proaktiv vorgehen und ihre Friedhöfe, Trauerhallen, Grabarten und weiteren Leistungen mindestens auf Ihrer Internetseite vorstellen und beschreiben. So eröffnet die Stadt Wegberg Interessierten die Möglichkeit, sich bereits frühzeitig oder auch im Bedarfsfall mit den in der Stadt angebotenen Leistungen zu beschäftigen. Möglicherweise führt dies zu einer reduzierten Inanspruchnahme der Beratungsleistung und somit auch Arbeitsentlastung bei der Friedhofsverwaltung.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Wegberg sollte im Bereich Friedhofswesen ihre Öffentlichkeitsarbeit aktiv gestalten.

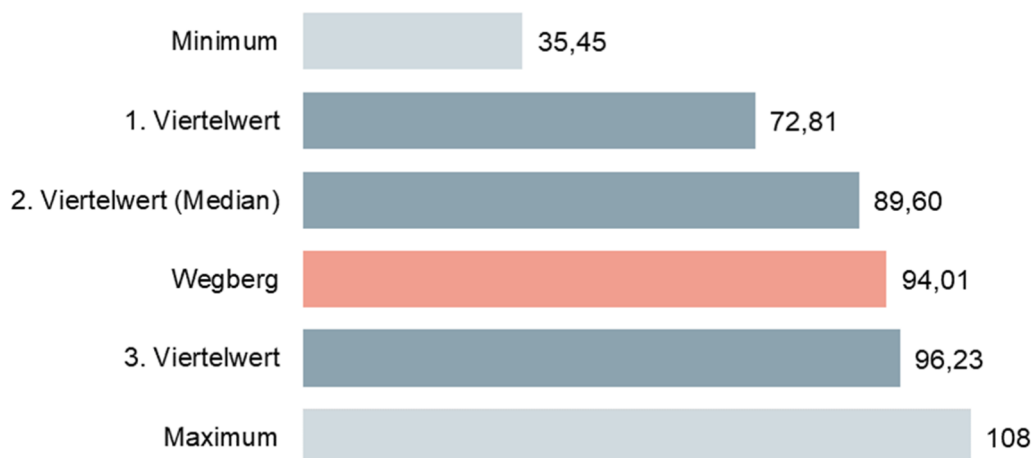
3.5 Gebühren

→ **Feststellung**

Der Kostendeckungsgrad im Friedhofswesen der Stadt Wegberg ist im zeitlichen Verlauf sehr unterschiedlich. Im Durchschnitt liegt er im Vergleich im unteren Bereich.

Die Kalkulation und Gestaltung der Friedhofsgebühren sollte innerhalb des bestehenden rechtlichen Rahmens auf eine möglichst kostendeckende Refinanzierung der gebührenrelevanten Gesamtkosten des städtischen Friedhofswesens ausgerichtet sein. Allerdings sollte die Gebührenhöhe dort ihre Grenze finden, wo sie mangels Konkurrenzfähigkeit zu einer erkennbar rückläufigen Nachfrageentwicklung führt. Eine Kommune sollte die Zusammenhänge von Gebührenhöhe und Nachfrageverhalten im Blick haben. Mit der Gebührengestaltung sollte die Nachfrage der Leistungen stabilisiert und dennoch eine möglichst hohe Kostendeckung erreicht werden.

Kostendeckungsgrad Friedhofswesen gesamt in Prozent 2018



In den interkommunalen Vergleich sind 14 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Der Kostendeckungsgrad der **Stadt Wegberg** liegt im Betrachtungsjahr 2018 im interkommunalen Vergleich im oberen Bereich. Die gebührenrelevanten Erlöse liegen bei rund 546.000 Euro, die entsprechenden Kosten bei rund 581.000 Euro.

Kostendeckungsgrad Friedhofswesen gesamt in Prozent 2015 bis 2019

2015	2016	2017	2018	2019
78,54	86,82	88,87	94,01	76,93

Wird der Kostendeckungsgrad im Zeitverlauf betrachtet, zeigt sich, dass dieser in den einzelnen Jahren sehr unterschiedlich ist. Der durchschnittliche Wert über die hier dargestellten Jahre liegt bei rund 85 Prozent.

3.5.1 Grabnutzungsgebühren

- Bei der Gebührenkalkulation werden über Äquivalenzziffern, wie Fläche, Nutzungsdauer und Fallzahlen, die Kosten verteilt. Durch den Arbeitskreis Friedhofs- und Bestattungswesen befasst sich dieses Gremium im Vorfeld der politischen Beschlussfassung mit der entsprechenden Thematik.

Eine Kommune sollte alle Nutzungsberechtigten¹² angemessen am Gebührenaufkommen beteiligen. Die Gebührensätze der Grabnutzungsgebühren sollten sich aus einer nachvollziehbaren Äquivalenzziffernkalkulation ergeben.

Die Gebühren werden in der **Stadt Wegberg** nicht jährlich kalkuliert. Die letzte Kalkulation wurde für das Jahr 2017 durchgeführt. Zurzeit werden für das Jahr 2021 die Gebühren neu kalkuliert. Hierfür hat die Stadt einen „Arbeitskreis Friedhofs- und Bestattungswesen“ eingerichtet. Dieser besteht aus Beschäftigten der Stadt sowie aus Vertretern Ratsfraktionen. Hier wird die Kalkulation der Gebühren, die entsprechende Gewichtung der einzelnen Grabarten sowie die daraus folgende Gebührenhöhe besprochen.

Der größte Teil der notwendigen Daten ist in der Fachabteilung vorhanden. Darüber hinaus besteht ein Zugriff auf die Finanzsoftware, um weitere Informationen zu erhalten.

In der Gebührenkalkulation werden Gemeinkosten (Overheadkosten) berücksichtigt. Hierbei handelt es sich um Kosten für Aufgaben von anderen Bereichen und Abteilungen, die für das Friedhofswesen erbracht werden. Diese Kosten fließen als innere Verrechnungen in die Gebührenkalkulation.

Das aufgewandte Vermögen wird angemessen verzinst. Hierzu verwendet die Stadt Wegberg den aktuell gültigen Zinssatz. Die Abschreibungen berechnet sie auf der Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten.

Für die Kostenrechnung hat die Stadt Wegberg Gebührentatbestände definiert, z.B. Bestattungen (Ein-, Aus-, Umbettung), Trauerfeier (Trauerfeier, Zellen, Abschiedsräume), Nutzungsrechte. Diesen werden die entsprechenden Kosten entweder direkt oder über ein definiertes Umlageverfahren zugeordnet.

In der Gebührenkalkulation werden die Kosten für die Belegungsflächen über grabart-spezifisch definierte Äquivalenzziffern verteilt. Hier verwendet die Stadt Wegberg die Faktoren Fläche, Nutzungsdauer und Fallzahlen.

3.5.2 Nutzungsgebühren für Trauerhallen

→ Feststellung

Die Trauerhallen sind in der Stadt Wegberg nicht kostendeckend. Die Nutzungsintensität liegt im Vergleich mit anderen Kommunen im unteren Bereich.

¹² Person, der das Recht zur Nutzung einer Grabstätte durch den Friedhofsträger zugewiesen worden ist

Für den Betrieb der Trauerhallen sollte eine möglichst vollständige Kostendeckung erreicht werden. Bei rückläufiger Trauerhallennutzung sollte eine Kommune gezielte Strategien zur Verbesserung der Konkurrenzfähigkeit entwickeln. Hierbei kann es auch notwendig sein, die Gebühren auf eine Höhe zu begrenzen, die breiteren Schichten der Bevölkerung eine Nutzung der Trauerhallen ermöglicht. Bei dauerhaft niedriger Auslastung und gleichzeitig niedrigen Nutzungsgebühren sollte eine Kommune konzeptionelle Überlegungen zur künftigen Anzahl und Ausstattung der Trauerhallen im Stadtgebiet anstellen. Unter Berücksichtigung einer ausreichenden bezirklichen Versorgung sollte sie die Anzahl der Trauerhallen reduzieren, um Kosten zu senken. Die verbleibenden Trauerhallen sollten konkurrenzfähig aufgewertet werden.

Auf den zehn Friedhöfen hält die **Stadt Wegberg** insgesamt sechs Trauerhallen vor.

Kostendeckungsgrad Trauerhallen in Prozent 2018

In den interkommunalen Vergleich sind 10 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Für die sechs Trauerhallen liegen im Betrachtungsjahr 2018 die Erlöse bei rund 11.500 Euro, die Kosten bei rund 13.500 Euro. Dadurch ergibt sich für das Jahr 2018 ein Kostendeckungsgrad von rund 86 Prozent.

Kostendeckungsgrad Trauerhallen in Prozent 2017 bis 2019

2017	2018	2019
115	86,44	68,02

Im Zeitvergleich zeigt sich, dass dieser allerdings sehr unterschiedlich ausfällt. Dies liegt insbesondere an den Kosten, die in den einzelnen Jahren für die Trauerhallen entstanden sind. In 2017 sind mit rund 10.500 Euro weniger Kosten, in 2019 mit rund 16.000 Euro entsprechend höhere Kosten für die Trauerhallen entstanden. Die Anzahl der Nutzungen war mit rund 110 bis 120 Nutzungen relativ konstant. Allerdings sind diese Nutzungen im Vergleich zu den Beisetzungen sehr gering. Dadurch ergibt sich eine geringe Nutzungsintensität.

Anteil Nutzungen Trauerhallen an den Gesamtbeisetzungen in Prozent 2018

Kennzahl	Wegberg	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Anteil Nutzungen Trauerhallen an den Gesamtbeisetzungen in Prozent	41,67	20,88	47,15	61,73	76,22	84,49	12

Die Nutzungen der Trauerhallen im Verhältnis zu den Beisetzungen liegen im interkommunalen Vergleich deutlich im unteren Bereich. Dies korrespondiert mit dem zum Teil geringen Kostendeckungsgrad der Trauerhallen.

Auffällig ist die geringe Nutzungsintensität der Trauerhallen im Vergleich mit der Auslastung bzw. Nutzungsintensität der Friedhöfe. Diese liegt bei über 90 Prozent. Die Friedhöfe werden von der Bevölkerung gut angenommen, die Trauerhallen dagegen nicht.

Die Stadt Wegberg ist hier einer Konkurrenzsituation ausgesetzt. Nach Aussage der Stadt bieten die ortsansässigen Bestatter ebenfalls entsprechenden Räumlichkeiten an. Zudem sind die städtischen Trauerhallen nicht attraktiv, da hier nach eigener Aussage ein Investitionsstau besteht.

Die Stadt sollte proaktiv vorgehen, die Trauerhallen attraktiv gestalten und aktiv bewerben (siehe hierzu auch die Ausführungen zur Öffentlichkeitsarbeit im Abschnitt 6.4.4). Möglich wäre auch, die Trauerhallen für weitere Nutzungen, wie z.B. Konzerte, zu öffnen.

Weiterhin sollte die Stadt Wegberg Vereinen, Interessensgemeinschaften o.ä. in den einzelnen Ortsteilen anbieten, für Trauerhallen als „Paten“ aufzutreten. Dies würde die Akzeptanz der Trauerhallen erhöhen und möglicherweise die Nutzungsintensität und somit auch die Erlöse steigern.

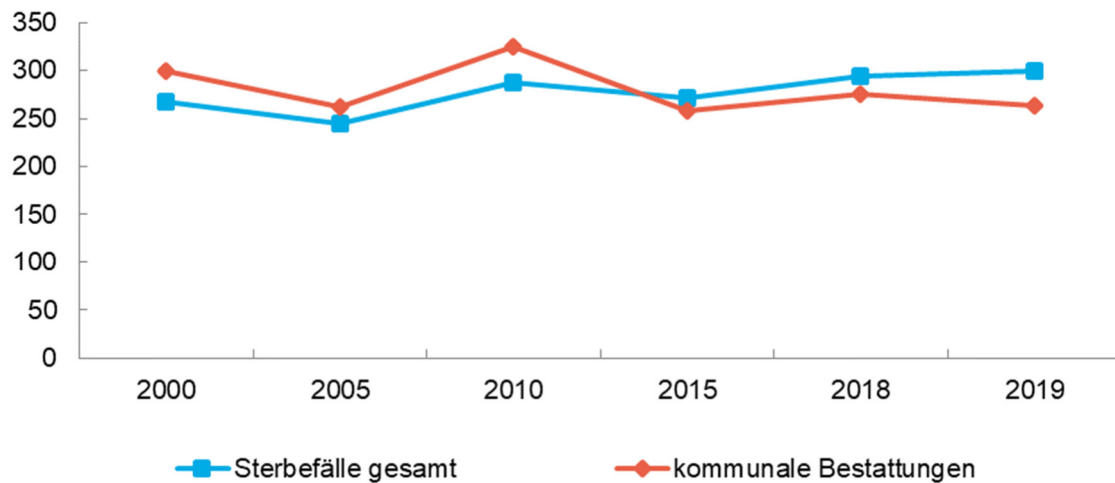
3.6 Flächenmanagement

3.6.1 Ausgangslage

Der Flächenbedarf hängt neben anderen wichtigen Faktoren wesentlich von der Entwicklung der Bevölkerung und der Sterbefälle sowie dem örtlichen Nachfrageverhalten ab.

Die Bevölkerung in der **Stadt Wegberg** ist in der Vergangenheit stetig gestiegen. Anfang der 1990er Jahre lag sie bei rund 25.500, im Betrachtungsjahr 2018 bei rund 28.200 Einwohnern. Dies entspricht einer Steigerung von rund zehn Prozent. Die Bevölkerungsmodellrechnung von IT.NRW geht davon aus, dass die Bevölkerungszahl in der Stadt Wegberg bis zum Jahr 2040 mit rund 28.000 Einwohner konstant bleibt.

Entwicklung Sterbefälle und kommunale Bestattungen



Es ist zu erkennen, dass die Sterbefälle und die kommunalen Bestattungen in der Stadt Wegberg sehr nah beieinanderliegen. Auch sind die Zahlen, mit leichten Schwankungen in den Einzelnen Jahren, relativ konstant. Allerdings ist bei den Bestattungen ein leichter Rückgang, bei den Sterbefällen eine leichte Steigerung zu erkennen.

Auffällig ist, dass bis zum Jahr 2014 die Anzahl der Bestattungen höher als die Anzahl der Sterbefälle war. Es wurden somit in Wegberg mehr Personen bestattet, als gestorben sind. Nach Auskunft der Stadt lag das an der geringen Anzahl der Alten- und Pflegeheime in Wegberg. Bis zum Jahr 2015 gab es in Wegberg kaum Alten- und Pflegeheime. So wurde eine entsprechende Nachfrage von den umliegenden Städten gedeckt. Ist dann ein Bewohner oder eine Bewohnerin verstorben, haben diese sich mitunter in ihrem ehemaligen Wohnort, in Wegberg, bestatten lassen. Der Sterbefall war somit in einer anderen Stadt, die Bestattung in Wegberg.

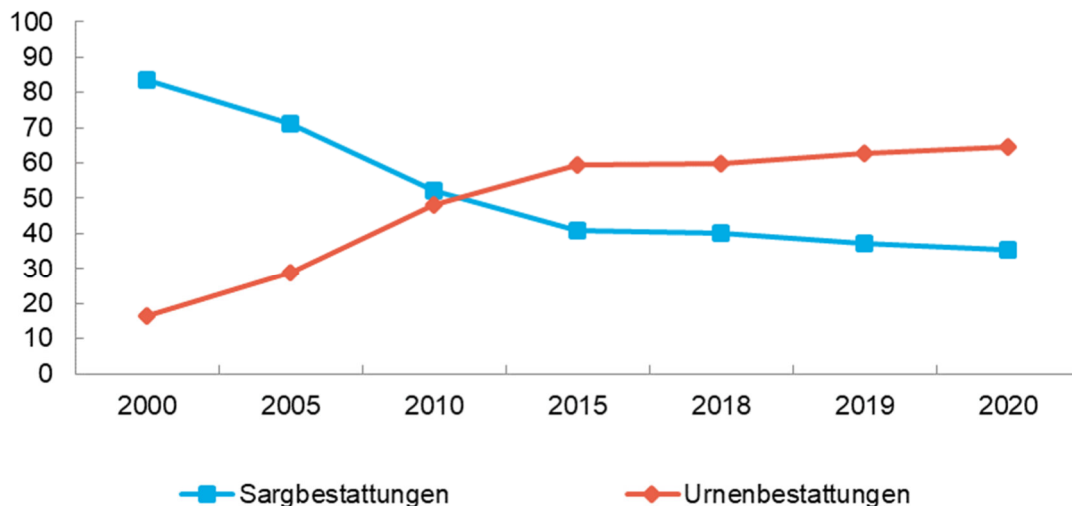
Seit 2015 hat sich die Anzahl der Alten- und Pflegeheime in Wegberg deutlich erhöht. Somit war bei Bedarf ein Umzug in ein Alten- oder Pflegeheim in eine Nachbarstadt nicht mehr notwendig. Bei dann vorliegenden Sterbefällen waren bzw. sind diese dann auch statistisch der Stadt Wegberg zuzurechnen.

Anteile Beisetzungen 2018

Kennzahlen	Wegberg	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Anteil Beisetzungen Erdgräber am Gesamtbeisetzungsaufkommen in Prozent	40,22	18,11	31,65	35,38	50,41	58,00	14
Anteil Beisetzungen Urnengräber am Gesamtbeisetzungsaufkommen in Prozent	59,78	42,00	48,48	63,58	68,99	81,89	13

Die Urnenbeisetzungen liegen in der Stadt Wegberg im Betrachtungsjahr 2018 deutlich über den Sargbeisetzungen. Im Jahr 2020 hat sich der Unterschied weiter erhöht. Mittlerweile sind rund zwei Drittel der Bestattungen Urnenbestattungen. Hier zeigt ein Blick in die Historie den Wandel im Bestattungswesen - weg von den Sargbeisetzungen, hin zu den Urnenbeisetzungen.

Entwicklung Sarg- und Urnenbestattungen in Prozent



Anfang der 2000er Jahre lag der Anteil der Urnenbeisetzungen bei rund 15 Prozent. Mit Beginn der 2010er Jahre war bereits jede zweite Bestattung eine Urnenbestattung. Da die Nachfrage nach Urnengräbern weiter steigend ist, wird sich der Anteil von aktuell rund 65 Prozent Urnenbestattungen vermutlich weiter erhöhen.

Seit dem Jahr 2017 werden Bestattungen in Urnenstelen angeboten. Diese Bestattungsform wird von der Bevölkerung gut angenommen, sodass die Stadt Wegberg aktuell neue Urnenstelen errichtet.

Dieses geänderte Bestattungsverhalten hat zur Folge, dass sich der Bedarf an Grabflächen auf den Friedhöfen kontinuierlich verringert.

Grabflächen zu überplanen ist ein langfristiger Prozess. Insoweit ist es wichtig, frühzeitig Strategien zu entwickeln und Maßnahmen einzuleiten.

3.6.2 Aktuelle Auslastungs-/Belegungssituation

→ Feststellung

Der Anteil der belegten Flächen kann nicht errechnet werden. Ein sogenannter Flickenteppich ist teilweise zu erkennen.

Wesentlicher Maßstab für ein effizientes und damit gebühren- bzw. haushaltsentlastendes Friedhofs- und Flächenmanagement ist die Auslastung und die Belegungsdichte der Friedhofsflächen. Eine höhere Flächenauslastung mit einer konzentrierten Belegung begünstigt einen

wirtschaftlichen Friedhofsbetrieb. An diesem Maßstab sollte sich eine Kommune bei künftigen Entscheidungen zur Friedhofsgestaltung und -planung vorrangig orientieren.

Die Belegungssituation der **Stadt Wegberg** kann nicht dargestellt werden. Für die Berechnung des Belegungsgrades muss die Anzahl der belegten Grabstellen vorliegen. Diese konnte die Stadt Wegberg zur Prüfung allerdings nicht beziffern.

In den bisher von der gpaNRW durchgeführten Prüfungen des Friedhofswesens konnte in zahlreichen Kommunen festgestellt werden, dass der überwiegende Teil der Flächen aus Grün- und Wegeflächen sowie aus freien, nicht belegten Grabflächen besteht.

Aufgrund von diversen Flächendaten zu den Friedhöfen sowie einer vor Ort durchgeführten Besichtigung der Friedhöfe gilt diese Verteilung auch für die Friedhöfe der Stadt Wegberg. Weiterhin wurde deutlich, dass auch auf den Friedhöfen der Stadt Wegberg zum Teil ein sogenannter „Flickenteppich“ vorhanden ist. Dabei handelt es sich um einzelne, nicht mehr belegte Gräber auf den Grabfeldern, die von der Stadt gepflegt werden müssen. Eine weitere Auffälligkeit ist genau die gegensätzliche Situation, wenn nur noch einzelne Grabstätten auf ansonsten bereits abgeräumten Grabfeldern vorhanden sind. Hier muss die Stadt die gesamte Infrastruktur wie Zuwegung und teilweise auch Wasserstellen vorhalten und unterhalten. Ein Rückbau oder eine anderweitige Nutzung ist oftmals nicht möglich oder schwierig. Somit ergeben sich bei solchen Fällen auch nur eingeschränkt Möglichkeiten, die entsprechenden Flächen pflegearm zu gestalten.

Die Stadt Wegberg hat dargestellt, dass sie bewusst darauf achtet, ganze Grabflächen bzw. Grabfelder freizuziehen, um diese dann wieder in Gänze planen zu können. Einzelne Lücken versucht sie, zu schließen.

3.6.3 Entwicklung künftiger Flächenbedarf

→ Feststellung

Die Stadt Wegberg hat nicht alle notwendigen Daten ermittelt. Eine Flächenbedarfsplanung ist auf dieser Basis nicht möglich.

Wichtig sind nicht nur die Kenntnis über und der Umgang mit der aktuellen Auslastungssituation, sondern auch die Transparenz zum Entwicklungstrend der künftigen Belegung der Friedhöfe. Eine solche, fortschreibungsfähige Entwicklungsprognose basierend auf validen, örtlichen Daten sollte dann auch die zentrale Grundlage für eine detaillierte Friedhofsentwicklungsplanung in der Kommune bilden.

Entwicklung der Grabarten

Bezeichnung	Anzahl
Neukäufe Erdgräber 2018	136
Fünfjahresmittel der freiwerdenden Erdgrabstellen 2021 bis 2025	165
Neukäufe Urnengräber (Reihen-, Wahlgrab und am Baum) 2018	94
Fünfjahresmittel der freiwerdenden Urnengrabstellen 2021 bis 2025	5
Neukäufe weitere Grabarten (Kolumbarien) 2018	8

Bezeichnung	Anzahl
Fünfjahresmittel der freiwerdenden weiteren Grabstellen 2021 bis 2025	0

Die Tabelle zeigt, wie viele Gräber in der **Stadt Wegberg** im Betrachtungsjahr 2018 neu erworben wurden und wie viele Gräber jedes Jahr aufgrund des Ablaufs des Nutzungsrechtes frei werden.

Auffällig ist die Entwicklung bei den Erdgräbern. Den 136 Neukäufen stehen 165 freiwerdende Erdgrabstellen gegenüber. Jedes Jahr fallen somit rund 30 Erdgräber an die Stadt Wegberg zurück, deren Flächen gepflegt werden müssen. Sollten die Nutzungsrechte an Erdgräbern verlängert werden, verringert sich die Zahl entsprechend. Dies ist allerdings ausschließlich bei Wahlgräbern möglich und macht nur einen geringen Teil aus. Besonders zu berücksichtigen ist dabei, dass neben den jährlich freiwerdenden Grabstellen bereits eine hohe Anzahl (genaue Zahl kann nicht benannt werden) freier Erdgrabstellen vorhanden ist.

Bei den Urnengrabstellen ist die Anzahl der angenommenen Neukäufe noch höher als die der freiwerdenden Urnengrabstellen. Hierfür gibt es zwei Gründe. Zum einen ist die Nachfrage nach Urnengrabstellen weiterhin hoch. Zum anderen war die Verbreitung der Urnengrabstellen in den 90er Jahren noch nicht sehr groß (diese Ruhefristen laufen in dem o.g. Zeitraum 2021 bis 2025 aus), sondern hat von da an erst deutlich zugenommen. Es ist davon auszugehen, dass aufgrund der deutlich gestiegenen Nachfrage nach Urnengräbern in den 2000er Jahren auch die freiwerdenden Urnengrabstellen in den Folgejahren nach dem hier genannten Zeitraum (2021 bis 2025) zunehmen werden. Wie bei den Erdgräbern sind auch bei den Urnengrabstellen bereits jetzt freie Kapazitäten vorhanden.

Die Stadt Wegberg hat auf das geänderte Bestattungsverhalten und die damit verbundene Flächenauslastung mit unterschiedlichen Maßnahmen reagiert. So hat sie bereits Erweiterungsflächen veräußert (Wohnbebauung). Weiterhin ist sie bestrebt, Grabflächen/Grabfelder freizuziehen, um diese nachfrageorientiert zu überplanen.

→ Empfehlung

Auf Grundlage einer vollumfänglichen Datenlage sollte die Stadt Wegberg eine Flächen- bzw. Friedhofsentwicklungsplanung aufstellen. Mit der Kenntnis der tatsächlichen Auslastung der einzelnen Friedhöfe können weitere Maßnahmen zielgerichtet umgesetzt werden.

3.7 Grünpflege

3.7.1 Ausgangslage

Die örtlichen Gegebenheiten im Friedhofsgrün, insbesondere Umfang und Ausstattung der Grünflächen, sind prägend für die dort entstehenden Gesamtaufwendungen. Schließlich bestimmen das Flächenvolumen sowie die Wahl und Anordnung bzw. Gestaltung der Vegetationsarten auch wesentlich den Ressourcenbedarf für die Unterhaltung und Pflege. Im Friedhofswesen kommt darüber hinaus dem öffentlichen Grünanteil eine besondere Bedeutung zu. Die dort entstehenden Kosten sind nicht gebührenrelevant und belasten somit in vollem Umfang den städtischen Haushalt.

Der Flächenanteil für Grün- und Wegeflächen an der Gesamtfriedhofsfläche kann für die **Stadt Wegberg** nicht angegeben werden. Der Stadt liegen zwar einzelne Flächendaten wie z.B. Gehölzflächen, Beetflächen oder wassergebundene Wegestrecken vor, allerdings kann sie eine valide Gesamtfläche für Grün- und Wegefläche nicht beziffern. Aufgrund einzelner Flächenangaben gilt auch bei der Stadt Wegberg, wie in vielen anderen Kommunen, dass der überwiegende Teil der Friedhofsflächen aus Grün- und Wegeflächen besteht. Zur Information stellen wir die Vergleichswerte dar.

Anteil Grün- und Wegeflächen an der Gesamtfläche der Friedhöfe in Prozent 2018

In den interkommunalen Vergleich sind elf Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Auf der gesamten Friedhofsfläche von rund 141.000 m² stehen insgesamt 646 Bäume.

Kennzahlen	Wegberg	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Anzahl Bäume je 1.000 qm Friedhofsfläche	5	1	5	6	8	14	12

Im Verhältnis zur gesamten Friedhofsfläche stehen auf den Friedhöfen in Wegberg im interkommunalen Vergleich eher wenig Bäume. Auffällig ist dabei der besonders alte Baumbestand. Insbesondere auf den Friedhöfen Wegberg und Arsbeck ist dies zu erkennen. Dies wurde auch im Zuge einer Besichtigung der Friedhöfe deutlich.

3.7.2 Unterhaltungskosten der Grün- und Wegeflächen

→ Feststellung

Der Stadt Wegberg liegen keine validen Daten zu den Grünflächen vor. Die Unterhaltungs- und Kontrollkosten für die Bäume sind sehr hoch.

Eine Kommune sollte die Grün- und Wegeflächen so wirtschaftlich wie möglich unterhalten und pflegen. Insbesondere über die Optimierung der Gestaltung/Ausstattung der Grün- und Wegeflächen, Pflegestandards und -häufigkeiten sowie die manuellen Eigen- und/oder Fremdleistungen kann die Kommune aktiv Einfluss auf den Ressourceneinsatz und damit auch auf die Gebührenentwicklung sowie den städtischen Haushalt nehmen.

Wie bereits im vorherigen Abschnitt dargestellt, liegen der **Stadt Wegberg** keine validen Daten zu den Grünflächen vor. So ist es nicht möglich, die entsprechende Kennzahl zu den Unterhaltungskosten darzustellen. Zur Information stellen wir auch hier die Werte der Vergleichskommunen dar.

Unterhaltungskosten je qm Grün- und Wegefläche 2018 in Euro

In den interkommunalen Vergleich sind elf Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Um zu beurteilen, ob die Stadt Wegberg die Unterhaltung ihrer Grün- und Wegeflächen wirtschaftlich erbringt, sollte sie in einem ersten Schritt die dafür erforderlichen Flächen und Aufwendungen valide ermitteln. Die vorhandene Datenbasis bietet hierfür eine Grundlage, auf der aufgebaut werden kann.

→ Empfehlung

Die Stadt Wegberg sollte die Flächen und Aufwendungen für die Grün- und Wegeunterhaltung ermitteln.

Nur mit einer soliden Datenbasis sowie wirtschaftlichen Ausrichtung lassen sich die entstehenden Kosten und damit auch der nicht auskömmliche Kostendeckungsgrad positiv beeinflussen.

Auf Grundlage einer gesicherten Datenbasis sollte die Stadt Wegberg feststellen, ob es bestimmte Tätigkeiten gibt, die besonders hohe Kosten hervorrufen. Aus dieser Erkenntnis ergeben sich dann wiederum Anknüpfungspunkte:

- die weiterhin regelmäßige Überprüfung von Pflegestandards,
- die Umgestaltung von Grünflächen auf allen Friedhöfen mit dem Ziel der kostengünstigeren Pflege und
- regelmäßige Make- or Buy-Vergleiche.

Diese Pflegestandards kann die Stadt Wegberg nutzen, um die Kosten, die durch die Pflege entstehen, zu optimieren. Dies kann durch die Umgestaltung der bestehenden Grünflächen geschehen. Größere, zusammenhängende Flächen sind grundsätzlich wirtschaftlicher zu pflegen (z.B. durch effizientere Arbeitsabläufe und/oder den Einsatz von Großgeräten bei der Rasenpflege). Optimaler Weise fließen solche Entscheidungen in ein Friedhofsentwicklungskonzept.

Im Zuge der Besichtigung der Friedhöfe ist aufgefallen, dass die Reihengräber nicht optimal angelegt werden. Diese werden zwar der Reihe nach, allerdings mit einem Abstand zwischen den Grabstellen angelegt. Diese Zwischenräume müssen umständlich von den Friedhofsmitarbeitenden gepflegt werden.

→ Empfehlung

Die Stadt Wegberg sollte die Reihengräber, analog zu den Wahlgräbern, ohne Abstand zwischen den Grabstellen anlegen.

Kontrollkosten je Baum 2018 in Euro

In den interkommunalen Vergleich sind acht Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Im interkommunalen Vergleich bildet hier die Stadt Wegberg den Maximalwert ab. Für das Jahr 2019 liegt der Kennzahlenwert sogar bei über 100 Euro je Baum.

Der Stadt Wegberg ist dieser hohe Wert durchaus bewusst. Sie hat hier folgende Gründe bzw. Ursachen angeführt:

- Auf den Friedhöfen stehen viele alte Bäume mit einem entsprechend hohen Pflegebedarf.
- Insgesamt sind die Friedhöfe relativ eng gestaltet, sodass häufig ein großer Aufwand betrieben werden muss, um die entsprechenden Geräte (Hubsteiger, Häcksler, Fahrzeuge) an der benötigten Stelle zu postieren. Teilweise müssen Fahrwege mit Fahrplatten ausgelegt werden.
- Im Bereich der Baumpflege wurde über viele Jahre vernachlässigt. Hier musste bzw. muss vieles aufgearbeitet werden. Viele Kronensicherungen mussten eingebaut, Kronen zurückgeschnitten bzw. reduziert und Totholz entfernt werden.
- Die langanhaltende Trockenheit im Sommer hat insbesondere an den Alteichen hohen Aufwand für die Totholzentnahme erzeugt.
- Aufgrund eines Ereignisses in 2009, als in einem städtischen Stadtpark eine Frau von einem Baum tödlich verletzt wurde, genießt die Verkehrssicherheit eine besondere Bedeutung. Nach Stürmen entsprechender Stärke sieht sich die Stadt stets veranlasst, Sonderkontrollen vorzunehmen. In 2019 hat sich hier ein hoher Handlungsbedarf ergeben.

Nachdem die Stadt den „Pflegestau“ abgearbeitet hat, sollten sich mittelfristig die Aufwendungen wieder reduzieren.

3.8 Anlage: Ergänzende Tabellen

Tabelle 1: Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2021 - Friedhofswesen

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
Steuerung und Organisation					
F1	Durch den Aufbau eines Kennzahlensystems sowie dem Aufbau eines Berichtswesens kann die Stadt Wegberg die interne Steuerung verbessern.	85	E1.1	Die Stadt Wegberg sollte ein Kennzahlensystem aufbauen und regelmäßig auswerten. Dadurch kann das Friedhofswesen besser gesteuert werden.	86
			E1.2	Die Stadt Wegberg sollte im Friedhofsbereich ein regelmäßiges Berichtswesen aufbauen.	86
F2	Die Friedhofsverwaltung wird durch den Einsatz einer Fachsoftware bei den Arbeitsabläufen unterstützt. Allerdings ist die Datenbasis unvollständig und ein Grünflächeninformationssystem nicht vorhanden.	87	E2.1	Die Stadt Wegberg sollte zumindest die notwendigen Daten in die Fachsoftware einpflegen.	87
			E2.2	Die Stadt Wegberg sollte die Friedhofssoftware nach dem Aufbau eines Grünflächeninformationssystems mit diesem verknüpfen.	87
F3	Die Stadt Wegberg hat bisher keine Maßnahmen der aktiven Öffentlichkeitsarbeit entwickelt und umgesetzt.	87	E3	Die Stadt Wegberg sollte im Bereich Friedhofswesen ihre Öffentlichkeitsarbeit aktiv gestalten.	88
Gebühren					
F4	Der Kostendeckungsgrad im Friedhofswesen der Stadt Wegberg ist im zeitlichen Verlauf sehr unterschiedlich. Im Durchschnitt liegt er im Vergleich im unteren Bereich.	88			
F5	Die Trauerhallen sind in der Stadt Wegberg nicht kostendeckend. Die Nutzungsintensität liegt im Vergleich mit anderen Kommunen im unteren Bereich.	90			
Flächenmanagement					
F6	Der Anteil der belegten Flächen kann nicht errechnet werden. Ein sogenannter Flickenteppich ist teilweise zu erkennen.	94			

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
F7	Die Stadt Wegberg hat nicht alle notwendigen Daten ermittelt. Eine Flächenbedarfsplanung ist auf dieser Basis nicht möglich.	95	E7	Auf Grundlage einer vollumfänglichen Datenlage sollte die Stadt Wegberg eine Flächen- bzw. Friedhofsentwicklungsplanung aufstellen. Mit der Kenntnis der tatsächlichen Auslastung der einzelnen Friedhöfe können weitere Maßnahmen zielgerichtet umgesetzt werden.	96
Grünpflege					
F8	Der Stadt Wegberg liegen keine validen Daten zu den Grünflächen vor. Die Unterhaltungs- und Kontrollkosten für die Bäume sind sehr hoch.	97	E8.1	Die Stadt Wegberg sollte die Flächen und Aufwendungen für die Grün- und Wegeunterhaltung ermitteln.	98
			E8.2	Die Stadt Wegberg sollte die Reihengräber, analog zu den Wahlgräbern, ohne Abstand zwischen den Grabstellen anlegen.	99

4. Bauaufsicht

4.1 Managementübersicht

Die wesentlichen Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Wegberg im Prüfgebiet Bauaufsicht stellt die gpaNRW nachfolgend zusammenfassend dar.

Die Feststellungen und Empfehlungen haben wir tabellarisch in der Anlage aufgeführt. Die Reihenfolge ist chronologisch und gibt keine Priorisierung vor.

Inwieweit die dynamische Entwicklung der Corona-Pandemie auch Auswirkungen auf die Bautätigkeit haben wird, kann derzeit noch nicht abgeschätzt werden. Zum Zeitpunkt der Prüfung findet sie daher auch keine Berücksichtigung in unseren Analysen und Bewertungen.

Bauaufsicht

Die Bauaufsicht verfügt über einen **einheitlichen Prozessablauf** im einfachen Baugenehmigungsverfahren. Die gesetzlich vorgegebenen Fristen von einer Woche nach Eingang eines Bauantrages (§ 72 Abs. 1 BauO NRW) und die sechs-Wochen-Frist nach § 68 Abs. 8 BauO NRW werden in der Regel eingehalten.

Die Antragsteller werden durch ausführliche Informationen auf der städtischen Homepage unterstützt, dennoch wird ein überdurchschnittlich hoher Anteil an Bauanträgen in Wegberg wieder zurückgenommen.

Bei den normalen Baugenehmigungsverfahren erreicht die Stadt Wegberg im Vergleichsjahr 2019 mittlere Gesamtlaufzeiten. Auf dieses normale Genehmigungsverfahren entfallen rund sieben Prozent der Bauanträge. Im Vergleich ist das ein unterdurchschnittlicher Anteil. Die Prozesslaufzeiten im **einfachen Baugenehmigungsverfahren dauern überdurchschnittlich lang**. Der Grund für die langen Prozesslaufzeiten ab Antragseingang liegt u.a. in den Rückständen der vergangenen Jahre. Auch wurden 2018 überdurchschnittlich viele Genehmigungsanträge eingereicht, die mit dem vorhandenen Personal nicht zeitnah bearbeitet werden konnten.

Einen Hinweis, welche Bearbeitungsschritte für die Gesamtlaufzeit verantwortlich sind, könnten u.a. die **Laufzeiten ab Vollständigkeit** liefern. Diese Daten sollten künftig immer erfasst werden.

Derzeit wird das Baugenehmigungsverfahren teils analog und teils in digitaler Form bearbeitet. Es wird empfohlen, **eine digitale Bauakte einzuführen**. Ein erster Schritt kann darin bestehen, die Bauanträge bereits zu Beginn des Antragsverfahrens zu digitalisieren. Das kann zu einer Verringerung der Bearbeitungszeiten führen.

4.2 Inhalte, Ziele und Methodik

In dem Handlungsfeld Bauaufsicht befasst sich die gpaNRW hauptsächlich mit den Baugenehmigungen. Daneben bezieht sie auch die förmlichen Bauvoranfragen und Vorbescheide mit ein.

Ziel der gpaNRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen und Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

Für die Analyse arbeitet die gpaNRW unterstützend mit Kennzahlen. Um beispielsweise Personalkennzahlen zum Leistungsvergleich bilden zu können, wird das eingesetzte Personal getrennt nach Overhead und Sachbearbeitung erfasst. Der Kennzahlenvergleich schafft den notwendigen Überblick und ermöglicht eine Standortbestimmung innerhalb der mittleren kreisangehörigen Kommunen in NRW.

Mittels einer Prozessbetrachtung des einfachen Baugenehmigungsverfahrens werden die verwaltungsinternen Abläufe transparent. Wenn sich daraus Optimierungsansätze ergeben, weist die gpaNRW darauf hin. Ab dem 01. Januar 2019 gelten die Regelungen der neu gefassten Landesbauordnung (BauO NRW 2018). Damit ein Bezug des Prozesses zu den ermittelten Kennzahlen des Vergleichsjahres 2019 hergestellt werden kann, wird der in 2019 gültige Prozess dargestellt. Hinweise der Kommune auf Veränderungen durch die neue Landesbauordnung hat die gpaNRW bei Bedarf mit in den Erläuterungen aufgenommen.

Darüber hinaus hat die gpaNRW mit den Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern der Kommune im Handlungsfeld Bauaufsicht die Themen Rechtmäßigkeit, Geschäftsprozesse, Digitalisierung und Transparenz erörtert. Um Anhaltspunkte zu erhalten, inwieweit die Kommunen in diesen Bereichen die Vorgaben erfüllen, hat die gpaNRW in allen Kommunen im Rahmen eines Interviews einheitliche Fragen gestellt. Eine tiefergehende Sachstandsabfrage zum Stand der Digitalisierung des Baugenehmigungsverfahrens in NRW hatte das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen bereits in 2018 durchgeführt. Soweit sich daraus Bezüge zu unserer Prüfung ergeben, hat die gpaNRW diese mit dargestellt.

Für die Ermittlung der Kennzahlen zum Personaleinsatz hat die gpaNRW die tatsächliche unterjährige Ist-Situation der Stellenbesetzung erfasst. Dabei sind die vollzeitverrechneten Stellenanteile ohne Trennung zwischen Beamten und Beschäftigten für die definierte Aufgabe erhoben worden. Eine Aufteilung fand zwischen Sachbearbeitung und Overhead statt.

4.3 Baugenehmigung

Mittelpunkt unserer Betrachtung sind die gestellten Anträge und das Genehmigungsverfahren.

4.3.1 Strukturelle Rahmenbedingungen

Die **Stadt Wegberg** liegt im Kreis Heinsberg und grenzt direkt an die Niederlande. Mit 28.175 Einwohnern¹³ auf einer Fläche von 84,34 qkm gehört sie zu den weniger dicht besiedelten mittleren kreisangehörigen Kommunen in Nordrhein-Westfalen. Das Gemeindegebiet ist ländlich geprägt. Neben dem Hauptort gibt es 39 Ortsteile. Die typische Bebauung besteht aus Ein- bis Zweifamilienhäusern. Anträge für Neubau- oder Umbaumaßnahmen dafür zählen zu den einfachen Genehmigungsverfahren. Daneben gibt es unterschiedliche Gewerbebetriebe.

Strukturkennzahlen Bauaufsicht 2019

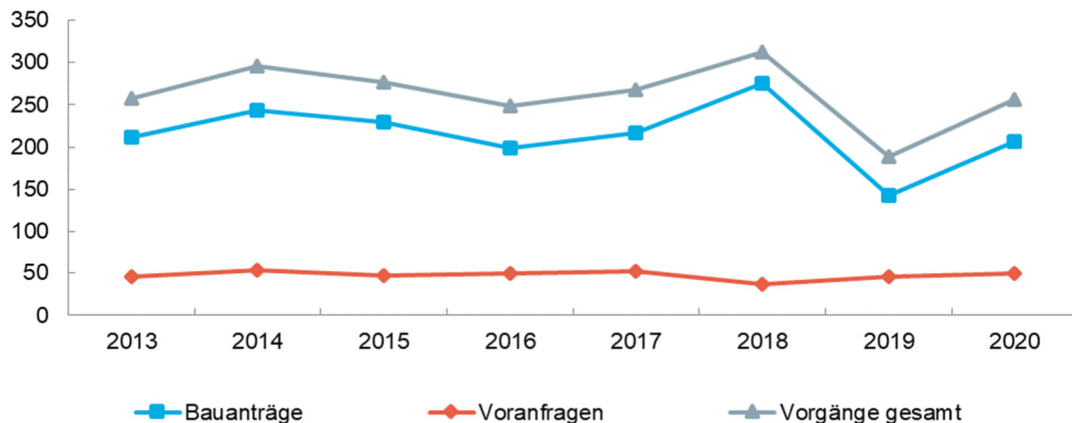
Kennzahlen	Wegberg	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Fälle Baugenehmigung je 10.000 EW	52	31	54	64	75	124	75
Fälle Baugenehmigungen je ha	1,73	0,60	2,08	2,94	4,23	15	75
Anteil der Anträge im normalen Genehmigungsverfahren an den Fällen in Prozent	6,85	1,78	6,44	8,99	12,56	40,94	51
Anteil der Anträge im einfachen Genehmigungsverfahren an den Fällen in Prozent	90,41	53,54	81,14	85,71	90,27	96,77	51
Anteil der Vorlagen im Freistellungsverfahren an den Fällen in Prozent	2,74	0,00	1,39	4,42	8,89	25,61	75

Wegberg weist in 2019 einen größeren Anteil an einfachen Genehmigungsverfahren auf als rund 75 Prozent der Vergleichskommunen. Der Anteil der normalen Verfahren liegt nahe dem unteren Viertelwert. Gleiches gilt auch für die Baugenehmigungen je Einwohner.

Das Jahr 2019 zeigt nicht die übliche Anzahl von Genehmigungsanträgen, die bei der Stadt Wegberg durchschnittlich eingereicht werden:

¹³ Stand: 31. Dezember 2018

Bauanträge und Voranfragen von 2013 bis 2019



In den Jahren von 2013 bis einschließlich 2020 wurden durchschnittlich 217 Bauanträge und 47 Bauvoranfragen gestellt. In 2019 waren es 142 Bauanträge und 46 Voranfragen. Ein Rückgang der Bauanträge ist in 2019 in fast allen Vergleichskommunen zu verzeichnen, weil das Inkrafttreten der neuen Landesbauordnung (BauO NRW 2018) zum 01. Januar 2019 die Bauwilligen gegen Ende des Jahres 2018 beeinflusst hat. Teilweise wurden Anträge bewusst noch 2018 gestellt, um eine Entscheidung nach altem Recht zu erhalten, z. B. hinsichtlich geringerer Anforderungen an die Barrierefreiheit. Andere Anträge wurden hingegen bis 2019 zurückgehalten, um von der neuen Rechtslage zu profitieren. Z. B. sind nach der neuen Rechtslage bestimmte Vorhaben nun genehmigungsfrei, für die vorher ein Bauantrag gestellt werden musste.

In den letzten Jahren sind in Wegberg u.a. mit den Gebieten "Auf dem Kamp II" sowie "Merbeck, St.-Maternusstraße" Bebauungsgebiete für Wohnbebauung im Stadtgebiet entstanden. In Planungsprozess befinden zurzeit einige weitere Neubaugebiete wie "Auf dem Kamp III" im Ortsteil Arsbeck, "Hessenfeld" im Ortsteil Dalheim, "Barbarastraße" im Ortsteil Uevекoven sowie "Wohnen an der Schwalm" und "Maaseiker Dreieck" innerhalb des Grenzlandrings. Aktuell wurde zudem für das Gewerbegebiet "Uevекoven, Erkelenzer Straße" sowie die Erweiterung des Gewerbegebietes "Rath-Anhoven" der Satzungsbeschluss gefasst. Mit Bauanträgen ist kurzfristig nach Erstellung der jeweiligen Erschließungsarbeiten zu rechnen.

Baugenehmigungsverfahren von Gewerbebetrieben benötigen oft mehrere Stellungnahmen oder Gutachten von internen oder externen Ämtern oder Behörden. Die Fachbereiche 302 (Umwelt, Verkehr, Abwasser) und die Stadtplanung im Fachbereich 301 (Planen, Bauen, Wohnen) werden regelmäßig beteiligt.

Bei Freistellungen wird in der Regel nur das Sachgebiet Stadtplanung beteiligt.

Die Anzahl der intern oder extern eingeholten Stellungnahmen hat Auswirkungen auf die Bearbeitungsdauer der Genehmigungsverfahren.

Stellungnahmen Bauaufsicht 2019

Kennzahlen	Wegberg	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Intern eingeholte bauaufsichtliche Stellungnahmen je Bauantrag insgesamt	2,04	0,26	1,26	1,76	2,53	6,31	50
Extern eingeholte bauaufsichtliche Stellungnahmen je Bauantrag insgesamt	0,79	0,14	0,56	0,79	1,21	2,44	51
Summe eingeholter bauaufsichtlicher Stellungnahmen gesamt je Bauantrag gesamt	2,83	0,85	1,87	2,59	3,65	6,89	59

Bei Bauvorhaben, die innerhalb eines Bebauungsplans liegen, benötigt die Bauaufsicht seltener interne Stellungnahmen. Der Antragstellende kann die Rahmenbedingungen für sein Vorhaben im Vorfeld klären, da die Bebauungs- und die Flächennutzungspläne auf der städtischen Homepage veröffentlicht sind.

Die Frist für externe Stellungnahmen ist gem. § 71 Abs. 2 BauO NRW 2018 auf höchstens zwei Monate begrenzt. Geht die Stellungnahme nicht fristgerecht ein, fragt die Bauaufsicht der Stadt Wegberg nach. Ggf. wird die Frist dann verlängert. Die Stadt macht insoweit nicht von der gesetzlich eingeräumten Möglichkeit Gebrauch, dass sie bei nicht fristgemäßer Äußerung der betroffenen Stellen davon ausgehen kann, dass Bedenken nicht bestehen (Zustimmungsfiktion).

Bei den internen Stellungnahmen ist vereinbart, dass die jeweiligen Fachbereiche innerhalb von vier Wochen antworten. Schriftlich fixiert ist das nicht. Während bei den externen Stellungnahmen das Anschreiben der Stadt das späteste Datum beinhaltet, ist das intern nicht der Fall. Die Fachbereiche stehen in regelmäßigen Kontakt, trotzdem sollte das Formblatt ein Datum beinhalten. Die Fachsoftware kann dann an eine verstrichene Frist automatisiert erinnern.

Die zu einer Stellungnahme aufgeforderten Behörden bzw. Fachbereiche können das per Mail erledigen. Eine Schnittstelle ist nicht vorhanden, mit der die Dateien in die Fachsoftware eingelesen werden können. Allerdings können die Stellungnahmen mit wenig Aufwand in die Fachsoftware eingefügt werden. Ein Abschreiben ist nicht erforderlich.

Bei den Stellungnahmen ist auch wichtig, ob die jeweiligen Fachämter die Stellungnahme mit einem eindeutigen Fazit abgegeben haben. Eine gute Qualität der Stellungnahme bedeutet dabei weniger Aufwand für die Bauaufsicht. In Wegberg wird das u.a. durch die Verwendung von Formblättern erreicht.

Um zu entscheiden, welche Ämter zu beteiligen sind, gibt es in der Fachsoftware Vorgaben. Intern werden meistens die Untere Denkmalbehörde, die Stadtplanung und der Fachbereich Umwelt, Verkehr und Abwasser (Fachbereich 302) beteiligt. Die zuerst genannten Dienststellen gehören zum gleichen Fachbereich, sodass der Informationsaustausch sehr gut ist. Aber auch beim Fachbereich 302 gibt es nach Auskunft der Verwaltung keine Verzögerungen.

Um den Kreis der beteiligten Stellen zu reduzieren, sollte ein zentrales Geoinformationssystem (GIS) vorhanden sein. So werden nur die Bereiche beteiligt, zu denen keine Informationen in der Bauaufsicht online abrufbar sind. Mit dem GIS-System des Kreises Heinsberg stehen in Wegberg u.a.

- Grundstücks- und Liegenschaftskarten mit der vorhandenen Bebauung,
- Landschafts- und Regionalpläne,
- Hochwasserkarten
- Bodenrichtwerte
- Bau- und Bodendenkmäler
- Luftbilder und
- Topografische Karten zur Verfügung.

Die Baulasten sind in der Fachsoftware erfasst. Über das Planungsträgerportal stehen weitere Informationen zur Verfügung. Auch stehen Informationen zu verschiedenen Satzungen online zur Verfügung. Daneben stehen auf dem Beteiligungsserver die Bebauungspläne mit verschiedenen Informationen bereit.

Die Standorte der Boden- und Baudenkmäler werden zurzeit landeseinheitlich über ein Portal des Landes Nordrhein-Westfalens in ein GIS-System eingepflegt und stehen künftig zur Verfügung.

Auf die Bearbeitungszeiten bei externen Stellen hat die Bauaufsicht keinen Einfluss – allerdings könnte sie auch hier die Möglichkeiten des § 71 Abs. 2 BauO nutzen, um Einfluss auf die Laufzeit der Stellungnahmen zu nehmen. Die Frist von zwei Monaten wird von einigen Behörden ausgeschöpft. Falls die Frist nicht eingehalten wird, erfolgt auch hier eine Erinnerung und ggf. eine Fristverlängerung.

4.3.2 Rechtmäßigkeit

→ Feststellung

In Wegberg ist bei den gesetzlichen Frist- und Prüfvorgaben eine rechtmäßige Aufgabenerfüllung gegeben. Die einheitliche Ausübung von Ermessensentscheidungen stellt die Stadt über ihre regelmäßig aktualisierte Fachsoftware sicher. Die Anpassung des Gebührenrahmens ist länger nicht erfolgt.

Eine rechtmäßige Aufgabenerfüllung zeichnet sich durch die Einhaltung der gesetzlichen Frist- und Prüfvorgaben sowie eine verursachungsgerechte Aufwandsdeckung aus. Zudem sollten die Bediensteten rechtssicher agieren können.

Die **Stadt Wegberg** hält die Frist von zwei Wochen gemäß § 71 Abs. 1 BauO NRW 2018 nach Eingang des Bauantrages immer ein. Hiernach muss die Bauaufsichtsbehörde innerhalb von zwei Wochen nach Eingang des Bauantrages prüfen,

- ob der Bauantrag und die Bauvorlagen den Anforderungen des § 69 und den Vorschriften der aufgrund des § 85 Abs. 3 erlassenen Rechtsverordnung entsprechen,
- ob die Erteilung der Baugenehmigung von der Zustimmung, dem Einvernehmen, Benehmen oder von der Erteilung einer weiteren Genehmigung oder Erlaubnis einer anderen Behörde abhängig ist,
- welche anderen Behörden oder Dienststellen zu beteiligen sind und
- welche Sachverständigen heranzuziehen sind.

Die Bauaufsichtsbehörde hat über den Bauantrag innerhalb einer Frist von sechs Wochen nach Eingang des Antrags zu entscheiden,

- wenn das Vorhaben im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes im Sinne des § 30 Abs. 1 oder § 30 Abs. 2 des Baugesetzbuches liegt, oder
- für das Bauvorhaben ein Vorbescheid (§ 71) erteilt worden ist, in dem über die Zulässigkeit des Vorhabens auf dem Grundstück, die Bebaubarkeit des Grundstücks, die Zugänge auf dem Grundstück sowie über die Abstandflächen entschieden wurde.

In Wegberg wird diese Frist immer eingehalten.

Die Angrenzer benachrichtigt die Stadt nach § 72 BauO NRW in den gesetzlich vorgeschriebenen Fällen. Hierzu teilt die Stadt dem Antragsteller bereits bei der Bauberatung mit, dass er eine derartige Zustimmung der Angrenzer auch selbst einholen kann, falls das Erfordernis zu diesem Zeitpunkt bekannt ist. Den Baubeginn gemäß § 75 BauO NRW überwacht die Stadt ebenfalls grundsätzlich nach Aktenlage. Ein Vor-Ort-Termin ist damit nicht bzw. nur in Einzelfällen verbunden.

Eine einheitliche Ausübung von Ermessensentscheidungen der Sachbearbeitenden stellt die Stadt über ihre Fachsoftware sicher. Die Menüführung wird regelmäßig aktualisiert und die Textbausteine werden angepasst. Der Workflow ist so eingerichtet, dass die Arbeitsschritte eindeutig vorgegeben sind. Daneben gibt es regelmäßige und anlassbezogene amtsinterne Besprechungen, die so genannte Bauordnungsrunde. Hier werden die vorgeprüften Anträge besprochen. Damit sind die Sachbearbeitenden auf gleichem Informationsstand und eine einheitliche Ermessensentscheidung ist sichergestellt.

Es gilt bei der Bauaufsicht das Vieraugenprinzip. Die Vorgänge werden von den Sachbearbeitenden bearbeitet und vom Fachbereichsleiter gegengezeichnet.

Der Gebührenrahmen ist in der Fachsoftware hinterlegt, er wurde in einer Dienstanweisung von 2009 festgelegt. Eine Anpassung ist seit längerem nicht erfolgt. Daher sollte der Bearbeitungsaufwand ermittelt werden, um eine verursachungsgerechte Aufwandsdeckung ermöglichen zu können. Zudem wurden mit der „40. Verordnung zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung vom 8. Oktober 2019“ auch für die Aufforderung zur Vervollständigung der Unterlagen ein Gebührentatbestand geschaffen (Ziff. 2.5.2.1), um den Mehraufwand zu decken.

→ Empfehlung

Der Aufwand für die Bearbeitung der Baugenehmigungsanträge sollte regelmäßig ermittelt werden. Gesetzliche Anpassungen des Gebührenrahmens sollten in der Dienstanweisung

und Fachsoftware berücksichtigt sein. Auf dieser Grundlage sollte der in der Fachsoftware hinterlegte Gebührenrahmen überprüft und ggf. angepasst werden.

4.3.3 Zurückgewiesene und zurückgenommene Bauanträge

- In Wegberg sind gute Vorabinformationen durch den Internetauftritt und die Bauberatung vorhanden. Dennoch werden häufig unvollständige oder nicht genehmigungsfähige Anträge eingereicht.

Eine Kommune sollte durch gute Vorabinformationen - beispielsweise im Internet oder im Wege der Bauberatung - versuchen, die Anteile der zurückgewiesenen oder zurückgenommenen Bauanträge gering zu halten. So kann sie die Verfahrensdauer optimieren und bürgerfreundlich agieren.

Die **Stadt Wegberg** hält auf Ihrer Interseite zahlreiche Vorabinformationen für Antragsteller vor. Neben den erforderlichen Formularen sind Kontaktdaten der Ansprechpartner und das Angebot für eine persönliche Bauberatung hinterlegt. Die Formulare können online ausgefüllt und ausgedruckt werden.

Der Anteil der zurückgewiesenen und der zurückgenommenen Bauanträge stellt sich für Wegberg im interkommunalen Vergleich wie folgt dar:

Zurückgewiesene und zurückgenommene Bauanträge 2019

Kennzahlen	Wegberg	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Anteil zurückgewiesener Bauanträge an den Bauanträgen insgesamt in Prozent	0,00	0,00	0,00	0,00	1,17	17,54	67
Anteil zurückgenommene Bauanträge an den Bauanträgen insgesamt in Prozent	4,93	0,00	2,36	4,17	6,62	20,00	72

Durch § 71 BauO NRW 2018 erfolgte eine Anpassung an die Musterbauordnung. Im Gegensatz zur BauO NRW 2000 ist nun keine Zurückweisung von unvollständigen Bauanträgen mehr möglich: Werden Mängel an einem Bauantrag innerhalb der vorgesehenen Frist durch den Antragsteller bzw. die Antragstellerin nicht behoben, gilt der Bauantrag als zurückgenommen.

Die Stadt Wegberg liegt bei den zurückgenommenen Bauanträgen über dem Median. Dies lässt darauf schließen, dass die Bauaufsicht die Bauwilligen noch stärker mit hilfreichen Informationen versorgen oder eine umfangreichere Bauberatung anbieten kann. Zurückgewiesene Bauanträge gab es im Vergleichsjahr nicht. Den Antragstellern wird empfohlen, die Anträge zurückzunehmen, wenn diese nicht genehmigungsfähig eingereicht wurden. Zielsetzung in Wegberg ist es, den Bauwilligen so gut es geht zu helfen, damit diese einen positiven Genehmigungsbescheid erhalten.

Insofern können die vorgenannten Kennzahlen als Indikator für die Qualität der eingereichten Bauanträge gelten. Hierbei sind gute Vorabinformationen oder eine umfangreiche Beratung meist ein Schlüssel zur Qualitätssteigerung. Gleichwohl stellt dies eine freiwillige Leistung der Kommunen dar.

Bei der Stadt Wegberg geht etwa jeder zweite Antrag unvollständig oder nicht genehmigungsfähig ein. Die BauO NRW schreibt vor, dass der Antragsteller zeitnah über seinen unvollständigen oder fehlerhaften Antrag informiert wird. Er erhält in Wegberg eine Nachlieferungsfrist von in der Regel vier Wochen. Reicht er die fehlenden Unterlagen nicht nach, bekommt er einzelfallbezogen einen Hinweis und eine weitere Nachlieferungsfrist. Komplettiert der Antragstellende seinen Antrag nicht fristgerecht, gilt der Antrag als zurückgenommen. Wegberg hat in 2019 keine Anträge zurückgewiesen, sieben wurden zurückgezogen. In 2018 wurde ein Antrag zurückgewiesen und neun Anträge zurückgezogen.

4.3.4 Geschäftsprozesse

- Die Stadt Wegberg hat eindeutige Entscheidungsbefugnisse erlassen. Sie bearbeitet den Gesamtprozess mit einer fachspezifischen Software überwiegend digital und führt parallel eine unvollständige Papierakte.

Die klare Regelung von Arbeitsabläufen und Entscheidungsbefugnissen beeinflusst den Prozess. Für das Genehmigungsverfahren sollte die Bauaufsichtsbehörde deshalb eindeutige Prozessschritte festlegen. In diesen Prozessschritten sollten die Schnittstellen auf das notwendige Maß beschränkt werden, da dies die Bearbeitungsdauer optimiert. Dabei sollte der Gesamtprozess möglichst ohne Medienbrüche durchlaufen werden können.

Die bei der **Stadt Wegberg** in der Bauaufsicht eingesetzte Software bietet für alle Arten der Genehmigungsverfahren Checklisten an, mit denen die Sachbearbeitenden bei der Bearbeitung von Bauanträgen geführt werden. Der gesamte Bearbeitungsprozess ist im Programm hinterlegt. Die Sachbearbeitenden können die einzelnen Schritte nacheinander abarbeiten. Fehlt ein Schritt, wird der Sachbearbeitende daran erinnert. In der Fachsoftware sind Textbausteine und Vorlagen hinterlegt.

Die Bearbeitung von Anträgen erfolgt in Wegberg sowohl zum Teil digital als auch in einer unvollständigen Papierakte. Die medienbruchfreie Bearbeitung ist mit der eingesetzten Fachsoftware nicht vollständig möglich. Daneben liegen auch die technischen Voraussetzungen für einen vollständig digitalen Genehmigungsantrag bei den Antragstellern regelmäßig nicht vor.

Ein Dokumentenmanagementsystem ist im laufenden Antragsverfahren nicht eingebunden. Hierzu fehlen bislang die technischen Voraussetzungen. Die abgeschlossenen Bauakten werden nicht eingescannt. Archiviert werden somit unvollständige Papier- und ebenso unvollständige digitale Bauakten. Bei Auskünften zu abgeschlossenen Genehmigungsanträgen entsteht so vermeidbarer Arbeitsaufwand.

→ Empfehlung

Die Bauakten sollten vollständig digitalisiert archiviert werden. Dabei ist ggf. externe Unterstützung erforderlich.

Die Entscheidungsbefugnisse und die hiermit verbundenen Grenzen der Entscheidungsbefugnisse liegen in Wegberg mit einer Unterschriftenregelung, mit Stellenbeschreibungen und bei den Baukontrollen mit einer Arbeitsanweisung vor.

4.3.5 Prozess des einfachen Baugenehmigungsverfahrens

Die gpaNRW hat den Prozess des einfachen Baugenehmigungsverfahrens für alle Kommunen nach einem einheitlichen Layout dargestellt und den jeweiligen Berichten zur Bauaufsicht als Anlage beigefügt. Dadurch werden die verwaltungsinternen Abläufe transparent und im Vergleich zu den anderen Kommunen können Unterschiede schneller erkannt werden.

- Der Prozessablauf bei den Baugenehmigungsverfahren ist effektiv. Es bestehen klare Ermessensregelungen und ein Vieraugenprinzip. Damit wird ein einheitliches Vorgehen sichergestellt und möglichen Korruptionsfällen vorgebeugt.

Im Baugenehmigungsverfahren sollte eine Kommune ein einheitliches Vorgehen sicherstellen und die Beschäftigten im Wege der Korruptionsprävention schützen, damit die Verfahren rechtssicher abgewickelt werden können. Schnittstellen sollte eine Kommune auf ein Minimum reduzieren und notwendige Beteiligungen in möglichst kurzer Zeit abschließen. Zudem sollte sie mehrfache Vollständigkeitsprüfungen oder unnötige Beteiligungen vermeiden, um das Verfahren zu beschleunigen.

Bei der **Stadt Wegberg** ist ein einheitlicher Ablauf systemisch sichergestellt. Checklisten sind bei allen Genehmigungsarten vorgegeben. Sie sind in der verwendeten Software hinterlegt und werden aktualisiert, wenn sich z.B. durch die Rechtsprechung Änderungen ergeben.

Es gibt bei der Stadt Wegberg ein Vieraugenprinzip für Entscheidungen. In den Bauordnungsrunden werden Besonderheiten zu den vorliegenden Anträgen besprochen. Auch wird jede Genehmigung durch den Vorgesetzten geprüft und mitgezeichnet. Damit wird ein einheitliches Vorgehen sichergestellt und möglichen Korruptionsfällen vorgebeugt.

Die Genehmigungsanträge gehen bei der Stadt Wegberg zentral ein und durch den Fachbereichsleitenden gesichtet. Anschließend erfasst die Verwaltungssachbearbeitung (Registratur) die Stammdaten und vergibt ein Aktenzeichen. Anhand der Genehmigungsart ist in der Fachsoftware hinterlegt, welche Behörden beteiligt werden müssen.

Die Antragsunterlagen werden nicht eingescannt. Technisch wäre das sogar für großformatige Pläne möglich.

Nach der Vorprüfung des Antrags durch die technischen Sachbearbeitenden auf Vollständigkeit, erhält der Antragstellende eine Eingangsbestätigung und die Benachrichtigung, welche Unterlagen ggf. nachgereicht werden müssen. Auch wird er informiert, ob zusätzliche Exemplare erforderlich sind. Die offenen Anträge werden automatisch durchgesehen, um die Fristen im Auge zu behalten. Die eingesetzte Software gibt dafür eine entsprechende Meldung aus.

Für alle Schreiben hat Wegberg Standardbriefe in der EDV hinterlegt. Die nachgereichten Unterlagen werden geprüft. Sind sie weiterhin unvollständig, wird der Antragsteller darüber mit Fristsetzung schriftlich informiert.

Sind die Unterlagen aussagekräftig, wird das Stellungnahmeverfahren eingeleitet.

Entscheidungen und Stellungnahmen holt die Bauaufsicht in der Regel gleichzeitig ein, wenn genügend Antrags-Exemplare vorliegen. Der Antragsteller wird diesbezüglich informiert. Die Kommunikation mit den Fachämtern und Dienststellen erfolgt per Mail und per Post.

Anschließend erfolgt die baurechtliche Prüfung. Ggf. wird bei diesem Prüfungsschritt festgestellt, dass weitere Unterlagen nachgereicht werden müssen. Diese werden beim Antragsteller zeitnah angefordert.

In der Bauordnungsrunde werden alle Besonderheiten der vorgeprüften Genehmigungsanträge besprochen. An dieser Besprechung nehmen die Mitarbeitenden des Bauordnungsamtes teil. Da sich die Stadtplanung und der Denkmalschutz im gleichen Fachbereich befinden, ist der Informationsaustausch ständig gegeben. Eine Baugesuchs-Konferenz, an der auch andere Fachbereiche teilnehmen, gibt es in Wegberg nicht, da die Abstimmung innerhalb der Verwaltung gut funktioniert.

Sobald die Stellungnahmen vorliegen, werden sie durch die Sachbearbeitung geprüft. Bei negativem Ergebnis wird geprüft, ob er nach einer Umplanung genehmigungsfähig ist. Falls das ausgeschlossen ist, wird gebührenpflichtig zurückgenommen. Sind die Stellungnahmen positiv, erhält der Antragsteller die Genehmigung und den Gebührenbescheid.

4.3.6 Laufzeit von Bauanträgen

➔ Feststellung

Die Gesamtlaufzeiten der Genehmigungsanträge sind in Wegberg im normalen Verfahren durchschnittlich, bei den einfachen Verfahren liegen sie im Vergleichsjahr über dem Median.

Die Orientierungsgröße für eine durchschnittliche Laufzeit in Höhe von zwölf Wochen (= 84 Kalendarstage) sollte ab dem 01. Januar 2019 bei den Bauanträgen nach Antragseingang nicht überschritten werden.

Die vorgenannte durchschnittliche Laufzeit orientiert sich an der maximalen Dauer der einfachen Verfahren, die § 64 Abs. 2 BauO NRW 2018 vorsieht. Als Durchschnittswert sollte diese Zielgröße aus Sicht der gpaNRW erreichbar sein. Wie stark der Durchschnittswert von den Verfahren beeinflusst wird, die nicht zu den einfachen Verfahren nach § 64 Abs. 2 BauO NRW 2018 zählen, kann erst nach Vorliegen von entsprechenden Erfahrungswerten beurteilt werden.

Die gpaNRW hat die Laufzeit von Bauanträgen für das einfache und das normale Antragsverfahren in jeweils zwei Varianten erhoben:

- ab dem Zeitpunkt, zu dem der Bauantrag mängelfrei und vollständig der Bauaufsicht vorliegt bis zur Erteilung des Genehmigungs- oder Ablehnungsbescheides und
- als Gesamtlaufzeit ab dem Antragseingang bis zur Erteilung des Genehmigungs- oder Ablehnungsbescheides.

Nicht alle Kommunen können die Laufzeiten für den Zeitpunkt nennen, ab dem der Bauantrag mängelfrei und vollständig der Bauaufsicht vorliegt. Bei der **Stadt Wegberg** werden nur bei einem Teil der Genehmigungsanträge diese Daten erfasst.

→ Empfehlung

Der Zeitpunkt der Vollständigkeit der Genehmigungsanträge sollte künftig immer erfasst werden.

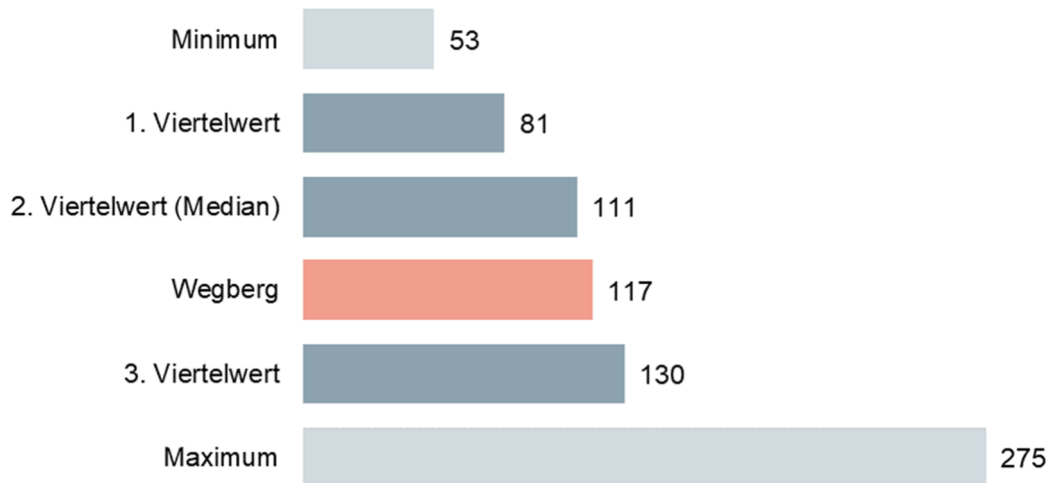
Sobald diese Daten vorliegen, können sie in den interkommunalen Vergleich gestellt und zur Analyse genutzt werden.

Laufzeiten Bauanträge 2019 in Kalendertagen

Kennzahlen	Wegberg	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Laufzeit von Bauanträgen (normales Genehmigungsverfahren)	k.A.	27	37	60	85	272	25
Laufzeit von Bauanträgen (einfaches Genehmigungsverfahren)	k.A.	17	35	47	74	108	26

Die Gesamtlaufzeiten für die normalen Genehmigungsarten liegen in Wegberg nahe dem Median.

Gesamtlaufzeit von Bauanträgen (normales Genehmigungsverfahren) 2019 in Kalendertagen

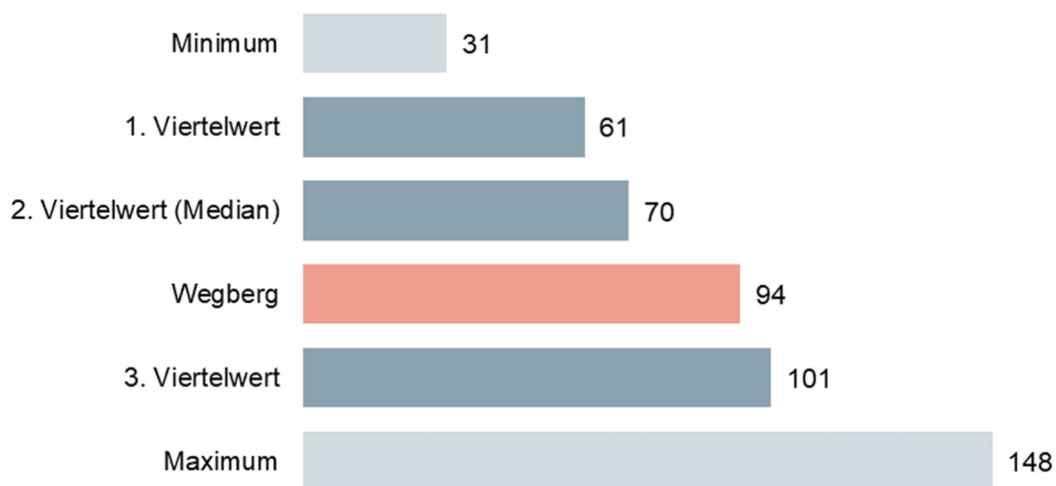


In den interkommunalen Vergleich sind 37 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



In der Fachsoftware können Anträge ruhend gestellt werden. In Wegberg geschieht das, wenn u.a. Umplanungen oder Gutachten durch den Antragssteller erstellt werden müssen. Für den Vergleich der durchschnittlichen Gesamtlaufzeiten erhebt die gpaNRW einheitlich in allen Kommunen den Durchschnittswert aus den Kalendertagen ab dem Datum, zu dem der Bauantrag bei der Bauaufsicht eingeht, bis zum Datum der Erteilung des Genehmigungs- oder Ablehnungsbescheides. Daher fließen diese Ruhezeiten in den Vergleich mit ein.

Gesamtlaufzeit von Bauanträgen (einfaches Genehmigungsverfahren) 2019 in Kalendertagen



In den interkommunalen Vergleich sind 40 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Folgende Faktoren haben Einfluss auf die Gesamtlaufzeiten in Wegberg:

- Aus den Vorjahren gibt es zahlreiche Altfälle. Diese Altfälle beeinflussen die Laufzeiten negativ, wenn sie beschieden werden und mit der entsprechend langen Laufzeit dann in den Durchschnittswert einfließen.
- In 2018 wurden zum Ende des Jahres mehr Anträge eingereicht, als das im langjährigen Mittel der Fall war.
- Nach Angabe der Verwaltung dauert die Vervollständigung der Bauanträge bei rund 25 bis 30 Prozent der Anträge lang. Die Antragstellenden bitten um Verlängerung der vereinbarten Frist, die nach BauO NRW gewährt wird.

- Die ruhend gestellten Anträge verlängern die Gesamtlaufzeiten, da diese nach gpaNRW-Systematik nicht herausgerechnet werden.
- Auch wird die Gesamtlaufzeit negativ beeinflusst, wenn beteiligte Stellen trotz Fristablauf erneut angeschrieben und zu einer Stellungnahme aufgefordert werden. Wenn die Zustimmungsfiktion greift, könnte das Verfahren zügiger fortgesetzt werden.
- Die Bebauungspläne können auf der städtischen Homepage eingesehen werden. Sie reduzieren den Bearbeitungsaufwand, da der Entwurfsverfassende sich vorab informieren kann.

Geprüft werden sollte, ob der Fachdienst Bauordnung die neue BauO NRW 2018 konsequent anwendet. Mit der neuen BauO NRW 2018 wurde mit der Rücknahmefiktion die Frist begrenzt, die der Antragsteller zur Vervollständigung seines Antrages hat. Nach § 71 (Behandlung des Bauantrags) setzt die Bauaufsicht eine angemessene Frist zur Nachbesserung. Reicht der Antragsteller die fehlenden Unterlagen nicht rechtzeitig ein, gilt der Antrag als zurückgenommen. Ein konsequentes Anwenden der Rücknahmefiktion kann dazu führen, dass die Fristen seitens der Antragstellenden besser beachtet werden, um eine Rücknahme zu vermeiden und das Verfahren schneller zur Entscheidung gebracht werden kann. In Wegberg nicht, wie die Gegenüberstellung der Bearbeitungszeiten bei den Genehmigungsverfahren von 2018 und 2019 zeigt:

Bearbeitungszeiten in Kalendertagen

Durchschnittliche Gesamtlaufzeit ab Antrags- eingang	2018	2019
im normalen Genehmigungsverfahren	97	117
im einfachen Genehmigungsverfahren	87	94

Auch die Unterschiede zwischen der Gesamtlaufzeit und der Laufzeit ab Vollständigkeit könnte zeigen, ob die Nachlieferung von Unterlagen im Zeitreihenvergleich längere Zeit erfordert. Informationen liegen dazu nicht für alle Anträge vor.

Mit der neuen Landesbauordnung besteht erstmals eine Berichtspflicht der Bauaufsichtsbehörden an die obersten Bauaufsichtsbehörden über die durchschnittliche Verfahrensdauer. Diese erfolgt jährlich zum 31. Dezember. Allerdings gibt es bisher noch keine Kriterien zur Ermittlung der Laufzeiten und noch keine Rechtsverordnung, die die Berichtspflicht näher konkretisiert.

Der Personaleinsatz ist ein wichtiger Faktor für die Laufzeiten der Bearbeitung der Genehmigungsverfahren. Bearbeiten die Sachbearbeitenden viele Fälle parallel, erhöht sich die Laufzeit. Den Personaleinsatz in Wegberg betrachten wir daher im Folgenden näher.

4.3.7 Personaleinsatz

Die gpaNRW betrachtet das gesamte Personal, das für Baugenehmigungen eingesetzt ist – auch wenn die Kommune es organisatorisch selbst nicht direkt der Baugenehmigung zugeordnet hat. Durch diese aufgabenorientierte Personalerfassung werden die Daten vergleichbar.

→ Feststellung

Die Stadt Wegberg ist im Vergleichsjahr in der Sachbearbeitung mit eingehenden Baugenehmigungen und förmlichen Bauvoranfragen durchschnittlich belastet. In 2018 und 2020 liegen bei gleichem Personaleinsatz mehr Antragseingänge vor, so dass die Personalkennzahlen über dem Median liegen.

Grundsätzlich sollte eine Kommune auf veränderte Rahmenbedingungen, wie z. B. Veränderung der zu bearbeitenden Fälle, reagieren. Bei sinkenden Antragszahlen sollten dem Personal auch andere Aufgaben zugewiesen werden. Wenn die Antragszahlen ansteigen, sollte die Personalbelastung nachgehalten werden, um bei drohender Überlastung ggf. weiteres Personal unterstützend einsetzen oder z. B. ablauforganisatorisch reagieren zu können.

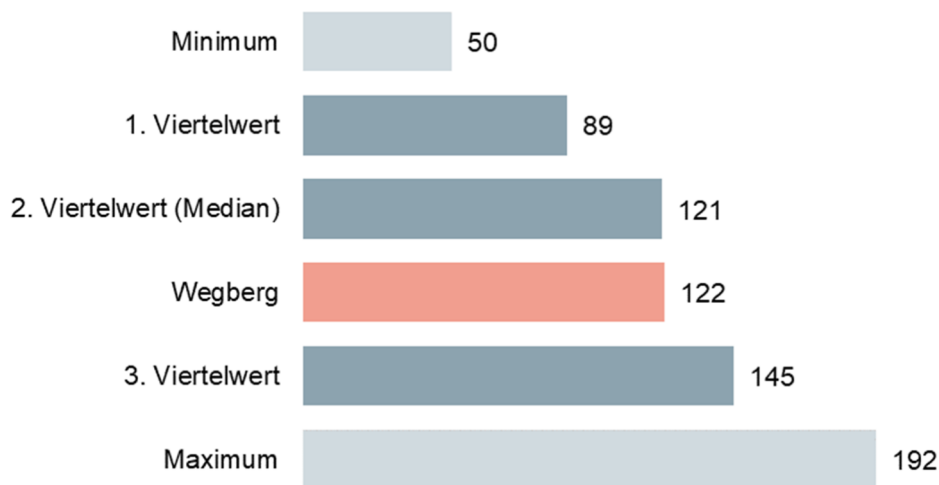
Bei der **Stadt Wegberg** ist der Fachbereich 301 – Planen, Bauen, Wohnen im Dezernat III eingegliedert. Im Fachbereich 301 werden neben den Baugenehmigungsanträgen u.a. die Bauberatung, der Denkmalschutz, aber auch Ordnungsbehördliche Verfahren bearbeitet. Weiter ist der Fachbereich mit Katasterauskünften und der Bau- und Wohnungsaufsicht beschäftigt. Für Baukontrollen und Abnahmen, Bauakteneinsicht und Baustatistik ist er ebenfalls zuständig. Der Fachbereich 301 hat (nicht vollzeitverrechnet) für diese Aufgaben insgesamt zehn Mitarbeitende.

Bei der Personalerfassung hat die gpaNRW alle Tätigkeiten in Verbindung mit dem Bauantragsverfahren hinzugerechnet (u.a. auch Gebührenbescheide erstellen und Anträge archivieren etc.). Dabei haben wir alle Vollzeit-Stellen erfasst, die in Bezug zu den erhobenen Grundzahlen „Mengen Baugenehmigung“ stehen. Es sind somit auch die Stellenanteile für Anzeigen und Vorlagen im Freistellungsverfahren enthalten. Stellenanteile für darüber hinaus anfallende zusätzliche Aufgaben hat die Stadt Wegberg herausgerechnet. Durch diese aufgabenorientierte Personalerfassung sind die erhobenen Daten vergleichbar.

Da eine Aufteilung der Stellenanteile auf „Baugenehmigung“ und „förmliche Voranfragen/Vorbescheide“ nicht allen Kommunen möglich ist, stellt die gpaNRW als zusammenfassende Kennzahl die zentrale Kennzahl „Fälle je Vollzeit-Stelle Sachbearbeitung Bauaufsicht“ dar. Diese addiert die im Jahr 2019 eingegangen vier Freistellungsanzeigen und die 142 Anträge in Genehmigungsverfahren (einfaches und normales) sowie die 46 förmlichen Bauvoranfragen als „Fälle“ und stellt diese den insgesamt erfassten Stellen in der Sachbearbeitung gegenüber¹⁴.

¹⁴ 2019 gesamt 192 Fälle bei 1,58 Stellen; 2018 314 Fälle bei ebenfalls 1,58 Stellen

Fälle je Vollzeit-Stelle Sachbearbeitung Bauaufsicht 2019



In den interkommunalen Vergleich sind 72 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Die Stadt Wegberg verzeichnet im Jahr 2019 insgesamt 122 Fälle weniger gegenüber dem Jahr 2018. Da der Personaleinsatz gleichgeblieben ist, reduziert sich die Kennzahl von 199 im Jahr 2018 auf 122 Fälle je Vollzeit-Stelle im Jahr 2019. Im interkommunalen Vergleich 2018 lag die Kennzahl „Fälle je Vollzeit-Stelle Sachbearbeitung Bauaufsicht“ im oberen Viertel. Der Median von 143 Fällen wurde deutlich überschritten.

Wie im Kapitel 4.3.1 bereits ausgeführt, könnte der Rückgang der Bauanträge im Jahr 2019 ggf. der Rechtsunsicherheit durch das verzögerte Verfahren bei der Verabschiedung der neuen Landesbauordnung oder den jetzt genehmigungsfreien Vorhaben geschuldet sein. Die Fallzahlen steigen in 2020 wieder an. Insoweit ist die Kenntnis des Fallzahlverlaufs mit Blick auf die Auslastung wichtig.

→ Empfehlung

Die Stadt Wegberg sollte die Entwicklung der Fallzahlen und Laufzeiten beobachten, um aktiv auf Fallzahlveränderungen reagieren zu können.

Die Stadt Wegberg weist im Vergleich einen durchschnittlichen Wert in der Fallbelastung je Vollzeit-Stelle auf. Um zu beurteilen, ob neben den übrigen Tätigkeiten in der Bauaufsicht und den im Vergleichsjahr eingegangenen Bauanträgen auch unerledigte Altfälle das Personal überdurchschnittlich belasten, hat die gpaNRW die unerledigten Fälle jeweils zum 01. Januar erhoben und in das Verhältnis zu den neuen Bauanträgen insgesamt gesetzt. Wenn neben den im

Vergleichsjahr eingegangenen Bauanträgen weitere Anträge aus Vorjahren abschließend bearbeitet werden, sind diese Fälle zunächst nicht mit eingerechnet. Im Regelfall verzerrt dies die Kennzahl nicht, da regelmäßig zum Jahresende noch Anträge eingehen, die erst im nächsten Jahr bearbeitet werden können.

Rechnerisch muss der Bestand der unerledigten Bauanträge aus dem Vorjahr bzw. den Vorjahren zzgl. den neuen Bauanträgen und abzgl. der Baugenehmigungen, Ablehnungen sowie zurückgewiesenen und zurückgenommenen Bauanträge die Zahl der unerledigten Bauanträge des Folgejahres ergeben. In Wegberg belastet die Zahl der zu bearbeitenden unerledigten Bauanträge aus dem Vorjahr das Personal zusätzlich: Sie stieg in Wegberg von 73 unerledigten Bauanträgen im Jahr 2018 auf 97 im Jahr 2019.

→ Empfehlung

Es sollte festgestellt werden, woran der Anstieg der unerledigten Bauanträge liegt und ob die Stadt Abhilfe schaffen kann.

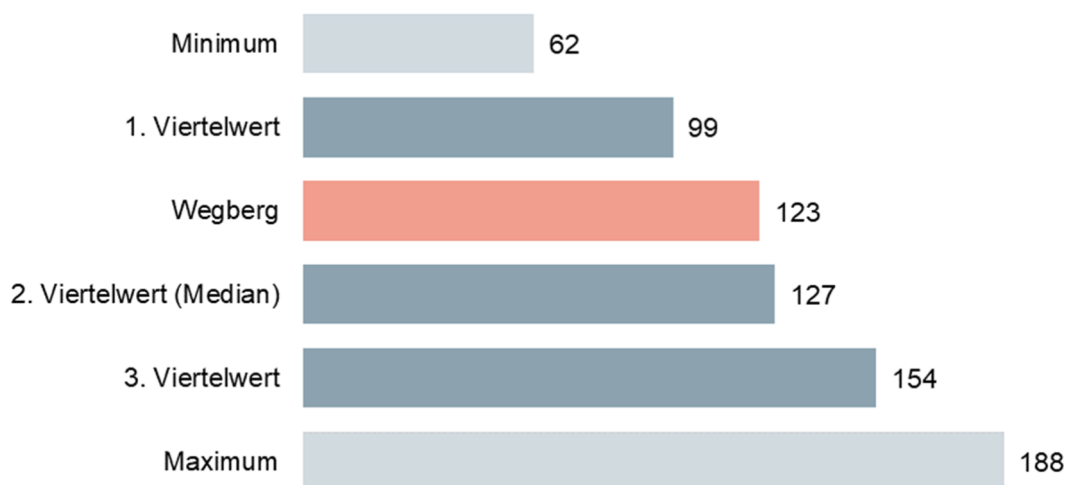
Weitere Kennzahlen 2019 in Prozent

Kennzahlen	Wegberg	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Verhältnis unerledigter Bauanträge zum 01. Januar zu den neuen Bauanträgen	68	5,65	21	34	63	450	44
Overhead-Anteil Bauaufsicht	10,73	2,73	8,20	13,68	18,85	28,20	74

Wären die unerledigten Bauanträge ein Teil der neuen Bauanträge, würden sie in Wegberg mit den gegebenen Zahlen fast 70 Prozent ausmachen. Der interkommunale Vergleich zeigt, dass in Wegberg vergleichsweise viele Bauanträge auf das nächste Jahr übertragen werden. Der Anstieg von 73 auf 97 unerledigte Bauanträge sollte Anlass sein, die Ursachen für die Nicht-Erledigung von Bauanträgen zu klären.

Bei der Kennzahl „Fälle je Vollzeit-Stelle Sachbearbeitung Baugenehmigung 2019“ hat die gpaNRW die Fälle nicht nach Verfahrensart gewichtet: es gibt sowohl komplizierte und langwierige Fälle im vereinfachten Verfahren als auch schnell abzuwickelnde Fälle im normalen Verfahren. Dieser Verzicht auf Gewichtungen hat sich für die gpaNRW bestätigt: die Zusammensetzung der Fälle weist keine Korrelation zum Personaleinsatz auf.

Fälle je Vollzeit-Stelle Sachbearbeitung Baugenehmigung 2019



In den interkommunalen Vergleich sind 35 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Wegberg ist mit dem Eingang von Baugenehmigungsanträgen je Vollzeit-Stelle durchschnittlich belastet.

Im Vorfeld eines Bauantrages können Bauwillige bereits einen Antrag auf einen Vorbescheid stellen. Diese förmlichen Bauvoranfragen hat die gpaNRW ebenso erfasst wie die daraufhin ergangenen positiven oder negativen Vorbescheide. Für den von der gpaNRW definierten Bereich der förmlichen Bauvoranfragen und Vorbescheide setzte Wegberg 2019 insgesamt 0,39 Vollzeit-Stellen in der Sachbearbeitung ein. Der Overheadanteil beträgt in Wegberg 0,05 Vollzeit-Stellen. 2018 waren in der Sachbearbeitung 0,19 Vollzeit-Stellen eingesetzt und der Overheadanteil betrug 0,02 Vollzeit-Stellen. Es handelte sich in 2018 um 37, in 2019 um 46 förmliche Bauvoranfragen.

Personaleinsatz 2019

Kennzahlen	Wegberg	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Vorbescheide je Vollzeit-Stelle Sachbearbeitung förmliche Voranfragen/Vorbescheide	95	5	45	92	135	233	36

Kennzahlen	Wegberg	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Overhead-Anteil förmliche Bauvoranfragen/Vorbescheide in Prozent	11,36	0,00	10,17	17,31	25,00	45,45	32
Förmliche Bauvoranfragen je Vollzeit-Stelle Sachbearbeitung Förmliche Bauvoranfragen/Vorbescheide	118	12	73	122	172	444	33

Die Bauvoranfrage klärt, ob eine geplante Maßnahme genehmigungsfähig ist. Sie ist nicht zwingend notwendig, kann in bestimmten Fällen aber sinnvoll sein. Die Bauaufsicht rät Antragstellern zu einer förmlichen Bauvoranfrage bei komplexen Anträgen. So z.B. bei solchen, die nicht in der Bauberatung so umfassend vorbereitet werden können, dass die Genehmigung nach Antragseingang zeitnah erfolgen kann.

4.3.8 Digitalisierung

→ Feststellung

Die Stadt Wegberg nutzt eine fachspezifische Software und erhält Stellungnahmen per Mail oder in Papierform. Die Einführung der e-Bauakte oder zumindest die Digitalisierung der Anträge zu Beginn des Genehmigungsverfahrens ist bisher nicht erfolgt.

Ein einheitliches Dokumentenmanagement erleichtert die Fallbearbeitung und Auskunftserteilung. Geeignete spezifische Softwarelösungen sollten die Sachbearbeitung unterstützen.

Die Bauaufsicht der **Stadt Wegberg** verwendete eine fachspezifische Software, die individuell an die städtischen Bedürfnisse angepasst ist. So wurden zahlreiche Textbausteine für die Kommunikation mit dem Antragsteller entwickelt. Die internen und externen Stellungnahmen werden per Mail oder in Papierform an die Bauaufsicht geschickt. Sie können nicht automatisiert in der Fachsoftware gespeichert werden, da eine entsprechende Schnittstelle fehlt.

Neue Bauanträge werden in Wegberg ausschließlich in Papierform angenommen. Anträge, die ausschließlich per Mail eingehen, können aus rechtlichen Gründen nicht angenommen werden. Dafür ist eine digitale Signatur erforderlich.

Das Onlinezugangsgesetz (OZG) verpflichtet Bund und Länder, alle rechtlich und tatsächlich geeigneten Verwaltungsleistungen auch elektronisch über Verwaltungsportale anzubieten und sie miteinander zu einem Portalverbund zu verknüpfen. Dies bedeutet, dass z. B. Baugenehmigungen und Bauvorbescheide bis zum 31. Dezember 2022 digitalisiert sein müssen.

Das Baugenehmigungsverfahren in Wegberg wird teils analog und teils in digitaler Form bearbeitet. Es wird in Kapitel 4.3.4 bereits im Rahmen der Geschäftsprozesse empfohlen, eine digitale Bauakte einzuführen. Ein erster Schritt kann darin bestehen, die Bauanträge bereits zu Beginn des Antragsverfahrens zu digitalisieren. Das kann zu einer Verringerung der Bearbeitungszeiten führen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Wegberg sollte die technischen Voraussetzungen für die digitale e-Akte schaffen. In der Zwischenzeit sollten eingereichte Unterlagen zu Beginn des Bearbeitungsprozesses eingescannt werden.

Die Bauaufsicht in Wegberg sollte auch die Möglichkeit der Anbindung an das Bauportal.NRW mit in die Digitalisierungsüberlegungen einbeziehen. Eine Anbindung an das dortige System könnte noch zeitnah in 2021 erfolgen und wird vom Land durch die kostenfreie Anbindung an das Bauportal (Antrag und Bauvorlagen) unterstützt.

4.3.9 Transparenz

→ **Feststellung**

Kennzahlen dienen der Bauaufsicht in Wegberg derzeit nur im geringem Maße als Steuerungsgrundlage.

Transparent aufbereitete Informationen und Daten sowie Kontrollmechanismen sind Basis für eine gute Steuerung. Dafür sollte eine Kommune Zielwerte definieren, Qualitätsstandards vorgeben und aussagekräftige Kennzahlen bilden. Diese sollte die Kommune über ein Berichtswesen regelmäßig auswerten und das „Soll“ mit dem „Ist“ abgleichen.

Die **Stadt Wegberg** hat keine strategischen Ziele für die Aufgabenerfüllung der Bauaufsicht definiert. Auch Zielkennzahlen liegen nicht vor.

Jährlich werden die folgenden Fallzahlen und Kennzahlen im Haushaltsplan veröffentlicht:

- Anzahl der Vorgänge (ohne Vorkaufsrechte, Fertigstellungen und Archivakteneinsicht)
- Vorgänge je 1.000 Einwohner
- Anzahl der Baugenehmigungen
- Anzahl der Neubauten Ein- und Mehrfamilienhäuser und gewerbliche Betriebsgebäude
- Anzahl der Immissionsschutzrechtliche- und Planungsrechtliche Verfahren
- Anzahl der Vorbescheide, Abbrüche, Befreiungen und Abweichungen, Verlängerungen, Nachtragsgenehmigungen, Ablehnungen, Teilungsgenehmigungen und die
- Anzahl der Einsichten in das Bauaktenarchiv.

Die Anzahl der Vorgänge bei den Sachbearbeitenden werden erfasst. Die Bezirke werden angepasst, wenn die Arbeitsbelastung nicht ausgeglichen ist. Dafür wird die Kennzahl „Anträge je Sachbearbeitender“ gebildet. Jedoch führte dies bislang nicht dazu, dass die Zahl der unerledigten Anträge oder die Laufzeiten gesenkt werden konnten.

Kennzahlen (Finanzkennzahlen, Wirtschaftlichkeitskennzahlen, Personalkennzahlen und Strukturkennzahlen) dienen der Bauaufsicht damit nur in geringem Maße als Steuerungsgrundlage.

In vielen überörtlichen Prüfungen haben wir die Erfahrung gesammelt, dass veränderte Fallzahlen in den einzelnen Aufgabengebieten häufig keinen Impuls für eine Veränderung in der Personalausstattung geben. Auch die Qualität der Arbeit einer Organisationseinheit kann anhand von Kennzahlen gemessen und mit Hilfe von Zielen verbessert werden. Hierzu vertritt die gpaNRW die Auffassung, dass jede Kommune Zielwerte und Qualitätsstandards zur Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung definieren sollte. Aus unserer Sicht wären dies Finanzkennzahlen, Wirtschaftlichkeitskennzahlen, Strukturkennzahlen sowie Personalkennzahlen.

Bezogen auf das Aufgabenfeld Bauaufsicht haben wir in den Vergleichskommunen folgende Kennzahlen vorgefunden, mit deren Hilfe die Stadt Wegberg eine Qualitätsverbesserung und eine Steuerungswirkung erzielen könnte:

Kennzahlart	Kennzahlbeispiel
Finanzkennzahlen	„Ergebnis pro Einwohner“; „Aufwand Personalkosten zu den Einnahmen“; „Grundaufwand je Mitarbeiter (vollzeitverrechnet)“
Wirtschaftlichkeitskennzahlen	„Kostendeckungsgrad“; „Aufwandsdeckungsgrad Bauaufsichtliche Verfahren in Prozent“
Personalkennzahlen	„Verzeichnete Anträge je Sachbearbeiter“; „Fälle je Mitarbeiter (vollzeitverrechnet)“; „Innerhalb Genehmigungszeiten BauO NRW erteilte Genehmigungen in Prozent“; „Fristgemäße Bearbeitung von Anträgen in Prozent“;

Mit Hilfe dieser und der Kennzahlen aus diesem Bericht kann die Stadt Wegberg auf eintretende Veränderungen reagieren, um gesteckte Ziele nicht aus den Augen zu verlieren.

→ Empfehlung

Zielwerte und Qualitätsstandards sollten definiert und ihre Einhaltung mittels Kennzahlen überprüft werden, so dass sie die Steuerung des Bereichs unterstützen können. Dazu können beispielsweise die im Rahmen dieser Prüfung ermittelten Kennzahlen fortgeschrieben werden.

4.4 Anlage: Ergänzende Tabellen

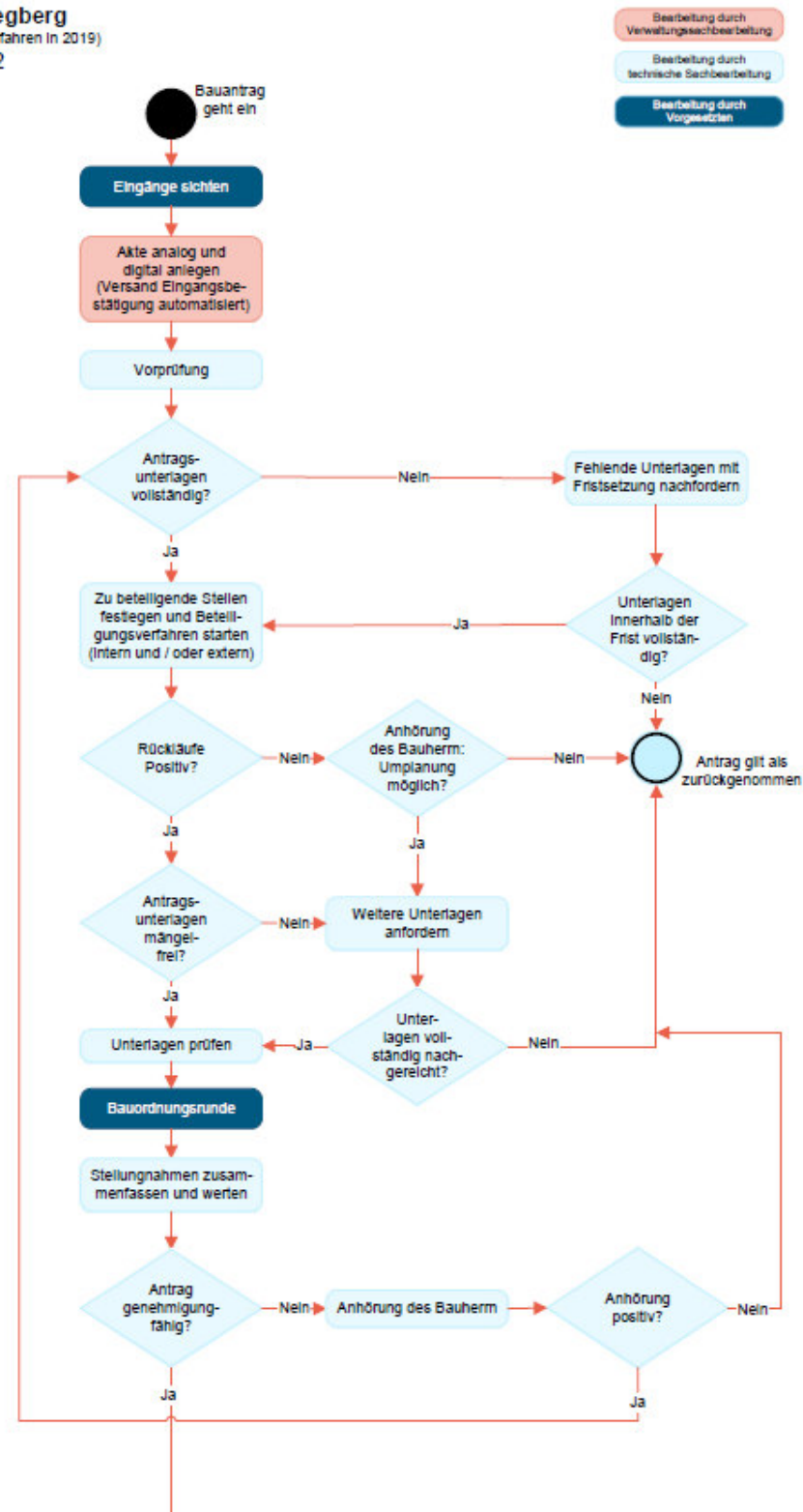
Tabelle 1: Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2020 – Bauaufsicht

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
Baugenehmigung					
F1	In Wegberg ist bei den gesetzlichen Frist- und Prüfvorgaben eine rechtmäßige Aufgabenerfüllung gegeben. Die einheitliche Ausübung von Ermessensentscheidungen stellt die Stadt über ihre regelmäßig aktualisierte Fachsoftware sicher. Die Anpassung des Gebührenrahmens ist länger nicht erfolgt.	107	E1.1	Der Aufwand für die Bearbeitung der Baugenehmigungsanträge sollte regelmäßig ermittelt werden. Gesetzliche Anpassungen des Gebührenrahmens sollten in der Dienstanweisung und Fachsoftware berücksichtigt sein. Auf dieser Grundlage sollte der in der Fachsoftware hinterlegte Gebührenrahmen überprüft und ggf. angepasst werden.	108
			E1.2	Die Bauakten sollten vollständig digitalisiert archiviert werden. Dabei ist ggf. externe Unterstützung erforderlich.	110
F2	Die Gesamtlaufzeiten der Genehmigungsanträge sind in Wegberg im normalen Verfahren durchschnittlich, bei den einfachen Verfahren liegen sie im Vergleichsjahr über dem Median.	112	E2	Der Zeitpunkt der Vollständigkeit der Genehmigungsanträge sollte künftig immer erfasst werden.	113
F3	Die Stadt Wegberg ist im Vergleichsjahr in der Sachbearbeitung mit eingehenden Baugenehmigungen und förmlichen Bauvoranfragen durchschnittlich belastet. In 2018 und 2020 liegen bei gleichem Personaleinsatz mehr Antragseingänge vor, so dass die Personalkennzahlen über dem Median liegen.	116	E3.1	Die Stadt Wegberg sollte die Entwicklung der Fallzahlen und Laufzeiten beobachten, um aktiv auf Fallzahlveränderungen reagieren zu können.	117
			E3.2	Es sollte festgestellt werden, woran der Anstieg der unerledigten Bauanträge liegt und ob die Stadt Abhilfe schaffen kann.	118
F4	Die Stadt Wegberg nutzt eine fachspezifische Software und erhält Stellungnahmen per Mail oder in Papierform. Die Einführung der e-Bauakte oder zumindest die Digitalisierung der Anträge zu Beginn des Genehmigungsverfahrens ist bisher nicht erfolgt.	120	E4	Die Stadt Wegberg sollte die technischen Voraussetzungen für die digitale e-Akte schaffen. In der Zwischenzeit sollten eingereichte Unterlagen zu Beginn des Bearbeitungsprozesses eingescannt werden.	121

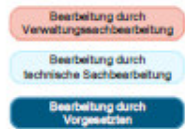
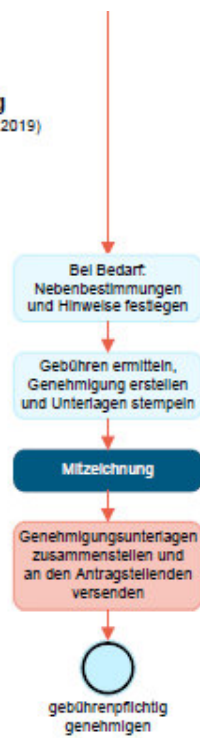
Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
F5	Kennzahlen dienen der Bauaufsicht in Wegberg derzeit nur im geringem Maße als Steuerungsgrundlage.	121	E5	Zielwerte und Qualitätsstandards sollten definiert und ihre Einhaltung mittels Kennzahlen überprüft werden, so dass sie die Steuerung des Bereichs unterstützen können. Dazu können beispielsweise die im Rahmen dieser Prüfung ermittelten Kennzahlen fortgeschrieben werden.	122

Darstellung Prozessablauf: Einfaches Baugenehmigungsverfahren 2019

Prozessablauf Wegberg (Einfaches Baugenehmigungsverfahren in 2019) Seite 1 von 2



Prozessablauf Wegberg
(Einfaches Baugenehmigungsverfahren in 2019)
Seite 2 von 2



5. Vergabewesen

5.1 Managementübersicht

Die wesentlichen Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Wegberg im Prüfgebiet Vergabewesen stellt die gpaNRW nachfolgend zusammenfassend dar.

Die Feststellungen und Empfehlungen haben wir tabellarisch in der Anlage aufgeführt. Die Reihenfolge ist chronologisch und gibt keine Priorisierung vor.

Wir gehen davon aus, dass die Corona-Pandemie Auswirkungen auf die kommunalen Vergabeverfahren haben wird. Art und Umfang dieser Auswirkungen sind derzeit noch unklar. Zum Zeitpunkt unserer Prüfung konnten wir diese daher noch nicht in die Bewertung des Vergabewesens einbeziehen.

Vergabewesen

Das Vergabewesen der Stadt Wegberg ist insgesamt gut organisiert. Sie nutzt seit September 2019 die **zentrale Vergabestelle** des Kreises Viersen. Die dortige Zentrale Vergabestelle verwendet eine Vergabemanagementsoftware und stellt sicher, dass die Vergabemaßnahmen der Stadt Wegberg einheitlich und rechtssicher abgewickelt werden. Dies unterstützt auch die Korruptionsprävention. Zudem muss das Fachwissen dafür nicht zusätzlich bei der Stadt vorgehalten werden.

Zur **Vorbeugung gegen Korruption** hat die Stadt Wegberg Verhaltensregeln für ihre Beschäftigten in einer Dienstanweisung festgelegt. Die Vorgaben aus dem Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW setzt die Stadt Wegberg darin um. Regelungen zum **Sponsoring** hat die Stadt Wegberg bisher nicht getroffen. Sie sollte eine Dienstanweisung dafür aufstellen.

Um dem Gebot aus der Kommunalverfassung zur sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung nachzukommen, sollte die Stadt Wegberg ein systematisches **Bauinvestitionscontrolling** (BIC) einrichten. So würde vor jeder Investitionsentscheidung eine systematische Bedarfsfeststellung und -planung durchgeführt. Einzelne Elemente eines BIC nutzt die Stadt bei größeren Baumaßnahmen.

Die Abweichungen der Abrechnungssumme vom Auftragswert (**Nachträge**) sind überdurchschnittlich. Es findet bislang keine Analyse des Umfangs und der Gründe für Nachträge statt. Um Hinweise auf Verbesserungsmöglichkeiten, zum Beispiel bei Bedarfsermittlungen und Leistungsbeschreibungen zu bekommen, sollte die Stadt Wegberg ihre Nachträge künftig systematisch auswerten.

Die **Maßnahmenbetrachtungen** zeigen, dass die Stadt der Bedarfsfeststellung und -planung mehr Zeit einräumen sollte. So könnten hohe Abweichungen vom Auftragssoll zukünftig verringert werden. Zusammen mit dem Controlling einer zentralen Stelle würden Kosten- und Projektlaufzeitplanungen zudem transparenter.

5.2 Inhalte, Ziele und Methodik

Das Prüfgebiet Vergabewesen umfasst die Handlungsfelder

- Organisation des Vergabewesens,
- Allgemeine Korruptionsprävention,
- Sponsoring,
- Bauinvestitionscontrolling,
- Nachtragswesen sowie
- Maßnahmenbetrachtung von Bauleistungen.

Im Prüfgebiet Vergabewesen stehen der Schutz der Kommune vor finanziellen Schäden, die Rechtmäßigkeit der Verfahren, eine optimale Organisation und Steuerung der Abläufe sowie der Schutz der Beschäftigten im Vordergrund.

Ziel dieser Prüfung ist, Handlungsmöglichkeiten bei der Organisation und Durchführung von Vergabeverfahren bei der Stadt Wegberg aufzuzeigen. Dabei geht es insbesondere um eine rechtssichere und wirtschaftliche Durchführung sowie die Vermeidung von Korruption. Aufgrund der engen inhaltlichen Verflechtungen bezieht dies auch das Sponsoring und das Bauinvestitionscontrolling mit ein. Die Analyse unterstützen wir dabei durch standardisierte Fragenkataloge.

Im Handlungsfeld Nachtragswesen analysieren wir Abweichungen von der ursprünglichen Auftragssumme. Dabei stellen wir die Nachträge in den interkommunalen Vergleich. Der Umfang der Nachträge ist ein wichtiges Kriterium für die Auswahl der Maßnahmen für eine Einzelbetrachtung.

In der Maßnahmenbetrachtung untersucht die gpaNRW die Durchführung einzelner Vergaben von Bauleistungen. Die ausgewählten Vergabeverfahren prüfen wir stichprobenweise. Dazu haben wir wesentliche Meilensteine festgelegt, welche die Kommunen für eine rechtskonforme Vergabe einzuhalten haben. Wir beschränken uns dabei auf rechtliche und formelle Fragestellungen. Eine bautechnische Prüfung der Vergabemaßnahmen ist damit nicht verbunden. Insofern kann die Maßnahmenprüfung kein Testat der Vergabe von Bauleistungen in der Kommune liefern.

In der Prüfung berücksichtigt die gpaNRW auch die Erkenntnisse der örtlichen Rechnungsprüfung. Gemäß § 104 Abs. 1 Nr. 5 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gehört die Prüfung von Vergaben zu deren Aufgaben.

5.3 Organisation des Vergabewesens und allgemeine Korruptionsprävention

Das Vergabewesen ist einer der korruptionsanfälligsten Tätigkeitsbereiche in den Kommunen. Korruption beeinträchtigt das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Unabhängigkeit, Unbestechlichkeit und Handlungsfähigkeit einer Kommune. Es handelt sich dabei um ein Vergehen, das dem öffentlichen Dienst im Ansehen und finanziell größten Schaden zufügt. Deshalb sind Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung für jede Kommune unverzichtbar.

Der Organisation des Vergabewesens kommt in diesem Zusammenhang eine große Bedeutung zu. Die Festlegung der Verantwortlichkeiten und der Verfahrensabläufe sollte eine rechtskonforme Durchführung der Vergaben gewährleisten. Dadurch wird auch die Korruptionsprävention wirkungsvoll unterstützt.

5.3.1 Organisation des Vergabewesens

- Die Organisation des Vergabewesens hat die Stadt Wegberg an den Kreis Viersen übertragen. Die dortige Zentrale Vergabestelle ist sehr gut aufgestellt. Die Vergabeverfahren werden rechtssicher durchgeführt und dokumentiert.

Das Vergabewesen sollte so organisiert sein, dass es die Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen und die Korruptionsbekämpfung unterstützt. Dazu sollte eine Kommune eine Organisation schaffen, die die Rechtmäßigkeit von Vergaben sowie eine Bündelung von vergabe-rechtlichem Fachwissen sicherstellt.

Eine Kommune sollte Zuständigkeiten und Verfahrensabläufe in einer Dienstanweisung verbindlich festlegen. Wesentliche Bedeutung haben dabei Regelungen zu den folgenden Sachverhalten:

- Wertgrenzen für die Wahl der Verfahrensart,
- Aufgaben und Zuständigkeiten der zentralen Vergabestelle und der Bedarfsstellen,
- Zuständigkeit für die Erstellung und den Inhalt der Vergabeunterlagen,
- Bekanntmachungen,
- Anforderung und Einreichung von Teilnahmeanträgen und Angeboten,
- Durchführung der Submission sowie
- Verfahren bei Auftragsänderungen und Nachträgen.

Darüber hinaus sollte eine Kommune eine zentrale Vergabestelle einrichten. Dies führt dazu, dass eine einheitliche, standardisierte Anwendung des Vergaberechts in allen Bereichen der Kommune sichergestellt wird. Dabei kommt es auf eine strikte Trennung von der Auftragsvergabe und der Auftragsabwicklung von Lieferungen und Leistungen an. Dies beugt Korruption vor, weil ein direkter Kontakt zwischen den Bedarfsstellen und den Interessenten bzw. Bietern während des Vergabeverfahrens unterbunden wird.

Gemäß § 104 Abs. 1 Nr. 5 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) obliegt der örtlichen Rechnungsprüfung die Prüfung von Vergaben. Die Kommunen sollten daher die örtliche Rechnungsprüfung bereits frühzeitig in das Vergabeverfahren einbinden.

Die **Stadt Wegberg** nutzt seit dem 01. September 2019 die Zentrale Vergabestelle des Kreises Viersen. Bis zu diesem Zeitpunkt war die Zentrale Vergabestelle im Fachbereich 103 (Zentrale Verwaltungssteuerung) eingerichtet. Die Zentrale Vergabestelle des Kreises Viersen ist für alle Vergaben über 25.000 Euro zuständig. Unter dieser Wertgrenze führen die Bedarfsstellen (die Fachbereiche) die Vergaben selbst durch. Die Festlegung der Wertgrenze für die Vergaben der Zentralen Vergabestelle Viersen erfolgte in Absprache zwischen den Beteiligten.

In der Dienstanweisung über die Vergabe von öffentlichen Aufträgen werden Zuständigkeiten in „Stadtvergaben“ und „Zentrale Vergabestellen-Vergaben = ZVS-Vergaben“ unterschieden. Stadtvergaben sind zulässig bei Verhandlungs- und freihändigen Vergaben unterhalb einem geschätztem Auftragswert von 25.000 Euro netto, bei der Vergabe von freiberuflichen Leistungen und bei Schulbuchbeschaffungen. Bis zu einer Wertgrenze von 5.000 Euro kann dabei auf ein Vergabeverfahren verzichtet werden. Diese Wertgrenze ist im August 2020 befristet auf 15.000 Euro netto angehoben worden.

Die Zentrale Vergabestelle hat u.a. folgende Aufgaben:

- Führen der zentralen Bieter- und Auftragsdatenbank mit Übersendung von Bieterdateien zur Vorbereitung von Vergaben mit eingeschränktem Bieterkreis an die beschaffende Stelle
- Verfahrensrechtliche Beratung der beschaffenden Stelle
- Prüfung der vorgeschlagenen Vergabe- und Vertragsordnung und des vorgeschlagenen Vergabeverfahrens sowie abschließende Festlegung
- Erstellen des vergaberechtlichen Fristenplanes und Abstimmung mit der beschaffenden Stelle
- Anlegen der Vergabe im elektronischen Vergabemanagementsystems und Erfassung der Vergabenummer im „Antrag Vergabeverfahren“
- Wahrnehmung der Veröffentlichungs-, Anfrage-, Informations- und Anzeigepflichten vor und nach der Ausschreibung
- Prüfung der Zuverlässigkeit der Bieter bei Verfahren mit beschränktem Bieterkreis
- Erstellung der Ausschreibungsvordrucke
- Einholung der Zustimmung zum Versand der Vergabeunterlagen bei der vergabebegleitenden Rechnungsprüfung
- Versand/ Veröffentlichung von Vergabeunterlagen und Sammlung eingehender Unterlagen
- Bearbeitung von Bieterreue und Bieterkommunikation während der Vergabeverfahren, bei Fragen zum Leistungsverzeichnis durch anonymisierte interne Rückfragen bei der beschaffenden Stelle

- Prüfung der Notwendigkeit und rechtlichen Begründbarkeit von Fristverlängerungen im laufenden Verfahren sowie Verfahrensaufhebungen nach Stellungnahme der beschaffenden Stelle (ggf. Einbindung der vergabebegleitenden Rechnungsprüfung und vergabebegleitenden rechtlichen Prüfung)
- Durchführung und Niederschrift der Angebotsöffnung
- Mitteilung des Submissionsergebnisses an anfordernde Bieter
- Formale Prüfung und Prüfung auf rechnerische Richtigkeit mit Erstellung eines Preisspiegels mit den Preisen des bepreisten Leistungsverzeichnisses
- Digitalisierung aller Papierangebote einschließlich der Ergebnisse der formalen und rechnerischen Prüfung zur anschließend rein elektronischen Weiterverarbeitung und Hinterlegung dieser Angebote mit Prüfergebnissen in der elektronischen Vergabeakte
- Nachforderung von Unterlagen nach Rücksprache mit der beschaffenden Stelle
- Mitteilung an Bieter, die aus formellen Gründen ausgeschlossen werden müssen
- Weiterleitung des Vergabevorschlags an die vergabebegleitende Rechnungsprüfung
- Erster Ansprechpartner bei Vergabebeschwerden
- Führen der elektronischen Vergabeakte im Vergabemanagementsystem durch Hinterlegen der Vermerke der beschaffenden Stellen und der eigenen Prüfungsergebnisse
- Anschreiben der erfolglosen Bieter
- Vergaberechtliche Beratung der beschaffenden Stelle, insbesondere hinsichtlich der Wahl des Verfahrens
- Vergaberechtliche Prüfung der Ausschreibungsunterlagen
- Vergaberechtliche Prüfung und Bewertung von Bieterkommunikation und Biiterrügen
- Handlungsempfehlung bezüglich Bieterkommunikation und eventuell notwendiger Veränderung der Zuschlags- und Bindefristen bei Bedarf
- Bei Bedarf rechtliche Stellungnahme hinsichtlich geplanter Verfahrensaufhebungen
- Rechtliche Prüfung von Vergabebeschwerden und ggf. von Ausschlussgründen.

Die Zentrale Vergabestelle arbeitet mit einem digitalen Vergabemanagementsystem.

Geregelt ist das in der Dienstanweisung über die Vergabe von öffentlichen Aufträgen vom 29. Oktober 2019 (im Folgenden: DA Vergabe). Bis zu diesem Zeitpunkt galt die Dienstanweisung der Stadt Wegberg zum Vergabewesen in der Fassung vom 16. November 2018. Die Neufassung der DA Vergabe wurde in erster Linie durch die interkommunale Zusammenarbeit mit dem Kreis Viersen erforderlich. Daneben gab es im nationalen und europäischen Vergaberecht Änderungen. Mit der Digitalisierung des gesamten Vergabevorgangs bei der Stadt Wegberg wurde der Vergabeworkflow angepasst und wird nun in der DA Vergabe abgebildet. Damit werden alle

Schritte der Vergabe revisionssicher dokumentiert. Alle externen Vorgänge bildet die Zentrale Vergabestelle über den Vergabemarktplatz NRW ab. Dabei handelt sich um eine internetbasierte Anwendung, die vom Anbieter stets aktuell gehalten wird.

Positiv ist aufgefallen, dass die zentrale Vergabestelle des Kreises Viersen Informationsblätter für externe Planende zur Verfügung stellt. Darin wird das Zusammenspiel zwischen den Bedarfsstellen der Stadt, der zentralen Vergabestelle beim Kreis Viersen und den externen Planenden detailliert beschrieben. Neben Formularen aus einem Vergabehandbuch werden auch Hinweise für die Erstellung von Leistungsverzeichnissen bekannt gegeben. Diese einheitlichen Regelungen reduzieren den Korrekturbedarf von eingereichten Leistungsverzeichnissen und sparen somit Zeit beim Vergabeverfahren.

5.3.1.1 Einbindung der örtlichen Rechnungsprüfung

- Die Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes sind in der DA Vergabe und der Rechnungsprüfungsordnung geregelt. Es ist über den Vergabeworkflow in alle Vergabeverfahren gut eingebunden.

Gemäß § 104 Abs. 1 Nr. 5 GO NRW obliegt der örtlichen Rechnungsprüfung die Prüfung von Vergaben. Die Kommunen sollten daher die örtliche Rechnungsprüfung bereits frühzeitig in das Vergabeverfahren einbinden.

Das örtliche Rechnungsprüfungsamt der **Stadt Wegberg** wird über den Vergabeworkflow in alle Vergaben über 10.000 Euro netto eingebunden. Die DA Vergabe regelt das im § 2.2.6. In der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Wegberg vom 19. Dezember 2007 sind die Aufgaben, Befugnisse und Pflichten geregelt.

Die Auftragserteilung kann nur mit der Zustimmung der Rechnungsprüfung erfolgen – das ist im Vergabeworkflow eingerichtet. Auf eine persönliche Teilnahme an Submissionsterminen wird in der Regel verzichtet, da sich die zentrale Vergabestelle in Viersen befindet. Das Rechnungsprüfungsamt erlangt automatisiert Kenntnis von den Eröffnungsterminen. Eine Prüfung erfolgt spätestens, sobald der Vergabevermerk vorliegt. Grundsätzlich kann es jeden Vergabeschritt im System verfolgen – mit der Information, welche Person was wann zum Vergabevorgang beigetragen hat.

Die Einbindung des Rechnungsprüfungsamtes erstreckt sich auch auf die Prüfung von Nachtragsleistungen. Nach § 5 der DA Vergabe ist eine Prüfung vorgesehen, wenn sich durch zusätzliche Leistungen der Auftragswert um fünf Prozent erhöht.

Die Teilnahme an Abnahmetermenen ist nicht vorgesehen. Das Rechnungsprüfungsamt sollte künftig über die Termine informiert werden.

In Fragen zum Korruptionsbekämpfungsgesetz ist das Rechnungsprüfungsamt grundsätzlich eingebunden.

5.3.2 Allgemeine Korruptionsprävention

→ Feststellung

Die Vorgaben des KorruptionsbG werden von der Stadt Wegberg eingehalten. Die Stadt verfügt über eine Dienstanweisung und stellt adressatengerechte Merkblätter zur Verfügung.

Eine Schwachstellenanalyse wurde bisher nicht durchgeführt.

Ziel einer Kommune muss es sein, nicht nur aufgetretene Korruptionsfälle konsequent zu verfolgen, sondern mit Hilfe vorbeugender Maßnahmen der Korruption nachhaltig entgegenzuwirken.

Korruption kommt in vielen unterschiedlichen Variationen und Ausprägungen vor. Eine Kommune sollte die unterschiedlichen Varianten und Ausprägungen von Korruption bereits präventiv vermeiden. Hierzu sollte sie eine Dienstanweisung zur Korruptionsprävention erlassen.

Dabei sind insbesondere die Regelungen des KorruptionsbG¹⁵ zur Herstellung von Transparenz und zur Vorbeugung zu berücksichtigen. Eine Kommune sollte darüber hinaus Festlegungen getroffen haben zu

- *der Veröffentlichungspflicht von Mitgliedern in den Organen und Ausschüssen der Stadt,*
- *der Anzeigepflicht von Nebentätigkeiten,*
- *der Anzeigepflicht nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses,*
- *der Festlegung von korruptionsgefährdeten Bereichen und der Bestimmung von vorbeugenden Maßnahmen,*
- *dem Vieraugenprinzip sowie*
- *der Umsetzung des Rotationsgebotes von Beschäftigten in besonders korruptionsgefährdeten Bereichen.*

Zudem sollte eine Kommune eine Schwachstellenanalyse unter Einbeziehung der Bediensteten durchführen. Diese sollte sie regelmäßig fortschreiben und die Beschäftigten ggf. auch durch Weiterbildungen für dieses Themenfeld sensibilisieren.

Die **Stadt Wegberg** hat die „Dienstanweisung zum Erkennen und Verhindern von Korruption“ in der Fassung vom 08. November 2013 aufgestellt. Die Dienstanweisung wird durch mehrere Anhänge ergänzt, in denen u.a. Auszüge aus dem Beamtengesetz des Landes Nordrhein-Westfalens, aus dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) und dem Strafgesetzbuch (StGB) enthalten sind.

Positiv sind die „Merkblätter zur Korruptionsprävention der Stadt Wegberg“ aufgefallen. Es gibt sie zum einen für Vorgesetzte und zum anderen für die Mitarbeitenden. Sie werden ergänzt durch den Verhaltenskodex gegen Korruption und verschiedenen Informationen und Hinweisen von z.B. einem internationalen Verein gegen Korruption.

¹⁵ Gesetz zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung und zur Errichtung und Führung eines Vergaberegisters in Nordrhein-Westfalen (Korruptionsbekämpfungsgesetz - KorruptionsbG)

Aktuelle Regelungen, wie bei einem Korruptionsfall oder -verdacht vorgegangen werden soll, sind im § 5 Abs. 6 der o.g. Dienstanweisung getroffen. Auch hat die Stadt eine Antikorruptionsbeauftragte bestellt, die als unabhängige Ansprechpartnerin für die Verwaltung fungiert.

Regelungen für die Annahme von Vergünstigungen sind in der Dienstanweisung im § 5 enthalten. Hier sind detailliert die Annahmeverbote, aber auch die Ausnahmen aufgelistet.

In allen Verwaltungsbereichen der Kommune sollten in regelmäßigen Abständen und aus gegebenem Anlass die besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsgebiete festgestellt werden. Hierzu bietet sich das Instrument einer Schwachstellenanalyse an. Damit sollten insbesondere folgende Fragestellungen beantwortet werden:

- In welchen Bereichen besteht Korruptionsgefahr?
- Sind in der eigenen Kommune in der jüngeren Vergangenheit Verdachtsfälle auf Korruption bekannt? Wenn ja, in welchen Bereichen?
- Sind ggf. aus anderen Kommunen Korruptionsfälle in der jüngeren Vergangenheit bekannt?
- Welche Sicherungsmaßnahmen sind bereits ergriffen worden (z.B. Vier- oder Mehr-Augenprinzip, Fortbildung, Berichtspflichten, Job Rotation)?
- Haben sich die bereits vorhandenen Sicherungsmaßnahmen bewährt?
- Existieren Einfallstore für Korruption? (z.B. Wissensmonopole („Flaschenhals“-Stellen), nicht oder nur schwer nachprüfbare Vorgänge oder Bereiche, die über einen längeren Zeitraum nicht geprüft wurden)

Bei der Stadt Wegberg ist eine solche Schwachstellenanalyse geplant, Hinweise finden sich u.a. im Merkblatt für Vorgesetzte unter § 3.4. Durchgeführt wurde sie bisher nicht.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Wegberg sollte mittels einer Schwachstellenanalyse die besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsgebiete feststellen und diese Analyse in regelmäßigen Abständen wiederholen. Dabei sollten die Mitarbeitenden eingebunden werden.

Die Ehrenordnung der Stadt Wegberg enthält im § 1 Regelungen zur Veröffentlichungspflicht von Mitgliedern der Gremien der Kommune nach § 16 KorruptionsbG. Danach sind die Mitglieder der Gremien der Kommune verpflichtet, Auskunft über bestimmte Tätigkeiten und Mitgliedschaften zu geben. Die Auskunft ist schriftlich zu erteilen. Die Stadt Wegberg veröffentlicht eine detaillierte Auflistung zu jedem Mandatsträger auf ihrer Homepage. Sie kommt damit den Bestimmungen des KorruptionsbG nach.

Der § 17 des KorruptionsbG betrifft die Anzeigepflicht von Nebentätigkeiten. Die Stadt Wegberg setzt diese Bestimmung um, entsprechende Nachweise wurden im Rahmen der Prüfung vorgelegt. Geregelt ist das in einer Verfügung des Bürgermeisters aus dem Jahr 2009, die allen Beschäftigten zur Kenntnis gegeben wurde. Im städtischen Intranet sind die entsprechenden Merkblätter eingestellt.

Das KorruptionsbG enthält zahlreiche Transparenzregelungen sowie Melde- und Anzeigepflichten, die den kommunalen Bereich betreffen. Die Meldung von Vergabeausschlüssen und Verfehlungen im Vergaberegister wurde dabei für den kommunalen Bereich verbindlich gemacht. Beim Finanzministerium des Landes NRW wurde dazu eine Informationsstelle für Vergabeausschlüsse eingerichtet, die das sog. Vergaberegister führt. Dieses Vergaberegister enthält Informationen über Vergabeausschlüsse und Hinweise auf Verfehlungen von Firmen. Nach § 8 KorruptionsbG sind die Kommunen in NRW als öffentliche Auftraggeber verpflichtet, vor der Vergabe von Liefer-, Dienst- und Bauleistungen bei diesem Vergaberegister anzufragen, ob dort Eintragungen hinsichtlich der Bieter vorliegen. Anfragen nach § 8 KorruptionsbG werden bei der Stadt Wegberg gemäß der DA Vergabe durch die zentrale Vergabestelle an die Informationsstelle gestellt. Das geht aus dem § 2.4 der „Übersicht zur Aufgabenverteilung der Vergabeverfahren“ (Anlage zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen Kreis Viersen und Stadt Wegberg) hervor.

5.4 Sponsoring

Sponsoringleistungen haben unmittelbare Auswirkungen auf das Ansehen jeder Kommune. Dies gilt insbesondere für die öffentliche Wahrnehmung der Unabhängigkeit und Neutralität der Verwaltung. Die Gewährung von Sponsoringleistungen darf niemals Einfluss auf Verwaltungsentscheidungen, insbesondere Vergabeentscheidungen haben. Die Kommunen sind verpflichtet, Angebote von Sponsoringleistungen neutral und unabhängig zu bewerten.

→ Feststellung

Die Stadt Wegberg hat keine Regelungen zum Sponsoring getroffen.

Eine Kommune sollte verbindliche Rahmenbedingungen für das Sponsoring festlegen. Diese sollten in einer Dienstanweisung geregelt werden. Nimmt eine Kommune Sponsoringleistungen an, sollten sie und der Sponsoringgeber Art und Umfang in einem Sponsoringvertrag schriftlich regeln. Zu regeln sind vor allem die zeitliche Befristung der Laufzeit des Sponsorings, eine Übertragung eventuell entstehender Nebenkosten auf den Sponsor und eine Begrenzung von Haftungsrisiken. Zudem sollte die Verwaltung dem Rat über die erhaltenen Sponsoringleistungen jährlich berichten.

Die **Stadt Wegberg** nutzt Sponsoringleistungen, zum Beispiel zur Finanzierung der Veranstaltungen des Kultursommers oder bei der Pflege des Kreisverkehrs im Ortsteil Wildenrath. Verbindlichen Rahmenbedingungen z. B. in einer Dienstanweisung, hat die Stadt bisher nicht festgelegt.

→ Empfehlung

Die Stadt Wegberg sollte eine Dienstanweisung zum Sponsoring erstellen.

In dieser Dienstanweisung sollten insbesondere die nachfolgenden Regelungen enthalten sein:

Der Sponsoringvertrag bedarf der Schriftform. Gleiches gilt für etwaige Änderungen oder Ergänzungen. Die Notwendigkeit der Schriftform hat steuerliche Gründe und dient zudem der transparenten Beweissicherung durch die schriftliche Dokumentation der Leistung der öffentlichen Verwaltung und der Gegenleistung des Sponsors.

Grundsätzlich ist jeder Sponsoringvertrag zeitlich zu befristen. Nur eine zeitliche Befristung von Sponsoringverträgen gewährleistet eine effektive Korruptionsprävention und erhält die notwendige Neutralität und Unabhängigkeit der öffentlichen Verwaltung. Zudem würden unbefristete Sponsoringverträge dazu führen, dass die Sponsoringleistungen fest bei den verfügbaren Mitteln einzuplanen wären, insbesondere bei wiederkehrenden Leistungen. Die gpaNRW empfiehlt eine maximale Laufzeit von zwei Jahren.

Ist im Einzelfall eine längere Laufzeit ratsam, so ist dies besonders zu begründen und bedarf der Zustimmung durch den Bürgermeister/die Bürgermeisterin. Grundsätzlich bergen längere Sponsoringlaufzeiten die Gefahr, kurzfristig keine Anpassung der Sponsoringstrategie durchführen zu können. Die Laufzeiten binden somit die Ziele und den Umfang des Sponsorings.

Sollten dennoch unbefristete Sponsoringverträge abgeschlossen werden, so muss der Vertrag zwingend eine Kündigungsklausel enthalten. Diese Klausel ermöglicht wiederum Ziele und Umfang des Sponsorings kurzfristig anpassen zu können. In der Kündigungsklausel muss geregelt werden, wer die Folgekosten der Kündigung zu tragen hat. Idealerweise sollte jede Seite ihre Kosten selbst tragen. Eine Rückforderung bereits gewährter Leistungen sollte ausgeschlossen werden. Unberührt von diesen Regelungen bleibt die Möglichkeit der außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund (ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist).

Auch ist die Abwicklung eines Sponsoringvertrages kostenneutral zu halten. Sollte dennoch die Entstehung von Nebenkosten nicht vermieden werden können, so sollte das Kostenrisiko dem Sponsor übertragen werden. Dies sollte in einer besonderen Bestimmung schriftlich geregelt werden.

Bei Sponsoringverträgen muss die öffentliche Verwaltung die Haftung begrenzen. Dies dient dem Schutz der Wirtschaftlichkeit der öffentlichen Verwaltung, indem Ersatzansprüche des Sponsors oder Ersatzansprüche etwaiger Dritter aufgrund schuldhaften Verhaltens des Sponsors ausgeschlossen werden.

Besondere Gefahren im Bereich der Haftung sind:

- die Beschädigung / Zerstörung der zur Verfügung gestellten Sache.
Um eine mögliche Ersatzpflicht der öffentlichen Verwaltung gegenüber dem Sponsor zu vermeiden ist die Haftung auf vorsätzliche (und ggf. grob fahrlässige) Zerstörung oder Beschädigung zu begrenzen. Die öffentliche Verwaltung haftet insbesondere nicht für durch Dritte verursachte Schäden.
- Die Haftung wegen Schäden, die von der zur Verfügung gestellten Sache ausgehen.
Aus den Regelungen des allgemeinen Schuldrechts sowie aus den Regelungen des Deliktsrechts ergibt sich bereits eine Ersatzpflicht des Sponsors wegen Schädigungen durch die der öffentlichen Verwaltung zur Verfügung gestellten Gegenstände.
Die Haftung des Sponsors sollte auch auf solche Fälle erweitert werden in denen der Sponsor den Schadenseintritt durch die von ihm überlassene Sache nicht eigenverantwortlich zu vertreten hat (z. B. unvorhersehbare Produktmängel).

Grundsätzlich sollte die Entscheidung über den Abschluss eines Sponsoringvertrages in dezentraler Verantwortung getroffen werden. Die jeweiligen Fachbereiche sollten die Kontaktaufnahme zu potenziellen Sponsoren eigenverantwortlich organisieren. Jegliche Realisierung von Sponsoringaktivitäten muss unter expliziter Beteiligung bzw. Abstimmung mit dem Fachbereich

Finanzwirtschaft erfolgen. Nur eine frühzeitige Einbindung des Fachbereichs Finanzwirtschaft gewährleistet die erforderliche Prüfung der Zulässigkeit und steuerlichen Wirkung eines Sponsoringvertrages. Die Mittel aus Sponsoringaktivitäten sind zweckgebunden. Im Haushalt erfolgt die Vereinnahmung beim jeweiligen Fachbereich.

Im Sponsoringvertrag werden sowohl die Leistungen des Sponsors als auch die Leistungen der Kommune festgelegt. Der Inhalt jedes Sponsoringvertrages ist entscheidend für die steuerliche Behandlung der vereinbarten Sponsoringleistungen. Um Folgekosten zu Lasten des kommunalen Haushalts zu vermeiden ist eine korrekte Einordnung der ertrag- und umsatzsteuerlichen Behandlung des Sponsorings unumgänglich und somit wichtiger Bestandteil der Vertragsverhandlungen.

Gegenüber der Öffentlichkeit ist jede Sponsoringmaßnahme offen zu legen. Daher wird ein jährlicher Bericht über alle Sponsoringleistungen empfohlen, der zudem auf den Internetseiten der Kommune der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden sollte. Diese transparente Vorgehensweise gewährleistet das Vertrauen der Bevölkerung in die Unabhängigkeit und Neutralität der öffentlichen Verwaltung.

Im Bericht enthalten sein sollten folgende Angaben:

- Buchungen der Geldleistungen aus Sponsoring bei den entsprechenden Einnahmemitteln
- Offenlegung der Geld-, Sach- und Dienstleistungen aus Sponsoring
- Ziel, Zweck, Art und Höhe der Sponsoringleistungen
- Personenbezogene Daten der Sponsoringpartner

Die Sponsoringpartner sind im Sponsoringvertrag darüber zu informieren, dass zur Korruptionsprävention und zur Gewährleistung der Objektivität und Neutralität der öffentlichen Verwaltung die erforderlichen personenbezogenen Daten erhoben, verarbeitet und verwaltungsintern gespeichert werden und im jährlichen Bericht erscheinen. Sollte ein Sponsor den ausdrücklichen Wunsch nach Anonymität seiner Person äußern und davon sein Sponsoring abhängig machen, so ist der Sponsor als „anonym“ zu melden. Der Wunsch nach Anonymität und die Gründe hierfür sind in den Akten der zuständigen Stelle gleichwohl zu vermerken.

Der jährliche Bericht des Bürgermeisters über die Sponsoringaktivitäten der Kommune ist durch den Fachbereich Finanzwirtschaft zu erstellen und soll an den Rat der Kommune bis zum 30. Juni des Folgejahres vorgelegt werden.

Wir empfehlen die Entscheidungsbefugnis bei Sponsoringverträgen nach der Höhe der zu vereinbarenden Leistung des Sponsors zu staffeln:

- Bis zu einem Beitrag von 2.000 Euro:
Entscheidung durch den für den Fachbereich zuständigen Dezernent/in bzw. der Bürgermeister/in.
- Bis zu einem Beitrag von 10.000 Euro:
Entscheidung durch den für den Fachbereich zuständigen Fachausschuss.

- Über 10.000 Euro:
Entscheidung durch den Rat der Stadt.

Das Land NRW hat in seinem Runderlass zur Verhütung und Bekämpfung von Korruption¹⁶ in der öffentlichen Verwaltung auch Regelungen zum Sponsoring getroffen. Diese sind bei entsprechender Anwendung eine gute Grundlage für eine städtische Dienstanweisung.

5.5 Bauinvestitionscontrolling

Investitionen im Baubereich machen einen beträchtlichen Teil kommunaler Ausgaben aus. Dank guter konjunktureller Rahmenbedingungen und aufgrund zahlreicher Förderprogramme können die Kommunen vermehrt investive Baumaßnahmen durchführen. Oberste Prämisse sollte dabei eine sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung sein. Ein systematisches Bauinvestitionscontrolling (BIC) ist dabei Voraussetzung, dieses Gebot der Kommunalverfassung in die Praxis umzusetzen. Zudem steigert eine damit verbundene Einhaltung von Kosten- und Projektlaufzeitplanungen die Glaubwürdigkeit der Verwaltung.

→ Feststellung

Die Stadt Wegberg betreibt kein systematisches Bauinvestitionscontrolling (BIC). Eine zentrale Steuerung zur Bedarfsfeststellung im Vorfeld von Maßnahmen und ein zentraler Abgleich mit den festgelegten Zielen während der Maßnahme erfolgt nicht. Dennoch nutzt die Stadt einzelne Elemente eines BIC bei größeren Baumaßnahmen.

→ Feststellung

Die Bedarfsfeststellungen der Stadt Wegberg bei ihren investiven Maßnahmen sind in einigen Fällen nicht ausreichend belastbar. Dadurch weichen die tatsächlichen Ausgaben von den geplanten Ausgaben ab.

Für eine sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung sollte eine Kommune ein Bauinvestitionscontrolling implementiert haben. Dabei sollte sie das BIC zentral organisieren und Verantwortlichkeiten sowie Aufgaben in einer Dienstanweisung regeln.

Die Kommune sollte vor einer Investitionsentscheidung eine systematische Bedarfsfeststellung und –planung durchführen. Diese sollte sie unabhängig, qualifiziert und falls möglich fachübergreifend sicherstellen. Gemäß § 13 Abs.1 Satz 2 KomHVO hat sie dabei auch die künftige Bevölkerungsentwicklung zu berücksichtigen.

Nach dem Verständnis der gpaNRW liegt ein wichtiges Steuerungspotenzial mit deutlichen finanziellen Auswirkungen und damit auch Einsparmöglichkeiten bei einer qualifizierten Bedarfsplanung weit im Vorfeld der Umsetzung einer (Bau-)Maßnahme. Dafür ist eine ressortübergreifende Entscheidungsfindung im Vorfeld notwendig. Aus Sicht der gpaNRW ist es für das Gesamtprojekt entscheidend, dass alle Informationen an einer Stelle zusammengeführt werden.

¹⁶ Runderlass des Landes hinweisen (RdErl. des Ministeriums für Inneres und Kommunales, zugleich im Namen der Ministerpräsidentin und aller Landesministerien – IR 12.02.02 – vom 20.08.2014)

Ein systematisches Bauinvestitionscontrolling ist ein Instrument, um größere Baumaßnahmen zu steuern. Der Ablauf besteht aus sieben Phasen:

- Projektauftrag und -initiative, Bedarf (u. a. Bedarfsermittlung)
- Projektdefinition (u. a. Aufstellen eines Nutzungsprogramms; Aufstellen von Wirtschaftlichkeits- und Folgekostenberechnung, gegebenenfalls vergleichend für Alternativen)
- Vorentwurfsplanung (u. a. Erarbeitung eines endgültigen Baukonzeptes)
- Entwurfsplanung und Haushaltsentscheidung (u. a. Erarbeitung der Entwurfsplanung gemäß HOAI)
- Ausführungsvorbereitung (u. a. Erarbeitung der Genehmigungs- und Ausführungsplanung sowie die Vorbereitung der Vergabe)
- Ausführung (u. a. Ausschreibung und Vergabe)
- Erfolgskontrolle (u. a. Dokumentation und kritische Würdigung von Planung, Ausführung und Funktionsfähigkeit, Beurteilung der Zielerreichung)

Jede Phase beinhaltet eine Bewertung der Zielerreichung und Entscheidungen durch den Verwaltungsvorstand.

Die **Stadt Wegberg** hat keine Dienstanweisung oder andere organisatorische Regelungen für ein Bauinvestitionscontrolling getroffen. Bauliche Maßnahmen werden in der Regel durch die jeweiligen Fachbereiche vollumfänglich geplant und abgewickelt. Nachdem die Mittel grundsätzlich bereitgestellt wurden, werden die Planungen konkretisiert und verwaltungsintern abgestimmt. Im Bedarfsfall werden wichtige Informationen im Verwaltungsvorstand besprochen und dort entsprechende Entscheidungen getroffen. Daneben werden die politischen Gremien bei Bedarf unterrichtet und notwendige weitergehende Beschlüsse gefasst. Die Entscheidung über das jeweilige Vorgehen treffen die handelnden Personen. Schriftliche Regelungen gibt es dazu nicht. Dieses Vorgehen stellt kein BIC im oben beschriebenen Sinne dar.

Die Stadt Wegberg gehört aufgrund ihrer Einwohnerzahl zu den mittleren kreisangehörigen Kommunen. Bei Kommunen dieser Größe ist aus unserer Sicht kein durchgängiges BIC für alle investiven Maßnahmen der Stadt erforderlich. Die Stadt sollte aber zumindest bei finanziell größeren, komplexeren oder aus anderen Gründen bedeutsamen Maßnahmen ein koordiniertes BIC durchführen.

Dazu sollte sie zumindest Regelungen darüber treffen,

- welche Stelle jeweils für das BIC verantwortlich ist,
- welche Berichtspflichten bestehen (Wer berichtet wann an wen?),
- wie das Entscheidungsgremium besetzt ist,
- welche Aufgaben die für das BIC zuständige Stelle hat,
- welche Zuständigkeiten für die Planung und die Projektführung in den einzelnen Phasen bestehen,

- wann und wie ggf. Externe (Kostenplanende, Projektsteuernde etc.) hinzugezogen werden.

Sinnvollerweise ist das BIC organisatorisch nahe an der Verwaltungsführung angesiedelt. Wichtig ist dabei, dass die mit dem BIC betraute Stelle nicht in Konkurrenz zur jeweils federführenden Stelle steht. Des Weiteren sollten Personen keine Doppelfunktion erhalten. Sie sollten nicht einerseits fachliche Aufgaben im Bauprojekt haben und andererseits im BIC selbst steuernd tätig werden.

In der Stadt Wegberg sind Grundzüge eines Bauinvestitionscontrollings vor allem auf der Ebene der ausführenden Fachbereiche zu finden. Eine zentrale Steuerung der Maßnahmen, wie sie das Bauinvestitionscontrolling vorsieht, erfolgt in der Stadt Wegberg nicht. Die Stadt hat keine zentrale Stelle oder Organisationseinheit, die (Bau-)Investitionen steuert und bewertet.

Nach Angabe der Stadt Wegberg erfolgt bei der Planung jeder Baumaßnahme eine Bedarfsprüfung. Die Entscheidung zur Ausführung einer Maßnahme wird von der Verwaltungsführung bzw. den politischen Gremien getroffen. Die notwendigen Entscheidungs- und Beurteilungsgrundlagen liegen dabei nach eigener Einschätzung vor. In der Umsetzungsphase wird der Projektablauf nur noch begleitet, sofern es nach den durch den Fachbereich zur Verfügung gestellten Informationen für notwendig erachtet wird. Die Projektsteuerung, die Dokumentation der Baumaßnahme sowie das abschließende Berichtswesen werden im jeweiligen Fachbereich vorgenommen. Für den Ausschuss für Wohnen, Bauen, Vergaben und Liegenschaften werden regelmäßig Berichte vorgelegt, in denen der Baufortschritt beschrieben wird. Die Kostenentwicklungen werden dabei vorgelegt. Auch eventuelle Abweichungen zur ursprünglichen Planung aus bautechnischen Gründen und die Auswirkungen daraus sind hier dokumentiert.

Der übliche Workflow bei größeren Baumaßnahmen kann am Beispiel der Sanierung des Maximilian-Kolbe-Gymnasiums verdeutlicht werden. Die Baumaßnahme erfolgt seit 2009 in vier Bauabschnitten. Bisher wurden mehrere WC-Anlagen, der Klassentrakt, Verwaltungs-, Fach- und Klassenräume und Treppenhäuser saniert. Weiterhin wurden Brandschutzmaßnahmen durchgeführt und der Eingangsbereich energetisch saniert. Der seit Mitte 2020 fertiggestellte 3. Bauabschnitt umfasste die Erneuerung der Fachräume für Kunst, Musik, Physik und Chemie.

Als Bauherr fungiert hier der Fachbereich 202 (Bildung und Soziales). Der Bedarf für die Baumaßnahme wurde von ihm angemeldet. Nach Abstimmung des Raumprogramms und der Prüfung ob die erforderlichen Mittel bereitstehen wurde beschlossen die Baumaßnahme umzusetzen. Externe Planende (Architekt, Fachplanende) wurden beauftragt.

In der Folge wurde eine Projektgruppe eingesetzt, der neben dem Fachbereich Bildung und Soziales, die Schulleitung, die Fachschaften der Schule, die externen Planenden auch der Fachbereich Gebäudewirtschaft angehört. Bei den bei Bedarf stattfindenden Treffen werden die Vertreter der Schule nur eingeladen, wenn es um für sie relevante Themen geht.

Insgesamt wird das Vorgehen bei dieser Maßnahme von der gpaNRW positiv gesehen. Ein systematisches BIC stellt es dennoch nicht dar.

➔ **Empfehlung**

Die Stadt Wegberg sollte sich Regelungen für ein Bauinvestitionscontrolling geben. Sie sollte dazu insbesondere festlegen, für welche Maßnahmen ein zentrales BIC durchgeführt wird. Den Projektablauf sollte dabei eine zentrale Stelle steuern und überwachen.

5.6 Nachtragswesen

Die Abwicklung vergebener Aufträge ist häufig von Veränderungen des ursprünglich vereinbarten Vertragsumfangs begleitet. Dies ist insbesondere bei Baumaßnahmen der Fall. Handelt es sich dabei um eine wesentliche Änderung des öffentlichen Auftrags, muss eine Kommune ein neues Vergabeverfahren durchführen. Häufig können die Auftragsänderungen während der Vertragslaufzeit jedoch mit einem oder mehreren Nachträgen abgewickelt werden. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass sich der Preis der jeweiligen Nachtragsposition dabei nicht unmittelbar unter dem Einfluss einer Marktabfrage bzw. des freien Wettbewerbs ergibt. Eine Kommune sollte daher den Umfang der Nachträge begrenzen. Dazu sollten diese systematisch und gut strukturiert bearbeitet sowie zentral ausgewertet werden.

Die dynamische Entwicklung der Corona-Pandemie wird auch Auswirkungen auf die Vergabeverfahren haben. Inwieweit sich die Abweichungen von den Auftragswerten und die Zahl der Nachträge dadurch verändern, kann derzeit noch nicht abgeschätzt werden.

Die gpaNRW untersucht im Folgenden, inwieweit Nachträge in der Stadt Wegberg vorkommen und hierbei ein Nachtragswesen zur Anwendung gelangt.

5.6.1 Abweichungen vom Auftragswert

- Die Abweichung der Abrechnungssummen von den Auftragswerten liegt in Wegberg über dem Median. Ursächlich sind dafür neben den Dienstleistungsaufträgen die Bauaufträge.

Eine Kommune sollte aus wirtschaftlichen Erwägungen, aber auch aus Transparenzgründen, eine geringe Abweichung der Auftrags- von den Abrechnungssummen anstreben. Abweichungen ergeben sich häufig aus Mengenänderungen. Sind diese gering, können sie formlos über Auftragsanpassungen abgewickelt werden. Zusatzleistungen oder Mengenänderungen in größerem Umfang erfordern stattdessen eine Nachtragsvereinbarung.

Für den Vergleich der Auftrags- mit den Abrechnungssummen beschränkt sich die gpaNRW auf abgeschlossene Vergabeverfahren mit einem Auftragsvolumen von mehr als 50.000 Euro.

Vergleich der Auftragswerte mit den Abrechnungssummen 2018 bis 2020

	in Euro	in Prozent der Auftragswerte
Auftragswerte	5.068.183	
Abrechnungssummen	4.816.131	
Summe der Unterschreitungen	446.744	8,81
Summe der Überschreitungen	194.692	3,84

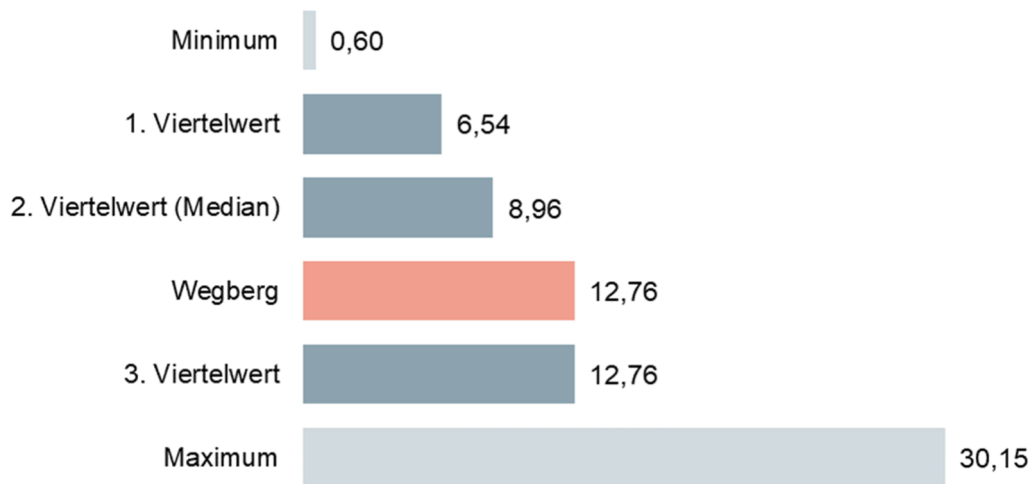
Im Vergleichsjahr 2019 hat die Stadt Wegberg 19 Maßnahmen mit mehr als 50.000 Euro netto abgerechnet. Dem Auftragswert von 2.666.791 Euro netto stand eine Abrechnungssumme von 2.599.907 Euro netto gegenüber.

Dabei kam es zu Überschreitungen bei acht Maßnahmen in Höhe von 136.745 Euro. Bei acht Maßnahmen wurde die Auftragssumme um insgesamt 203.629 Euro netto unterschritten. In der

Summe sind das Abweichungen in Höhe von 340.374 Euro netto, also 12,76 Prozent der ursprünglichen Auftragssumme.

Im interkommunalen Vergleich ordnet sich die Stadt Wegberg damit wie folgt ein.

Abweichung Abrechnungssumme zu Auftragswert (absolute Beträge) in Prozent 2019



In den interkommunalen Vergleich sind 65 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Nachträge und damit Abweichungen vom ursprünglichen Auftragswert können nicht grundsätzlich vermieden werden. Allerdings kann die Stadt Einfluss auf Anzahl und Umfang der erforderlichen Nachtragsleistungen nehmen. Ein wesentlicher Ansatzpunkt dafür ist die Leistungsbeschreibung mit dem Leistungsverzeichnis. Diese bilden die Grundlage für die spätere Vertragsausführung in deren Verlauf es zu Nachträgen kommen kann. Die sollte sorgfältig und detailliert erstellt werden. Voraussetzung dafür ist eine ausreichende Bereitstellung von fachlichen und zeitlichen Ressourcen. Damit steigt die Wahrscheinlichkeit, Nachtragsaufträge begrenzen zu können.

Die differenzierte Betrachtung zeigt, dass die Abweichung der Abrechnungssumme zum Auftragswert (absolute Beträge) bei den Bauaufträgen im Vergleich überdurchschnittlich ist. In 2019 wurden für 1.527.434 Euro Baumaßnahmen beauftragt und diese für 1.497.611 Euro schlussgerechnet. Bei fünf Maßnahmen kam es zu einer Überschreitung der Auftragssumme (= 100.430 Euro) und bei vier zu einer Unterschreitung der Auftragssumme (= 140.253 Euro). Besonders die Unterschreitung der Auftragswerte liegt im oberen Viertel der Vergleichskommunen.

Bei den Dienstleistungen wurden 2019 875.576 Euro beauftragt und 838.480 Euro abgerechnet. Die Unterschreitung in Höhe von 63.376 Euro bei vier von sechs Maßnahmen liegt im Vergleich im oberen Viertel.

In der folgenden Tabelle sind die Ergebnisse zusammengestellt:

Abweichung Abrechnungssumme zu Auftragswert (absolute Beträge) in Prozent 2019

Kennzahl	Produkt	Wegberg	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Abweichung Abrechnungssumme zu Auftragswert (absolute Beträge) in Prozent	Bauftrag	16,40	0,78	7,24	10,25	14,40	28,84	66
Summe der Überschreitungen in Prozent der Auftragswerte	Bauftrag	7,23	0,00	4,00	5,89	11,28	31,66	66
Summe der Unterschreitungen in Prozent der Auftragswerte	Bauftrag	9,18	0,00	1,88	2,99	5,33	22,76	66
Abweichung Abrechnungssumme zu Auftragswert (absolute Beträge) in Prozent	Dienstleistungsauftrag	10,24	0,00	1,28	4,52	11,53	45,45	47
Summe der Überschreitungen in Prozent der Auftragswerte	Dienstleistungsauftrag	3,00	0,00	0,00	0,09	4,63	67,73	47
Summe der Unterschreitungen in Prozent der Auftragswerte	Dienstleistungsauftrag	7,24	0,00	0,00	0,65	5,24	45,45	47

Sowohl Über- als auch Unterschreitungen der Auftragssummen sind Indizien dafür, dass das Auftrags-Soll im Vorfeld nicht immer ausreichend belastbar war.

Einen Beitrag zur Reduzierung der Nachträge kann ein zentral organisiertes, systematisches Nachtragswesen leisten. Darauf geht die gpaNRW im folgenden Berichtsabschnitt ein.

5.6.2 Organisation des Nachtragswesens

→ Feststellung

Die Stadt Wegberg hat vergaberechtliche Regelungen zum Nachtragswesen getroffen. Eine systematische Auswertung hinsichtlich der Höhe der Nachträge und Abweichungen vom Auftragswert findet nicht statt.

Eine Kommune sollte ihr Vergabewesen so organisieren, dass Nachträge in einem standardisierten Verfahren rechtssicher bearbeitet und dokumentiert werden. Sie sollte dazu über ein zentrales Nachtragsmanagement verfügen. Dieses sollte mindestens folgende Verfahrensweisen sicherstellen:

- *Die Kommune erfasst und wertet Nachträge zentral aus, um gleichartige Nachtragsleistungen zu minimieren.*
- *Sie bearbeitet die Nachträge mittels standardisierter Vorlagen (für Beauftragung, sachliche und preisliche Prüfung, Verhandlungsprotokolle).*
- *Vor der Beauftragung führt die zentrale Vergabestelle eine vergaberechtliche Prüfung durch.*
- *Die Kommune dokumentiert die Notwendigkeit von Nachträgen und*
- *sie berücksichtigt Nachtragsaufträge beim Bauinvestitionscontrolling.*

Bei der **Stadt Wegberg** ist der Workflow bei Abweichungen bei Aufträgen im § 5 der Dienstanweisung (DA) Vergabe geregelt. Die beschaffende Stelle fordert danach ein Nachtragsangebot auf der Grundlage des Hauptangebotes an, prüft dieses und beauftragt dann schriftlich. Das RPA wird bei einer Überschreitung der Auftragssumme über fünf Prozent immer beteiligt. Auf die vergaberechtlichen Aspekte wird in der DA Vergabe hingewiesen. Schriftliche Begründungen für die Änderungen des Hauptauftrags werden dagegen nicht explizit gefordert.

→ **Empfehlung**

Die Gründe für Nachträge sollten schriftlich erfasst werden. Die Dienstanweisung Vergabe sollte an diesem Punkt ergänzt werden.

Ein zentrales Nachtragsmanagement hat die Stadt bisher nicht eingerichtet. Es findet keine systematische Auswertung hinsichtlich der Höhe oder der Gründe für Nachträge statt. Dies könnte Hinweise auf Verbesserungsmöglichkeiten bei der Bedarfsermittlung oder den Leistungsbeschreibungen liefern. Die Stadt wertet die Nachträge auch nicht hinsichtlich der dabei beteiligten Unternehmen aus. Daraus könnten sich Erkenntnisse zu Bieterstrategien ergeben. Eine systematische Nachbetrachtung könnte auch im Zuge eines Bauinvestitionscontrollings erfolgen.

Auf die Ausführungen im Kapitel „5.5 Bauinvestitionscontrolling“ zur Implementierung und Organisation eines zentralen Bauinvestitionscontrollings wird an dieser Stelle verwiesen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Wegberg sollte ein Nachtragsmanagement einrichten. Dieses beinhaltet auch eine systematische Auswertung der Nachträge hinsichtlich der Gründe, der Höhe und der beteiligten Unternehmen.

5.7 Maßnahmenbetrachtung

In der Maßnahmenbetrachtung untersucht die gpaNRW, ob und inwieweit die Stadt die rechtlichen und formellen Vorgaben für die Durchführung von Vergabeverfahren einhält. Eine bautechnische Prüfung der Vergabemaßnahmen ist damit nicht verbunden. Insofern kann die Maßnahmenbetrachtung kein Testat der Vergabe von Bauleistungen in der Kommune liefern.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen wird dieses Kapitel nicht veröffentlicht.

5.8 Anlage: Ergänzende Tabellen

Tabelle 1: Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2020 – Vergabewesen

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
Organisation des Vergabewesens und allgemeine Korruptionsprävention					
F1	Die Vorgaben des KorruptionsbG werden von der Stadt Wegberg eingehalten. Die Stadt verfügt über eine Dienstanweisung und stellt adressatengerechte Merkblätter zur Verfügung. Eine Schwachstellenanalyse wurde bisher nicht durchgeführt.	133	E1	Die Stadt Wegberg sollte mittels einer Schwachstellenanalyse die besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsgebiete feststellen und diese Analyse in regelmäßigen Abständen wiederholen. Dabei sollten die Mitarbeitenden eingebunden werden.	134
Sponsoring					
F2	Die Stadt Wegberg hat keine Regelungen zum Sponsoring getroffen.	135	E2	Die Stadt Wegberg sollte eine Dienstanweisung zum Sponsoring erstellen.	135
Bauinvestitionscontrolling					
F3	Die Stadt Wegberg betreibt kein systematisches Bauinvestitionscontrolling (BIC). Eine zentrale Steuerung zur Bedarfsfeststellung im Vorfeld von Maßnahmen und ein zentraler Abgleich mit den festgelegten Zielen während der Maßnahme erfolgt nicht. Dennoch nutzt die Stadt einzelne Elemente eines BIC bei größeren Baumaßnahmen.	138			
F4	Die Bedarfsfeststellungen der Stadt Wegberg bei ihren investiven Maßnahmen sind in einigen Fällen nicht ausreichend belastbar. Dadurch weichen die tatsächlichen Ausgaben von den geplanten Ausgaben ab.	138	E4	Die Stadt Wegberg sollte sich Regelungen für ein Bauinvestitionscontrolling geben. Sie sollte dazu insbesondere festlegen, für welche Maßnahmen ein zentrales BIC durchgeführt wird. Den Projektablauf sollte dabei eine zentrale Stelle steuern und überwachen.	140
Nachtragswesen					
F5	Die Stadt Wegberg hat vergaberechtliche Regelungen zum Nachtragswesen getroffen. Eine systematische Auswertung hinsichtlich der Höhe der Nachträge und Abweichungen vom Auftragswert findet nicht statt.	143	E5.1	Die Gründe für Nachträge sollten schriftlich erfasst werden. Die DA Vergabe sollte an diesem Punkt ergänzt werden.	144

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
			E5.2	Die Stadt Wegberg sollte ein Nachtragsmanagement einrichten. Dieses beinhaltet auch eine systematische Auswertung der Nachträge hinsichtlich der Gründe, der Höhe und der beteiligten Unternehmen.	144

6. Verkehrsflächen

6.1 Managementübersicht

Die wesentlichen Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Wegberg im Prüfgebiet Verkehrsflächen stellt die gpaNRW nachfolgend zusammenfassend dar.

Die Feststellungen und Empfehlungen haben wir tabellarisch in der Anlage aufgeführt. Die Reihenfolge ist chronologisch und gibt keine Priorisierung vor.

Verkehrsflächen

Die **Stadt Wegberg** konnte für die überörtliche Prüfung Daten der Verkehrsflächen nur unvollständig zur Verfügung stellen. Eine **Straßendatenbank** ist vorhanden, allerdings liegen nicht alle Daten vor. So fehlen u.a. eine vollständige und **aktuelle Zustandserfassung** der Verkehrsflächen. Die Flächen der unbefestigten Wirtschaftswege waren bisher nicht bekannt. Das ändert sich 2021.

Eine der höchsten Vermögenspositionen in der städtischen Bilanz der Stadt Wegberg ist das **Verkehrsflächenvermögen**. Mit 25 Mio. Euro stellen die Verkehrsflächen rund 13 Prozent des Gesamtvermögens der Stadt Wegberg. Dennoch reduzierte sich das Verkehrsflächenvermögen seit der Eröffnungsbilanz um 8,5 Mio. Euro. Die **Reinvestitionsquote** liegt bei den Straßen bei 58 Prozent. Bei den Wirtschaftswegen sind in den nächsten Jahren Investitionen geplant. Nur bei steigenden Investitionen könnte der Werteverzehr aufgehalten werden. Erst dann kann sich der Bilanzwert stabilisieren und langfristig wieder erhöhen.

Die **Unterhaltungsaufwendungen** für die Verkehrsflächen kann die Stadt Wegberg nicht vollständig angeben. Die Aufwendungen des Baubetriebshofes von 2018 sind weder vollkostenverrechnet, noch wird zwischen den Verkehrsflächen und z.B. dem Straßenbegleitgrün differenziert. Dem Fachbereich Umwelt, Verkehr, Abwasser fehlt eine Kostenrechnung für die Verkehrsflächen, in der die Erhaltungsmaßnahmen (betriebliche Unterhaltung, Instandhaltung, Instandsetzung) den Straßengruppen zugeordnet werden. Die Stadt Wegberg sollte eine an den Informationsbedarfen ausgerichtete Kostenrechnung aufbauen. Damit kann sie den Ressourcenbedarf für eine wirtschaftlich nachhaltige Erhaltung der Straßen belegen.

Der **Anlagenabnutzungsgrad** von rund 54 Prozent liegt über dem Richtwert. Die durchschnittliche Restnutzungsdauer beträgt 18 Jahre. Darin enthalten sind die befestigten Wirtschaftswege, die mit einer Restnutzungsdauer von vier Jahren fast vollständig abgeschrieben sind. Hier ergibt sich ein kurz- bis mittelfristig hoher Handlungsbedarf für die Stadt Wegberg. Mit einem Wirtschaftswegekonzept plant sie, dem entgegenzuwirken.

Der Blick auf die Reinvestitionsquote und den Anlagenabnutzungsgrad zeigt, dass die Stadt Wegberg den stetigen Verfall des Verkehrsflächenvermögens entgegenwirken sollte. Die Reinvestitionen müssten deutlich gesteigert werden.

Ob verstärkt Unterhaltungs- oder eher Reinvestitionsmaßnahmen notwendig werden, wird sich erst nach einer vollständigen Zustandserfassung zeigen.

Das **Aufbruchmanagement** ist bei der Stadt Wegberg gut aufgestellt, kann aber noch optimiert werden. Dazu sollte der gesamte Ablauf digitalisiert werden. Die Koordination der Aufbrüche und der städtischen Maßnahmen können durch eine gemeinsame Vorausplanung mit den Versorgungsträgern noch verbessert werden. Kontrollen und Abnahmen werden vorgenommen, wenn es die personellen Ressourcen erlauben. Ob die Kontrolldichte geeignet ist, Mängel bei Aufbrüchen frühzeitig zu erkennen und zu beheben, kann aufgrund der Datenlage nicht beurteilt werden.

Die Zusammenarbeit der Fachbereiche Verkehr und Finanzwirtschaft funktioniert mit regelmäßigen Abstimmungen. Der Abgleich von Daten für das Straßenvermögen findet weitestgehend in Papierform statt. Es sollte die Grundlage geschaffen werden, die vorhandenen Abläufe zu digitalisieren und so die **Schnittstellenprozesse zu optimieren**.

6.2 Inhalte, Ziele und Methodik

Die gpaNRW untersucht in diesem Prüfgebiet wie die Kommunen mit ihren Verkehrsflächen und dem entsprechenden Vermögen umgehen.

Die Verkehrsfläche definiert sich dabei abschließend aus den folgenden Anlagenbestandteilen:

- Fahrbahnen (Fahrstreifen, Mehrzweckstreifen, befestigte Wirtschaftswege, Fußgängerzonen, Busspuren),
- sonstigen Verkehrsflächen (Geh- und Radwege, Radfahrstreifen, Parkstreifen, Parkplätze, Parkbuchten, Busbuchten, Plätze, Trennstreifen und Inseln (befestigt)) und
- sonstigen Anlagenteilen (Bankette, Gräben/Mulden, Durchlässe, Regenwasserkanäle (nur Straßenentwässerung), Straßenabläufe, Markierung, Poller, Schutzplanken).

Ziel der gpaNRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen und Risiken für den Haushalt und den Zustand der Verkehrsflächen aufzuzeigen. Die Darstellung der Kennzahlen zu den Verkehrsflächen schafft Transparenz und sensibilisiert die Kommunen für einen bewussten und zielgerichteten Umgang mit ihrem Verkehrsflächenvermögen.

Dazu untersucht die gpaNRW zunächst die Steuerung der Erhaltung der Verkehrsflächen. Ein besonderes Augenmerk richten wir dabei auf den Prozess des Aufbruchmanagements und die Schnittstellen zwischen Finanzmanagement und Verkehrsflächenmanagement.

Die örtlichen Strukturen und die Bilanzkennzahlen bilden die Ausgangslage für die nachfolgende Analyse der einzelnen Einflussfaktoren auf die Erhaltung der Verkehrsflächen. Die drei wesentlichen Einflussfaktoren Alter, Unterhaltung und Reinvestitionen analysiert die gpaNRW dazu einzeln wie auch in ihrer Wirkung zueinander.

6.3 Steuerung

Die Erhaltung der Verkehrsflächen ist eine Aufgabe, die nicht mit dem Blick auf einen kurz- oder mittelfristigen Zeitraum betrachtet werden darf. Eine nachhaltige, systematische und somit auch wirtschaftliche Erhaltung muss sich auf den gesamten Lebenszyklus der Verkehrsfläche erstrecken. Bei den Verkehrsflächen muss insofern ein Zeitraum von 25 bis 50 Jahren in den Blick genommen werden. Allein dieser zeitliche Aspekt wie aber auch die Bedeutung der Verkehrsflächen und die Komplexität der Einflussfaktoren auf die Erhaltung machen eine bewusste und zielgerichtete Steuerung unabdingbar.

Ziel muss es daher sein, die wirtschaftlich sinnvollste Handlungsweise zum Werterhalt und zur Sicherstellung der Gebrauchstauglichkeit der Verkehrsflächen unter den individuellen Rahmenbedingungen der Kommune zu finden. Gerade die Haushaltslage zwingt die Kommunen verstärkt dazu, die Wirtschaftlichkeit des eigenen Handelns nachzuweisen und zu dokumentieren.

6.3.1 Datenlage

→ Feststellung

Die Stadt Wegberg hatte bisher eine unvollständige Datenbasis zur Steuerung der Erhaltung der Verkehrsflächen. Die Flächen der unbefestigten Wirtschaftswege sind erst seit 2021 bekannt. Die Erhaltungsaufwendungen werden nicht differenziert nach Instandsetzung, Instandhaltung und betrieblicher Erhaltung erfasst. In diesem Bereich können steuerungsrelevante Kennzahlen nicht gebildet werden.

Eine Kommune muss die für die Steuerung erforderlichen Informationen wie Flächen und Finanzdaten verwaltungsweit einheitlich und aktuell vorliegen haben.

In der Baulast der **Stadt Wegberg** befinden sich rund 216 km Stadtstraßen und 450 km Wirtschaftswege. Von den Wirtschaftswegen sind 36 Prozent befestigt. Insgesamt handelt es sich um 1.900.900 m² befestigte Verkehrsfläche.

Die Instandsetzung, Instandhaltung und betriebliche Erhaltung der Verkehrsflächen wird im Fachbereich 302 (Umwelt, Verkehr, Abwasser) im Dezernat III wahrgenommen. Die Anlagenbuchhaltung wird im Fachbereich 401 (Finanzwirtschaft) geführt. Die durch den Fachbereich 302 (im Folgenden: Fachbereich Verkehr) ebenfalls betreuten 37 Brückenbauwerke und Stege werden im vorliegenden Bericht nicht betrachtet.

Aufwendungen für die Erhaltung durch den Wegberger Baubetriebshof und durch Dritte können beziffert werden. Eine Unterscheidung der Aufwendungen nach Instandsetzung, Instandhaltung und betrieblicher Erhaltung ist jedoch derzeit nicht möglich. Eine differenzierte Erfassung ist auch nicht geplant. Somit fehlen detaillierte Angaben für weitergehende Kennzahlen.

→ Empfehlung

Die Aufwendungen der Instandsetzung, Instandhaltung und betrieblichen Erhaltung sollten separat ermittelt werden, um die Steuerungsmöglichkeiten der Verkehrsflächenerhaltung zu verbessern.

6.3.2 Straßendatenbank

→ Feststellung

Mit der softwarebasierten Straßendatenbank hat die Stadt Wegberg eine gute, aber nicht vollständige Datenlage. Es fehlt eine Verbindung zwischen Straßendatenbank und Anlagenbuchhaltung. Eine stichtagsbezogene körperliche Inventur ist seit 2009 nicht mehr erfolgt.

Die Straßendatenbank bildet die wesentliche Voraussetzung, um die Erhaltung der Verkehrsflächen systematisch und nachhaltig zu steuern. Um die Straßendatenbank im Sinne eines Erhaltungsmanagements nutzen zu können, bedarf es neben dem Aufbau mit den wesentlichen Informationen zu den Flächen auch einer regelmäßigen Pflege und Fortschreibung der Daten.

Die Straßendaten werden bei der **Stadt Wegberg** in einer Straßendatenbank (Straßenkataster) geführt. Als Grundlage hierfür wurde ab 2009 eine Zustandserfassung der Straßenflächen durchgeführt.

Für die Erstellung der Eröffnungsbilanz 2010 wurden alle Straßen und die befestigten Wirtschaftswege mit externer Hilfe erfasst und in der Straßendatenbank dokumentiert. Dabei wurden die Straßenflächen unterteilt in Fahrbahn, Gehwege, Rinnen, Bankette etc. erfasst. Mit der Straßenbewertung nach E-EMI wurden alle den Anlagenwert der Straße betreffenden Aspekte, u.a. die einzelnen Bauweisen und Bauklassen, ermittelt und dann monetär bewertet. Gebildet wurden acht Zustandsklassen.

Eine stichtagsbezogene körperliche Inventur ist seit der Erfassung für die Eröffnungsbilanz nicht erfolgt. Das Straßenkataster wurde bisher extern betreut. Mit der Einstellung eines neuen Mitarbeitenden will Wegberg das künftig in Eigenregie erledigen. Auch ist geplant, eine neue Software einzuführen. Sie soll als zusätzliches Modul zum Kanalkataster Vorteile durch gemeinsam genutzte Daten, aber auch durch eine einheitliche Nutzeroberfläche bringen.

Für die Prüfung der gpaNRW hat der Fachbereich Verkehr Flächenanteile der Zustandsklassen und der Fachbereich Finanzwirtschaft die Gesamt- und Restnutzungsdauern zusammengestellt. Ergänzt wurden sie anhand der Informationen aus dem Straßenkataster.

Eine systematische Zustandserfassung ist seit der für die Eröffnungsbilanz nicht erfolgt. Die Straßendatenbank schreibt die Zustandsklassen kontinuierlich fort. Welche Parameter in dem Programm hinterlegt sind, weiß die Stadt Wegberg nicht. Aktualisiert bzw. ergänzt werden in der Datenbank Straßenabschnitte, wenn sie neu gebaut oder grundlegend erneuert werden. Eine Korrektur bei den übrigen Flächen erfolgt nur, wenn die Örtlichkeit offensichtlich nicht in die Einteilung passt. Weitere Informationen zu den Zustandsklassen finden sich im Berichtsabschnitt 5.6.1 (Alter und Zustand).

Ohne aktuelle Zustandsdaten hat die Stadt Wegberg keine guten Voraussetzungen, die Straßendatenbank mit aktuellen Daten als führendes System zur Straßenerhaltung einzusetzen.

→ Empfehlung

Die Stadt Wegberg sollte ihr gesamtes Verkehrswegenetz (ggf. mit externer Hilfe) untersuchen. Die Zustandsklassen sollten geprüft und ggf. korrigiert werden.

Straßenkontrollen werden regelmäßig durchgeführt und dokumentiert. Diese sind zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit und zur Abwicklung des Straßenbetriebsdienstes erforderlich.

Der bauliche Zustand der Verkehrsflächen wird bei den regelmäßigen Straßenkontrollen nicht systematisch erfasst. Es werden Mängel und Schäden an den Verkehrsflächen aufgenommen, die durch betriebliche und bauliche Unterhaltungsmaßnahmen beseitigt werden sollen.

In der Stadt Wegberg werden entsprechende Befahrungen durch einen Straßenkontrolleur durchgeführt. Die Häufigkeit richtet sich nach der Verkehrsbedeutung bzw. der Verkehrsdichte der Straße, dem Ausbauzustand und ggf. vorübergehenden Verkehrsbeeinträchtigungen, z.B. Baustellen. Straßen der Stufe 1 werden wöchentlich, solche in Stufe 2 alle zwei bis vier Wochen und die in Stufe 3 alle vier bis acht Wochen befahren. In der Stufe 4 sind Befahrungen alle 8 bis 12 Wochen geplant. Nicht befestigte Wirtschaftswege sind in der Stufe 5 mit Kontrollen alle drei bis sechs Monaten.

Für diese Befahrungen existiert eine Dienstanweisung. Die entsprechenden Kontrollaufgaben sind allerdings nicht hinterlegt. Die Straßenschäden werden anhand eines Kontrollberichts handschriftlich dokumentiert und an den Baubetriebshof gemeldet. Der Straßenkontrolleur sollte mit einem Tablet ausgestattet werden. Damit wird die Dokumentation erleichtert und kann in die Straßendatenbank automatisiert übernommen werden. Kleinere Schäden werden direkt durch den Straßenkontrolleur behoben oder als Arbeitsauftrag an die entsprechende Kolonne des Baubetriebshofs gemeldet. Dafür ist das Fahrzeug entsprechend ausgestattet. Großflächige Schäden oder solche, die der Baubetriebshof nicht selbst beheben kann, werden an den Fachbereich Verkehr gemeldet. Hier folgt dann die Entscheidung, ob der Schaden durch das Vertragsunternehmen behoben werden kann. Die Stadt Wegberg hat dafür einen Rahmenvertrag abgeschlossen. Ggf. wird die Maßnahme in das Straßenbauprogramm aufgenommen.

6.3.3 Kostenrechnung

→ Feststellung

Die Stadt Wegberg hat bislang keine Kostenrechnung für die Verkehrsflächen eingeführt. Der Ressourceneinsatz kann nicht in der tatsächlichen Höhe auf Vollkostenbasis dargestellt werden.

Für die interne Steuerung benötigt eine Kommune eine Kostenrechnung, die den Ressourceneinsatz für die Verkehrsflächen vollständig und transparent abbildet. Die Struktur der Kostenrechnung und der Straßendatenbank sollte aufeinander abgestimmt sein.

Eine Kostenrechnung für die Verkehrsflächen ist in der **Stadt Wegberg** nicht vorhanden. Das Einführen bzw. Vorhalten einer Kostenrechnung ist gesetzlich nicht normiert. Insoweit besteht hierzu keine Verpflichtung. Dennoch erachtet die gpaNRW eine Kostenrechnung für sinnvoll. Aufbau und Gliederungstiefe kann sich am Bedarf der Stadt Wegberg orientieren.

→ Empfehlung

Die Stadt Wegberg sollte eine Kostenrechnung für die Verkehrsflächen aufbauen, um die Informationsgrundlage für Steuerungszwecke zu verbessern.

Zunächst sind dafür alle Kostenarten, die im Zusammenhang mit den Verkehrsflächen entstehen, zu erfassen. Dies schließt neben den Leistungen des Baubetriebshofs auch die Kosten des Verwaltungspersonals sowie die Fremdvergaben ein. Im zweiten Schritt sind diese Kostenarten auf Kostenstellen zu verteilen.

Die Kostenrechnung sollte die Stadt Wegberg nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit aufbauen und Aufwand sowie Nutzen gegeneinander abwägen. Die Stadt kann hier individuell entscheiden, bis zu welcher Gliederungstiefe sie die Kosten ermitteln und in der Folge auswerten möchte.

Die Struktur und Gliederung sollte in der Kostenrechnung und in der Straßendatenbank identisch sein. Optimaler Weise ist beides in einem System integriert oder über eine Schnittstelle miteinander verknüpft.

6.3.4 Strategische Ausrichtung und operatives Controlling

→ Feststellung

Die Stadt Wegberg hat für das Verkehrsflächenmanagement keine strategischen Ziele formuliert. Auch kann die Zielerreichung nicht gemessen werden, da entsprechende Kennzahlen fehlen.

Eine Kommune sollte eine Gesamtstrategie mit Zielvorgaben zur Erhaltung und Erneuerung ihrer Verkehrsflächen formulieren. Die Leitziele wie Verkehrssicherheit, Leistungsfähigkeit/ Befahrbarkeit, Substanzerhalt und Umweltverträglichkeit ergeben sich aus dem § 9 Straßen- und Wegegesetz NRW (StrWG NRW) in Verbindung mit § 75 Abs. 1 GO NRW. Diese Leitziele sollte eine Kommune individuell konkretisieren. Im Rahmen des operativen Controllings sollte sie die Ziele über Kennzahlen messbar machen und steuern.

Für die **Stadt Wegberg** gilt als Strategie für die Erhaltung der Verkehrsflächen die „Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht“. Daraus abgeleitete strategische oder auch operative Vorgaben bzw. Ziele sind nicht definiert. Entsprechende Kennzahlen hat die Stadt Wegberg ebenfalls nicht gebildet.

→ Empfehlung

Die Stadt Wegberg sollte Vorgaben und Ziele für die Verkehrsflächen definieren und mit messbaren Zielvorstellungen ergänzen und diese festschreiben. Hieran sollte sie die finanziellen und personellen Ressourcen ausrichten. Die Zielerreichung sollte die Stadt über Kennzahlen messen und hierüber regelmäßig berichten.

Die strategischen Zielvorgaben sind entscheidend für das strategische Erhaltungsmanagement. Folgende Ziele können als Beispiel dienen:

- langfristiger Substanzerhalt
In der Konsequenz bedeutet dieses Ziel, dass bei erhaltungsbedürftigen Strecken Erneuerungs- und Instandsetzungsmaßnahmen vorzuziehen sind.
- Minimierung der Beeinträchtigung der Straßennutzer
Dies bedeutet, dass an den Hauptverkehrsstraßen Maßnahmen entlang eines Straßenzuges gebündelt realisiert werden.
- Erhaltung der Befahrbarkeit bei minimalen Kosten
Auf Nebenstraßen ohne nennenswerten Schwerverkehr wird lediglich im Bereich der Deckschicht instandgesetzt.

Aus den strategischen Ziele sollten operative Ziele abgeleitet werden. So zum Beispiel:

- Alle Hauptverkehrsstraßen sollen in fünf Jahren mindestens einen Zustandswert von 2,5 (Zustandsklasse 2) haben.
- 90 Prozent aller Verkehrsflächen sollen in den nächsten zehn Jahren mindestens in Zustandsklasse 3 sein.
- Das Qualitätsniveau aller Verkehrsflächen soll im Durchschnitt unter dem Zustandswert 2,5 liegen.
- Erneuerung von 250.000 qm im Jahr 2020 (Straßenabschnitte A, B, C, D), Erneuerung von 150.000 qm im Jahr 2012 (Straßenabschnitte x, y und z)
- jährliche Instandsetzung von 10 Prozent der Flächen in Zustandsklasse 3

Entscheidend ist dabei, dass die Ziele und Kennzahlen auch in der Praxis tatsächlich zur Steuerung eingesetzt werden. Die Erhaltung und die erforderlichen Ressourcen dafür sollten sich an diesen Zielen orientieren, ohne jedoch den finanziellen Handlungsspielraum der Stadt aus dem Blick zu verlieren.

6.4 Prozessbetrachtung

6.4.1 Aufbruchmanagement

Aufbrüche von Verkehrsflächen gehören zwar zum kommunalen Alltag, sie sind aber immer ein Eingriff in das Gesamtbauwerk und bieten damit eine Angriffsfläche für langfristige Folgeschäden. Damit steigt durch Aufbrüche - insbesondere, wenn sie nicht fachgerecht wiederhergestellt werden - das Risiko eines erhöhten Erhaltungsbedarfs oder sogar einer dauerhaften Wertminderung. Um die Substanz des Verkehrsflächenvermögens möglichst zu erhalten, bedarf es daher eines professionellen Aufbruchmanagements.

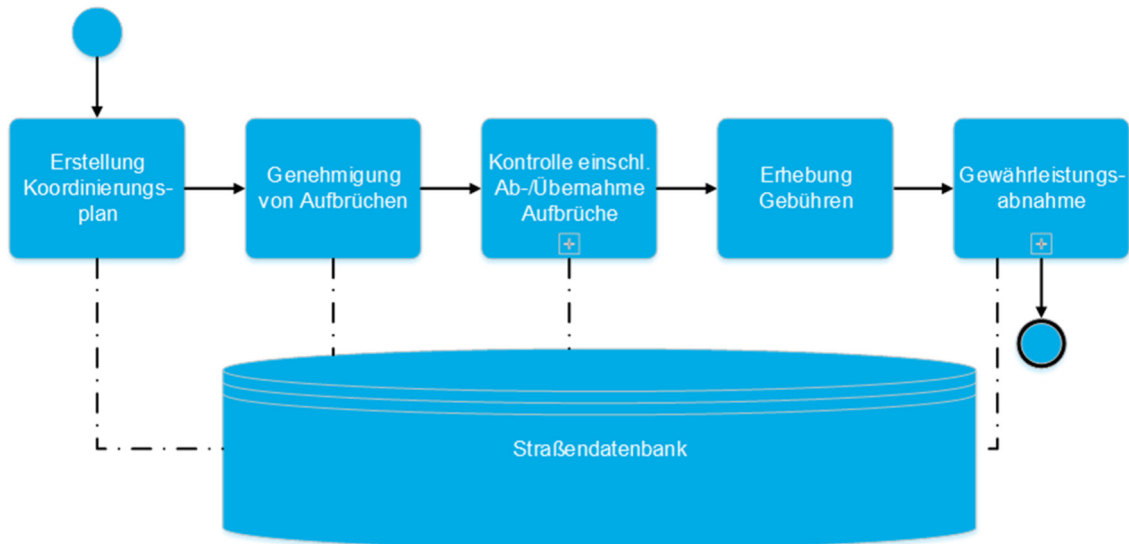
→ Feststellung

Das Aufbruchmanagement der Stadt Wegberg funktioniert gut, Verbesserungen sind aber möglich. Die Koordination der Aufbrüche sollte frühzeitig und regelmäßig mit den Versorgungsträgern erfolgen. Durchzuführende Maßnahmen werden nach Möglichkeit während der Bauphase sowie immer zum Ende der Gewährleistungsfrist kontrolliert. Mit der Straßendatenbank sollte das Aufbruchmanagement unterstützt werden.

Ein Aufbruchmanagement setzt einen systematisch strukturierten und organisierten Ablaufprozess voraus. Die Anzahl der Aufbrüche soll möglichst gering gehalten werden. Dazu sollte eine Kommune in enger Abstimmung mit allen Beteiligten die Aufbrüche koordinieren und bündeln und mit eigenen Erhaltungs- und Erneuerungsmaßnahmen kombinieren. Zudem muss sie die Kontrolle und Übernahme der Aufbrüche bis hin zur Gewährleistungsabnahme in den Prozess integrieren, um so die ordnungsgemäße und fachgerechte Wiederherstellung des Aufbruchs sicher zu stellen. Dieser Prozess sollte optimaler Weise digital über die Straßendatenbank mit einem webbasierten Portal ablaufen, zu dem alle Beteiligten Zugang haben.

Die Grafik zeigt die einzelnen Teilprozesse des Aufbruchmanagements. Die gpaNRW hat in dieser Prüfung den Schwerpunkt auf die Kontrolle und Übernahme sowie die Gewährleistungsabnahme gelegt. Die Koordination der Aufbrüche und deren Genehmigung haben wir als wesentliche Voraussetzung in die Betrachtung einbezogen.

Teilprozesse des Aufbruchmanagements



Für das Aufbruch- (Aufgrabungs-)management ist in der **Stadt Wegberg** der Fachbereich 302 zuständig. Anträge für Aufbrüchen werden z.B. von Versorgungsträgern für Telefon-, Strom- und Glasfaserleitungen oder Wasser und Kanalisation gestellt. Weiter werden sie auch von Anwohnern für Bordsteinabsenkungen beantragt.

Der Fachbereich Verkehr hat keinen regelmäßigen Kontakt zu den Versorgungsträgern. Die Stadt erhält in der Regel erst durch die Beantragung Kenntnis von Baumaßnahmen. Ein entsprechender Koordinierungsplan, in dem alle Aufgrabungen frühzeitig mit allen Beteiligten koordiniert werden, ist nicht vorhanden. Dieser wäre nicht nur zur Reduzierung der Anzahl der Aufbrüche vorteilhaft, sondern auch u.a. zur Abstimmung von KAG-Maßnahmen.

→ Empfehlung

Um zukünftig über alle Baumaßnahmen möglichst frühzeitig informiert zu werden, sollte die Stadt Wegberg über ihre Datenbank ein Online-Portal einrichten. Darin können alle Versorger ihre geplanten Maßnahmen direkt eintragen. So kann die Stadt die Baumaßnahmen aller Beteiligten frühzeitig miteinander koordinieren.

Das Online-Portal sollte mit der neuen Software technisch umsetzbar sein. Falls das nicht der Fall ist, können regelmäßige Gesprächstermine (z.B. halbjährlich oder pro Quartal) mit den Versorgungsträgern stattfinden.

Die Aufgrabungsgenehmigungen werden in der Stadt Wegberg vom Fachbereich Verkehr erlassen. Voraussetzung dafür ist die Zustimmung des Ordnungsamtes, die der Antragsteller vorlegen muss. Für die Antragstellung existiert ein einheitlicher Vordruck. Nach Eingang des Antrags

ges wird dieser intern geprüft. Liegen keine Hinderungsgründe vor, wird die Genehmigung erteilt. Eine Terminverschiebung oder auch eine Versagung wird in der Regel nicht ausgesprochen.

Informationen zu den ausführenden Firmen, Ansprechpartner sowie der Ausführungszeitraum ergeben sich aus den Baubeginn-Anzeigen. Diese muss der Versorgungsträger der Stadt schicken. Eine Frist zur Anzeige vor dem Baubeginn ist nicht einheitlich festgelegt. Sie wird in der Genehmigung genannt.

Bei großflächigen Maßnahmen findet mit dem Auftraggeber sowie dem ausführenden Unternehmen ein gemeinsamer Vor-Ort-Termin statt. Grundsätzlich geht die Stadt Wegberg davon aus, dass sich alle Straßen in einem (guten) verkehrssicheren Zustand befinden. Sollte das ausführende Unternehmen vor Ort andere Bedingungen vorfinden, muss es dies anhand von Fotos dokumentieren. Bei dem Einweisungstermin vor Ort wird dies schriftlich festgehalten.

Für die Durchführung der Aufgrabungen macht die Stadt Wegberg keine konkreten Vorgaben, sie weist in der Genehmigung auf den Stand der Technik hin. Die Straßen sollen zumindest so wiederhergestellt werden, wie sie vorgefunden wurden.

Um eine Aufbruchgenehmigung zu erhalten, müssen alle Unternehmen, die an dem Straßennetz der Stadt Wegberg arbeiten, eine entsprechende Zulassung besitzen. Die Versorgungsträger arbeiten mit Jahresvertragsfirmen zusammen. Sie prüfen bei ihren Vertragspartnern die fachliche Kompetenz. Die Unternehmen sind in der Regel der Stadt Wegberg auch von eigenen Baumaßnahmen bekannt.

Da Aufbrüche dem Infrastrukturvermögen Schäden zufügen können, führt die Stadt Wegberg nach Möglichkeit Kontrollen der Aufgrabungen durch. Die personellen Ressourcen stehen dafür nicht immer zur Verfügung. Ob die Kontrolldichte geeignet ist, Mängel bei Aufbrüchen frühzeitig zu erkennen und zu beheben, kann aufgrund der Datenlage nicht beurteilt werden.

Stellen die Kontrolleure Mängel fest, werden diese durch Fotos und Protokolle dokumentiert. Die Vorhabenträger werden aufgefordert, die Mängel zu beseitigen. Bei Bedarf fordert die Stadt vom Vorhabenträger Eigen- oder Fremdkontrollen ein. Hierbei kann es sich um die Vorlage von Fotos oder anderen Nachweisen handeln. Verdichtungsprotokolle werden in Wegberg in der Regel nicht verlangt. Das sollte sich künftig ändern, da langfristig Schäden durch nicht ausreichend verdichtete Aufbrüche entstehen können.

Für die Abnahme bzw. Übernahme des Aufbruchs findet bei größeren Maßnahmen ein Vor-Ort-Termin mit den Beteiligten statt. Kleinere Baumaßnahmen werden ohne weitere Beteiligte eigenständig kontrolliert.

Die Abnahme bzw. Übernahme wird in einem Übernahmeprotokoll dokumentiert, welches alle Beteiligten abschließend unterzeichnen. Werden Mängel festgestellt, werden diese entsprechend im Protokoll festgehalten und der Vorhabenträger mit Fristsetzung aufgefordert, die Mängel zu beseitigen. Die Mängelbeseitigung sollte künftig auch überprüft und dokumentiert werden.

Die Stadt Wegberg achtet darauf, dass die mit allen Versorgungsträgern vereinbarten Qualitätsstandards eingehalten werden. Sie sind in den Konzessionsverträgen geregelt. Sollte in Ausnahmefällen der Ausgangszustand der Straße sehr schlecht sein, können Abweichungen des Standards vereinbart werden.

Im Laufe der Gewährleistungsfrist werden die Aufbrüche im Zuge der routinemäßigen Streckenkontrollen durch den Straßenkontrolleur kontrolliert. Werden Mängel festgestellt, wird der Vorhabenträger aufgefordert, diese zu beheben.

Zum Ende der Gewährleistungsfrist findet bei größeren Aufbrüchen die endgültige Gewährleistungsabnahme statt. Sie sollte auch in der Straßendatenbank hinterlegt werden. Stellt der Kontrolleur Mängel fest, wird der Vorhabenträger mit Fristsetzung aufgefordert, die Mängel zu beseitigen. Auch hier findet wieder eine Kontrolle der Mängelbeseitigung statt. Sie sollte auch dokumentiert werden.

Die Stadt Wegberg kann ihr Aufbruchmanagement deutlich verbessern, wenn sie eine entsprechende Software mit GPS einsetzt. Diese gibt es als Zusatzmodul zum Straßenkataster. Bei der Vielzahl der Straßenaufbrüche ist es kaum möglich, alle Gewährleistungstermine und die jeweiligen Vertragspartner präsent zu haben. Mit digitaler Unterstützung könnten die Straßenaufbrüche vor Ort dokumentiert und in das Straßenkataster integriert werden. Bei den regelmäßigen Streckenkontrollen können sie jederzeit im Blick behalten werden, ohne dass im Vorfeld Unterlagen ausgedruckt werden müssen. Der Streckenkontrolleur sollte dafür mit einem Tablett ausgestattet werden.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Wegberg sollte ihr Aufbruchmanagement digitalisieren und in das Straßenkataster einbinden. Mit der entsprechenden Hardware können die Kontrollen der Straßenaufbrüche systematisch durchgeführt und dokumentiert werden.

6.4.2 Schnittstelle Finanz- und Verkehrsflächenmanagement

→ **Feststellung**

Der Abgleich von Daten für das Straßenvermögen zwischen den Fachbereichen Verkehr und Finanzwirtschaft findet weitestgehend in Papierform statt. Es sollte die Grundlage geschaffen werden, die vorhandenen Abläufe zu digitalisieren und so die Schnittstellenprozesse zu optimieren.

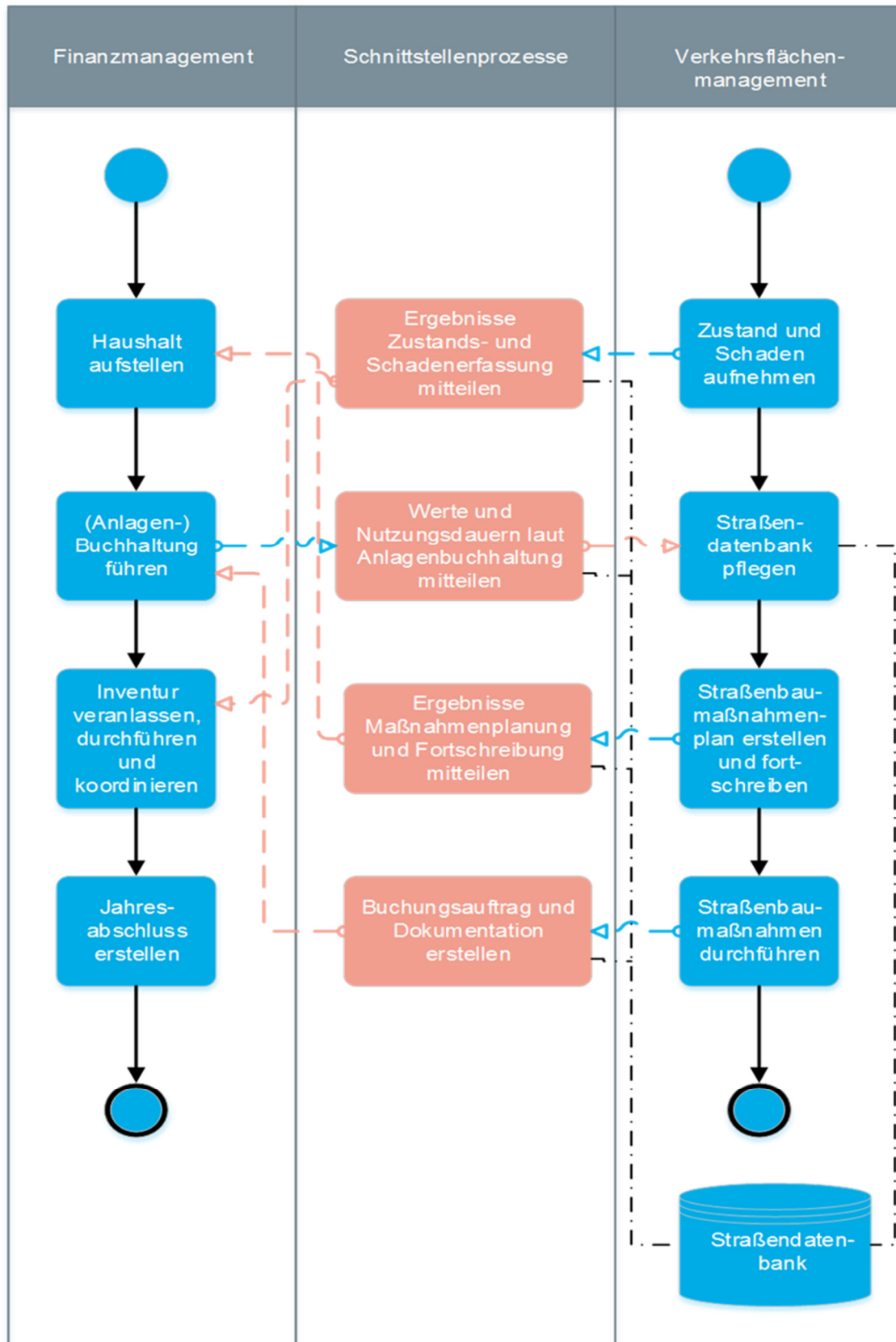
→ **Feststellung**

Seit der Eröffnungsbilanz hat die Stadt Wegberg keine körperliche Inventur mit einer flächendeckenden Zustandserfassung der Straßen durchgeführt.

Ein wirtschaftliches Erhaltungsmanagement der Verkehrsflächen setzt voraus, dass insbesondere finanzwirtschaftliche und technische Aspekte im Sinne einer ganzheitlichen Betrachtung eng miteinander abgestimmt und verbunden sind. Hierzu ist es notwendig, dass die organisatorischen Schnittstellenprozesse zwischen Finanz- und Verkehrsflächenmanagement in einer Kommune eindeutig geregelt sind und in der Praxis entsprechend bedient werden.

Die nachfolgende Grafik zeigt die einzelnen Schnittstellenprozesse, die eine Kommune organisieren sollte.

Schnittstellenprozess



Bei der **Stadt Wegberg** stimmen sich die Fachbereiche Verkehr und Finanzwirtschaft einmal jährlich über den Anlagenbestand der Verkehrsflächen ab. Dazwischen erhält die Kämmerei alle Informationen über abgeschlossene Baumaßnahmen mit der Angabe des Straßenabschnittes, der betroffenen Flächen und der Kosten der Baumaßnahme. Die jährliche Abstimmung dient der Überprüfung, ob alle Angaben korrekt in die jeweilige Software eingepflegt wurden.

Die Buchwerte der Verkehrsflächen werden ausschließlich in der Finanzsoftware des Fachbereichs Finanzwirtschaft geführt. Diese sind nach Straßenabschnitten (Knoten-Kanten-Modell) unterteilt. Erfasst sind hier u.a. auch die Nutzungsdauern der Straßenabschnitte. Der Fachbereich Verkehr hat die Möglichkeit, jederzeit alle Angaben in der Finanzsoftware einzusehen.

Im Fachbereich Verkehr werden die entsprechenden Straßendaten in einer Straßendatenbank geführt. Aktuell wird eine neue Software eingerichtet. Eine digitale Schnittstelle zwischen der Fachsoftware und der Finanzsoftware ist nicht geplant.

Mit jeder gebuchten investiven Auszahlung geht ein Beleg mit Informationen zur durchgeführten Maßnahme sowie der Rechnung an die Anlagenbuchhaltung, die die entsprechende Buchung im Anlagevermögen vornimmt. In der Anlagebuchhaltung können somit alle Erneuerungen/ Veränderungen teileinrichtungsscharf abgerufen werden.

Seit der Eröffnungsbilanz hat die Stadt Wegberg keine körperliche Inventur mit einer flächendeckenden Zustandserfassung der Straßen durchgeführt. Grundsätzlich soll der Fachbereich Verkehr alle fünf Jahre eine solche durchführen. Die nächste ist für Ende 2021 geplant. Eine Dienstanweisung oder eine Richtlinie, wie sie erfolgen soll, gibt es in Wegberg nicht.

→ **Empfehlung**

In einer Dienstanweisung sollte festgelegt werden, welche wertbeeinflussenden Kriterien bei einer Inventur für das Verkehrsflächenvermögen beachtet bzw. geprüft werden müssen.

Der Zeitraum für die körperliche Inventur des unbeweglichen Vermögens ist in § 30 Abs. 2 KomHVO NRW auf zehn Jahre verlängert worden. Sinnvoll ist es, die Zustandserfassung mit der körperlichen Inventur zu verbinden. Damit die Zustandserfassung für die Inventur einer örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses Stand halten kann, sind bei der Zustandserfassung die formalen Vorgaben der Grundsätze ordnungsgemäßer Inventur (GoI) zu beachten. Eine Dokumentation ist daher erforderlich. Auch Abstimmungen mit dem Fachbereich Finanzwirtschaft und Vorgaben für die Zustandserfassung für die Inventur sind notwendig.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Wegberg sollte gemäß den gesetzlichen Vorgaben Inventuren ihrer Verkehrsflächen vornehmen, um eine bessere Informationsbasis zu ihren Verkehrsflächen zu erhalten.

Ergeben sich aufgrund von Investitionen oder des Straßenzustands Änderungen bei der (Rest-) Nutzungsdauer, werden diese nach Absprache zwischen den Fachbereichen Verkehr und Finanzwirtschaft angepasst.

Bei der Stadt Wegberg gilt das Finanzverfahren des Fachbereichs Finanzwirtschaft als führendes System für die Werte und Nutzungsdauern der Anlagegüter des Verkehrsvermögens. Bei buchhalterischen Fragen stimmen sich die Fachbereiche Finanzwirtschaft und Verkehr eng miteinander ab.

→ Empfehlung

Die Stadt Wegberg sollte mittelfristig eine digitale Schnittstelle zwischen Fachsoftware und Finanzsoftware einrichten. So kann gewährleistet werden, dass ein nahezu automatisierter, digitaler Austausch und Abgleich der Daten zwischen beiden Fachbereichen stattfindet. Auch sollten die Fachbereiche Verkehr und Finanzwirtschaft entsprechende Zugriffsrechte (Leserechte) auf die jeweilige Software erhalten. So können beide Fachbereiche eigenständig die jeweils erforderlichen Informationen einsehen.

6.4.3 Strukturen

- Die Stadt Wegberg hat eine unter dem Median liegende Einwohnerdichte im Vergleich zu den übrigen mittleren kreisangehörigen Städten in NRW.

Strukturelle Rahmenbedingungen kann eine Kommune in der Regel nicht steuern oder ändern. Diese Strukturen können aber begünstigenden wie belastenden Einfluss auf die Erhaltung der Verkehrsflächen nehmen. Daher macht die gpaNRW die Strukturen transparent und greift mögliche individuelle Besonderheiten auf.

Die Fläche der Stadt Wegberg beträgt rund 84,3 qkm. Die Einwohnerzahl wird von IT.NRW zum Stichtag 31. Dezember 2018 mit 27.921 angegeben. Die gpaNRW konzentriert sich in der weiteren Analyse auf rund 1,9 Mio. qm befestigte Verkehrsflächen, die sich in 2018 in der Unterhaltungspflicht der Stadt Wegberg befinden. Hiervon sind 1,42 Mio. qm Straßenflächen. Von den rund 1.35 Mio. m² Wirtschaftswegen sind 485.071 qm befestigt.

Strukturkennzahlen Verkehrsflächen 2018

Kennzahlen	Wegberg	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Gesamtfläche in qkm	84,3	20,5	44,9	72,1	100,9	303,1	129
Bevölkerungsdichte in Einwohner je qkm	331	82	326	503	756	2.151	129

Die Stadt Wegberg verzeichnet eine unter dem Median liegende Einwohnerdichte im Vergleich aller mittleren kreisangehörigen Städte in NRW.

Aus den strukturellen Rahmenbedingungen ergeben sich für die Stadt Wegberg keine Einflussfaktoren, die die Unterhaltung der Verkehrsflächen erschweren. Das Stadtgebiet liegt im Norden des Kreises Heinsberg und grenzt direkt an die Niederlande. Das Stadtgebiet weist 40 kleinere und größere Ortschaften auf. Neben den landwirtschaftlich genutzten Wegen gibt es in Wegberg zahlreiche Reitwege. Da die Topografie eben ist, werden viele Wege von Radfahrerenden genutzt.

6.4.4 Bilanzkennzahlen

- Der Bilanzwert der Verkehrsflächen ist rückläufig. Das gilt auch für die Verkehrsflächenquote. Das macht deutlich, dass bei den Verkehrsflächen ein Werteverzehr zu verzeichnen ist.

Die Verkehrsflächen sind Teil des Infrastrukturvermögens der **Stadt Wegberg**, welches langfristig zu erhalten ist. Die Bilanzkennzahlen stellen die Bedeutung dieses Vermögensteils heraus.

In der Stadt Wegberg beträgt der Bilanzwert der Verkehrsflächen zum Stichtag 31. Dezember 2018 rund 24,9 Mio. Euro. Der Bilanzwert beinhaltet auch die Werte der Flächen, die sich zum Stichtag noch im Bau befinden.

Bilanzwerte Verkehrsfläche in Mio. Euro Stadt Wegberg 2014 bis 2018

	2014	2015	2016	2017	2018
Bilanzwert Verkehrsflächen inkl. Anlagen im Bau	28,7	27,6	26,3	25,6	24,9
Bilanzwert Straßen (inkl. Anlagen im Bau)	26,1	25,2	24,3	24,7	23,3
Bilanzwert Wirtschaftswege (inkl. Anlagen im Bau)	2,8	2,5	2,2	2,0	1,8

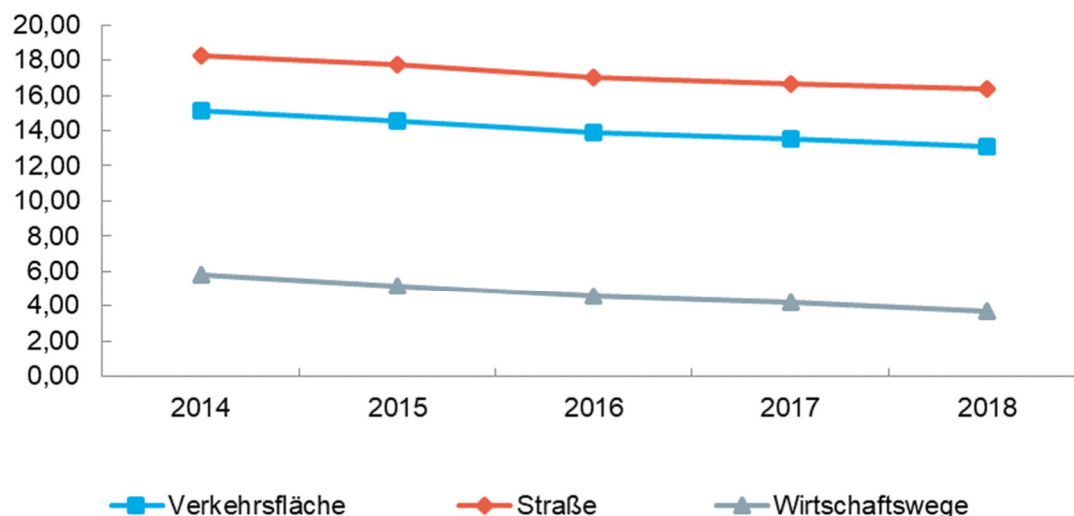
Der durchschnittliche Bilanzwert je qm Verkehrsfläche beträgt 2018 13,11 Euro. Die Anschaffungskosten der Straßen werden ab dem Zeitpunkt der Herstellung mit zwei Prozent jährlich abgeschrieben. Nach grundlegenden Sanierungen wird der Bilanzwert aktualisiert. Der Zeitverlauf zeigt aber, dass er kontinuierlich geringer wird.

Durchschnittlicher Bilanzwert je qm Verkehrsfläche in Euro im Zeitverlauf

	2014	2015	2016	2017	2018
Durchschnittlicher Bilanzwert je qm Verkehrsfläche in Euro	15,11	14,52	13,87	13,49	13,11

Die Grafik zeigt, dass der Werteverzehr sowohl bei den Straßen, als auch bei den Wirtschaftswegen vorhanden ist.

Durchschnittlicher Bilanzwert je qm in Euro im Zeitverlauf



Die Verkehrsflächenquote zeigt den Anteil des Verkehrsflächenvermögens (Bilanzwert Verkehrsflächen) an der Bilanzsumme. Auch diese Quote ist im Eckjahresvergleich geringer geworden.

Verkehrsflächenquote Wegberg im Zeitverlauf

	2014	2015	2016	2017	2018
Verkehrsflächenquote in Prozent	14,3	14,0	13,7	13,8	13,0

Der Grund für den Werteverzehr von 2,7 Mio. Euro innerhalb von vier Jahren liegt an der Differenz zwischen Abschreibungen und Investitionen in die Verkehrsflächen. Die Abschreibungen sind in Wegberg deutlich höher als die Investitionen. Die Abschreibungen liegen in den Jahren 2014 bis 2018 im Mittel bei rund 1,3 Mio. Euro, die Investitionen im Mittel bei rund 396.400 Euro pro Jahr. Das macht die Entwicklung und die sich daraus ergebenden Risiken deutlich.

6.5 Erhaltung der Verkehrsflächen

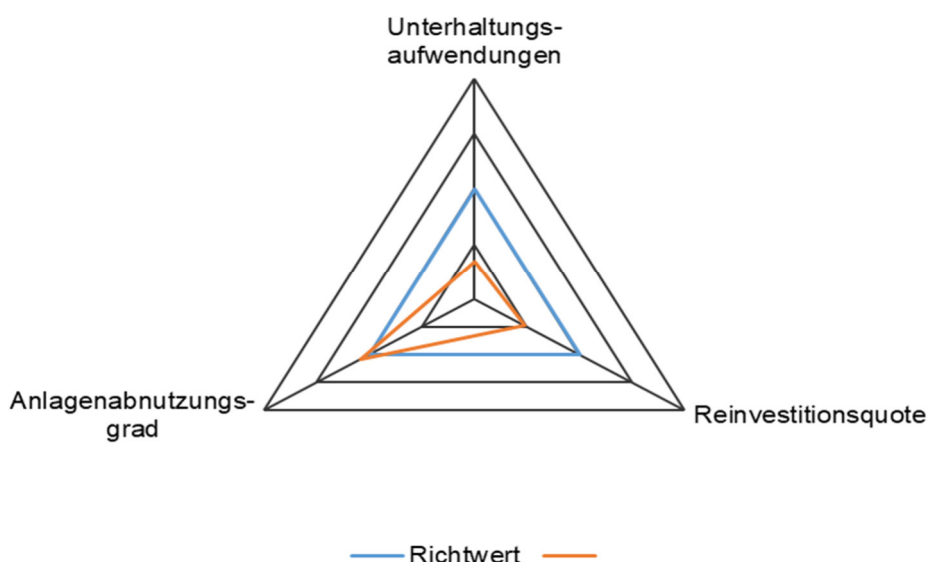
Die Verkehrsflächen sind Teil des Infrastrukturvermögens der Kommunen. Die Kommune muss den Zustand und damit auch den Wert dieses Vermögens langfristig erhalten. Inwieweit sie dieses Ziel erreicht, hängt im Wesentlichen von den durchgeführten Unterhaltungsmaßnahmen und Reinvestitionen in die Verkehrsflächen ab. Entscheidend ist ebenso die aktuelle Ausgangsposition bezogen auf Alter und Zustand des Vermögens.

Für diese drei Einflussfaktoren bildet die gpaNRW Kennzahlen, die sie dann Richtwerten gegenüberstellt. Die Richtwerte sind als Orientierung für eine wirtschaftliche Erhaltung der Verkehrsflächen über den gesamten Lebenszyklus hinweg zu betrachten.

Für die Unterhaltungsaufwendungen je qm Verkehrsfläche liegt ein Wert von 1,30 Euro je qm zugrunde. Er basiert auf dem in dem Merkblatt der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen ermittelten Finanzbedarf der Straßenerhaltung in Kommunen (M FinStrKom – Ausgabe 2019). Für die Reinvestitionsquote hat die gpaNRW einen Richtwert von 100 Prozent angesetzt. Dieser Wert beruht darauf, dass über die gesamte Nutzungsdauer der Verkehrsflächen die erwirtschafteten Abschreibungen vollständig reinvestiert werden. Der Richtwert für den Anlagenabnutzungsgrad liegt bei 50 Prozent. Dieser ist als Durchschnittswert aller Verkehrsflächen über ihren gesamten Lebenszyklus zu verstehen.

In dem nachfolgenden Netzdiagramm haben wir die Richtwerte indexiert und den Kennzahlenwerten der Stadt Wegberg gegenübergestellt.

Einflussfaktoren 2018



Kennzahlen	Richtwert	Wegberg
Unterhaltungsaufwendungen je qm Verkehrsfläche in Euro	1,30	0,45
Reinvestitionsquote in Prozent	100	48
Anlagenabnutzungsgrad in Prozent	50	54

Die bekannten Einflussfaktoren indizieren ein mehr oder weniger stark ausgeprägtes Risiko für den Haushalt und die Bilanz. Der Anlagenabnutzungsgrad der Verkehrsflächen in Wegberg liegt über dem Richtwert. Die Reinvestitionsquote liegt auf einem niedrigen Niveau. Ob das so bleiben kann, ohne dass Vermögen weiter verzehrt wird und sich der Straßenzustand verschlechtert, kann erst nach der Beurteilung des Straßenzustandes festgestellt werden. Die Höhe der Unterhaltungsaufwendungen ist nicht vollständig bekannt.

Nachfolgend untersucht die gpaNRW diese drei Einflussfaktoren näher.

6.5.1 Alter und Zustand

- Der überwiegende Teil der Verkehrsflächen befindet sich nach Angaben der Verwaltung in einem guten bis mittleren Zustand. Die Wirtschaftswege haben bereits einen großen Teil der Nutzungsdauer überschritten.

Die Altersstruktur des Verkehrsflächenvermögens sollte ausgeglichen sein. Dies ist der Fall, wenn der Anlagenabnutzungsgrad über alle Verkehrsflächen hinweg bei 50 Prozent liegt. Entsprechend zur buchhalterischen Kennzahl sollte auch der tatsächliche Zustand der Verkehrsflächen eine ausgewogene Verteilung aufweisen.

Als Nutzungsdauer hat die **Stadt Wegberg** für die Straßen 50 Jahre und für die Wirtschaftswege 10 Jahre festgelegt. Für die Verkehrsflächen ergibt sich damit eine Gesamtnutzungsdauer von 40 Jahren. Die Restnutzungsdauer für die Straßen beträgt rund 23 Jahre, für die Wirtschaftswege sind es vier Jahre. Zusammen ergibt sich für die Verkehrsflächen damit eine Restnutzungsdauer von rund 18 Jahren. Das entspricht einem Anlagenabnutzungsgrad von rund 54 Prozent. Damit liegt der Wert über dem Richtwert. Im Eckjahresvergleich ist der Anlagenabnutzungsgrad deutlich gestiegen.

Anlagenabnutzungsgrad in Prozent im Zeitverlauf

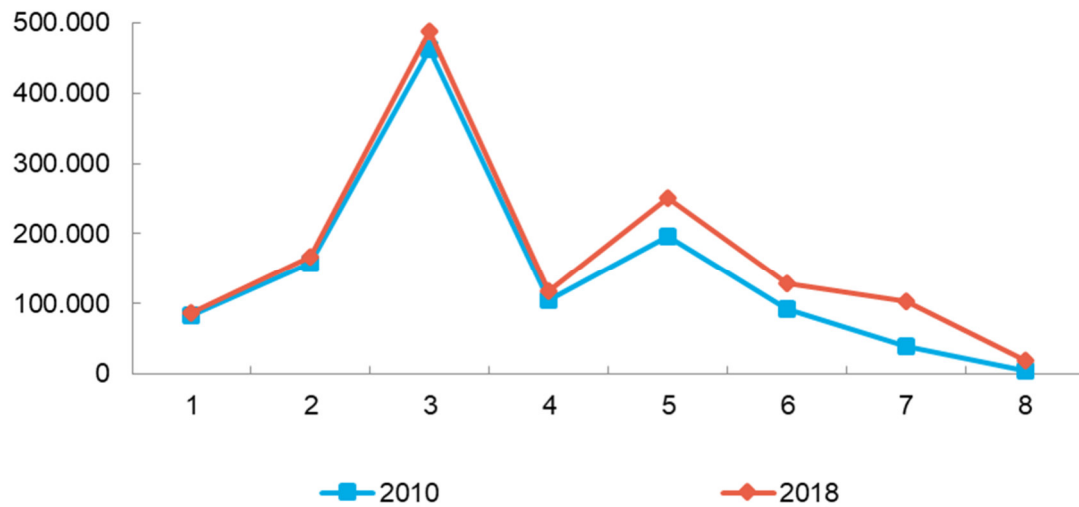
	2014	2015	2016	2017	2018
Verkehrsflächen	44,5	47,0	49,4	51,8	54,2
Straßen	46,4	48,4	50,4	52,3	54,0
Wirtschaftswege	17,2	27,2	36,0	45,0	57,2

Neben dem Alter spielt auch der Zustand eine Rolle, inwieweit Unterhaltungsmaßnahmen und Reinvestitionen notwendig sind. Ist das Vermögen in einem dem Alter entsprechenden Zustand? Oder ist der tatsächliche Zustand besser als das Alter vermuten lässt?

Für die Stadt Wegberg liegen keine aktuellen Erkenntnisse zum Zustand der Verkehrsflächen vor. Zum Stichtag 01. Januar 2010 wurde in einem visuellen Verfahren eine Zustandserfassung der Straßen durchgeführt. Erfasst wurden hier nur die innerörtlichen Straßenflächen. Für die Wirtschaftswege erfolgte eine Erfassung für das geplante Wirtschaftswegekonzept in 2020.

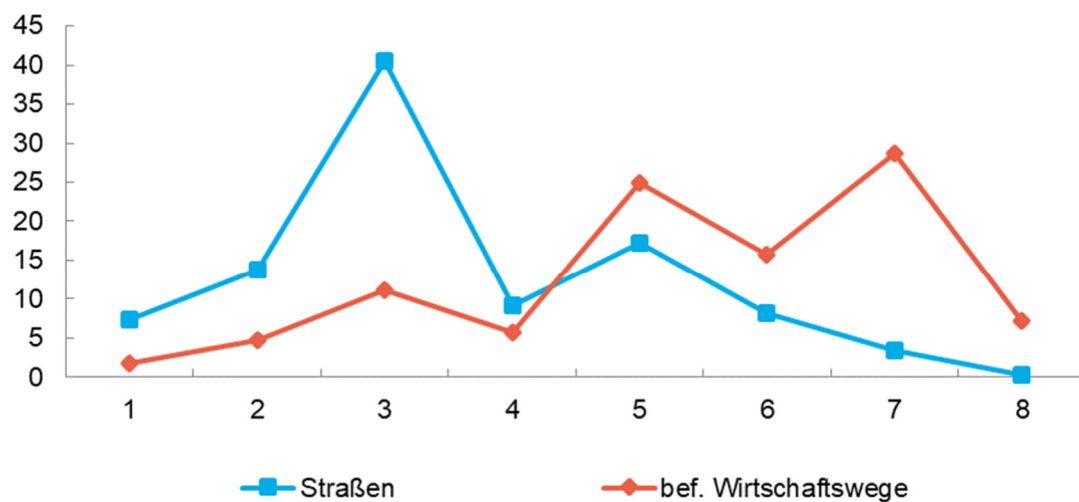
Seit 2010 wurden bei der Zustandserfassung nur neue Straßenflächen ergänzt und besonders schadhafte abgewertet. Als Ergebnis dieser Zustandserfassungen wurden die Flächen wie folgt bewertet:

Verteilung der Zustandsklassen der Straßenflächen 2010 und 2018



Die Schadensklasse 1 entspricht einer neuwertigen Straße, die Schadensklasse 8 ist abgeschrieben und weist erhebliche Schäden auf. Zwischen den Straßen und den Wirtschaftswegen gibt es erhebliche Unterschiede. Die Wirtschaftswegen sind in einem deutlich schlechteren Zustand, wie die folgende Grafik zeigt.

Verteilung der Zustandsklassen nach der Fläche in Prozent 2018



Wie bereits in Abschnitt 5.3.2 Straßendatenbank beschrieben, werden Veränderungen von Straßenzuständen nur teilweise erfasst. Inwieweit die für 2018 angegebenen Flächen den tatsächlichen Zuständen entsprechen kann nicht eingeschätzt werden. Sollten sich durch eine Inventur die Verteilung der Zustandsklassen bestätigen, sind kurzfristig bei den Straßenflächen keine außergewöhnlich hohen Investitionen zu erwarten.

6.5.2 Unterhaltung

→ Feststellung

Die Höhe der Unterhaltungsaufwendungen liegen mit 0,45 unter dem Richtwert von 1,30 Euro je m². Ob der Mitteleinsatz der Stadt Wegberg auskömmlich ist, kann erst anhand einer aktuellen Zustandserfassung bestimmt werden.

Um die festgesetzte Gesamtnutzungsdauer der Verkehrsfläche zu erreichen ist eine entsprechende auskömmliche Unterhaltung erforderlich. Wie hoch die Unterhaltungsaufwendungen im Einzelfall sein müssen, ist von vielen verschiedenen Faktoren abhängig. Eine Orientierung bietet der Richtwert von 1,30 Euro je qm.

Grundlage der Kennzahl Unterhaltungsaufwendungen ist der gesamte Ressourcenverbrauch (bzw. die Vollkosten) für die Unterhaltung der Verkehrsflächen. Diese werden dem Richtwert der FGSV gegenübergestellt.

Die **Stadt Wegberg** hat für Fremdleistungen einen Rahmen- oder Jahresvertrag abgeschlossen. Damit werden großflächige Unterhaltungsmaßnahmen zusammengefasst, bei denen sich eine Einzelvergabe nicht lohnt. In 2018 wurden dafür rund 300.000 Euro aufgewandt. Über diesen Vertrag wurden Deckensanierungen z.B. in den Straßen Heidekamp, Bergstraße, Eckartstraße, Rheinweg oder der Freiheider Straße durchgeführt. Bei den Wirtschaftswegen wurde ausschließlich Material gebucht.

Der Baubetriebshof ist in die Bauunterhaltung der Straßen eingebunden. Er erledigt neben den Streckenkontrollen die betriebliche und die Instandhaltung der Verkehrsflächen. Zur betrieblichen Unterhaltung zählt u.a. die Reinigung der Straßenabläufe, das Schneiden der Bankette und des Lichtraumprofils. Dazu kommen Reinigungsarbeiten (Müll oder Ölsuren beseitigen) und Gefahrstellen absperren. Der Baubetriebshof der Stadt Wegberg kann neben kleinflächigen Reparaturen auch größere Straßenabschnitte sanieren. Entsprechendes Gerät steht zur Verfügung. Dazu kommen die üblichen kleinflächigen Reparaturarbeiten. Risse vergießen oder Abfläufe, Bordsteine oder Rinnen regulieren zählt auch zur Instandhaltung des Baubetriebshofes. In Wegberg werden diese Instandhaltungsarbeiten nur bei einer Gefährdung der Verkehrssicherheit sofort ausgeführt. Alle anderen werden gesammelt und für jeden Ortsteil zusammen erledigt. Diese Vorgehensweise reduziert die Fahrten des Baubetriebshofs.

Wie hoch der Aufwand für die Eigenleistungen des Baubetriebshofes ist, konnte die Stadt Wegberg nicht exakt angeben. Im Produkt 120101 „Straßen, Wege, Plätze, Brücken und Tunnel“ ist der externe Aufwand für u.a. das Straßenbegleitgrün in das Sachkonto „Instandhaltung Straßen“ zusammengefasst. Seit 2020 sind für die externen Sachkosten einzelne Kostenstellen eingerichtet. Der Personalaufwand wird seit 2018 für „Straßenbegleitgrün“ und „Straßenunterhaltung“ separat erfasst. Zurzeit fehlen die Gerätekosten für die verschiedenen Kostenstellen.

→ Empfehlung

Der Baubetriebshof sollte alle Leistungen vollkostenbasiert und differenziert nach Art der Leistungen erfassen.

Bei den Wirtschaftswegen ist der Baubetriebshof kaum eingebunden. Die Stadt stellt den Landwirten Wegematerial zur Verfügung, dass dann von diesen eingebaut wird. Sie erhalten auch den städtischen Wegehobel, um die Wirtschaftswege zu ebnen. Auch die Bankette werden von

den Landwirten unterhalten. Unter diesen Voraussetzungen ist ein geringer Aufwand für die Unterhaltung der Wirtschaftswege erreichbar.

Für die Eigenleistungen des Baubetriebshofes wurden die Anzahl der aufgewendeten Stunden nach KGSt-Pauschalwerten angesetzt. Bei den in der folgenden Tabelle angegebenen Fremdleistungen handelt es sich um das o.g. Deckensanierungsprogramm und Materialbeschaffungen. Diese Baumaterialien konnte der Baubetriebshof nur annäherungsweise den Straßen- und Wegebau zuordnen. Der tatsächliche Unterhaltungsaufwand ist höher, da in den folgenden Aufwendungen die Maschinen und Geräte nicht enthalten sind. Sie konnten nicht beziffert werden.

Unterhaltungsaufwendungen in Euro Stadt Wegberg 2018

	Aufwendungen in Euro	Aufwendungen je qm Verkehrsfläche in Euro
Personalaufwendungen inkl. Sach- und Gemeinkostenzuschlag im Verwaltungsbereich	132.376	0,07
Aufwendungen für Instandhaltungsrückstellungen	71.500	0,04
Aufwendungen für Fremdvergaben für Ingenieurleistungen	0	0
Erhaltungsaufwendungen	655.839	0,34
davon Eigenleistungen (basierend auf den KGSt-Pauschalwerten eines Nicht-Büro-Arbeitsplatzes)	219.391	
davon Fremdleistungen	298.948 + 137.500	
abzüglich Erträge aus der Auflösung von Instandhaltungsrückstellungen	0	0
Unterhaltungsaufwendungen gesamt¹⁷	859.715	0,45

Um zu beurteilen, ob der Richtwert von 1,30 Euro je qm für die Unterhaltung der Straßen und Wege vollumfänglich anzusetzen ist, sind weitere Aspekte und Einflussfaktoren zu beurteilen. So ist beispielsweise die Unterhaltung von Anliegerstraßen in der Regel günstiger als die von Hauptverkehrsstraßen. Diese werden vom Schwerlastverkehr kaum belastet, sodass hier der Richtwert nicht zwingend erreicht werden muss. In Wegberg werden die Angaben über die Straßenkategorie in der Straßendatenbank erfasst, sodass bei den Fremdleistungen eine Einschätzung zum Vergleich des Richtwertes vorgenommen werden kann.

Weiterhin muss eine aktuelle Zustandserfassung der Stadt Wegberg in die Beurteilung einbezogen werden. Sie sollte baldigst nachgeholt werden. Nach Einschätzung des Fachbereich Verkehrs entspricht der Straßenzustand den derzeitig dargestellten Zustandsklassen. Mit erheblichen Abweichungen bei einer erneuten Zustandserfassung rechnet man nicht.

Aus einer aktuellen Zustandserfassung und –bewertung sollte in einem zweiten Schritt der Sanierungsbedarf abgeleitet werden. Dazu ist eine Priorisierung der zu sanierenden Verkehrsflächen erforderlich. Kriterien dafür sind z.B. die Verkehrssicherheit (Unfallzahlen, Griffigkeit der Fahrbahn etc.), die Verkehrsqualität (Reduzierung von Beeinträchtigungen, Verbesserung der Leistungsfähigkeit etc.), die Verkehrsbedeutung (ÖPNV-Verkehr, Umleitungsstrecken etc.), die

¹⁷ Die Angaben sind z.T. geschätzt und werden daher nicht in die Datenbank der gpa.NRW übernommen

Wirtschaftlichkeit (Kombination von Maßnahmen, Substanzerhalt etc.) oder die Umfeldsituation (Reduzierung von Lärmemissionen).

Mit dem Aufbau der neuen Straßendatenbank sollten zukünftig neben den durchgeführten Maßnahmen auch die Maßnahmenplanungen in der Datenbank hinterlegt werden. Dies ist aktuell nicht der Fall. Der Informationsfluss für die Haushaltsplanung erfolgt in enger Abstimmung mit dem Fachbereich Finanzwirtschaft.

→ Empfehlung

Die Planung der Haushaltsmittel für die Instandhaltung und Instandsetzung von Verkehrsflächen sollte auf der Grundlage der flächendeckend in der Straßendatenbank hinterlegten Bauzustände erfolgen.

6.5.3 Reinvestitionen

→ Feststellung

Die Höhe der Reinvestitionen liegt deutlich unter den Abschreibungen. Eine dauerhaft niedrige Reinvestitionsquote kann für die Stadt Wegberg ein Risiko darstellen.

Über den gesamten Lebenszyklus hinweg sollen die erwirtschafteten Abschreibungen vollständig über Reinvestitionen wieder in die Verkehrsflächen fließen. Das heißt, dass die Reinvestitionsquote über den gesamten Lebenszyklus aller Verkehrsflächen 100 Prozent betragen sollte.

Die Reinvestitionsquote der **Stadt Wegberg** von 48 Prozent im Betrachtungsjahr 2018 stellt lediglich eine Momentaufnahme dar. Bei den Reinvestitionen ist der Blick auf die gesamte Nutzungsdauer der Verkehrsflächen zu richten. Nicht jedes Jahr ist eine Reinvestition in Höhe der Abschreibungen erforderlich. Die gpaNRW betrachtet in dieser Prüfung einen Ausschnitt gemessen an der gesamten Nutzungsdauer. In Wegberg ist die Reinvestitionsquote im Eckjahresvergleich gestiegen.

Reinvestitionsquote in Prozent im Zeitverlauf

	2014	2015	2016	2017	2018
Verkehrsflächen	31,2	17,2	5,0	45,4	47,9
Straßen	41,1	22,5	6,3	50,0	58,3
Wirtschaftswege	0,0	0,0	0,2	27,7	0,0

Die Abschreibungen sind in Wegberg deutlich höher als die Reinvestitionen. Sie haben eine Höhe von rund 1,3 Mio. Euro pro Jahr. Die Reinvestitionen liegen im Mittel bei rund 396.400 Euro. Daraus ergibt sich eine durchschnittliche Reinvestitionsquote für die Jahre 2014 bis 2018 von rund 30 Prozent.

Der Stadt Wegberg ist bewusst, dass die Reinvestitionsquote gering ist. In einem jährlich aktualisierten Investitionsprogramm listet der Fachbereich Verkehr erforderliche Straßenbaumaßnahmen auf. Aufgrund der Haushaltslage werden diese aber zum Teil auf kommende Jahre verschoben. Bei den Wirtschaftsweegen werden die Grundlagen für ein Investitionsprogramm in 2021 geschaffen. Mit dem Wirtschaftswegekonzept soll aus der Zustandserfassung eine Prioritätenliste und der erforderliche Mitteleinsatz aufgestellt werden.

Eine geringe Reinvestitionsquote kann über einen gewissen Zeitraum durchaus akzeptabel sein. Setzt sich die Differenz aus Abschreibungen und Reinvestitionen aber über einen längeren Zeitraum hin fort, so sind damit Risiken sowohl für den Haushalt und der Bilanz als auch für den Zustand der Verkehrsflächen verbunden.

→ **Empfehlung**

Um einen Reinvestitionsstau zu vermeiden, sollte die Stadt Wegberg regelmäßig die maßgeblichen Einflussfaktoren, wie Zustände der Verkehrsflächen oder Höhe der Unterhaltungsaufwendungen auswerten und die Reinvestitionen anpassen. Dies gilt insbesondere mit Blick auf den bilanziellen Werteverzehr der Verkehrsflächen.

6.6 Anlage: Ergänzende Tabellen

Tabelle 1: Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2020 – Verkehrsflächen

Feststellung		Seite		Empfehlung	Seite
Steuerung					
F1	Die Stadt Wegberg hatte bisher eine unvollständige Datenbasis zur Steuerung der Erhaltung der Verkehrsflächen. Flächen der unbefestigten Wirtschaftswege sind erst seit 2021 bekannt. Die Erhaltungsaufwendungen werden nicht differenziert nach Instandsetzung, Instandhaltung und betrieblicher Erhaltung erfasst. In diesem Bereich können steuerungsrelevante Kennzahlen nicht gebildet werden.	133	E1	Die Aufwendungen der Instandsetzung, Instandhaltung und betrieblichen Erhaltung sollten separat ermittelt werden, um die Steuerungsmöglichkeiten der Verkehrsflächenerhaltung zu verbessern.	134
F2	Mit der softwarebasierten Straßendatenbank hat die Stadt Wegberg eine gute, aber nicht vollständige Datenlage. Es fehlt eine Verbindung zwischen Straßendatenbank und Anlagenbuchhaltung. Eine stichtagsbezogene körperliche Inventur ist seit 2009 nicht mehr erfolgt.	150	E2	Die Stadt Wegberg sollte ihr gesamtes VerkehrswegeNetz (ggf. mit externer Hilfe) untersuchen. Die Zustandsklassen sollten geprüft und ggf. korrigiert werden.	150
F3	Die Stadt Wegberg hat bislang keine Kostenrechnung für die Verkehrsflächen eingeführt. Der Ressourceneinsatz kann nicht in der tatsächlichen Höhe auf Vollkostenbasis dargestellt werden.	85	E3	Die Stadt Wegberg sollte eine Kostenrechnung für die Verkehrsflächen aufbauen, um die Informationsgrundlage für Steuerungszwecke zu verbessern.	134
F4	Die Stadt Wegberg hat für das Verkehrsflächenmanagement keine strategischen Ziele formuliert. Auch kann die Zielerreichung nicht gemessen werden, da entsprechende Kennzahlen fehlen.	152	E4	Die Stadt Wegberg sollte Vorgaben und Ziele für die Verkehrsflächen definieren und mit messbaren Zielvorstellungen ergänzen und diese fest-schreiben. Hieran sollte sie die finanziellen und personellen Ressourcen ausrichten. Die Zielerreichung sollte die Stadt über Kennzahlen messen und hierüber regelmäßig berichten.	152
Prozessbetrachtung					
F5	Das Aufbruchmanagement der Stadt Wegberg funktioniert gut, Verbesserungen sind aber möglich. Die Koordination der Aufbrüche sollte frühzeitig und regelmäßig mit den Versorgungsträgern erfolgen. Durchzuführende Maßnahmen werden nach Möglichkeit während der Bauphase sowie immer zum Ende der	153	E5	Die Stadt Wegberg sollte ihr Aufbruchmanagement digitalisieren und in das Straßenkataster einbinden. Mit der entsprechenden Hardware können die Kontrollen der Straßenaufbrüche systematisch durchgeführt und dokumentiert werden.	156

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
	Gewährleistungsfrist kontrolliert. Mit der Straßendatenbank sollte das Aufbruchmanagement unterstützt werden.				
F6	Der Abgleich von Daten für das Straßenvermögen zwischen den Fachbereichen Verkehr und Finanzwirtschaft findet weitestgehend in Papierform statt. Es sollte die Grundlage geschaffen werden, die vorhandenen Abläufe zu digitalisieren und so die Schnittstellenprozesse zu optimieren.	156			
F7	Seit der Eröffnungsbilanz hat die Stadt Wegberg keine körperliche Inventur mit einer flächendeckenden Zustandserfassung der Straßen durchgeführt.	156	E7.1	In einer Dienstanweisung sollte festgelegt werden, welche wertbeeinflussenden Kriterien bei einer Inventur für das Verkehrsflächenvermögen beachtet bzw. geprüft werden müssen.	158
			E7.2	Die Stadt Wegberg sollte gemäß den gesetzlichen Vorgaben Inventuren ihrer Verkehrsflächen vornehmen, um eine bessere Informationsbasis zu ihren Verkehrsflächen zu erhalten.	158
			E7.3	Die Stadt Wegberg sollte mittelfristig eine digitale Schnittstelle zwischen Fachsoftware und Finanzsoftware einrichten. So kann gewährleistet werden, dass ein nahezu automatisierter, digitaler Austausch und Abgleich der Daten zwischen beiden Fachbereichen stattfindet. Auch sollten die Fachbereiche Verkehr und Finanzwirtschaft entsprechende Zugriffsrechte (Leserechte) auf die jeweilige Software erhalten. So können beide Fachbereiche eigenständig die jeweils erforderlichen Informationen einsehen.	159
Erhaltung der Verkehrsflächen					
F8	Die Höhe der Unterhaltungsaufwendungen kann die Stadt Wegberg nicht angeben. Dazu fehlt der Aufwand, der durch Eigenleistungen für die Verkehrsflächen erbracht wird. Erst anhand einer aktuellen Zustandserfassung kann der erforderliche Unterhaltungsbedarf bestimmt werden.	165	E8.1	Der Baubetriebshof sollte seine Leistungen vollkostenbasiert und differenziert nach Art der Leistungen erfassen.	165
			E8.2	Die Planung der Haushaltsmittel für die Instandhaltung und Instandsetzung von Verkehrsflächen sollte auf der Grundlage der flächendeckend in der Straßendatenbank hinterlegten Zustände erfolgen.	167

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
F9	Die Höhe der Reinvestitionen liegt deutlich unter den Abschreibungen. Eine dauerhaft niedrige Reinvestitionsquote kann für die Stadt Wegberg ein Risiko darstellen.	167	E9	Um einen Reinvestitionsstau zu vermeiden, sollte die Stadt Wegberg regelmäßig die maßgeblichen Einflussfaktoren, wie Zustände der Verkehrsflächen oder Höhe der Unterhaltungsaufwendungen auswerten und die Reinvestitionen anpassen. Dies gilt insbesondere mit Blick auf den bilanziellen Werteverzehr der Verkehrsflächen.	168

7. gpa-Kennzahlenset

7.1 Inhalte, Ziele und Methodik

Die gpaNRW stützt die Analysen im Wesentlichen auf Kennzahlen. Dabei haben sich für die einzelnen Handlungsfelder der Kommunen bestimmte Kennzahlen als besonders aussagekräftig und steuerungsrelevant herausgestellt. Diese Schlüsselkennzahlen sind im gpa-Kennzahlenset zusammengefasst. Wir erheben die Kennzahlen kontinuierlich in unseren Prüfungen, um den Kommunen eine aktuelle Standortbestimmung zu ermöglichen.

Für Handlungsfelder, die wir in vorangegangenen Prüfungen untersucht haben, hat die gpaNRW in den aktuellen Prüfungen keinen Bericht erstellt. Analysen, Empfehlungen sowie Hinweise zu Konsolidierungsmöglichkeiten sind aus den vorangegangenen Prüfungsberichten bekannt. Sie sind zudem übergreifend unter www.gpanrw.de in der Rubrik Service veröffentlicht. Sofern wir das dargestellte Handlungsfeld aktuell geprüft haben, stehen Analysen sowie Feststellungen und Empfehlungen im jeweils genannten Teilbericht.

Bei der Grunddatenerhebung und den Kennzahlenberechnungen hat die gpaNRW Plausibilitätsprüfungen durchgeführt. Damit ist die Validität der Daten und die interkommunale Vergleichbarkeit der Kennzahlenwerte sichergestellt. Hierzu dienen auch die mit den Verantwortlichen geführten Gespräche.

Die Definitionen der Grunddaten und Kennzahlen stellt die gpaNRW den Kommunen zur Verfügung. So können die Kommunen die Kennzahlen auch außerhalb der Prüfung fortschreiben. Die Kommunen können sie für die strategische und operative Steuerung nutzen und sie in die Haushaltspläne und Jahresabschlüsse integrieren.

Im Laufe der Prüfungen der mittleren kreisangehörigen Kommunen fließen sukzessive immer mehr Kommunen in die Vergleiche ein. Die gpaNRW veröffentlicht das gpa-Kennzahlenset in regelmäßigen Abständen auf ihrer Internetseite. So ermöglicht die gpaNRW gerade Kommunen, die zu Beginn eines Segmentes geprüft wurden, die Standortbestimmung in einer größeren Vergleichsgruppe. Unter www.gpanrw.de steht das jeweils aktuelle gpa-Kennzahlenset mit interkommunalen Vergleichen zum Download zur Verfügung.

7.2 Aufbau des gpa-Kennzahlensets

Das gpa-Kennzahlenset enthält aus den aktuellen Prüfungen der mittleren kreisangehörigen Kommunen - gegliedert nach den Handlungsfeldern -

- die Werte der jeweiligen Kommune,
- die interkommunalen Vergleichswerte,
- die Anzahl der Vergleichswerte sowie

- das Vergleichsjahr für den interkommunalen Vergleich.

Sofern die gpaNRW die Kennzahlen bereits in einer vorangegangenen Prüfung erhoben hat, enthält die Übersicht auch diese Werte. Bei manchen Kennzahlen haben sich zwischenzeitlich die Grunddatendefinitionen geändert. Ebenso haben wir in dieser Prüfungsrunde einige Kennzahlen erstmals erhoben. In beiden Fällen bilden wir nur die aktuellen Kennzahlenwerte ab und geben in der entsprechenden Spalte für Vorjahre den Hinweis „k. A.“. Der Zusatz „k. A.“ deutet somit nicht automatisch auf eine mangelnde Datenlieferung der Kommune hin.

Die Kommune soll ihren Kennzahlenwert gut einordnen können. Deshalb stellen wir im gpa-Kennzahlenset folgende Vergleichswerte dar:

- die Extremwerte, also das Minimum und Maximum sowie
- drei Viertelwerte.

Die Viertelwerte teilen eine nach Größe geordnete statistische Reihe in vier Viertel. Der erste Viertelwert teilt die vorgefundenen Werte so, dass 25 Prozent darunter und 75 Prozent darüber liegen. Der zweite Viertelwert entspricht dem Median und liegt in der Mitte der statistischen Reihe, d.h. 50 Prozent der Werte liegen unterhalb und 50 Prozent oberhalb dieses Wertes. Der dritte Viertelwert teilt die vorgefundenen Werte so, dass 75 Prozent darunter und 25 Prozent darüber liegen.

Die Zahl der in den interkommunalen Vergleich eingegangenen Daten gibt einen Hinweis auf die statistische Sicherheit der Vergleichswerte. Von der gpaNRW durchgeführte Auswertungen haben gezeigt, dass sich beim weitaus überwiegenden Teil der Kennzahlen schon nach Einbeziehung von 12 bis 15 Vergleichswerten die statistischen Lageparameter ausreichend stabilisiert haben.

Die Kennzahlenwerte des interkommunalen Vergleichs und die zugehörigen Werte der Kommune basieren auf den jeweils aktuellsten vorliegenden Daten. Abhängig von den benötigten Grunddaten lagen während der Prüfung unterschiedliche Datenstände vor. Für jede Kennzahl ist deshalb das Jahr des interkommunalen Vergleichs angegeben. Der aktuelle Wert der Kommune bezieht sich ebenfalls auf das angegebene Vergleichsjahr.

Sofern die gpaNRW das Handlungsfeld aktuell geprüft hat, ist der betreffende Teilbericht in der letzten Spalte benannt.

7.3 gpa-Kennzahlenset

gpa-Kennzahlenset der Stadt Wegberg

Handlungsfelder / Kennzahlen	Wegberg 2015	Wegberg aktuell	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte	Vergleichsjahr	Teilbericht
Haushaltssituation										
Jahresergebnis je EW* in Euro	-63	4,61	-275	-26,2	25,97	77,06	394	47	2019	Finanzen
Eigenkapitalquote 1 in Prozent	25,4	23,77	5,50	14,93	32,37	44,72	63,67	46	2019	Finanzen
Eigenkapitalquote 2 in Prozent	51,2	50,84	17,20	48,39	59,89	69,49	86,86	46	2019	Finanzen
Gesamtverbindlichkeiten Konzern Kommune je EW in Euro**	./.	1.733	370	1.859	2.911	4.281	6.928	85	2018	Finanzen
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je EW in Euro	126	197	-48,67	107	182	226	853	47	2019	Finanzen
Personal										
Vollzeit-Stellen je 1.000 EW 1 (Personalquote 1)	6,09	5,03	4,23	7,39	8,49	9,45	13,80	52	2019	./.
Vollzeit-Stellen je 1.000 EW 2 (Personalquote 2)	4,54	3,86	3,86	5,23	5,64	6,57	8,21	52	2019	./.
Informationstechnik (IT)										
IT-Kosten je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung der Kernverwaltung in Euro	k.A.	5.384	2.565	3.959	4.649	5.265	7.256	109	2018	./.
Gebäudeportfolio										
Bruttogrundfläche gesamt je 1.000 EW in qm	2.910	2.860	2.810	3.421	3.660	4.038	4.758	28	2019	./.

Handlungsfelder / Kennzahlen	Wegberg 2015	Wegberg aktuell	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte	Vergleichsjahr	Teilbericht
Bruttogrundfläche Schulen je 1.000 EW in qm	1.841	1.744	979	1.650	1.774	1.981	2.312	30	2019	./.
Bruttogrundfläche Jugend je 1.000 EW in qm	131	109	43	121	179	229	368	30	2019	./.
Bruttogrundfläche Sport und Freizeit je 1.000 EW in qm	165	202	79	150	196	324	723	29	2019	./.
Bruttogrundfläche Verwaltung je 1.000 EW in qm	173	179	172	243	288	351	498	30	2019	./.
Bruttogrundfläche Feuerwehr und Rettungsdienst je 1.000 EW in qm	94	117	5	109	140	179	271	30	2019	./.
Bruttogrundfläche Kultur je 1.000 EW in qm	123	121	70	168	249	315	723	30	2019	./.
Bruttogrundfläche Soziales je 1.000 EW in qm	180	185	56	129	245	291	528	30	2019	./.
Bruttogrundfläche Wohngebäude je 1.000 EW in qm	./.	32	0	40	52	182	526	29	2019	./.
Bruttogrundfläche sonstige Nutzungen je 1.000 EW in qm	203	171	74	211	392	512	1.255	30	2019	./.
Einwohnermeldeaufgaben										
Fälle je Vollzeit-Stelle Einwohnermeldeaufgaben	2.962	1.918	1.209	1.853	2.369	2.749	3.929	35	2019	./.
Personenstandswesen										
Fälle je Vollzeit-Stelle Personenstandswesen	145	145	97	137	149	182	333	34	2019	./.
Schulen Flächenmanagement										
Bruttogrundfläche Grundschulen	370	408	234	318	348	378	620	69	2018	./.

Handlungsfelder / Kennzahlen	Wegberg 2015	Wegberg aktuell	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte	Vergleichsjahr	Teilbericht
je Klasse in qm										
Bruttogrundfläche Hauptschulen je Klasse in qm	359	366	204	382	457	649	1.606	33	2018	./.
Bruttogrundfläche Realschulen je Klasse in qm	246	298	0	308	354	442	1.770	47	2018	./.
Bruttogrundfläche Sekundarschulen je Klasse in qm	./.	./.	217	301	372	410	656	17	2018	./.
Bruttogrundfläche Gymnasien je Klasse in qm	308	378	190	268	317	367	491	64	2018	./.
Bruttogrundfläche Gesamtschulen je Klasse in qm	./.	./.	124	308	395	444	707	35	2018	./.
Schulen Bewirtschaftung										
Aufwendungen Gesamtreinigung je qm Reinigungsfläche in Euro	12,73	12,74	7,55	10,36	12,62	16,55	29,10	68	2018	./.
Aufwendungen Eigenreinigung je qm Reinigungsfläche in Euro	19,55	31,88	4,15	17,29	23,75	32,01	110,36	46	2018	./.
Aufwendungen Fremdreinigung je qm Reinigungsfläche in Euro	12,45	12,47	7,55	9,58	10,93	12,10	17,61	61	2018	./.
Anteil Eigenreinigung an Gesamtreinigung in Prozent	3,90	1,36	0,00	0,00	7,58	43,81	100	69	2018	./.
Aufwendungen Hausmeisterdienste je qm Bruttogrundfläche in Euro	8,59	9,89	0,00	6,73	7,75	9,27	24,99	67	2018	./.
Wärmeverbrauch je qm Bruttogrundfläche in kWh	114	102,5	61,44	89,89	102	116	163	68	2018	./.
Stromverbrauch je qm Bruttogrundfläche in kWh	15,65	10,5	9,98	13,11	14,59	18,02	27,14	69	2018	./.

Handlungsfelder / Kennzahlen	Wegberg 2015	Wegberg aktuell	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte	Vergleichsjahr	Teilbericht
Wasserverbrauch je qm Bruttogrundfläche in Liter	151	171	98,98	115	134	156	342	69	2018	./.
Schülerbeförderung										
Aufwendungen Schülerbeförderung je Schüler in Euro	183	238	42,65	143	189	284	578	70	2018	./.
Schulsekretariate										
Schüler je Vollzeit-Stelle Schulsekretariate Grundschulen (gpa-Benchmark: 650 Schüler)***	493	425	305	484	545	630	800	70	2018	./.
Schüler je Vollzeit-Stelle weiterführende Schulen (gpa-Benchmark: 630 Schüler)***	k. A.	495	334	470	542	631	1.019	68	2018	./.
Wohngeld										
Fälle je Vollzeit-Stelle Wohngeld	k. A.	308	146	315	383	522	964	48	2019	./.
Sport Flächenmanagement										
Bruttogrundfläche Schulsporthallen je Klasse in qm	86	94	55	76	85	98	208	69	2018	./.
Bruttogrundfläche Sporthallen je 1.000 EW in qm	375	350	235	338	382	426	562	69	2018	./.
Fläche Sportplätze je EW in qm	4,66	4,36	1,79	3,56	4,39	6,53	9,05	32	2019	./.
Fläche Spielfelder je EW in qm	2,82	2,78	0,56	1,43	2,23	3,21	4,55	33	2019	./.
Bauaufsicht										
Fälle je Vollzeit-Stelle Bauaufsicht	./.	122	50	89	121	145	192	79	2019	Bauaufsicht

Handlungsfelder / Kennzahlen	Wegberg 2015	Wegberg aktuell	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte	Vergleichsjahr	Teilbericht
Anteil zurückgenommener Bauanträge an den Bauanträgen gesamt in Prozent	./.	4,93	0,00	2,41	4,33	6,57	20,00	77	2019	Bauaufsicht
Gesamtlaufzeit von Bauanträgen (normales Genehmigungsverfahren) in Kalendertagen	./.	117	53	81	111	130	275	40	2019	Bauaufsicht
Gesamtlaufzeit von Bauanträgen (einfaches Genehmigungsverfahren) in Kalendertagen	./.	93,90	31	61	70	101	148	43	2019	Bauaufsicht
Friedhofswesen										
Kommunale Beisetzungen je 1.000 qm Friedhofsfläche	k. A.	1,95	1,07	1,62	1,86	2,52	3,48	14	2018	Friedhofswesen
Kostendeckungsgrad Friedhofswesen gesamt in Prozent	k. A.	94,01	35,45	72,81	89,60	96,23	108	14	2018	Friedhofswesen
Kostendeckungsgrad Trauerhallen in Prozent*****	k. A.	86,44	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	10	2018	Friedhofswesen
Unterhaltungskosten je qm Grün- und Wegeflächen in Euro*****	k. A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	11	2018	Friedhofswesen
Straßenbeleuchtung										
Leuchtenstandorte je 1.000 qm beleuchtete Verkehrsfläche	3,86	k. A.	1,65	2,68	3,20	3,75	4,29	14	2019	./.
Aufwendungen Straßenbeleuchtung je 1.000 qm beleuchtete Verkehrsfläche in Euro	470,73	k. A.	179	288	354	403	648	12	2019	./.
Unterhaltungsaufwendungen und Abschreibungen Straßenbeleuchtung je	170,09	k. A.	81,97	126	169	234	274	11	2019	./.

Handlungsfelder / Kennzahlen	Wegberg 2015	Wegberg aktuell	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte	Vergleichsjahr	Teilbericht
1.000 qm beleuchtete Verkehrsfläche in Euro****										
Unterhaltungsaufwendungen und Abschreibungen Straßenbeleuchtung je Leuchtenstandort in Euro*****	44,10	61,44	22,43	45,34	65,05	88,23	191	20	2019	./.
Stromverbrauch Straßenbeleuchtung je 1.000 qm beleuchtete Verkehrsfläche in kWh	1.314,11	k. A.	290	527	740	878	1.016	13	2019	./.
Stromverbrauch Straßenbeleuchtung je Leuchtenstandort in kWh	340,75	264,63	159	185	216	239	321	25	2019	./.
Park- und Gartenanlagen										
Fläche Park- und Gartenanlagen je EW in qm	k. A.	6,93 ¹⁸	0,26	2,70	5,64	8,54	21,02	50	2019	./.
Aufwendungen Park- und Gartenanlagen je qm in Euro	k. A.	1,84 ¹⁹	0,13	0,92	1,46	2,39	9,83	46	2019	./.
Spiel- und Bolzplätze										
Fläche Spiel- und Bolzplätze je EW unter 18 Jahre in qm	9,58	12,19	5,97	8,74	11,84	14,43	27,80	44	2019	./.
Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze je qm in Euro	k. A.	3,65	1,80	3,34	4,27	6,28	9,77	42	2019	./.

¹⁸ Flächenangabe geschätzt

¹⁹ Flächenangabe geschätzt

Handlungsfelder / Kennzahlen	Wegberg 2015	Wegberg aktuell	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte	Vergleichsjahr	Teilbericht
Straßenbegleitgrün										
Fläche Straßenbegleitgrün je EW in qm	12,60	6,46 ²⁰	1,60	4,01	7,39	16,13	58,84	43	2019	./.
Aufwendungen Straßenbegleitgrün je qm in Euro	k. A.	1,99 ²¹	0,17	1,00	1,82	2,47	6,24	37	2019	./.

*EW = Einwohner

**Sofern für das Vergleichsjahr kein Gesamtabschluss vorlag, hat die gpaNRW die Verbindlichkeiten des Kernhaushaltes mit denen der Mehrheitsbeteiligungen unter Berücksichtigung der wesentlichen Verflechtungen ermittelt.

***Nähere Informationen zum Benchmark stehen auf unserer Internetseite unter „Service“ - "Handlungsmöglichkeiten und Gute Beispiele".

****Hintergründe und Definitionen der einzelnen Richtwerte stehen im Teilbericht Verkehrsflächen.

*****Die Kennzahlen der letzten Prüfrunde sind nach der neuen Berechnungsmethodik mit Berücksichtigung der Personalaufwendungen Verwaltung neu berechnet.

*****Nicht ausreichend Vergleichswerte vorhanden.

²⁰ Flächenangabe geschätzt

²¹ Flächenangabe geschätzt

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Shamrockring 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

DE-e Poststelle@gpanrw.de-mail.de

i www.gpa.nrw.de

Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2021 – Handlungsfelder

Feststellung		Empfehlung		Hinweise / Stellungnahme der Verwaltung	zuständiger Fachbereich
Haushaltssteuerung					
F1	Die Stadt Wegberg hat kein Finanzcontrolling mit einem zugehörigen Berichtswesen implementiert.	E1	Die Stadt Wegberg sollte mit den politischen Entscheidungsträgern gemeinsame Anforderungen an ein Finanzcontrolling erarbeiten und dieses, gekoppelt an ein damit verbundenes Berichtswesen, implementieren. Hierbei sollte auch der Umsetzungsstand des HSK Berücksichtigung finden.	Außerhalb der vorgeschriebenen Corona-Berichte wird über die Finanzlage unterjährig kaum berichtet. Die neue Software IKVS wird im November in der Stadt Wegberg eingeführt. Neben der Erstellung eines interaktiven Haushaltsplans bietet sie vor allem Möglichkeiten im Bereich Controlling. Die Finanzwirtschaft erhält hierdurch die Möglichkeit an Vergleichsringen teilzunehmen und Produkte einem Benchmarking zu unterziehen. Außerdem ist langfristig ein Investitionscontrolling vorgesehen. Die Software trägt deutlich zur Arbeitserleichterung bei der Erstellung von Berichten bei, weil viele Auswertungen standardisiert in Berichte übernommen werden können ohne eigene Excel-Diagramme erstellen zu müssen.	102
F2	Die Stadt Wegberg überträgt weniger investive Auszahlungen ins Folgejahr als der Durchschnitt der Vergleichskommunen. Trotzdem ist der Grad der Inanspruchnahme der investiven Mittel vergleichsweise gering.	E2	Die Stadt Wegberg sollte neben den investiven Ermächtigungsübertragungen auch die Auszahlungen im investiven Finanzplan vor Veranschlagung im Haushalt kritischer hinterfragen bzw. priorisieren.	Die von der GPA formulierte Empfehlung deckt sich mit den Warnungen und Forderungen der Stadtkämmerin in den letzten Jahren. Hier ist dringender Handlungsbedarf und ein verantwortungsvollerer Umgang erforderlich.	102
F3	Die Stadt Wegberg ist bei der Fördermittelakquise bereits gut aufgestellt. Strategische Vorgaben und schriftliche Regelungen hierzu hat sie jedoch nicht getroffen.	E3	Die Stadt Wegberg sollte die strategische Zielvorgabe formulieren, dass Fördermöglichkeiten bei der Planung aller Unterhaltungs- und Investitionsmaßnahmen standardisiert zu prüfen sind.	Besonders für die Stadt Wegberg als HSK-Kommune sind Fördermittel und die hohen Förderquoten ein wichtiger Faktor im Investitionsbereich. Es ist aber wichtig, Fördermittel und Förderanträge so vorzuhalten, dass Prioritäten gesetzt werden können. Nur so kann verhindert werden, dass am Ende nicht pflichtige Investitionen zu Gunsten freiwilliger Investitionen zurückgeschoben werden. Ebenfalls wäre ein Fördermittelkatalog eine sinnvolle Unterstützung, damit verhindert wird, dass Förderanträge nicht zeitgerecht gestellt werden und somit Fördermittel nicht ausgeschüttet werden. Die Verwaltung greift die Empfehlung E3 auf und wird diese für die entsprechende künftige Dienstanweisung zum Fördermittelmanagement berücksichtigen. Die Empfehlung E4.1 ist bereits umgesetzt.	102
F4	Die geplante Einführung des elektronischen Fördermanagements bietet eine gute Grundlage für eine systematische Informationsablage und ein daran gekoppeltes förderbezogenes Controlling.	E4.1	Bis zur Implementierung des Förderkatalogs sollte die Stadt Wegberg sicherstellen, dass Informationen zu bestehenden Fördermitteln zentral gebündelt werden. Diese Informationen kann die Stadt dann in das Förderkatalog übernehmen, sobald dieses zur Verfügung steht.		102
		E4.2	Die Stadt Wegberg sollte Entscheidungsträger wie Verwaltungsleitung, Politik und Fördergeber adressatenorientiert regelmäßig über den Stand der abgeschlossenen, laufenden und geplanten Fördermaßnahmen informieren.	Die Empfehlung ist bereits umgesetzt. Der FB 303 berichtet seit vielen Jahren grundsätzlich und regelmäßig über alle finanziellen Förderungen, die mit seinen baulichen Maßnahmen verbunden sind, in den entsprechenden Vorlagen für den Bauausschuss. Dies sowohl zum Zeitpunkt der Antragstellung der Fördermittel, bei Erhalt der Zuwendungsbescheide sowie bei der Fertigstellung der Baumaßnahmen über die tatsächlich erhaltenen Fördermittel.	102
Beteiligungen					
F1	Das Berichtswesen entspricht überwiegend den Anforderungen, die sich aus dem Beteiligungsportfolio der Stadt Wegberg ergeben.	E1	Um möglichst zeitnah Informationen über die wirtschaftliche Situation der Beteiligungen den Ratsmitgliedern zur Verfügung zu stellen, sollte der Beteiligungsbericht zukünftig spätestens zum Ende des auf den Berichtsstichtag folgenden Jahres erstellt werden.	Die Verwaltung sieht die Thematik genau wie die GPA und wird die Empfehlung umsetzen.	101

Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2021 – Handlungsfelder

Feststellung		Empfehlung	
Friedhofswesen			
F1	Durch den Aufbau eines Kennzahlensystems sowie dem Aufbau eines Berichtswesens kann die Stadt Wegberg die interne Steuerung verbessern.	E1.1	Die Stadt Wegberg sollte ein Kennzahlensystem aufbauen und regelmäßig auswerten. Dadurch kann das Friedhofswesen besser gesteuert werden.
		E1.2	Die Stadt Wegberg sollte im Friedhofsbereich ein regelmäßiges Berichtswesen aufbauen.
F2	Die Friedhofsverwaltung wird durch den Einsatz einer Fachsoftware bei den Arbeitsabläufen unterstützt. Allerdings ist die Datenbasis unvollständig und ein Grünflächeninformationssystem nicht vorhanden.	E2.1	Die Stadt Wegberg sollte zumindest die notwendigen Daten in die Fachsoftware einpflegen.
		E2.2	Die Stadt Wegberg sollte die Friedhofssoftware nach dem Aufbau eines Grünflächeninformationssystems mit diesem verknüpfen.
F3	Die Stadt Wegberg hat bisher keine Maßnahmen der aktiven Öffentlichkeitsarbeit entwickelt und umgesetzt.	E3	Die Stadt Wegberg sollte im Bereich Friedhofswesen ihre Öffentlichkeitsarbeit aktiv gestalten.
F4	Der Kostendeckungsgrad im Friedhofswesen der Stadt Wegberg ist im zeitlichen Verlauf sehr unterschiedlich. Im Durchschnitt liegt er im Vergleich im unteren Bereich.		
F5	Die Trauerhallen sind in der Stadt Wegberg nicht kostendeckend. Die Nutzungsintensität liegt im Vergleich mit anderen Kommunen im unteren Bereich.		
F6	Der Anteil der belegten Flächen kann nicht errechnet werden. Ein sogenannter Flickenteppich ist teilweise zu erkennen.		
F7	Die Stadt Wegberg hat nicht alle notwendigen Daten ermittelt. Eine Flächenbedarfsplanung ist auf dieser Basis nicht möglich.	E7	Auf Grundlage einer vollumfänglichen Datenlage sollte die Stadt Wegberg eine Flächen- bzw. Friedhofsentwicklungsplanung aufstellen. Mit der Kenntnis der tatsächlichen Auslastung der einzelnen Friedhöfe können weitere Maßnahmen zielgerichtet umgesetzt werden.
F8	Der Stadt Wegberg liegen keine validen Daten zu den Grünflächen vor. Die Unterhaltungs- und Kontrollkosten für die Bäume sind sehr hoch.	E8.1	Die Stadt Wegberg sollte die Flächen und Aufwendungen für die Grün- und Wegeunterhaltung ermitteln.
		E8.2	Die Stadt Wegberg sollte die Reihengräber, analog zu den Wahlgräbern, ohne Abstand zwischen den Grabstellen anlegen.

Hinweise / Stellungnahme der Verwaltung	zuständiger Fachbereich
Die Empfehlung das Kennzahlensystem der KGST zu übernehmen, wird seitens des Fachbereiches 201 zu Kenntnis genommen und überprüft. An dieser Stelle wird empfohlen Kennzahlen zu benennen, die direkte Steuerungsrelevanz haben. Aus den für das Bestattungswesen der Stadt Wegberg gewonnenen Erkenntnissen lässt sich schlussfolgern, dass hier vor allem Faktoren, die Einfluss auf den Flächenverbrauch und die mit ihm verbundenen Pflege- und Unterhaltungskosten entscheidend sind.	201
Dies wird ebenfalls zu Kenntnis genommen. Auch hier ist ein zusätzlicher Zeitaufwand und Personalaufwand die Konsequenz. Diese Empfehlung kann jedoch an die gesamte Verwaltung weitergegeben werden.	101
Es ist ein externer Auftrag zur Datenerfassung und –einfüge in ein ggf. zu beschaffenden Programm erforderlich. Eventuell eignet sich hierzu ein Zusatztool, soweit vorhanden, zum bestehenden Programm Frieda. Sollte dieses Tool bestehen, dann wird angestrebt den Mitarbeitern im nächsten Jahr eine umfassende Schulung der derzeitigen Software Frieda anzubieten, um die Nutzung des Programms zu optimieren und die spätere Datenpflege zu gewährleisten. In diesem Jahr wurde eine solche wegen Corona vom Unternehmen nicht angeboten.	201
Die unter F 2. und E 2.1 angesprochenen Daten dienen einerseits zur Planungs- und Entscheidungsgrundlage für das Bestattungswesen als auch andererseits als Grünflächeninformationssystem für die Fachbereiche 201 und 304. Das Grünflächeninformationssystem soll beim Friedhofsamt aufgebaut werden. Die Bestandspflege soll ebenfalls hier erfolgen. Eine Schnittstelle zum Bauhof muss geschaffen werden, damit einerseits die Informationen über zu vergebende und abzuräumende Bestattungsflächen zu sehen sind und andererseits gemeinsam von den Fachbereichen Entscheidungen über die strategische Entwicklung der einzelnen Flächen getroffen werden können. Die grundsätzliche Einteilung und Erfassung der Flächen sollte gegliedert sein in - Bestattungsflächen, - Begleitgrün, - Reine Grünanlagen / Parkflächen ohne Bestattungsbezug. Jede dieser Kategorien unterliegt einem eigenen Pflegerhythmus- und Intensität. Die Behandlung im Rahmen der Gebührenkalkulation ist für die Kategorien unterschiedlich.	201
Die Empfehlung wird angenommen, wobei Werbung auch Kosten verursacht. Als erstes wird ein kostengünstiger Auftritt auf der Homepage der Stadt Wegberg angestrebt. Neue Bestattungsformen nach Vorbesprechung im eingerichteten Arbeitskreis angeboten und beworben. Die privaten Bestattungsunternehmen werden Ihrerseits entsprechende Angebote unterbreiten und vermitteln wollen.	201
Dies ist auch auf die hohen Kosten für die Pflege des Grünbereichs und die geringe Nutzung der Trauerhallen zurückzuführen. Diese Situation sollte mittelfristig durch die bereits ergriffenen und zuvor angesprochenen Maßnahmen verbessert werden können.	201
Da die Bestattungshäuser eigene Unterbringungsmöglichkeiten haben, ist die Nutzung der Trauerhallen in den Hintergrund getreten. Es wurde entgegengesteuert, indem die Kosten der Trauerhalle gesenkt wurden. Trauerhallen sind aber auch ein Teil der Daseinsvorsorge. Sinn ist es das Trauerenden und Bestattungspflichtigen ein Alternativangebot neben denen der privaten Bestatter zugänglich ist. Gleichzeitig werden aber auch erweiterte Nutzungsmöglichkeiten, wie die teilweise Nutzung als Kolumbarien oder Veranstaltungsräume für kulturelle Angebote geprüft.	201
Die Feststellung wird zu Kenntnis genommen und entspricht den Tatsachen. Ziel ist es solche Entwicklungen im Zuge des Flächenmanagements zukünftig zu vermeiden.	201
Hier wurde bereits unter den vorangehenden Punkten Stellung genommen.	201
Die Kontrolle und Pflege der vorhandenen Bestandsbäume wird im Rahmen des städtischen Baumkatasters gewährleistet, inwieweit sie in die Gebührenrelevanz fallen, resultiert aus Ihrer Lage im zukünftig anzulegenden Flächenkataster. Wenn RPA und Finanzwirtschaft hier zustimmen, sollte nochmals geprüft werden, welche Teilflächen aus den Friedhöfen im Rahmen der Bewirtschaftung in das öffentliche Grün übergehen können. Dies bringt den Vorteil, einer möglicherweise schwindenden Gebühr, was zu einer (rein monetären) Attraktivitätssteigerung des Bestattungswesens in Wegberg führen könnte. Demgegenüber nachteilig ist a), dass hierdurch im Rahmen der Pflegearbeiten eine genaue Dokumentation erforderlich ist, wieweit Zeit für welche Flächen aufgewendet wurde, was naturgemäß einen gewissen Zeitaufwand erfordert. Zudem entgeht der Stadt (b) durch den Wegfall aus der gebührentragenden Einrichtung ein Teil der Kostendeckung, was zu einer Mehrbelastung des Haushalts führt. In wie weit sich dies mit den Grundsätzen des HSK vereinen lässt, muss die Finanzwirtschaft prüfen.	201
Selbstverständlich sollte das Hauptaugenmerk zukünftig auf einer flächensparenden Anordnung der Bestattungsstellen liegen. Hierbei sind allerdings die technischen Notwendigkeiten für den Einsatz von Einsatzmitteln (u.a. Grabbagger) zu beachten.	201

Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2021 – Handlungsfelder

Feststellung		Empfehlung	
Bauaufsicht			
		E0.1	Es wird empfohlen, die verschiedenen Informationen in ein zentrales GIS zu überführen. Neben der Bauaufsicht werden damit auch andere beteiligte Fachbereiche entlastet.
F1	In Wegberg ist bei den gesetzlichen Frist- und Prüfvorgaben eine rechtmäßige Aufgabenerfüllung gegeben. Die einheitliche Ausübung von Ermessensentscheidungen stellt die Stadt über ihre regelmäßig aktualisierte Fachsoftware sicher. Die Anpassung des Gebührenrahmens ist länger nicht erfolgt.	E1.1	Der Aufwand für die Bearbeitung der Baugenehmigungsanträge sollte regelmäßig ermittelt werden. Gesetzliche Anpassungen des Gebührenrahmens sollten in der Dienstanweisung und Fachsoftware berücksichtigt sein. Auf dieser Grundlage sollte der in der Fachsoftware hinterlegte Gebührenrahmen überprüft und ggf. angepasst werden.
		E1.2	Die Bauakten sollten vollständig digitalisiert archiviert werden. Dabei ist ggf. externe Unterstützung erforderlich.
F2	Die Gesamtlaufzeiten der Genehmigungsanträge sind in Wegberg im normalen Verfahren durchschnittlich, bei den einfachen Verfahren liegen sie im Vergleichsjahr über dem Median.	E2	Der Zeitpunkt der Vollständigkeit der Genehmigungsanträge sollte künftig immer erfasst werden.
F3	Die Stadt Wegberg ist in der Sachbearbeitung mit eingehenden Baugenehmigungen und förmlichen Bauvoranfragen nur durchschnittlich belastet. Der Personaleinsatz in 2019 wurde trotz gesunkener Fallzahlen unverändert beibehalten, so dass die Kennzahl gegenüber dem Vorjahr niedriger liegt. Dennoch steigt die Zahl der unerledigten Bauanträge.	E3.1	Die Stadt Wegberg sollte die Entwicklung der Fallzahlen und Laufzeiten beobachten, um aktiv auf Fallzahlveränderungen reagieren zu können.
		E3.2	Es sollte festgestellt werden, woran der Anstieg der unerledigten Bauanträge liegt und ob die Stadt Abhilfe schaffen kann.
F4	Die Stadt Wegberg nutzt eine fachspezifische Software und erhält Stellungnahmen per Mail oder in Papierform. Die Einführung der e-Bauakte oder zumindest die Digitalisierung der Anträge zu Beginn des Genehmigungsverfahrens ist bisher nicht erfolgt.	E4	Die Stadt Wegberg sollte die technischen Voraussetzungen für die digitale e-Akte schaffen. In der Zwischenzeit sollten eingereichte Unterlagen zu Beginn des Bearbeitungsprozesses eingescannt werden.
F5	Kennzahlen dienen der Bauaufsicht in Wegberg derzeit nicht als Steuerungsgrundlage.	E5	Zielwerte und Qualitätsstandards sollten definiert und ihre Einhaltung mittels Kennzahlen überprüft werden, so dass sie die Steuerung des Bereichs unterstützen können. Dazu können beispielsweise die im Rahmen dieser Prüfung ermittelten Kennzahlen fortgeschrieben werden.

Hinweise / Stellungnahme der Verwaltung	zuständiger Fachbereich
Im KreisGIS werden diverse Informationen wie beispielsweise Katasterinformation, Eigentümerinformationen, Landschaftsplan, Überschwemmungsgebiete, Darstellungen FNP, Luftbilder etc. zentral durch den Kreis zusammengestellt und gepflegt. Ein eigenes städtisches GIS mit denselben / ähnlichen Informationen ist daher nicht zusätzlich erforderlich.	301
In Abstimmung mit dem Technischen Beigeordneten ist eine Überarbeitung der Dienstanweisung "Baugebühren" im Laufe des Jahres 2021 vorgesehen.	101
Die Digitalisierung sollte erst erfolgen, wenn für die Bauaufsicht ein Dokumentenmanagementsystem (DMS) vorliegt. Über die Erfordernis der Einführung eines DMS spätestens in 2022 ist die FBL bereits seit einiger Zeit mit der IT im Gespräch. Entsprechende Haushaltsanmeldungen für 2022 werden von dort vorgesehen. Für die vollständige Digitalisierung der Altakten wird eine externe Unterstützung erforderlich werden. Durch die Kontaminierung der Bauakten im Bauarchiv wird auf Initiative des Bürgermeisters die empfohlene Digitalisierung vorangetrieben. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind für den Haushalt 2022 angemeldet worden.	301
Die Erfassung des Zeitpunkts der Vollständigkeit der Bauvorlagen soll zukünftig immer durch die Sachbearbeiterinnen in der Fachsoftware eingetragen werden.	301
Die Empfehlung soll zukünftig durch den FBL umgesetzt werden.	301
Der Anstieg der unerledigten Bauanträge ist in der hohen Auslastung der Sachbearbeiterinnen begründet. Eine zusätzliche 0,75 Sachbearbeiterstelle wurde für den Stellenplan 2021 eingerichtet und am 01.11.2021 besetzt.	301
Wie bei E1.2 ist auch hier zunächst die Anschaffung eines DMS sinnvoll bzw. erforderlich.	301
Eine Fortschreibung, der für die gpa-Prüfung ermittelten Kennzahlen erscheint sinnvoll und wird zukünftig durch den FBL erfolgen.	301

Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2021 – Handlungsfelder

Feststellung		Empfehlung	
Vergabewesen			
F1	Die Vorgaben des KorruptionsbG werden von der Stadt Wegberg eingehalten. Die Stadt verfügt über eine Dienstanweisung und stellt adressatengerechte Merkblätter zur Verfügung. Eine Schwachstellenanalyse wurde bisher nicht durchgeführt.	E1	Die Stadt Wegberg sollte mittels einer Schwachstellenanalyse die besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsgebiete feststellen und diese Analyse in regelmäßigen Abständen wiederholen. Dabei sollten die Mitarbeitenden eingebunden werden.
F2	Die Stadt Wegberg hat keine Regelungen zum Sponsoring getroffen.	E2	Die Stadt Wegberg sollte eine Dienstanweisung zum Sponsoring erstellen.
F3	Die Stadt Wegberg betreibt kein systematisches Bauinvestitionscontrolling (BIC). Eine zentrale Steuerung zur Bedarfsfeststellung im Vorfeld von Maßnahmen und ein zentraler Abgleich mit den festgelegten Zielen während der Maßnahme erfolgt nicht. Dennoch nutzt die Stadt einzelne Elemente eines BIC bei größeren Baumaßnahmen.		
F4	Die Bedarfsfeststellungen der Stadt Wegberg bei ihren investiven Maßnahmen sind in einigen Fällen nicht ausreichend belastbar. Dadurch weichen die tatsächlichen Ausgaben von den geplanten Ausgaben ab.	E4	Die Stadt Wegberg sollte sich Regelungen für ein Bauinvestitionscontrolling geben. Sie sollte dazu insbesondere festlegen, für welche Maßnahmen ein zentrales BIC durchgeführt wird. Den Projektablauf sollte dabei eine zentrale Stelle steuern und überwachen.
F5	Die Stadt Wegberg hat vergaberechtliche Regelungen zum Nachtragswesen getroffen. Eine systematische Auswertung hinsichtlich der Höhe der Nachträge und Abweichungen vom Auftragswert findet nicht statt.	E5.1	Die Gründe für Nachträge sollten schriftlich erfasst werden. Die DA Vergabe sollte an diesem Punkt ergänzt werden.
		E5.2	Die Stadt Wegberg sollte ein Nachtragsmanagement einrichten. Dieses beinhaltet auch eine systematische Auswertung der Nachträge hinsichtlich der Gründe, der Höhe und der beteiligten Unternehmen.

Hinweise / Stellungnahme der Verwaltung	zuständiger Fachbereich
Die Verwaltung beabsichtigt die Empfehlung der GPA umzusetzen	103
Der Fachbereich Büro Bürgermeister erstellt in Abstimmung mit dem RPA Verträge mit den Sponsoren laut den von der GPA formulierten Bedingungen.	101
Keine Stellungnahme zu diesem Punkt (FB 303).	303
zu F 4: Eine Abweichung zwischen tatsächlichen Ausgaben und geplanten Ausgaben ist in der Tat nicht außergewöhnlich. Jedoch ist die von der gpaNRW vermutete Ursache "nicht ausreichend belastbare Bedarfsfeststellung" nur eine von vielen möglichen Ursachen. zu E 4: Wie die gpaNRW feststellt, nutzt die Stadt Wegberg bereits einzelne Elemente des BIC. Für den FB 303 trifft das in dem Umfang zu, den der Fachbereich für die Planung und Durchführung und Kontrolle von baulichen Maßnahmen für erforderlich hält. Die Erweiterung des BIC und die Einrichtung einer zentralen Stelle, die das BIC steuert und überwacht, sollte man überprüfen.	303
Die Gründe für Nachträge bei baulichen Maßnahmen des FB 303 sind dem Fachbereich jeweils immer bekannt, werden aber nicht systematisch erfasst.	303
Die Einführung einer systematischen Auswertung der Nachträge sollte man überprüfen.	303

Seit ca. zwei Jahren laufen die Vergaben des Fachbereiches 302 über die Zentrale Vergabestelle des Kreises Viersen. Alle Unterlagen/Anfragen laufen ausschließlich über die dortigen Sachbearbeiter/-innen. Alle mit der Vergabe zusammenhängenden Formalien werden von dort gesteuert. Sofern die Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße Vergabe noch nicht erfüllt sind, findet keine Veröffentlichung der Maßnahme statt.	302
---	-----

Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2021 – Handlungsfelder

Feststellung		Empfehlung	
Verkehrsflächen			
F1	Die Stadt Wegberg hatte bisher eine unvollständige Datenbasis zur Steuerung der Erhaltung der Verkehrsflächen. Flächen der unbefestigten Wirtschaftswege sind erst seit 2021 bekannt. Die Erhaltungsaufwendungen werden nicht differenziert nach Instandsetzung, Instandhaltung und betrieblicher Erhaltung erfasst. In diesem Bereich können steuerungsrelevante Kennzahlen nicht gebildet werden.	E1	Die Aufwendungen der Instandsetzung, Instandhaltung und betrieblichen Erhaltung sollten separat ermittelt werden, um die Steuerungsmöglichkeiten der Verkehrsflächen-erhaltung zu verbessern.
F2	Mit der softwarebasierten Straßendatenbank hat die Stadt Wegberg eine gute, aber nicht vollständige Datenlage. Es fehlt eine Verbindung zwischen Straßendatenbank und Anlagenbuchhaltung. Eine stichtagsbezogene körperliche Inventur ist seit 2009 nicht mehr erfolgt.	E2	Die Stadt Wegberg sollte ihr gesamtes Verkehrsnetz (ggf. mit externer Hilfe) untersuchen. Die Zustandsklassen sollten geprüft und ggf. korrigiert werden.
F3	Die Stadt Wegberg hat bislang keine Kostenrechnung für die Verkehrsflächen eingeführt. Der Ressourceneinsatz kann nicht in der tatsächlichen Höhe auf Vollkostenbasis dargestellt werden.	E3	Die Stadt Wegberg sollte eine Kostenrechnung für die Verkehrsflächen aufbauen, um die Informationsgrundlage für Steuerungszwecke zu verbessern.
F4	Die Stadt Wegberg hat für das Verkehrsflächenmanagement keine strategischen Ziele formuliert. Auch kann die Zielerreichung nicht gemessen werden, da entsprechende Kennzahlen fehlen.	E4	Die Stadt Wegberg sollte Vorgaben und Ziele für die Verkehrsflächen definieren und mit messbaren Zielvorstellungen ergänzen und diese festschreiben. Hieran sollte sie die finanziellen und personellen Ressourcen ausrichten. Die Zielerreichung sollte die Stadt über Kennzahlen messen und hierüber regelmäßig berichten.
F5	Das Aufbruchmanagement der Stadt Wegberg funktioniert gut, Verbesserungen sind aber möglich. Die Koordination der Aufbrüche sollte frühzeitig und regelmäßig mit den Versorgungsträgern erfolgen. Durchzuführende Maßnahmen werden nach Möglichkeit während der Bauphase sowie immer zum Ende der Gewährleistungsfrist kontrolliert. Mit der Straßendatenbank sollte das Aufbruchmanagement unterstützt werden.	E5	Die Stadt Wegberg sollte ihr Aufbruchmanagement digitalisieren und in das Straßenkataster einbinden. Mit der entsprechenden Hardware können die Kontrollen der Straßenaufbrüche systematisch durchgeführt und dokumentiert werden.
F6	Der Abgleich von Daten für das Straßenvermögen zwischen den Fachbereichen Verkehr und Finanzwirtschaft findet weitestgehend in Papierform statt. Es sollte die Grundlage geschaffen werden, die vorhandenen Abläufe zu digitalisieren und so die Schnittstellenprozesse zu optimieren.		
F7	Seit der Eröffnungsbilanz hat die Stadt Wegberg keine körperliche Inventur mit einer flächendeckenden Zustandserfassung der Straßen durchgeführt.	E7.1	In einer Dienstanweisung sollte festgelegt werden, welche wertbeeinflussenden Kriterien bei einer Inventur für das Verkehrsflächenvermögen beachtet bzw. geprüft werden müssen.
		E7.2	Die Stadt Wegberg sollte gemäß den gesetzlichen Vorgaben Inventuren ihrer Verkehrsflächen vornehmen, um eine bessere Informationsbasis zu ihren Verkehrsflächen zu erhalten.
		E7.3	Die Stadt Wegberg sollte mittelfristig eine digitale Schnittstelle zwischen Fachsoftware und Finanzsoftware einrichten. So kann gewährleistet werden, dass ein nahezu automatisierter, digitaler Austausch und Abgleich der Daten zwischen beiden Fachbereichen stattfindet. Auch sollten die Fachbereiche Verkehr und Finanzwirtschaft entsprechende Zugriffsrechte (Leserechte) auf die jeweilige Software erhalten. So können beide Fachbereiche eigenständig die jeweils erforderlichen Informationen einsehen.
F8	Die Höhe der Unterhaltungsaufwendungen kann die Stadt Wegberg nicht angeben. Dazu fehlt der Aufwand, der durch Eigenleistungen für die Verkehrsflächen erbracht wird. Erst anhand einer aktuellen Zustandserfassung kann der erforderliche Unterhaltungsbedarf bestimmt werden.	E8.1	Der Baubetriebshof sollte seine Leistungen vollkostenbasiert und differenziert nach Art der Leistungen erfassen.
		E8.2	Die Planung der Haushaltsmittel für die Instandhaltung und Instandsetzung von Verkehrsflächen sollte auf der Grundlage der flächendeckend in der Straßendatenbank hinterlegten Zustände erfolgen.
F9	Die Höhe der Reinvestitionen liegt deutlich unter den Abschreibungen. Eine dauerhaft niedrige Reinvestitionsquote kann für die Stadt Wegberg ein Risiko darstellen.	E9	Um einen Reinvestitionsstau zu vermeiden, sollte die Stadt Wegberg regelmäßig die maßgeblichen Einflussfaktoren, wie Zustände der Verkehrsflächen oder Höhe der Unterhaltungsaufwendungen auswerten und die Reinvestitionen anpassen. Dies gilt insbesondere mit Blick auf den bilanziellen Werteverzehr der Verkehrsflächen.

Hinweise / Stellungnahme der Verwaltung		zuständiger Fachbereich	
Stellungnahme FB 302 Umwelt-Verkehr-Abwasser			
Das seinerzeit erstellte Kataster (TIFOSY) entspricht nach nunmehr 13 Jahren nicht mehr dem Stand der Technik. Darüber hinaus war die Bedienung recht umständlich. Viele der im GPA Bericht genannten Auswertungs- und Analysefunktionen sind mit TIFOSY gar nicht oder nur sehr begrenzt möglich. Aktualisierungen des Straßenzustandes (Schäden) aufgrund von Meldungen des städtischen Straßenwerts und die Neuanlage von Straßen konnten nur durch das supportende Ingenieurbüro in das Programm eingepflegt werden und mussten vorher durch einen Mitarbeiter des Büros begangen werden, was wiederum sehr zeitaufwendig und kostenintensiv war. Die Zuordnung von Schäden in Wirtschaftswegen, diese sind im Kataster nur mit Nummern hinterlegt, konnte ebenfalls nur über das Büro erfolgen, da die Zuordnung über das GIS (Geoinformationssystem) sehr fehleranfällig war. Die letzte Aktualisierung erfolgte im Jahr 2019, für die in diesem Jahr durchgeführten Sanierungsmaßnahmen. Die mittlerweile detailliert zu dokumentierenden Straßenzustände können bei der Beantragung von Fördermitteln mit der derzeitigen Software nur durch zusätzliche Fremdleistungen (Ingenieurbüro) belegt bzw. nachgewiesen werden. Im Oktober 2021 hat die Stadt Wegberg ein neues Straßenkataster beauftragt. Hiermit verbunden ist die komplette Neuaufnahme aller Straßen und Wege, sowie deren Zustandsbewertung, inklusive einer Überprüfung und ggf. Korrektur der Zustandsklassen. Daraus resultierend soll ebenfalls eine Neubewertung des gesamten Infrastrukturvermögens (Straßen) erfolgen. Darüber hinaus ist das neue Straßenkataster in der Lage die die technischen Empfehlungen aus dem Bericht der GPA nahezu uneingeschränkt umzusetzen. - Aufstellen von konkreten Handlungsempfehlungen und Kosten - Unterteilung nach beitragsfreien und beitragspflichtigen Maßnahmen - Turnusmäßige Fortschreibung - Technische und rechtssichere Dokumentation - Frühwarnsystem zur Berücksichtigung des optimalen Eingreifzeitpunktes und für Konsequenzanalysen - Integrierte Schadenfortschreibung und Prognose, anpassbar auf regionale und lokale Besonderheiten - Implementierung eines digitalen Aufbruchmanagements. Dadurch ist eine systematische Kontrolle der Straßenaufbrüche möglich - Einrichtung einer digitalen Schnittstelle zwischen der Finanzwirtschaft und dem Fachbereich - Sofortige Aufnahme der durch den Streckenwart festgestellten Mängel - Etc. Durch die neue Software können sowohl die finanziellen und personellen Ressourcen besser ausgerichtet und das Erreichen der gesetzten Ziele besser überprüft werden.			
Stellungnahme FB 304 Baubetriebshof (BBH)			
Inzwischen wird sowohl eine Vollkostenrechnung vollzogen, als auch zwischen Straßenbegleitgrün und allen weiteren Arbeiten zur Straßeneinstandhaltung unterschieden. Eine weitere Differenzierung nach weiteren Parametern ist ohne weiteres möglich, jedoch sinnvoll erst zum Stichtag 01.01. umsetzbar. Wenn gemeinsam (notfalls mit Unterstützung der GPA) eine genaue Differenzierung der drei Erhaltungsmaßnahmen erfolgt, ist es dem BBH über Regie68 ohne weiteres möglich, die entsprechende Unterteilung bei der Dokumentation der Arbeitsleistungen vorzunehmen. Eine Differenzierung für die finanziellen Aufwendungen kann m.E. auch ohne weiteres erfolgen, erfordert aber seitens der Finanzwirtschaft die Bildung jeweils einzelner Sachkonten. - Eine Digitalisierung im Aufbruchwesen wird auch vom Baubetriebshof befürwortet. Wenngleich hier lediglich davon profitiert würde, dass (bestenfalls GIS gestützt) alle Aufbrüche und zugehörige Fertigstellungs- bzw. Abnahmetermine digital erfasst werden, würde dies letztlich zu einer deutlichen Verbesserung des Prozesses beitragen, da eine weitere Kontrolle der re-verschlossenen Aufbrüche kurz vor Ablauf der Gewährleistungsfrist möglicherweise aufgetretene Mängel aufdecken würde, welche dann vom Verursacher beseitigt werden müssten. Ein Tablet steht dem Streckenwärter zwischenzeitlich zur Verfügung. Die Überarbeitung bzw. Präzisierung des Dienstanweisung Straßenkontrolle wird als Hinweis aufgenommen und wird mittelfristig umgesetzt. Die Vorgabe von Selbstkontrollen erachtet der BBH als sinnvoll. Bei Einführung dieser Vorgabe sollten einerseits auch bei kleinstflächigen Aufbrüchen Verdichtungsprotokolle, z.B. per dynamischem LPD- Versuch und andererseits das Vorlegen von Lieferscheinen eingefordert werden, mit denen belegt wird, dass einwandfreies Material eingebaut wird. In der Praxis kommt Ewigkeit wieder zum Einbau von bindigem Material, was bei Frostperioden zum Hochfrieren der Flicker führt. Die Erfassung aller Leistungen sowohl vollkostenbasiert und differenziert nach Art der Leistung wird inzwischen praktiziert, unterliegt jedoch noch immer einer steten Präzisierung. Regie68 bietet die Möglichkeit einer höchst präzisen Unterscheidung, ohne dies zwangsläufig zu einem deutlichen Mehraufwand bei der Verwaltung der Daten führen würde.			